

# Archiv

für

## Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

---

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

---

**VI. Jahrgang**  
**1910/11.**

(Mit einer Illustration.)



Bregenz 1911.

Druck von Franz Müller, Bregenz.



# Inhalts-Verzeichnis.

Aufsätze:	Seite	Mitteilungen:	Seite
Benzler Dr. Michael, Die Regulierung des Stadtmagistrates zu Bregenz 1786 . . . . .	5—8	Ein alter Heyenmeister (Dr. Fseuring, Feldkirch 1527) . . . . .	24
Helbok Dr. Adolf, Die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Bregenzer Teilungsurkunde von 1409 . . . . .	10—24	Furrer A., Historische Gedenkblätter der Familie Bally . . . . .	64
Reckeis Georg, Beitrag zur Topographie und Geschichte von Bezau 1—4, 95—104, 105—111		Geschichte der Stadt Bregenz, Subskriptions-Einladung . . . . .	111
Kleiner-Duelln, Beschreibung der Pfarrey Göfis . . . . .	113—128	Werdomer Weit, Schwabens Andenken an Andreas Hofer . . . . .	24
Landgut „Halben“ des Klosters Weissenau in Bizau . . . . .	47—48		
Mayer Dr. J. G., Der Brand von Mayensfeld und die Uebertragung des hl. Fidelis (1622) . . . . .	45—47	<b>Urfunden:</b>	
Mittermayer Dr. Karl, Das Stempelgefälle in Vorarlberg . . . . .	41—45	1543 Februar 1. Abt Ulrich und der Convent des Klosters Bregenz in der Au verkaufen die zur Pfarrpfründe in Andelsbuch gehörige Mühle zum Itter in Andelsbuch . . . . .	87—88
Reich Alois, Kritische Streifzüge durch das schwäbische Gebiet der Ortsnamenkunde in Vorarlberg . . . . .	25—38, 65—81	1633 Claudia Erzherzogin zu Oesterreich u. verhält zum Gehorsam gegen die Obristen Schmidt und von Ossa . . . . .	88
Schmid Hanns, Egger-Chronik 1802 bis 1848 . . . . .	49—61, 82—87, 89—95		
Lizian Karl, Ein Kartular des Klosters Mehrerau . . . . .	8—10, 38—41, 61—64	<b>Illustration:</b>	
		Böfler Glocke 1565 von Höchst . . . . .	48



# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. I u. 2.

Ausgegeben am 15. Februar 1910.

VI. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2 76 im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Museums-Gebäude) zu richten.

## Beitrag zur Topographie und Geschichte von Bezau.

Von Georg Keckeis, Lehrer in R.  
(Fortsetzung).

### Die Pfarrpfünde.

Am 19. Juni 1793 eröffnete das Kreisamt zu Bregenz: „Die hohe Landesstelle geruhete mittelst Reskriptes vom 7. d. M. anher zu erlassen, daß, nachdem die Erbauung des Pfarrhofes in Bezau als notwendig allseitig anerkannt und die Gemeinde, welche das Patronatsrecht der dortigen Pfarre und Kirche besitzt, wegen der Bauart bereits einstimmig ist, und mit dem Herrn Pfarrer diesfalls einen Aktord um 1700 fl. einhellig getroffen hat, so wird zu dieser Bauausführung sowohl, als auch zur Versteigerung des Widmungsgutes die angeforderte hohe Subernialbewilligung erteilt. Dies wird mit dem Befehle bekannt gegeben, daß über den Versteigerungserfolg anher der Bericht erstattet, der Schätzungsanschlag dieses Gutes per 1760 fl. nach den bestehenden Allerhöchsten Gelesen sicher zugunsten des Pfarrers zinsträchtigt angelegt, und endlich der Ueberchuß, so bei der Steigerung erlöset wird, zum bemelten Widmungsbau verwendet wird.“<sup>1)</sup>

Die alte baufällige Pfarrerswohnung samt Oekonomiegebäude wurde anno 1794 vollständig abgebrochen und an dessen Stelle der jetzige Pfarrhof in den Jahren 1794 und 1795 ganz neu aufgeführt.

Zum Baue des neuen Pfarrhofes wurde in erster Reihe der Mehrerlös über den obigen Schätzungsanschlag von 1760 fl. aus dem verkauften Widmungsgut verwendet; wie hoch sich dieser Mehrerlös belief, konnte ich nicht erfahren. Ueberdies bot die Gemeinde, wie aus dem zitierten Erlasse ebenfalls hervorgeht, dem damaligen Pfarrer Moosbrugger als Bauführer noch 1700 fl., sowie die nötigen Frontagerwerke an. Der Pfarrhof ist massiv gemauert, nur das oberste Stockwerk ist aus Holz gebaut. Ehemals stand an Stelle des jetzigen Pfarrgartens ein altes Gebäude, das sogenannte „rote Haus“. Dieses wurde abgebrochen, und der Garten für den Pfarrherrn dorthin verlegt, wodurch das Pfarrhaus an Bequemlichkeit, besserer Aussicht und Feuer-sicherheit bedeutend gewann. Der ehemalige Pfarrgarten, zwischen dem alten Schulhause und dem Friedhofe gelegen, wurde an die Gemeinde unter der Bedingung der Herstellung eines neuen abgetreten; ein Teil desselben wurde anno 1835 zur Erweiterung des Gottesackers verwendet.

Nach einer Fassion vom 25. November 1787 belief sich der jährliche Reinertrag der Pfarre auf 419 fl. 17 kr. Wiener oder 440 fl. 24<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. österr. Währung.<sup>1)</sup>

In dem schon erwähnten „Beschrieb“ der Pfarrei Bezau vom 28. Februar 1809 sagt Pfarrer Moosbrugger diesbezüglich: „Das jährliche Einkommen der Pfarrei

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv in Bezau.

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

beiläufig im Mittelanschlage auf 551 fl. 49 1/2 kr. Dieselben rühren her

- a) aus den Zinsen vom ver-  
kauften Widdum per 88 fl.
- b) aus dem sogenannten Prie-  
sterzins " 94 "
- c) aus Belehnten, in Kapitalien  
angelegt " 100 "
- d) von den gestifteten Meissen " 300 "
- e) von der Stolgebür nach  
mehrjähr. Durchschnitt " 44 "

Diese gestifteten Zinse sub a—d betragen 582 fl., von welchen an die kgl. bahr. Stiftungsadministration zu Bregenz vom Hundert 4 fl. abgeliefert werden müssen: dies macht 23 fl. 16 kr. aus. Es bleiben daher noch 558 fl. 44 kr. und mit den 44 fl. Stolgebühren zusammen 602 fl. 44 kr. An Auslagen hat der Pfarrer jährlich zu leisten:

- a) dem Pfarrer an der Egg  
Rekognition=Gebühr we-  
gen der Pfarr=Separa-  
tion 17 fl. 7 1/2 kr.
  - b) an Dominikalsteuer 26 " 47 "
  - c) an Erb= und Fortifika-  
tionssteuer 7 " — "
- zusammen 50 fl. 54 1/2 kr.

Wenn nun von 602 fl. 44 kr. Einnahmen diese Ausgaben mit 50 fl. 54 1/2 kr. abgezogen werden, so verbleiben noch 551 fl. 49 1/2 kr. (= 472 fl. 85 kr. österr. W.)<sup>1)</sup>

In der Fassion der hiesigen Pfarrpründe vom 5. Ditober 1825<sup>2)</sup> erscheint ein Stammvermögen von 15.448 fl. 61 1/2 kr. Reichs=Währung. (1 fl. R.=W.= 37 1/2 kr. öster. W.) Der Wert des Pfarrhofes wird auf 500 fl. angeschlagen. Das eigentliche Pründe=vermögen, aus Kapitalien bestehend, betrug 5668 fl. 36 1/2 kr. R.=W. Die zur hiesigen Meissenstiftung gehörigen Kapitalien beliefen sich auf 8544 fl. 44 kr. R.=W. Die jährlichen Einkünfte des Pfarrers werden in dieser Fassion auf 749 fl. 49 1/4 kr. geschätzt. Das Haupteinkommen bildeten die Kapitalzinsen, und zwar 427 fl. 13 1/2 kr. aus der sogenannten Meissenstiftung, und 283 fl. 25 3/4 kr. aus dem eigentlichen Pründe=

vermögen. Die Stolgefälle werden mit 20 fl. 30 kr. berechnet. Auffallend groß sind die Lasten; sie werden auf 247 fl. 33 3/4 kr. beziffert, so daß das reine Einkommen auf 502 fl. 15 1/2 kr. R.=W. (= 439 fl. 47 1/2 kr. öster. W.) zusammen=schmolz. Unter den Lasten werden als die bedeutendsten aufgeführt: Perceptions= oder Einzugskosten im Betrage von 29 fl. 24 kr., Landesfürstliche Steuern in der Höhe von 7 fl. 45 3/4 kr., Passirreichnisse (an die Pfarrkirche, den Mesner, die Armen etc.) im Betrage von 122 fl. 47 1/2 kr., Rekognition an die Pfarre Egg 17 fl. 7 1/2 kr., und 69 fl. für Verfolgierung von 207 Stiftmessern durch fremde Priester.

Nach der Fassion vom 20. März 1892 belief sich die Gesamteinnahme des hiesigen Pfarrers auf 892 fl. 98 1/2 kr. öster. W. Die Lasten werden auf 263 fl. 19 kr. öster. W. geschätzt, die jedoch vom k. t. Statthaltereire = Rechnungs = Departement auf 259 fl. 72 kr. herabgemindert wurden. Somit ergab sich schließlich ein reines Einkommen von 633 fl. 26 1/2 kr. öster. W.

### Reihenfolge der Seelsorger. <sup>1)</sup>

Johann Landolt, Kilian Aman, Peter Ober, Magister Friedrich Ober (1499), Wilhelm Fröwis (1502), Johann Bellenberg, Jakob Greußing von Bizau (1540), Heinrich Fröwis, Georg Fröwis, Johann Rudolph, Kaspar Engler von Weiler (1587), resignierte 1594; Johann Wirth, Johann Rinter (?) 1599—1604; Magister Joh. Michael Muzel (1604 bis 1640). Unter diesem Pfarrer wütete die Pest zweimal in dieser Gemeinde; das erste Mal im Jahre 1613 und dann wieder 1635 vom 29. August bis Ende Dezember. — Jakob Aberer von Bezau (1640—1683). Magister Wolfgang Greber (1683—1720). Derselbe war 1680 erster Kaplan in Vingenau und von 1682 bis 1683 Kaplan in Dornbirn. — Jakob Sch nell von Bezau (1720—1756). — Joh. Thomas R h o m b e r g von Dorn=

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

<sup>2)</sup> Aus L. Rapp IV, 714 ff.

<sup>1)</sup> Zusammengestellt aus L. Rapps topog. histor. Beschreibung d. Generalvikariates Vorarlberg, den Matrizenbüchern in Bezau und aus verschiedenen Urkunden und Schriftstücken.

biru (vom 26. Jänner 1756 bis 6. März 1782). — Peter Mosbrugger von Bezau (1782—1809). — Joh. Baptist Sinz (1810—1821). Derselbe war geboren zu Bregenz am 18. Juni 1775, wurde am 8. November 1809 von der Gemeinde Bezau als Pfarrer daselbst gewählt und nach der Bestätigung der Wahl durch den König von Bayern am 29. Juli 1810 auf die Pfarrei investiert. Am 19. Dezember des letztgenannten Jahres war Sinz schon provisorischer königlich bayer. Distriktschulinspektor des innern Bregenzerwaldes. Am 10. Oktober 1821 kam er als Pfarrer nach Lingenau, wofelbst er am 29. Juli 1844 starb. — Sein Nachfolger in Bezau wurde Benedikt Schweinberger, geboren zu Heimenkirch den 13. August 1786. Er kam jedoch schon am 31. Mai 1822 als Pfarrer nach Dornbirn, wofelbst er schon früher Kaplan und Frühmesser war. Am 29. Juli 1844 wurde dann Schweinberger zum Stadtpfarrer in Feldkirch ernannt und starb daselbst am 30. Jänner 1847. — Gebhard Gantner von Wolfsurt, Benefiziat in Bregenz, wurde am 5. August 1822 zum Pfarrer in Bezau gewählt. Derselbe primizierte am 31. Jänner 1819; er starb dahier am 4. November 1836, erst 41 Jahre alt. — Ihm folgte Martin Blaser von Dornbirn, Pfarrer in Damüls. Das Anstellungsdekret auf die Pfarre Bezau erhielt er am 20. Februar 1837 und ward am 24. April desselben Jahres investiert. Im folgenden Jahre (1838) wurde Blaser zum Schuldistrikts = Inspektor für das Dekanat Bregenzerwald ernannt; er starb dahier den 30. Dezember 1863 im Alter von 69 Jahren. — Josef Schneider von Fußach, früher Benefiziat in Gruterach, kam am 8. April 1864 nach Bezau. Am 10. September 1869 wurde er auf die Pfarre Bürs bei Bludenz befördert und hatte in Bezau den Expositus von Rehmen, Friedrich Herzog von Meran (laut Dekretes vom 20. Jänner 1870), zum Nachfolger. Von 1863 bis 1865 war er provisorischer Kaplan in Haselstauden (Dornbirn), vom 28. April 1865 bis 20. Jänner 1870 Expositus in Rehmen (Au), wo er ein Vormerkbuch für die Taufen in Rehmen anlegte, das Stift-

messen-Kalendarium und andere Schriften ordnete und für Paramente und den Schmuck der Kirche sorgte. Herzog starb, 52 Jahre alt, in Bezau am 27. Juli 1886 infolge eines Schlaganfalles. — Johann Mesensohn, geboren in Mtsach am 16. Dezember 1845, wurde 1876 zum Priester geweiht und primizierte am 8. August desselben Jahres. Von 1877 bis 1881 war er Kaplan in Sulzberg, von 1881—1884 Provisor bzw. Pfarrer in Fontanella. In der Zeit von 1884 bis 1886 versah er die Stelle als Redakteur des Vorarlberger Volksblattes. Vom 16. Dezember 1886 wirkte Mesensohn bis zu seinem Todestage, d. i. bis 4. August 1904 als Pfarrer in Bezau. — Sein Nachfolger ist Pfarrer Martin Schwärzler, geboren zu Wolfsurt am 21. Jänner 1872. Seine Studien legte derselbe am Privatgymnasium „Vinzentinum“ in Trien und im dortigen Priesterseminar zurück. Am 29. Juni 1895 wurde er zum Priester geweiht und primizierte in seinem Geburtsorte den 9. Juli genannten Jahres. Von 1895 bis 1904 war Schwärzler Frühmesser in Dornbirn im I. Bezirk; am 22. Dezember 1904 wurde er auf die Pfarrei Bezau investiert. Unter ihm wurde der Neubau der Pfarrkirche in Bezau ausgeführt.

### Die neue Pfarrkirche.

Wie bereits erwähnt, schrieb Pfarrer Gantner schon im Jahre 1835, daß die Kirche von Bezau zu klein sei. Aber nicht bloß dieser Umstand, sondern auch der trostlose Zustand derselben forderte dringend deren Erweiterung oder einen Neubau; die Gemeinde entschied sich für letzteres.

Ueber den Bauwert und Bauzustand u. d. der alten Kirche wurde am 26. August 1906 an die k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale in Wien folgendes berichtet<sup>1)</sup>: „Die Kirche ist für die Bewohner von Bezau wohl für die Sommerzeit geräumig genug, da sich alsdann ein großer Teil derselben in den

<sup>1)</sup> Diesen Bericht stellte mir Herr Landesarchivar Kleiner in Bregenz freundlichst zur Verfügung.

Vorjahren und auf den umliegenden Alpen befindet; dies ist aber im Winter nicht der Fall, wovon selbst die ganze Bevölkerung zuhause ist, zu dieser Zeit hat kaum die Hälfte der Bewohner darin Platz. Das ist ein Grund zur Erweiterung der Kirche. Der zweite hier wohl noch mehr ins Gewicht fallende Grund ist der teilweise schlechte Bauzustand des Gotteshauses.“ — Im Berichte heißt es dann weiter: „Die Kirche bietet in ihrer Bauart nichts Besonderes; sie ist im gewöhnlichen Stile der Landkirchen mit flacher Gipsdecke im Schiffe erbaut, das Presbyterium ist gewölbt. Der Glockenturm steht auf der Evangelienseite, ist weitaus geladen, durchaus massiv; zu oberst sind Kugel, Kranz und Gahn . . . Wie aus dem Situationsplane zu entnehmen ist, soll von der alten Kirche nur mehr der Turm und ein Teil des Presbyteriums stehen bleiben; ersterer wird entsprechend höher geführt. Kirche und Turm entbehren jeglichen Kunst- und Altertumswertes. Der Bau stammt in seiner jetzigen Gestalt aus dem Jahre 1771, wovon selbst die Kirche vergrößert, und der Turm um drei Stockwerke erhöht wurde. Noch sind im Innern des Turmes die alten vermauerten Schalllöcher deutlich erkennbar. Die ganze alte Kirche dürfte wohl im gotischen Stile erbaut gewesen sein, wie sich aus einem jetzt vermauerten Kirchenfenster hinter dem Hochaltare schließen läßt . . . In der Kirche befinden sich drei Altäre. Der Hochaltar mit schön geschnitzten Kranzgesimsen und Säulen wird renoviert und samt dem von Matthias Zehender im Jahre 1684 gemalten, die heiligen drei Könige darstellenden Altarbilde in die neue Kirche übertragen.“<sup>1)</sup> —

Den Grundstock zur Bau summe legte der sich seinerzeit zu diesem Zwecke gebildete Frauenverein von Bezau. Frau Ww. Margaretha Feuerstein, geb. Stöckel, schrieb mir diesbezüglich ungefähr fol-

gendes: „Die Frauen von Bezau vereinigten sich, um zum Baue einer neuen Pfarrkirche den Grund zu legen. Dies gelang ihnen auch. Durch eigenen Fleiß, durch Spekulation (Bazar etc.), und durch Geschenke brachten sie die hübsche Summe von 50 000 Kr. zusammen. Dadurch wurde auch die Tatrast der Männer geweckt. Ueberdies nahm Herr Pfarrer Martin Schwärzler in Bezau Sammlungen vor.“ —

Der Neubau wurde in den Jahren 1907 und 1908 von Baumeister Serafin Rumpel und Sohn aus Feldkirch im Renaissancestil ausgeführt. Bis heute belaufen sich die Baukosten, wie mir Frau Marianne Feuerstein, Altvorstehers-Gattin, berichtete, auf rund 260 000 Kr. Die neuen gemalten Kirchenfenster wurden von verschiedenen Personen gestiftet. Die Beschaffung einer neuen Orgel hat der genannte Frauenverein übernommen. Die beiden Seitenaltäre werden von den Jünglingen und Jungfrauen bezahlt werden. Die Kosten der Kanzel soll aus milden Spenden bestritten werden. Die Stationen wurden von dem Kunstmaler Reich in Wien entworfen und gemalt.

Am Fronleichnamsfeste, d. i. am 30. Mai 1907 wurde der Grundstein zum Neubau gelegt und durch den Herrn De- lan Barnabas Fink in Hittisau eingeweiht. Die Einweihung der Kirche selbst fand am 28. Oktober 1908 durch den Hochw. Herrn Generalvikar und Weihbischof Dr. Franz Egger in Feldkirch statt.

Nach dem Wahlspruche unseres erhabenen Kaisers Franz Josef I., „in viribus unitis“, gelang es der Bevölkerung von Bezau, einen stolzen Bau, eine prachtvolle Kirche zu bekommen, zu dem jeder einzelne Bewohner das Seine nach Kräften beitrug. Diesem Gedanken verleihe man auch dadurch Ausdruck, daß außen an der Kirche die Devise „Zur Ehre Gottes mit vereinten Kräften 1907 und 1908 erbaut“ angebracht wurde.

<sup>1)</sup> Dasselbe geschah später mit dem marmornen Taufstein, mit dem in der Sakristei in die Wand eingelassenen gotischen Sakramentshäuschen, mit den Paramenten, mit den 5 Glocken samt der im Dachreiter auf dem Langhause hängenden Totenglocke und mit der Turmuhr.



## Die Regulierung des Stadtmagistrates zu Bregenz im Jahre 1786.

Von Dr. Michael Benzer.  
(Fortsetzung und Schluß.)

Der an das kais. königl. Gubernium für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck gerichtete Vorschlag wurde von dort an das kais. königl. Kammer- und Oberösterreich. Appellationsgericht in Klagenfurt geleitet.

Dieses erließ hierauf folgende Nota<sup>1)</sup>: Man verdankt die mittelst verchlicher Note ddo. 7. et präs. 18. dieß beliebte Mitteilung des von dem Oberamte Bregenz über die Regulierung des dortigen Stadtmagistrates erstatteten Berichtes und findet solchen auch diesseits ganz wohl gegründet.

Es erfordert aber auch die Ordnung,, daß auch die Stadt oder deren Repräsentanten sowohl über diesen künftigen Plan, als auch wegen der Erwählungsart des Bürgermeisters, der Räte, Subalternen, dann ob solche perpetuierlich oder auf wieviel bestimmte Jahre zu verbleiben haben, ad Protocollum vernommen werden. Gleichwie nun ein hochlöbl. kais. königl. Oberösterreich. Gubernium das Weitere zu verfügen, diesem Appellatorio anheim zu stellen beliebt habe, als er mangelt man nicht unter einzuermitteltes Oberamt dießwegen das gehörige zu erlassen.

Klagenfurt den 24ten Merz 1786.

Karl Thomas, Graf von Heuster,  
Präsident.

In welcher Weise diesem vom Gubernium jedenfalls dem Kreisamte zu Bregenz zugegangenen Auftrage entsprochen wurde, ob und wie sich die Stadt Bregenz zu dem vom Oberamte gemachten Regulierungsvorschlage äußerte, ob in zustimmendem oder ablehnendem Sinne, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen, eher scheint aber letzteres der Fall gewesen zu sein.

Benigstens dürfte die Stadt mit Rücksicht auf die allzu hohen Kosten, welche

<sup>1)</sup> Blatt 74 Publicum I u. 730 k. k. Statth.-Archiv Innsbruck (Gubernialacten).

die Durchführung des oberantlichen Regulierungs-Planes hauptsächlich infolge der Anstellung einer größeren Anzahl rechtskundiger Räte verursacht haben würde, Abänderungen verlangt oder gewünscht haben.

Hiefür spricht die Art und Weise, wie der Magistrat von der Regierung wirklich reguliert wurde.

Aus dem bezüglichen Decrete geht klar hervor, daß Kaiser Josef II. auf dem Gebiete des Justizwesens — wie auch auf anderen Gebieten der Staatsverwaltung — bei Beobachtung möglichstster Sparsamkeit und Schonung der steuertragenden Bürger das Bestmögliche zu schaffen bestrebt war.

Mittels Hofdecret vom 4. Juli 1786 ging dem kais. königl. Gubernium für Oberösterreich in Innsbruck eine Abschrift der von Seite der kais. königl. Obersten Justizstelle wegen Regulierung des Magistrates zu Bregenz an das Inner- und Oberösterreich. Appellationsgericht erlassenen Verordnung zur Nachachtung und weiters nötigen Verfügung zu. Die Verordnung wurde unter dem 14. Juli 1786 dem Vorarlbergischen Kreisamte zu Bregenz „zur Wissenschaft und Benehmung mitgetheilt“<sup>1)</sup>

Diese Verordnung, womit die endgiltige Regulierung des Stadtmagistrates zu Bregenz im Jahre 1786 erfolgte, hat nachstehenden Wortlaut: „Seine k. k. Majestät haben theils in der Erwägung des geringen Unterschieds, welcher zwischen der Bevölkerung der Städte Bregenz und Feldkirchen<sup>2)</sup> und der Beschäftigung

<sup>1)</sup> Blatt 115—120, Publ. I u. 730 k. k. Statth.-Archiv Innsbruck.

<sup>2)</sup> über die Regulierung des Stadtmagistrates zu Feldkirch geben die Fascikel des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck Publicum Vorarlberg 27, 37 u. 42 und Publ. I und 730 Aufschluß. Dieselbe erfolgte mittels Allerhöchster Resolution ddo. 20. April 1786.

Gingangs derselben heißt es „Seine kais. königl. Apost. Majestät wolle theils in Erwägung des kleinen Umfanges des Bezirkes, über welche sich des Magistrats zu Feldkirch Activität erstreckte, theils in mildester Rücksicht auf die sehr beschränkten Kräfte des Städtischen Fonds die künftige Organisirung des Magistrates zu Feld-

der Magistrate dieser zween Städte bestehet, theils in Rücksicht auf die Unge-  
nißheit, welche im Betreffe der städtischen  
Einkünfte bei den ausgeniesenen beträcht-  
lichen Rückständen unterwaltet, dem  
mittels Berichts ddt. 29ten Mai und  
präsentiert 5ten dieses (wovon die Bei-  
lagen zurückfolgen), gemachten Antrage  
nicht Platz zu geben, sondern die Regu-  
lierung des Magistrats zu Bregenz, der  
in seinem Gerichtsbezirke alle Judicialia,  
politica et oeconomica <sup>1)</sup> zu besorgen hat,  
dahin zu bestimmen:

Einen Bürgermeister in  
der Person eines redlichen, ver-  
nünftigen Mannes von gutem  
Charakter aus der Gemeinde  
mit einem jährlichen Emolu-  
mento von fl. 200.--

Einen ersten Rathsmann,  
zugleich Syndicus <sup>2)</sup>, wel-  
cher geprüft und wahlfähig be-  
funden wird, mit einer jähr-  
lichen Besoldung von fl. 500.--

Drei Rathsmänner von  
Redlichkeit und gutem natür-  
lichem Begriffe mit einem jähr-  
lichen Emolumento von 100 fl.,  
zusammen fl. 300.--

kirchen, der in seinem Gerichtsbezirke alle judi-  
cialia, politica und oeconomica zu besorgen habe,  
dahin bestimmt haben: —

Zu bemerken ist, daß der Magistrat von Feld-  
kirch von einer Regulierung nichts wissen wollte  
und deßhalb auch vorstellig wurde.

Laut Bericht des Vogteiantes vom 17. Jänner  
1786 hatte damals Feldkirch samt Vorstadt 242  
Häuser und 1203 Seelen und betrage der Umfang  
des Jurisdictionbezirktes kaum eine starke Viertel-  
stunde.

Zwischen der Regulierung des Magistrates zu  
Bregenz und jenes zu Feldkirch bestand nur der  
eine erwähnenswerthe Unterschied, daß bei  
letzterer die Stelle des Sekretärs und des Proto-  
collista Exhibitorum bei gleichem Gehalt (250 fl.)  
in einer Person vereinigt war.

<sup>1)</sup> Gerichts-, Verwaltungs- und Wirtschafts-  
Agenden.

<sup>2)</sup> Dieser war also das juridisch gebildete Mit-  
glied des Stadtgerichtes. Reflectanten für diese  
Stelle hatten sich einer Prüfung zu unterziehen  
und mußten vom kais. königl. Gubernium in  
Innsbruck mit dem Eligibilitäts-(Wahlfähigkeits-)  
Decret ausgestattet sein.

Einen Sekretär zur Füh-  
rung des Rathspröcolles und  
Besorgung der Expeditionen  
und des Taxwesens, dann Auf-  
sicht auf die Kanzlei mit Be-  
soldung von fl. 250.--

Einen Protocollista Ex-  
hibitionis, der zugleich die  
Besorgung der Registratur auf  
sich hat, mit einem Gehalte  
von fl. 200.--

Zwei Kanzlei=Individu-  
en mit fl. 150.--, zusammen fl. 300.--

Einen Gerichts=Diener  
mit fl. 100.--

Diese Besoldungen sind aus der städt.  
Kassa zu bestreiten, in welche alle Taxen  
einzufließen haben, und hat hingegen das  
Stadtmagistratspersonal an anderweiti-  
gen Accidentien <sup>1)</sup> nichts zu beziehen.

Die Vertheilung der Arbeiten zwischen  
den Magistratsrathen hängt von dem  
Bürgermeister ab, dem diesfalls au-  
ßer der allgemeinen, durch Patent vom  
9ten Septembris 1785 kundgemachten  
Instruktion <sup>2)</sup> nicht vorzugreifen ist.

Zu Ausführung des Höchsten Befehls  
muß von einer oberamtlichen Kommissi-  
on aus der Gemeinde Bregenz ein Aus-  
schuß von 20 Köpfen in lauter recht-  
schaffenen für das gemeine Beste wohl  
besorgten, von aller Leidenschaft und  
Intrigue entfernten Männern benennet,  
von diesem Ausschusse sodann vor einer  
abermaligen oberamtlichen Kommission,  
der Bürgermeister, der Syndicus und  
die Rathsmänner nach bestem Wissen und  
Gewissen, mit alleiniger Rücksicht auf den  
Dienst und den damit verbundenen Nut-  
zen der Gemeinde gewählt, von diesem  
gewählten Magistrate sodann das un-

<sup>1)</sup> Zuschüssen.

<sup>2)</sup> „Allgemeine Instruction über das eigent-  
liche Benehmen in Verhandlung der denen Ju-  
stizstellen anvertrauten Geschäften, die bei allen  
Appellationsgerichten, Landrechten, adelichen Ju-  
stizadministrationen und ordentlich regulierten  
Magistraten der böhmisch, österreichisch deutschen  
Erbländer durchgehends auf das genaueste be-  
obachtet werden und zur allgemeinen, einzigen  
Richtschnur dienen sollen“.

Siehe: Josephs des Zweyten Römischen Kaisers  
Gesetze und Verfassungen im Justizfache Nr. 464  
fünftes Jahr der Regierung.

tere Personal benennet, im übrigen sich der Befehl der Benennung eines geschickten Militär=Individui<sup>1)</sup> gegenwärtig gehalten werden.

Das Appellationsgericht hat sich hiernach sogleich mit dem Gubernium einzuverstehen und die Einleitung zu treffen, daß der Konkurs bis 15ten Septembris gegenwärtigen Jahres anberaumt, sonach die Wahlen dermaßen berichtigt werden, daß mit 1ten Novembris 1786 der neue Magistrat in seine Wirksamkeit gesetzt werden könne.

Desgleichen ist sich wegen Unterbringung eines Militaris mit dem General=kommando<sup>2)</sup> in das Einvernehmen zu setzen.

Uebrigens ist dem Oberöstr. Gubernium von der politischen Behörde der Auftrag bereits zugegangen, die erstliche Verfügung zu treffen, damit die Ausstände mit mehr Eifer eingetrieben, auch die noch nicht revidierten städtischen Rechnungen ohne weitere Saumsale berichtigt werden sollen.

Wien. den 26ten Junius 1786.

Per Imperatorem etc.

Das k. k. Inner= und Oberösterreich. Appellationsgericht in Klagenfurt hat zufolge Note vom 7. Juli 1786 dem Kreisamte zu Bregenz die Prüfung der Syndicatsstell=Werber für den Bregenzer Stadtmagistrat im Justizfache aufgetragen. Vom Gubernium in Znnsbruck erhielt sodann unter dem 25ten Juli 1786 das Kreisamt die Weisung, die „ebemäßige Prüfung“ der Syndicatswerber im politischen Fache vorzunehmen und das hierüber abzuhaltende Protokoll mit seiner Wohlmeinung einzusenden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Zur Beforgung der Militärischen Agenden.

<sup>2)</sup> Das General=Commando in Graz teilte dem Gubernium in Znnsbruck unter dem 29. Juli 1786 mit, daß betreff Gewinnung eines geeigneten Militär=Individuums die höchste Entschlußung schon an sämtliche unterstehende Regimenter zur Wissenschaft hinausgegeben worden sei. Blatt 144 Publicum I und 730 k. k. Statth.=Archiv Znnsbruck.

<sup>3)</sup> Publ. I und 730 k. k. Statth.=Archiv Znnsbruck.

Aus einem vom Gubernium herabgelangten bei den Acten<sup>1)</sup> erliegenden Decrete entnehmen wir die Namen derjenigen, die sich um die Syndicatsstelle bewarben und sich beim Kreisamte der Prüfung unterzogen:

Dem k. k. Kreisamte im Vorarlberg

Bregenz.

Da die um die Syndicatsstell zu Bregenz werbende Karl v. Bildstein, Bertmann und Weber vermög beygebrachter Zeugnisse und Kreisamtlicher Anzeige hinreichende Kenntnisse und Fähigkeit zu obigem Dienst behaben, so wird diesen drei Individuen anmit nach Kreisamtlichem Einrathen vom 23ten v. M. das Wahlfähigkeits=Decret im politischen Fache für besagte Syndicatsstelle ertheilt und hier angeschlossen.

In zukünftig deryen Fällen aber hat das Kreisamt allemal die Antworten der zur Prüfung zugelassenen, von den Dienstwerbern selbst schriftlich verfaßten und sohin diese ihre eigene Beantwortungen zur Einsicht und Beurtheilung anher gelangen zu lassen.

Welches demselben zur Nachachtung hiemit aufgetragen wird.<sup>2)</sup>

Znnsbruck den 6ten Oktober 1786.

Gottfried Graf von Meister.

Leopold Graf Königl.

J. M.: Vanhardin.

Aus einem weiteren Actenstücke geht hervor, daß sich ein Ferdinand Schöpfer von Klarenbrunn, Feldwaibl des k. k. österr. Neugebauerisch. Infanterie=Regiments um Verleihung der Protocollisten=Stelle und ein Franz Kögel und ein Valentin Wassermann, beide Feldwaibls desselben Regiments um Uebertragung der Kanzleidiener=Stelle bewarben.

Nähere Auskunft über die Besetzung des neuen Magistrates geben die Acten

<sup>1)</sup> Fascikel 12 Vorarlb. Landesarchiv.

<sup>2)</sup> Diese Ausstellung wurde dem Kreisamte auch in anderen Fällen gemacht. Es scheint demselben die Vornahme der Prüfungs=Prozedur in dieser Weise zu umständlich gewesen zu sein.

nicht,<sup>1)</sup> doch hat dieselbe höhernorts die volle Anerkennung gefunden, wie aus nachfolgendem Schreiben hervorgeht.

Nota<sup>2)</sup>

vom Inner- und Oberöstr. Appellatorio An

Ein Hochlöbl. Kais. Königl. Oberöstr. Gubernium zu Innsbruck.

Vermöge höchster Hof-Resolution ex Supremo Justitiae consilio ddo. 1 ten und praesto 7 ten currentis dienen die von dem k. k. Oberamt Bregenz sub praesto 18 ten 9 ber<sup>3)</sup> abhin hieher einberichtete und von da aus höchst allhin mit Aufschlüsselung sämtlicher Wahl, und Verpflichtungsacten unterm 20 ten ejusdem einbegleitete Regulierung des Stadt Bregenzischen Magistrats zur Nachricht mit dem Auftrag hierüber dem Oberamt die Landesfürstliche Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Ein und das andere wird heute demselben zum tröstlichen Wissen mit dem lundgemocht, daß hievon auch der neuerrichtete Magistrat oerständiget werden solle.

Welches man daher Einem Hochlöbl. k. k. Oberöstr. Gubernio zur gefälligen Wissenschaft hiemit zu eröffnen die Ehre hat.

Klagenfurt den 9 ten 10 ber 1786.

Karl Thomas, Graf von Heuster,  
Präsident.

<sup>1)</sup> Das im Stadtarchiv zu Bregenz erliegende Rathspatocoll vom 20. Jänner 1787 führt auf:  
In Praesentia: Tit. G. Bürgermeister Sausfer  
" Syndicus v. Bildstein.  
" Rath Franz Josef Höllin.  
" " Joachim Bergmann.  
" " Ignaz Gmeinder.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß als erster Bürgermeister des neuen Magistrates Franz Bartlmä Sausfer — war auch schon vorher Bürgermeister — und als erster Syndicus Karl v. Bildstein aus der Wahl hervorgiengen.

<sup>2)</sup> Blatt 148—149 Publ. I und 730 k. k. Statth=Archiv Innsbruck.

<sup>3)</sup> November.

Ein Kartular des Klosters Mehrerau.

Von Karl Vizian.

(Fortsetzung).

Der Ort Rieden ist mit 6 Urkundenkopien vertreten:

1. Kloster zu Bregenz, 1299, 25. Februar.<sup>1)</sup> Fol. 43.

Ritter Gunthalm v. Schwarzenhorn und sein Sohn Johannes verkaufen dem Abt Johann und Kloster zu Bregenz 2 Güter zu Rieden an der Bregenz um 10 Mark.

Zeugen: Rudolf, Ritter von Nemse und seine 3 Söhne: Walter, Goezwin u. Heinrich, Rudolf von Ruti den Hehaere, Konrad von Wolffsurte, Sohn des Rudolf v. W., Liutheren von dem Gozolttes, Werenheren von Lochunden iungen, Jakob, Sohn Heinrichs Wederlines v. Costenze, Kobelengen den schribaere und Heinrich Baegginen und Helenscherten, Bürger von Bregenz, Heinrich Gaestraezen, Heinrich den Garven, einen „Schwoelore v. Haselache“, Bertold, des „abbtes schribaere“ von Bregenz.<sup>2)</sup>

Siegler: Gunthalm v. Schwarzenhorn für sich und seinen Sohn.  
(2 Siegel.)

Schlußbemerkung: ut comprehenditur in autentica.

O. P. U. L=N. (M=N.) Nr. 22.

2. 1391, 4. November. Fol. 45'.

Kuonß im Buoch von Rieden und Guta, seine Hausfrau, und deren Sohn Hans verkaufen ihr Teilgut, das Lehen des Gotteshauses in der Aue zu Bregenz vom Abt Heinrich ist und demselben jährlich 3 Sch. und 3 S Zins leisten muß, dem Kuonß v. Ach und seinen Erben um 62 G Häller.

Siegler: Auf Bitten der Obigen: Herman v. Schwarzach, derzeit Vogt

<sup>1)</sup> Vergleiche bezüglich dieser Kopie die Einleitung in Nr. 8 und 9 des Archives Nr 86, Anhang 1.

<sup>2)</sup> Schreibweise nach dem Original.

in Bregenz, u. Heinrich Müllegg, Amtmann derselben Herrschaft.

**Schlussbemerkung:** ut habetur in cyrographo.

3. 1391, 4. Dezember. Fol. 44.

Konrad v. Ach verkauft dem Josen Laintobler von Bregenz, Priester, ein Stück Hoftraiti und Weingarten, Acker in Wiesen, genannt das Gut „im Buch“ (Vergl. Reg. Nr. 2), das Lehen des Gotteshauses in der Au ist, seinen eigenen Weingarten zu Lutrach und seinen eigenen Viertel des Gutes im Floßbach. Vom Lehengut gehen 3 Sch. und 3 S. Fallzins auf St. Gallentag und das Besthaupt, vom Weingarten dem Grafen Wilhelm v. Montfort jährlich 3 Sch. S. und vom Viertel jährlich 5 Sch. S. der Kirche St. Georg zu Lutrach.

Siegler Konrad v. Ach, Hermann v. Schwarzach, Vogt zu Bregenz, und Johann Kayserman, Stadtmann zu Bregenz.

**Schlussbemerkung:** ut habetur in autentica scriptura litteraliter.

4. 1429, 6. Dezember. Fol. 47'.

Gallus Walraff, Bürger zu Bregenz, verkauft dem Abt Jos alle Rechte, die er und sein Bruder an dem Weingarten zu Rieden im Dorf gehabt haben, um 18 R S.

Siegler: Hans Loher, Bürger zu Bregenz, anstatt des Stadtmanns Konrat Talch.

**Schlussbemerkung:** keine.

O. P. U. L. = M. (M. = A.) Nr. 120.

5. 1430, 12. März. Fol. 48.

Jos und Conrad Koetln, Gebrüder, kaufen von Heinrich Herkenmojer, Amtmann zu Bregenz, 2 Jauchart Acker und zwar 1 Acker bei dem Weltmoß unterhalb den Siechen und 1 Acker unterhalb des Delrain im Winkel.

Siegler: Auf Bitten der Brüder: Konrad Talch, Stadtmann zu Bregenz, und Linhart Mezger, Bürger zu Bregenz.

**Schlussbemerkung:** ut in littera.

6. 1448, 23. Mai. Fol. 49.

Jos zu den Buchen, Stadtmann zu Bregenz, verkauft dem Kon-

vents herrn des Gotteshauses zu Bregenz in der Au, Konrad Mul, und allen seinen Nachkommen 36 Sch. S. jährlichen ewigen Zins um 36 R S. Pfand: Weingarten und Infang zu Rieden bei dem Bild. Die 36 Schilling S. sind Halbzins und wieder ablösbar.

Siegler: Jos zu den Buchen.

**Schlussbemerkung:** ut habetur in autentica littera.

Den Ort Hard betreffen 8 Urkundenkopien:

1. Kloster zu Bregenz, 1322, 15. Dezember. Fol. 51.

Die Gebrüder Konrad und Hans Keller vom Dorf und ihre Mutter Elizabeth Keller verkaufen dem Heinrich von Haldenberg, Probst und Pfleger des Gotteshauses zu Bregenz 3 Malter Wesan um 13 R S. Nach seinem Tode sollen die 3 Malter dem Kloster verfallen sein.

Siegler: Für die beiden Brüder, Graf Hug von Bregenz.

**Schlussbemerkung:** ut sonat sigillata.

2. 1341, 1. September. Fol. 58'.

Graf Ulrich v. Montfort erklärt seinen Verzicht auf die 2 R S., die er bisher jährlich vom Maierhof „Kellnhof“ zu Hoesch, der dem Gotteshaus zu Bregenz gehört, angesprochen hat.

Siegler: Graf Ulrich v. Montfort.

**Schlussbemerkung:** ut in autentica.

3. 1442, 18. August. Fol. 51'.

Konrad Mart verkauft dem geistlichen Herrn Bernhart Brüstlin, Konventsbruder des Klosters zu Bregenz, 1 R 5 Sch. S. Zinsgeld aus seinem Weingarten zu Hard für 25 R S. Dieser Zins ist Fallzins auf St. Nikolstag.

Siegler: Heinrich Kaysermann, Landammann des Herrn Wilhelm v. Hochberg<sup>1)</sup>, Herr zu Rötelen<sup>2)</sup> und Sussenberg<sup>3)</sup> etc. und zu Bregenz.

**Schlussbemerkung:** ut in cyrographo scriptum invenitur.

<sup>1)</sup> Hochberg (Bezirksamt Emmingen, Baden).

<sup>2)</sup> Rötteln (Bezirksamt Lörrach, Baden).

<sup>3)</sup> Saufenburg (Ruine bei Malsburg, Bezirksamt Müllheim, Baden).

4. 1442, 10. September. Fol. 52'.

Hans Seger, wohnhaft zu Hard, verkauft dem Bernhart Brüstlin, Konventsbruder, (Vgl. Reg. Nr. 3) 8 Sch. A ewigen Zins aus seinem Baumgarten zu Hard in den Rütinen und seinem Aker daselbst um 8 R A. Der Zins ist Fallzins auf den 2. Februar. Siegler: Graf Ulrich v. Montfort.

5. 1455, 11. Juni. Fol. 54.

Berena Walraf zu Hard verkauft dem Abt Heinrich vom Bach des Gotteshauses zu Bregenz in der Au 2 Sch. A jährlichen Zins und 2 gute Hüner um 3 R A.

Siegler: Ulrich Gotfrid, Landammann im Hofstaig.

Schlussbemerkung: ut habetur in littera sigillata.

6. 1457, 22. Oktober. Fol. 55.

Egln Birnbomer von Hard verkauft dem Abt Heinrich des Klosters zu Bregenz um 30 R A einen jährlichen Zins von 30 Sch. A. Der Zins ist Fallzins auf St. Gallentag und wieder ablösbar.

Siegler: Ulin Goetfrid, Landammann in dem Hof zu Staig.

Schlussbemerkung: ut sonal littera.

7. 1458, 24. September. Fol. 56.

Heinrich Payer zu Hard verkauft dem Abt Heinrich einen jährlichen Zins von 30 Sch. A aus seinem Weingarten zu Hard „zu der gehaeren Rüte“ um 30 R A. Der Zins ist ablösbar.

Siegler: Ulin Goetfrid, Ammann im Hofstaig.

Schlussbemerkung: ut habetur in littera.

8. 1466, 19. Jänner. Fol. 57.

Uelin Birnbomer zu Hard verkauft dem Abt Johannes des Klosters in der Au um 10 R A einen jährlichen Zins von 10 Sch. A aus seinem Gut zu Hard in Rütinan gelegen. Der Zins ist Fallzins auf St. Hilarentag und wieder ablösbar.

Siegler: Jos Wisß, Ammann im Hofe zu Staig.

Schlussbemerkung: ut comprehenditur in cyrographo.

## Die rechts- und wirtschafts- geschichtliche Bedeutung der Bregenzer Teilungsurkunde von 1409.

Von Adolf Selbok.

Mit Studien über die Bregenzer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte beschäftigt, finde und fand ich oft Gelegenheit, den Wert einer Quelle kennen zu lernen, welche nahezu an der Spitze der erhaltenen Stadtrechtsquellen steht. Nur die Marktrechts = Urkunde von 1330<sup>1)</sup>, ein Privilegium von König Ruprecht aus dem Jahre 1408<sup>2)</sup>, sowie ein Montfort = Privilegium aus demselben Jahre, das noch später Erwähnung finden wird, eilen der Bregenzer Teilungsurkunde, denn diese ist hier gemeint, in der Reihe der Quellen voraus. Ohne sich über die Zeiten, aus denen jene Quellen stammen, lange in Untersuchungen einlassen zu müssen, kann man aus dieser Urkunde alles Wissenswerte schöpfen, ja sie regt sogar eine Fülle von Fragen an, an die man vielleicht gar nicht denken würde. In zweifacher Hinsicht ist sie aber von besonderer Bedeutung: in stadtrechtlicher, insofern ihrer den modernen Ansichten über die Freiheit des Stadtrechtes widerstrebenden Tatsachen, in wirtschaftlicher Hinsicht, insofern ihrer wertvollen Anlage zur Berechnung der Bevölkerungsziffer. Bei der hohen Bedeutung dieser beiden Momente tritt der sonst große kultur- und lokalhistorische Wert der Urkunde ganz in den Hintergrund.

Im Interesse der vorliegenden Erörterung wäre es nun gelegen, die Urkunde im Abdruck zu bringen, trotzdem entschloß ich mich nicht dazu. Fürs erste existiert schon ein leicht zu beschaffender Abdruck, der später noch besprochen werden wird. Dann aber bin ich mit den Vorarbeiten zu einer umfangreicheren Quellenpublikation über das Bregenzer Stadtrecht beschäftigt. Im Interesse dieser Arbeit,

<sup>1)</sup> 1330 Mai 22, Ludwig der Bayer erteilt dem Gr. Hugo v. Montf. das Recht, in Bregenz am Montag einen Wochenmarkt halten zu dürfen. St. N. XXV 359.

<sup>2)</sup> 1408, März 28, Inhalt hier belanglos. St. N. XXXIII 498.

sowie wegen der noch nicht abgeschlossenen quellenkritischen Studien, war es ratsam, von einer vorläufigen Herausgabe eines Textes abzusehen, um nicht nachträgliche Berichtigungen zu riskieren. Für unseren heutigen Zweck genügt übrigens der vorhandene Abdruck vollkommen.

Bevor ich auf das Thema selbst eingehe, sei es mir gestattet, nach einer Darstellung der Vorgeschichte der Urkunde, deren Inhalt, Ausfertigung und Ueberslieferung kurz zu besprechen.

Das Geschlecht der Montforte, ursprünglich zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, ging in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einem unvermeidlichen Niedergang entgegen. Die fortgesetzten Besitzteilungen führten zur Verarmung des Hauses und in der Folge zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Linien. Diese Fehden aber sogen dem Geschlecht, das ohnedies in einer dem deutschen Rittertum gefährlichen Zeit lebte, das Mark aus. Und wie einmal der Verfall drohend und greifbar vor Augen stand und ein mächtiger Nachbar, die Habsburger, mit Erwerbsgelüsten auf fallend näher zu rücken begann, da und dort im Lande schon Herrschaften käuflich an sich nahm, um sich von Tirol aus eine Brücke nach den bedrohten Schweizer Besitzungen zu bauen, da wurde die Teilungsmut der Montforte nur noch größer. In dieser Zeit der Gefahr wollte eben jedes Glied einer Linie seinen Anteil am gemeinsamen Besitz am besten gesichert: in eigenen Händen wissen.

Noch aber war die Herrschaft Bregenz ungeteilt geblieben.

Aber schon unter Wilhelms III. Söhnen, Hugo V. und Konrad, kam es zur ersten Teilung<sup>1)</sup>. Nach Ausscheidung der Stadt und Burg, sowie der Vogtei über das Kloster Mehrerau zu gemeinsamer Verwaltung, teilten sie 1379 die Herrschaft so, daß Hugo: Sulzberg, Subers, Schauberg, Rieden, Lan-

genegg und einige zerstreut liegende Güter, Konrad: Vingenau, Alberschwende, Hohenegg, Steig und Kellhof erhielt<sup>1)</sup>.

Hugo V., der Minnesänger, hielt sich nur wenig in seiner Heimat auf. Er lebte auswärtig bei Hof. So hatte Konrad und später dessen Sohn Wilhelm IV. die Verwaltung der ganzen Herrschaft in seinen Händen. Während nun aber Hugo den Glanz seines Hauses in weiter Ferne neu aufzufrischen begann, vornehmlich durch die Erwerbung der pfannbergischen Besitzungen, führte Wilhelm schlechte Wirtschaft. Zu diesem einen Mißstand kam noch ein zweiter: der Appenzellerkrieg, dessen Geschichte hinlänglich bekannt ist. Mit Mühe hatte sich die Stadt am 13. Jänner 1408 endlich durch die werktätige Hilfe des Georgenschildes des sie belagernden Feindes entledigt. Die Gefahr, welche lange den Besitz bedroht, war glücklich beseitigt; aber mehr denn je machte sich Wilhelms Mangel an ökonomischer Veranlagung geltend, umsomehr, als man der Stadt nach ihrer treuen und tapferen Haltung gewisse Selbständigkeitsrechte nicht mehr vorenthalten konnte. So drängte Hugo abermals zu einer Teilung, die diesmal an der Stadt selbst vorgenommen wurde. Der schriftliche Niederschlag dieser Teilung, bei welcher die Stadt in zwei Hälften geschieden wurde, ist unsere Urkunde.

Sie kann, um auf ihren Inhalt einzugehen, in drei Teile zerlegt werden, wovon der erste die Teilung selbst, der zweite die den Bürgern und Herren gemeinsamen, der dritte die den Herren gehörigen Objekte betrifft.

Ohne auf die nähere Veranlassung Bezug zu nehmen, eröffnen die beiden Grafen einfach die Tatsache, daß sie die Stadt und die Bürger unter sich geteilt haben, in der Weise, daß die Teilungslinie verläuft: „und hept sich der teil an enmitten in dem obern tor an der eegenannten stat Bregenz und gat durch die rechten straß ab enmitten zwischen der mezig und dem brunnen und die

<sup>1)</sup> Bei Ludwig, das mittelalterliche Bregenz, Jahres-Bericht des Communal-Obergymnasiums in Bregenz 1899 1900 Seite XV irrtümlicherweise Wilhelm III. und Konrad als Söhne Hugos V.

<sup>1)</sup> Banotti, Geschichte der Grafen v. Montf. und v. Werdenberg 1845, gibt eine andere Teilung an. Ich schließe mich hier Ludwig an, der seine Darstellung auf Urkundenmaterial stützt.

straß; die rechts ab enmitten durch das untere Tor und die Straß die rechts ab durch das Mürach und das Ried die rechts in den Bodensee in dem wäge.“ Gleichzeitig damit werden die Einwohner unter ihnen verteilt; sie sind alle namentlich aufgeführt. Im zweiten Abschnitt folgt eine Reihe höchst wichtiger Bestimmungen: Anteil an den Befestigungswerken, Bewachung der Stadt, Benützungszrecht der Mühlen, Brunnen und Gassen. Dann wird die Einsetzung von Ammann und Rat besprochen, die Kompetenz des Stadtgerichtes, das Nutzungsrecht der Gerichtsgefälle; schließlich der Wachtlohn und die aus den Meßgen und Brotlauben, aus Wag und Eiche entspringenden Gelder. Bedeutsame Verfügungen bezüglich Erbrecht, Heiraten, Güterübertragungen zwischen Bürgern beider Teile, sowie über die Verwaltung der gemeinsamen Stadtschulden bilden den Schluß. Der letzte Abschnitt führt uns dann die konsequente Durchführung der Teilung zwischen den beiden Herren allein vor: ihre Kompetenz über die Leute, ihr gemeinsames Besitzrecht am Häuschen im See, die Fahrlehen, sowie die nunmehrigen Sonderrechte jedes einzelnen. So gehört Graf Hugo die Kapelle samt Kastner und Keller im unteren Teile der Stadt, Graf Wilhelm das große Haus beim oberen Tor samt Keller, Stall und Kementate, während beiden gemeinsam die Achlösi gehört. Um jeden in seinem Rechte zu sichern, werden die seinerzeit (1379) getroffenen Abmachungen neu beschworen, sich im Falle eines Angriffes von außen gegenseitig Hilfe zugesichert und der zehnjährige Burgfrieden erneuert.

Damit ist die Niederzeichnung der Rechtshandlung zu Ende und folgt die Ausfertigung der Urkunde durch Vorführung der Zeugenreihe. Als bei der Beurkundung anwesend werden erwähnt: Graf Rudolf und Graf Wilhelm von Montfort, Gebrüder, Herren zu Lettmanng und der Schär, Hans Truchseß von Waldburg, ihr Schwager, Tölz von Schellenberg, Abrecht von Königsegg, Mark von Schellenberg, genannt Nichti, Heinrich Vogt von Lütpolz. Wie eben der Anfang der Urkunde zeigt, waren

diese nicht nur Beurkundungs- sondern auch Handlungszeugen, wiewohl Rechts-handlung und Beurkundung zeitlich ziemlich auseinanderliegen. Die Beurkundung erfolgte, wie die Datierungszeile sagt: „an der nächsten mittwochen nach ingendem jartag“, also am 2. Jänner (1409)<sup>1)</sup>. Daß der Teilungsakt schon früher stattgefunden hatte, beweist eine Urkunde von 1408, Dezember 26 (1409 „an sant Stephanstag“), wo schon von getrennten Stadtteilen die Rede ist<sup>2)</sup>.

So fand also die Handlung vor dem 26. Dezember 1408, die Beurkundung, oder besser die Ausfertigung, am 2. Jänner 1409 statt. Diese Geschäftstrennung kann, abgesehen von dem im späteren Mittelalter viel verbreiteten Gebrauche, wonach der Rechtsakt nicht mehr durch die ausgefertigte Urkunde rechtsförmlich vollzogen zu werden brauchte, auch erklärt werden aus dem großen Umfang der Urkunde. Die Herstellung eines solchen Exemplares mußte notwendigerweise viel Zeit in Anspruch nehmen.

Das Original ist nicht mehr erhalten; hingegen eine Kopie als *Vidimus* des Bürgermeisters und Rates von Lindau von 1409, September 21 (St. Mathei). Dieselbe befindet sich im Brengener Stadtarchiv unter Faszikel XXIX Nr. 416. Das Siegel des Rates ist abgefallen und hat die Urkunde selbst durch Feuchtigkeit schwer gelitten. Ihre Größe ist 80:60; die Kopie dürfte also, abgerechnet die am Schlusse der Schrift angefügte Vidimierungs- und Datierungsformel des Rates, dem Original an Größe gleichkommen. Außerdem ist die Teilungsurkunde überliefert im Kopialbuch St.-M. VII, Nr. 140, Fol. 6 Nr. 5, allerdings in sprachlicher Hin-

<sup>1)</sup> Hummel löst diese Datierung fälschlich auf mit: 1408 Dezember 5 (Landesarchiv Oberamt XXXVI 843). Meine Auflösung wird zeitlich sichergestellt durch Urkunde 1409, März 29 (St. M. XXIX 419).

<sup>2)</sup> St. M. XXIX 418. Gr. Hugo u. Gr. Wilhelm v. Montf. erklären im Einverständnis mit Gr. Hugo v. Montf., des Gr. Wilhelm Bruder und Pfandinhaber des Wilhelm gehörigen Teiles (sic!), daß die Stadt für die Treue im Appenzellerkrieg fünf Jahre steuerfrei sei . . .



sicht dem 16. Jahrhundert, dem der Schreiber des Kopialbuches angehörte, stark angepaßt. Auf Grund dieser beiden Kopien stellte Hummel seine Abschrift her, die leider voll von Verderbnissen ist, und im 18. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereines auf Seite 40—45 abgedruckt wurde. Nach Ludwig<sup>1)</sup> finden sich noch weitere Kopien im Innsbrucker Schatzarchiv und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Regesten der Urkunde sind zu finden bei Hummel, Urkundenverzeichnis in Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 21. Heft, Seite 19, und Fischer, Archivberichte aus Vorarlberg, im 40. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereines, Seite 12, Nr. 1288.

Aus dem Wenigen, was wir bisher von der Urkunde in sachlicher Hinsicht gehört haben, läßt sich schon konstatieren, daß sie in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung haben muß. Aus dem Dunkel der Vergessenheit tritt uns in ihr ein lebhaftes, plastisches Bild eines mittelalterlichen Städtchens entgegen, in dem sogar das Kapitel der Schulden nicht vergessen ist.

Eine Frage drängt sich vor Allem auf. Sie veranlaßt uns, genaue Richtlinien zu ziehen, denen die Forschung zu folgen hat: Wie sah es früher in der Stadt aus? In welcher Weise wurde die Urkunde neuschaffend? An vielen Orten deuten die bei der Schilderung eines Rechtsinstitutes hinzugesetzten Worte: „als vor“ an, daß dieses schon früher existierte; bei vielen aber fehlt dieser Zusatz und doch verrät der Sagbau nicht, daß man an eine unbedingte Neueinführung zu denken habe, natürlich von den vielen durch die Zweiteilung der Stadt nötig gewordenen Bestimmungen abgesehen. Dieser Umstand läßt deutlich erkennen, daß in solch zweifelhaften Fällen eine genaue sprachlich kritische Untersuchung eingreifen müßte, die aber allein nicht zu sicheren Ergebnissen führen und es nötig machen würde, die Quel-

len vor 1409 heranzuziehen. Damit würden wir aber von unserm Thema beträchtlich abweichen. Wir werden also unsere Aufmerksamkeit den städtischen Verhältnissen zuwenden, wie sie in der Teilungsurkunde als abgeschlossenes Ganze erscheinen und fortab galten. Wir werden keinen Blick nach rückwärts tun, nur ab und zu werde ich Gelegenheit nehmen, nach vorne zu schauen, um zu zeigen, wie die in der Verfassung von 1409 enthaltenen Richtlinien in der Folgezeit weiter verliefen. So manches liegt hier im Kerne, was zwei Jahrhunderte später kräftig aufging.

## 1. Die stadtrechtliche Bedeutung der Urkunde.

Aus der Urkunde läßt sich eine kleine Verfassungs- und auch Verwaltungsgeschichte der Stadt schreiben, die in vier Abschnitte zerfällt. In dem ersten wäre die Stadtgemeinde, im zweiten das Stadtgericht, im dritten das Marktrecht und im vierten das Befestigungsrecht zur Darstellung zu bringen. Betrachten wir die einzelnen der Reihe nach.

### a) Stadtgemeinde.

Was die Stadtgemeinde anbelangt, so deutet das Amt der „futerer“ auf landwirtschaftliche Grundlage der Gemeinde hin; denn da es unter einem mit „wag und hce“ als Quelle städtischer Einkünfte genannt wird, muß man ihm ziemliche Bedeutung beimessen. Diese Gemeinde wird nun gebildet von der Gesamtheit aller Vollbürger. Ob außer diesen noch andere Arten von Einwohnern in der Stadt waren, läßt sich aus der Urkunde nicht entnehmen. Da die beiden Grafen nur ihre Eigenleute unter sich teilen konnten, kann naturgemäß von Weisäßen, Ausbürgern u. nicht die Rede sein. Doch mag die Zahl dieser Sorte von Einwohnern nicht groß gewesen sein, vielleicht gab es gar keine, denn die Steuerbücher der späteren Zeit, sogar des 16. Jahrhunderts, weisen eine äußerst geringe Zahl von Ausbürgern und Weisäßen auf. Hingegen ist eine andere weitaus wichtigere Frage aufzuwerfen, welche mitten auf dem Programm der

<sup>1)</sup> a. a. O. Seite XX Anm. 6.

städtechtlichen Streitfragen steht: waren auch Freie in der Stadt? Waren Freie oder Unfreie Träger des Stadtrechtes? Die Antwort ist nun eine höchst sonderbare und den herrschenden Ansichten über die Freiheit des städtischen Rechtes total entgegenstehende: eben jene Leute, von denen es heißt, daß sie ihrem Herrn „mit ir lib und gut und mit aller ir hab, ligender und varenden habe, wo si das habent, . . .“ nachfolgen sollen, eben jene werden Bürger genannt und erscheinen im Vollbesitze städtischer Rechte und Freiheiten; aus ihnen setzt sich der Rat, das Stadtgericht, zusammen, sie nutzen die städtischen Gefälle. Unfreie, spät mittelalterlicher Form, die nach dem damaligen Sprachgebrauch, allerdings nicht ganz zutreffend, „Leibeigene“ genannt wurden, sind Träger städtischen Wesens! Von diesen Leuten, die in städtischen Sachen in Rat und Gericht saßen, sagen die Herren: „Es sullen och gemainlich die burger in unser baiden teilen vor uns und gen uns und unsern erben beschaiden sin, mit worten und mit werken und kainen frävel nit tun vor uns noch unsern erben. Welcher aber das tät, den sol denn unser ainer, des er dann ist oder sin erben darumb beffren an lib und an gut nach der sach und er dann verschuldt und geton hat, es si mit worten oder mit werken.“

Damit ist die Frage nach den Freien auch abgetan, solche fanden hier wohl wenig geeigneten Platz. Uebrigens zeigen die späteren Privilegien<sup>1)</sup>, welche den Bürgern die Aufnahme von Reichs- und Herrenstädtern, sowie Leuten fremder Herren erlauben, daß die Stadt früher nach außen abgeschlossen war und daß wir weder Freie noch Leibeigene fremder Herren<sup>2)</sup> in ihr zu suchen haben.

<sup>1)</sup> St. N. XXIX Nr. 417, 419, 420.

<sup>2)</sup> Leibeigene der Mehrereau treten in den Urkunden ab und zu auf; sie wurden aber immer gegen montfortische ausgetauscht. Ein Beispiel hiesür siehe K l e i n e r, Reg. z. vorarlb. Landesgesch. 46. Jahres-Ber. d. Mus.-Ver. für Vorarlb. (1909) Nr. 73.

Somit haben wir es nur mit Vollbürgern zu tun, die jedoch der vollen Freiheit darben und von jeher angefessen waren. Eine jüdische Familie gehört zu ihnen, denn unter den Leuten des Grafen Wilhelm wird genannt: „Lebh, sin wib und ire kind“. Juden konnten also prinzipiell das Bürgerrecht besitzen. Dies war ein Grundsatz, der sonst nur in den großen Handelsstädten und hier nur selten vertreten war. Es ist interessant, daß auch in Feldkirch die Juden das Bürgerrecht erwerben konnten.<sup>1)</sup>

An der Spitze der Bürgerschaft steht nach der Urkunde ein Ammann, der alle zwei Jahre abwechselnd, bald vom einen, bald vom andern Stadtherrn jeweils aus seinem Teile gesetzt werden soll. Ihm zur Seite stehen zwölf Räte, je sechs werden alle zwei Jahre von jedem der beiden Herren aus seinem Teile gesetzt. Also nicht im Besitze der freien Ammanns- und Ratswahl ist die Stadt! Es steht dies mit ihrer Abhängigkeitsstellung zum Herrn deutlich im Einklang. Lange währte es, bis die Stadt hier Selbständigkeit errang. 1594 erlangte sie das Recht, drei Bürger präsentieren zu dürfen, aus denen dann das habsburgische Oberamt einen zum Ammann wählte<sup>2)</sup>. Erst 1643 erhielt die Stadt das Recht der freien Ammanns- und Ratswahl<sup>3)</sup>.

Ueber die Kompetenz des Rates in Gemeindefachen verlautet nichts, wohl aber einiges über das Finanzwesen. Der Wachtlohn erscheint als eine Art bürgerlicher Verpflichtung, so wie Steuern. Jeder Bürger hat ihn zu leisten. Von dem eingelaufenen Gelde werden die Bewachungskosten der Stadt gedeckt. Es ist dies eine spätere Form, die frühere war die persönliche Wachtspflicht der Bürger. Außerdem werden Gefälle aus den Metzgen und Brotlauben aus Wag und Eiche und verschiedenen anderen Einrichtungen, von denen wir noch hören werden, erwähnt. Die Frage, ob die Stadt eine eigene Steuer erhob, darf wohl im negativen Sinne

<sup>1)</sup> Stadtrecht bei M o n e, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins XXI. (1868) 129—171 § 36.

<sup>2)</sup> St. N. IV Nr. 102.

<sup>3)</sup> St. N. XXXIII Nr. 504.

beantwortet werden. Gleichwohl ist von Stadtschulden die Rede, welche von beiden Teilen getragen werden sollen.

Neben der richterlichen Tätigkeit, die später besprochen werden soll, übt der Ammann noch eine notarielle. Güterübertragungen der Bürger finden vor ihm statt. Will ein Bürger des einen Teiles einem Bürger des andern ein Haus oder eine Hofstatt verkaufen, so muß er diese vorher drei Tage lang den Bürgern seines Teiles feilbieten, erst dann kann er das geplante Rechtsgeschäft vollziehen, jedoch nur im Beisein des Ammanns. Auf Heiraten und Erbfälle sollte die Teilung keinen nachteiligen Einfluß üben, alle Rechte an die Sache, bis auf den Hofstattzins, gab in einem solchen Falle der frühere Herr auf.

#### b) Stadtgericht.

Das Gerichtswesen spielt sich ab in einem durch Marken abgesteckten besondern Gerichtsbezirk, dem „Stattgericht“, das seine momentane Ausdehnung behalten soll. „Es soll och der statt gericht nit gewitert noch geengert werden, von uns baiden noch der statt, wann das es bi den marken beliben sol als es uff hutigen tag ist.“ Soviel meine bisherigen Untersuchungen ergeben haben, beschränkte sich der damalige Gerichtsbezirk auf die heutige Oberstadt, die Maurachgasse und das Ried (heute Kaiserstraße), in der Weise, daß Maurach und Ried einen schmalen, zum See laufenden Streifen bildeten, wobei der See bis zum heutigen Köhler-Haus, wenn nicht noch weiter, heraufreichte. In diesem Gebiete ist der Ammann Richter, ihm zur Seite stehen die Räte; sie sollen jedermann nach dem Rechte der Stadt Recht sprechen. Die richterliche Tätigkeit scheint, dem äußeren Umfange der davon handelnden Bestimmungen nach zu urteilen, die Hauptpflicht von Ammann und Rat zu sein. Die Kompetenz des städtischen Niedergerichtes ist deutlich skizziert, ein Umstand, der die notwendige Folge der Teilung war. Um Streitigkeiten unter sich zu vermeiden, mußten beide Herren ihre Hände gleichheit von der Stadt entfernen, dieser also größere Selbständig-

keit einräumen, so daß keinem von ihnen Gelegenheit gegeben wurde, sich im nächstbesten Falle zum Nachteile des andern in die Verhältnisse einzumischen. Fürs erste entschlugen sich also die Herren jedes Einflusses auf den Rechtsweg, sie lassen dem Rechte den „fürgang nach der statt recht.“ Nur in dem einen Falle, daß einer der Bürger vor den Herren oder deren Erben Trevel begehe, soll er vom Herrn, dessen er ist, gebessert werden, an Leib und Gut, je nach Verschulden. Abgesehen von diesem bescheidenen Vorbehalt einer grundherrlichen Gerichtsbarkeit besitzt das städtische Gericht die Kompetenz in Zivil- und niederen Strafsachen: Käufe und Verkäufe und die daraus entspringenden Streitigkeiten, sowie das Pfandrecht und dessen Gericht stehen in städtischer Befugnis. Wie die Herren hier keinen Einfluß nehmen wollen, so versprechen sie sich auch, Klagen von Bürgern gegeneinander an sie dem städtischen Gericht zuzuweisen. Die Gerichtsfälle gehören der Stadt, nur an Strafsachen behalten die Herren einen Anteil: „und was och ungericht<sup>1)</sup> vorkelt in der stat vor dem gericht, da sol den herren ire recht von gefallen als vor und dem ammann und gemainer stat och ire recht alls vor.“

#### c) Marktrecht.

Das Marktrecht der Stadt stammt, wie wir wissen, aus dem Jahre 1330. Gleichwohl zeigt sich uns kein Fortschritt; nur einige Gefälle genießt sie, wir kennen sie auch schon: es sind die Gefälle aus den Mezgen und Brotlauben, aus Wag und Eiche. Damit im Zusammenhang stehen viele städtische Meinter, so der geschworene Eicher, der Wagmeister, die Fleisch- und Brotschauer.

Ueber das Münz- und Zollrecht äußert jedoch die Urkunde nichts. Gleichwohl

<sup>1)</sup> Ungericht hieß sonst nach dem mittelalterlichen Strafrecht eine Missetat, die an Hals und Hand ging. Demgemäß unterlagen sie der peinlichen Strafe des Todes oder Verstümmung, Strafen die der hohen Gerichtsbarkeit zugehörten. Da die Grafen von Montfort diese erst seit 1429 in ihrer Herrschaft üben durften, so haben wir hier einen abweichenden provinziellen Gebrauch des Wortes „ungericht“.

müßte man annehmen, daß eine Erwähnung derselben nötig gewesen wäre. Denn, entweder war die Stadt im Besitz dieser Rechte, dann hätten sie so gut erwähnt werden müssen, wie die unbedeutenden, die angeführt sind, oder sie waren in Händen der Herren und war die Stadt nicht Marktherr, sondern hatte nur gewisse Anteilrechte, dann hätte ihrer der Teilung wegen schon unbedingt Erwähnung getan werden müssen. Sie hätten auch nicht so kurz abgetan werden können, wie die Gerichtsgefälle, wo es ganz allgemein heißt, daß den Herren ihr Recht gebühre wie vorher. Hier ist es eben selbstverständlich, daß der Herr des östlichen Teiles nur an Strafgefällen aus seiner Hälfte Anteil hatte, dort ist diese selbstverständliche Scheidung nicht möglich, wären also spezielle Abmachungen unter den Herrn nötig gewesen. So müssen wir ihnen wohl eine äußerst untergeordnete Bedeutung beimessen, ja überhaupt annehmen, daß in der Stadt keine Münze war. Allerdings behauptet Ludwig<sup>1)</sup>, daß Graf Wilhelm, kaiserlicher Landvogt und Statthalter in Mailand, der bei Ludwig dem Bayern in hohen Ehren stand, von diesem das Münzrecht erhalten habe, doch, daß Münzen seines Gepräges sehr selten seien. Diese Behauptung ist jedoch ohne Beleg. Nirgends aber finden sich auch solche Münzen. Ja, es tritt in den Urkunden dieser Zeit<sup>2)</sup> nur Konstanzer Münze auf. Kämen Münzen Wilhelms vor, so würde ihre Seltenheit nichts bedeuten, denn zu jener Zeit sah man besonders darauf, daß das Geld nur dort Umlauf und Geltung hatte, wo es erzeugt wurde. Hier wurde aber immer umgeschmolzen.

Der Markt fand in der heutigen Oberstadt, rechts und links vom untern Tor, gegen die Martinskapelle zu, statt. So hat auf den Zusammenhang des hl. Martin mit dem Markte<sup>3)</sup> hingewiesen. Straßburg, Köln und Paris, haben nach

ihm auch Martinskirchen, die im engen Zusammenhang mit dem Markte stehen. Kiettschel<sup>1)</sup> verwarf jedoch diese Annahme und wies auf die große Verehrung, welche St. Martin im fränkischen Reiche genossen, hin. Immerhin ist es erwähnenswert, daß in Bregenz im Anschluß an den Markt eine Martinskirche gestiftet wurde, was ja bekanntlich 1362 geschah.

Entsprechend der ärmlichen Anlage an Rechten erreichte der Markt tatsächlich nie größere Bedeutung. Die Nähe des Lindauer Marktes, die äußerst schlechte Verbindung mit dem Hinterlande, die allzeit bedrohte Brücke über die Bregenzerache, endlich die Selbstsucht der österreichischen Mautstelle am Bäumle, alle diese Faktoren halfen mit, das wirtschaftliche Aufkommen der Stadt bis zur bairischen Periode zu verhindern.

#### d) Befestigungsrecht.

Mehr positive Resultate, bei ähnlichem Ausblick auf die Kleinheit und Abhängigkeit der folgenden Zeit, gewährt das Befestigungsrecht. Dieses besteht nach dem deutschen Rechte in der freien Verfügung über alle zum Schutze der Stadt bestimmten Einrichtungen. Mit dem Eigentumsrecht an den verschiedenen Objekten war natürlich die Pflicht der Erhaltung verbunden. Aber die Städte strebten dies Recht trotzdem mit aller Kraft an, denn es trug wesentlich zu ihrer äußeren Stellung bei. Welchen Zustand der Entwicklung eröffnet hier nun die Teilungsurkunde? Vor allem sieht man, daß die Bürger mit den Herren gleichen Anteil an den Mauern, Türmen, Erkern und den Gängen auf der Ringmauer haben „dadurch und drauff zewandeln ze were und ze wacht.“ Das Eigentumsrecht als solches wird mit keinem Worte erwähnt; demgemäß auch nicht die Erhaltungspflicht. Es ist interessant, daß diese Frage im jetzigen Momente unerörtert blieb; denn so blieb sie es in allen folgenden Zeiten. Nach der sonstigen Stellung der Stadt ihren Herrn gegenüber würde man sagen, daß letztere selbstver-

<sup>1)</sup> Markt u. Stadt in ihrem rechtl. Verh. Leipzig 1897, Seite 171 f.

<sup>1)</sup> a. a. D., Seite XIV Anm. 5.

<sup>2)</sup> Holzwerkprivilegium von 1390. St. N. XXIX Nr. 414; Privilegium Elisabeths von Hochberg von 1424. St. N. XXIX Nr. 420.

<sup>3)</sup> Entstehung des deutschen Städtewesens, Leipzig 1890, Seite 20 Anm. 1.

ständig die Pflicht der Erhaltung hatten, da doch sie vermutlich die Mauern gebaut, da sie eigentlich ihnen gehörten und nur zur öffentlichen Benützung den Bürgern freistanden.

Gingegen hatte die Stadt auch wieder mehr persönlichen Anteil am „Bau“, denn so hießen die Befestigungswerke. Nach der Urkunde sollen nämlich die Bürger den Turm in der Stadt mit einem Büttel besetzen, wie bisher; dieser soll den Herren und der Stadt schwören. Weiters hat der Stadtmann die Schlüssel zu den Toren und „türkin“ alle acht Tage einem andern verlässlichen Bürger, abwechselnd zwischen beiden Teilen, in Verwahrung zu geben. Dieser hat die Tore täglich zu schließen und zu öffnen. Von dem Rechte, den Wachlohn zu erheben und der daraus entspringenden Pflicht, Wächter anzustellen, haben wir schon gehört. Dies sind Bestimmungen, welche die Stadt mitten in den Sorgen um die Bewachung zeigen. Auf der andern Seite macht sich wieder die Abhängigkeit der Stadt fühlbar in der einschränkenden Bestimmung, daß in Zeiten der Not und Gefahr die Herren selbst den Turm besetzen und den Schlüssel verwahren sollen, daß der Büttel und die Wächter nicht der Stadt allein, sondern auch den Herren schwören müssen. Die Stadt hat also nicht einmal das ausschließliche Bewachungsrecht, von einem Befestigungsrecht gar nicht zu reden. Dieser früher schon erwähnte Zustand der Unklarheit hatte aber keine unangenehmen Konsequenzen. Vrogenz gehörte nicht zu jenen reichen, aufstrebenden Städten, welche äußeren Rechten zuliebe Geldopfer nicht scheuten. Dieses Landstädtchen empfand jede pekuniäre Verpflichtung als große Last und liebte nur Rechte, die keine Opfer verlangten. Als in der Habsburgischen Zeit die Frage der Erhaltungspflicht der Stadtmauern gelegentlich laut wurde, leistete sich die Stadt natürlich auch mit Recht darauf, daß sie nie für Erhaltung derselben zu sorgen gehabt habe. Die oberösterreichische Kammer hingegen, die, allezeit in Geldnot, sich im Laufe der Zeit staunenswerte Gewandtheit erworben hatte in der Kunst, Geldverpflicht-

ungen auf andere abzuwälzen, stützte sich auf die Bewachungs-Obliegenheiten der Stadt.

So suchte jeder von beiden Teilen die Pflicht auf den anderen abzuwälzen. Ueber das rechtliche Verhältnis mußte niemand Bescheid. Allerdings war der Stadt die Pflicht, die Befestigungen zu erhalten, unter gewissen Bedingungen übertragen worden. Als ihr Maximilian I. im Jahre 1517<sup>1)</sup> erlaubte, auf der neuen Nybriücke einen Zoll zu erheben, bestimmte er die Einnahmen in erster Linie zur Erhaltung der Brücke, den Rest für den „Bau“. Aber die Erhaltung der Brücke verschlang mehr, als der ärmliche Ertrag des Zolles bot. Erst als die Stadt im Jahre 1658<sup>2)</sup> gegen das Recht ein Weingeld einheben zu dürfen, die Pflicht der Erhaltung des „Bauces“ übernahm, wurde die bisher zweifelhafte Frage bis auf die über das Eigentumsrecht ins Klare gebracht. Um dieselbe Zeit ungesfahr hatte die Stadt das Recht der freien Riatswahl erhalten!

Hiermit wäre die stadtrechtliche Bedeutung der Urkunde hinlänglich gewürdigt.

## 2. Die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde.

Von nahezu derselben Bedeutung ist sie für den Wirtschaftshistoriker. Die Grafen führen in ihr alle ihre Leute beim Namen an, in der Weise, daß Männer, Weiber und Kinder, letztere in gewisser Hinsicht der Zahl nach, namentlich aufgeführt werden. Wir haben es hier also mit einer mittelalterlichen Volkszählung zu tun: einer Volkszählung nicht lediglich des Konstatierens halber, wieviele Leute in der Stadt sind, sondern einer zu Verwaltungszwecken.

Der Stand der Forschung ist hier noch ein wenig entwickelter, denn spärlich fließen die hier brauchbaren Quellen im Mittelalter. Volkszählungen im reinsten Sinne des Wortes finden sich nur zweimal: in Nürnberg und Straßburg. Das

<sup>1)</sup> St. A. XXXIV, Nr. 507.

<sup>2)</sup> St. A. III, Nr. 64.

deutsche Mittelalter hatte eben noch kein Bewußtsein von dem Maße gesellschaftlicher Massenerscheinungen, keine Statistik im heutigen Sinne. So beschränkt sich auch die Forschung auf die Methode der Berechnung und Schätzung. Von der größeren Genauigkeit und Deutlichkeit hängt hier der Wert der jeweiligen Quelle ab. Aber auch hier fehlt es stark. Die Tauf- und Sterberegister, die bei Anwendung der Süßmilajischen Reduktionsfaktoren annähernd brauchbar sind, treten als kirchliche Bücher erst im 16. Jahrhundert auf. Die Steuerregister führen uns nur einen Teil der Bevölkerung, den kapitalkräftigen oder den wirtschaftlich selbständigen vor, wobei wir keine Altersgrenzen und nicht die allgemeine Vermögenslage kennen, also die Berechnung noch schwerer ist. Die übrigen Quellen sind gleich lückenhaft: die Kommuniantenlisten, weil die Altersgrenze unbekannt, die Eid- und Bürgerregister, weil nur die Männer, und auch nur ein Teil derselben, wenigstens in den meisten Fällen, verfügbar ist. Dementsprechend machte die Forschung schon einige Wandlungen bis zum heutigen Stande durch. Die Bevölkerungsziffer wird heute für bedeutend geringer angenommen, als dies früher der Fall war. Die weibliche Bevölkerung hatte größeren Anteil an der städtischen Gesamtbevölkerung. Die jugendlichen Altersklassen waren nach der heutigen Ansicht infolge exorbitanter Kindersterblichkeit schwächer vertreten, die natürliche Vermehrung ging daher langsam vor sich. Zumeist war die Sterblichkeit größer als die Geburtsfrequenz. Resultate, die man sich jederzeit vor Augen halten muß.

Wie steht es nun mit unserer Quelle im Verhältnis zu den anderen in dieser Sache? Sie ist eine der wenigen ausgiebigen Quellen über die wir auf diesem Gebiete verfügen. Danach richtet sich ihre Bedeutung. Die Männer und Weiber lassen sich auszählen, nur bei den Kindern ist eine Berechnung nötig, doch auch hier läßt sich genau detaillieren. Man kann nämlich drei Fälle unterscheiden. Ist nur ein Kind vorhanden, so heißt es: „und ir

kind“, sind mehrere: „und ire kind“<sup>1)</sup>, sind endlich viele Kinder vorhanden, so heißt es: „und ire kind, unberaiten“.

Der einzige zu berechnende Posten, die Summe der Kinder, welche in der Mehrzahl aufgeführt sind, kann keine besonderen Schwierigkeiten machen. Ist von „ire kind“ die Rede, so ist das Minimum 2; eine besonders hohe Zahl kann nach den gemachten Erfahrungen nicht angenommen werden, denn dann ist dies durch „unberaiten“ ausgedrückt, was nur dreimal vorkommt.<sup>2)</sup> Andererseits kann 2 nicht als Norm gelten, ich halte daher eine Ziffer zwischen 2 und 3 für am Platze, also 2·5, was sicher eher zu nieder als zu hoch gegriffen ist. Für „unberaiten“ ist 5 eine Zahl, die sich bei kleinen Kindern nicht auf den ersten Blick übersehen läßt und die nicht zu hoch ist. Nun fragt sich noch eines und diese Frage wurde schon einmal beantwortet: sind alle Leute, die überhaupt in der Stadt wohnten, in der Urkunde aufgezählt? Wir stellen dem ein Ja gegenüber mit der Klausel, daß, wenn andere Leute noch in der Stadt gewesen sein sollten, ihre Zahl gewiß nur sehr klein gewesen sein kann.

Nach diesen Erwägungen können wir getrost zur Abzählung schreiten. Ich habe die Namen der Einwohner, wie sie in der Urkunde vorkommen, nach Rubriken in eine Tabelle geordnet, wie folgt:

(Siehe Tabellen Seite 19—23).

Die Zählung ergibt, wie sich jeder Mann überzeugen kann, folgende Resultate:

Männer	143
Weiber	138
Kinder	255

Die Gesamtsumme beträgt: 536

Um noch ganz sicher zu sein, wollen wir dieser Berechnung eine andere

<sup>1)</sup> Es kann allerdings bei dem schlechten Zustande der Urkunde und bei dem kleinen Unterschiede zwischen „ir“ und „ire“ leicht ein Versehen vorkommen. Das Kopialbuch VII 140 kann hier auch nicht als unbedingt verläßlich betrachtet werden, weil mittelalterliche Kopisten in solchen Feinheiten oft wenig genau waren.

<sup>2)</sup> Dies allein ist schon ein Beweis der nicht allzugroßen Kinderfchar.

## Graf Hugo's (örtl.) Teil.

Reihenfolge der Familien	Verheiratet		A l l e i n s t e h e n d				Kinder	
	Mann	Weib	mit Kinder		ohne Kinder			Waisen
			Mann	Weib	Mann	Weib		
1	Chunradt	"	—	—	—	—	2.5	—
2	Lalch	--	Hans	—	—	Anna fin	—	—
3	—	—	Lätschler	—	Jät Smid	tochter	—	—
4	Peter Maifer	"	—	—	—	—	2.5	—
5	Jos Nieden	"	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	Hans Läger	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	Dswalt Meh-
8	—	—	—	—	Hans Gruber	—	—	gers selig alle
9	—	—	Peter Hil-	—	—	—	—	2.5
10	Hans Kür-	"	fi	—	—	—	—	—
11	sener	"	—	—	—	—	—	—
12	Heinr Smid	"	—	—	—	—	—	—
13	gen. Flach	"	—	fin muter	—	—	—	—
14	Jos Rader	"	—	—	—	—	—	—
15	Chunz Möheli	"	—	—	—	—	—	—
16	Uli Linder	"	—	—	—	—	—	—
16	Der alt Pfan	"	—	—	—	—	—	—
17	Jät Pfan	"	—	—	—	—	—	—
18	Hans Hilfli	"	—	—	—	—	—	—
19	Berli Walch	"	—	—	—	—	—	—
20	—	—	Hans	—	—	—	—	—
21	—	—	Jägli	—	—	—	—	—
22	—	—	—	Clar Resin	—	—	—	—
23	Jät Mezger	"	—	—	—	—	—	—
24	gen. Mock	—	Jos Meh-	—	—	—	—	—
25	—	—	ger	—	Hainrich	—	—	—
26	—	—	—	—	Herzen-wofer	—	—	—
27	Thoman	"	Peter Kay-	—	—	—	—	—
28	Walch	"	ferman	—	—	—	—	—
29	Chuni Walich	"	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	Hans u Ulrich,	—	—	—
31	Hans Schulpi	"	—	—	die Lantrichter	—	—	—
32	Jät Butschli	"	—	—	gebrüder	—	—	—
33	Hans Koler	"	—	—	—	—	—	—
34	der jung	—	—	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Kunz Wig-	"	—	—	—	—	—	—
37	aimer	"	—	—	—	—	—	—
38	Uli Swigger	"	—	—	—	—	—	—
39	Hainz	"	—	—	—	—	—	—
40	Schuchmacher	"	—	—	—	—	—	—

Reihenfolge der Familien	Verheiratet		A l l e i n s t e h e n d				Kinder	
	Mann	Weib	mit Kinder		ohne Kinder		Waisen	
			Mann	Weib	Mann	Weib		
37	German Hür- ling	"	—	—	—	—	2.5	—
38	—	—	—	Die alt Hür- lingin	Ernttenfuß ir sun	—	—	—
39	—	—	—	—	Hainz Soch d. türfels gadan	—	—	—
40	—	—	—	Anna und Nes d. Zieglerinen	—	—	5	—
41	Wältz Loher	"	—	—	—	ir tochter	—	—
42	—	—	—	Die Sütterlin	—	—	2.5	—
43	—	—	—	—	—	—	—	das Fächski
44	—	—	—	Die alt Lo- hamnnenfun	Jos ir sun	—	—	—
45	Chunz Ledergern	"	—	—	—	—	2.5	—
46	Hans Hart- man gen. Sturm	"	—	—	—	—	2.5	—
47	—	—	—	—	—	—	—	Claus M- mans felig 2.5
48	—	—	—	—	—	—	—	Hans Nefen felig 2.5
49	—	—	—	—	Conrat Claus	—	—	—
50	—	—	—	—	Jos u. Hans die Halder ge- brüder	Ala ir fweher	—	—
51	Chunra Meh- ger gen. Eg.	"	—	—	—	—	—	—
52	Ruf Trächsel	"	—	—	—	—	2.5	—
53	—	—	—	—	Hainz Ru- dolffe	—	—	—
54	—	—	Hans Ru- dolffe	—	—	—	2.5	—
55	Der Belcher	"	—	—	—	—	2.5	—
56	Ruf Wigg	"	—	—	—	—	2.5	—
57	—	—	—	—	Hans Wan- gers sun	—	—	—
58	—	—	—	—	Jos Maifer	—	—	—
59	Henni Rai- man	"	—	—	—	—	2.5	—
60	—	—	—	Die Adam	2 ir sun	ir tochter	—	—
61	—	—	—	All Landoltin	ir sun	—	—	—
62	Hans Blöb	"	—	—	—	—	2.5	—
63	—	—	—	Die Güglin	Hans ir sun	ir tochter	—	—
64	Der Gufar	"	—	—	—	—	2.5	—
65	—	—	Hainz Lip	—	—	—	2.5	—
66	Hans Chünzel	"	—	—	—	—	2.5	—
67	Chunz Täsch- ler	"	—	—	—	—	—	—
68	—	—	—	—	Hans Körbel	—	—	—
69	—	—	—	Die Bran- derin	—	—	2.5	—
70	—	—	—	Christans feligen wib	—	Als ir tochter	—	—
71	Jos Hemli	"	—	—	—	—	2.5	—
72	—	—	—	—	Herman Newenhusfer	—	—	—



Reihenfolge der Familien	Verheiratet		A l l e i n s t e h e n d				Kinder	
	Mann	Weib	mit Kinder		ohne Kinder			Waisen
			Mann	Weib	Mann	Weib		
73	Claus Renterschof	"	—	—	—	—	2.5	—
74	Pfefferli	"	—	—	—	—	—	—
Sum.	37	37	7	13	21	11	99.5	8.5

Männliche Einwohner 65  
 Weibliche Einwohner 61  
 Kinder 108  
 Graf Hugo's [örtl.] Teil: 234 Einwohner.

### Graf Wilhelm's (westl.) Teil.

Reihenfolge der Familien	Verheiratet		A l l e i n s t e h e n d				Kinder	
	Mann	Weib	mit Kinder		ohne Kinder			Waisen
			Mann	Weib	Mann	Weib		
1	—	—	Jak Keller	—	—	—	2.5	—
2	—	—	Ali Kuci	—	—	fin tochter	—	—
3	—	—	Hai rich Mull der jünger	—	—	—	2.5	—
4	Hainz v. Bach	"	—	—	—	—	2.5	—
5	—	—	Hainrich Spefer	—	—	—	2.5	—
6	—	—	—	—	Symon Mai- fer	Anna fin fwefter	—	—
7	Brenndlin	"	—	—	—	—	2.5	—
8	Hainz Beyter	"	—	—	—	—	2.5	—
9	Chunrat Wet- zel	"	—	—	—	—	2.5	—
10	—	—	—	—	—	Nesa Wez- lin	—	—
11	Hainz Gerar	"	—	—	—	—	2.5	—
12	Chunrat Smid	"	—	fin muter	—	—	2.5	—
13	—	—	Hans Mehger Josen jun	—	—	—	2.5	—
14	Peter Lüscher	"	—	—	—	—	2.5	—
15	Der Sayer	"	—	—	—	—	2.5	—
16	Hans Mehger gen. Hagg	"	—	—	—	—	5	—
17	—	—	Hans Bey- ter	—	—	—	2.5	—
18	Chunrat Ref	"	—	—	—	—	5	—

Reihenfolge der Familien	Verheiratet		A l l e i n s t e h e n d				Kinder	
	Mann	Weib	mit Kinder		ohne Kinder			Waisen
			Mann	Weib	Mann	Weib		
19	Der Knüwer	"	—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	Elfa Lebrin	—	—	2.5	—
21	—	—	—	—	—	Urful Leb- rin	—	—
22	—	—	—	—	Peter Leber	—	—	—
23	—	—	—	—	—	Anna Scherbin	—	—
24	—	—	—	—	Hainrich und Peter die Tal- chen gebrueder	—	—	—
25	—	—	—	Hansen Bürst	—	—	1	—
26	—	—	Hans Ray- ferman	—	—	—	2.5	—
27	—	—	—	—	Hainrich Ray- ferman	—	—	—
28	—	—	—	—	—	Anna Chunzlin	—	—
29	—	—	—	Anna Früchstin	—	—	2.5	—
30	Caspar Böfel	"	—	—	—	—	2.5	—
31	Dietrich Böschg	"	—	—	—	—	2.5	—
32	Chunz Bet	"	—	—	—	—	2.5	—
33	Chunz Leber	"	—	—	—	—	—	—
34	—	—	—	Die Bieren- stlin	—	—	2.5	—
35	Der Schupffer	"	—	—	—	—	2.5	—
36	Chunz Suter	"	—	—	—	—	2.5	—
37	—	—	—	Die Schert- lerin	—	—	2.5	—
38	Claus Walch	"	—	—	—	—	2.5	—
39	—	—	—	Die alt Ber- lingerin	—	—	2.5	—
40	Hans Studlin	"	—	—	—	—	—	—
41	—	—	—	—	Wilhelm Am- man	—	—	—
42	Die Gressels	—	—	—	—	—	—	—
43	Auf Waraff	"	—	—	—	—	2.5	—
44	Hainz Am- man	"	—	—	—	—	—	—
45	Hans Groll	"	—	—	—	fin brueder	—	—
46	—	—	—	Chunzen Ru- fen	—	fin swester	2.5	—
47	—	—	—	Die Winwalin	—	—	2.5	—
48	—	—	Der Krüker	—	—	—	2.5	—
49	Hainz Rieß- bomer	"	—	—	—	—	2.5	—
50	Oswalt Häfel	"	—	—	—	—	2.5	—
51	—	—	—	—	—	Hansen Le- dergermen tochter	—	—
52	Chunz Hilffli	"	—	—	—	—	2.5	—
53	Der alt Drechsel	"	—	—	—	—	—	—
54	—	—	Hainz Le- dergerm	—	Chunz fin sun	—	—	—
55	Auf Rudolffe	"	—	—	—	—	2.5	—
56	Joß Krug fin frwoiger	"	—	—	—	—	—	—
57	Frick Schuser	"	—	—	—	—	—	—

Reihenfolge der Familien	Verheiratet		A l l e i n s t e h e n d				Kinder	
	Mann	Weib	mit Kinder		ohne Kinder			Waisen
			Mann	Weib	Mann	Weib		
58	—	—	Ruf Nüh- lin	—	—	—	2.5	—
59	—	—	—	—	Hainz Halder gen. Hegeli	—	—	—
60	—	—	Hans Weli	—	—	—	2.5	—
61	—	—	Der Nöp- pinger	—	—	—	2.5	—
62	Hans Utman gen. Ruffer	"	—	—	—	—	2.5	—
63	Claus Amman	"	—	—	—	—	2.5	—
64	Der Oberman	"	—	—	—	—	—	—
65	Ulin Epefer	"	—	—	—	—	—	—
66	—	—	—	Hansen Drech- fels	—	—	2.5	—
67	Wätz Walich	"	—	—	—	—	2.5	—
68	—	—	—	—	—	—	—	Hainzen Desterreichers selig 2.5
69	Hans Koler der alte	"	—	—	—	—	2.5	—
70	Hainz Swig- ger	"	—	—	—	—	2.5	—
71	Claus Boch	"	—	—	—	—	2.5	—
72	—	—	—	fin muter	Hans Boch	—	—	—
73	Jos Härling gen. Toling	"	—	—	—	—	2.5	—
74	Die alt Welf- felin	"	—	—	—	—	2.5	—
75	Hainz Siber	"	—	—	—	—	2.5	—
76	Hans Awer	"	—	—	—	—	2.5	—
77	—	—	Uli Loli Hans fin vater	—	—	fin tochter	—	—
78	—	—	—	Joh mes' Ren- terschwen selig witiß	—	Anna ir tochter	—	—
79	Hanns Beggi	"	—	—	—	—	1	—
80	—	—	—	—	Hans Bolt v. moll	fin schwe- ster	—	—
81	Jos Rauten- schof	"	—	—	—	—	—	—
82	Leby	"	—	—	—	—	2.5	—
83	—	"	—	—	Claus Weber	—	—	—
84	Hainrich Ze- feli	"	—	—	—	—	2.5	—
85	Hainz Gugel	"	—	—	—	—	2.5	—
86	Der Bischoff	"	—	—	—	—	2.5	—
87	—	—	—	finß sunß fe- ligen witiß	Der alt Anlaß	—	2.5	—
88	—	—	—	Desalten Han- sen Hemlinß seligen witiß	ir sun der Vefer	2 ir tocht- ren	—	—
89	Nich Gläger	"	—	—	—	—	2.5	—
90	—	—	—	—	Hans u. Hain- richie Grülen- gebrüder	ir swestren	—	—
Sum.	49	49	14	14	15	14	144.5	2.5

Männliche Einwohner 78

Weibliche Einwohner 77

Kinder 147

Graf Wilhelms [westl.] Teil: 302 Einwohner.

zum Vergleiche entgegenstellen. Die Resultate der Volkszählungen ab 1768 sind uns bekannt<sup>1)</sup>. Aus ihnen können wir das Verhältnis der erwachsenen Bevölkerung zur Gesamtzahl der Einwohner ermitteln, denn es handelt sich ja in unserem Falle darum, zu konstatieren, ob der in der Berechnung für 1409 gefundene Prozentsatz der Nichterwachsenen richtig ist.

Der Reduktionsfaktor aus 1409 beträgt  $R_1 = 1:9$  (536:281).

Die Bevölkerungsziffern in den Jahren 1768, 1770 und 1772 betragen 1051, 989, 1028; darunter waren laut Liste 701, 679, 638 Erwachsene. Somit betragen die Reduktionsfaktoren der drei Jahre:

$R_2 = 1.49$ ;  $R_3 = 1.451$ ;  $R_4 = 1.61$

Der mittlere Faktor beträgt demnach:  
 $R = 1.52$ .

Wir sehen also: je größer  $R$ , umsomehr Kinder!

<sup>1)</sup> Vorarlb. Landesarchiv, Volkszählungslisten Nr 647 und 673.

Eigentlich müßte  $R_1 = R$  sein, wenigstens ungefähr, für 1409 aber müssen wir annehmen, daß die Kinderzahl relativ größer war, da die Erwachsenen durch die eben beendete Belagerung der Stadt stark aufgerieben waren. Demnach dürfte  $R_1$  gegen  $R$  nicht zu groß sein.

Eine Kontrolle durch Schätzung, wie sie vielfach ange stellt wird, indem man die mutmaßliche Zahl der Häuser mit der gewonnenen der Leute vergleicht, halte ich aus zwei Gründen verfehlt.

Erstens haben wir heute keine zutreffende Vorstellung über die im Mittelalter übliche Raumausnutzung. Denn es läßt sich nicht so ohne weiteres sagen, wie hoch die Häuser durchschnittlich gebaut wurden und wie dicht ein Stockwerk bewohnt war.

Zweitens haben wir auch keine Anhaltspunkte zu Vergleichen. Erhalten sind uns eben nur Häuser in damals schon volkreichen Städten und davon meistens nur die prächtigeren. Die hier zu gewinnenden Maßzahlen können aber nicht auf ein so kleines Städtchen angewandt werden.

## Mitteilungen.

**Ein alter Hexenmeister.** Um das Jahr 1527 lebte zu Feldkirch in Vorarlberg ein Dr. Jsenring (auch Eisenring, aber nicht Eisenbart), welcher die Geschicklichkeit besaß, durch sogen. Kunststücke das Auge des gemeinen Mannes zu täuschen. Er hatte einen großen Ruf und soll besonders geschickt gewesen sein, künftige Dinge anzuzeigen, galt indes als ein Hexenmeister, dem der böse Geist auf seiner schwarzen Geschicklichkeit Beistand leistete, wofür er sich die Seele des Schwarzkünstlers verschreiben ließ. Eisenring sammelte sich bald ein großes Vermögen und das Volk glaubte allgemein, der Doktor führe einen „eingeschlossenen Teufel“ bei sich. Doch war dieser schwarze Schutzherr nicht imstande, den Doktor vor einem schimpflichen Tode zu retten, denn er wurde schließlich wegen vieler und langer Betrügereien mit dem Schwerte enthauptet.

**Schwabens Andenken an Andreas Hofler.** Ein schwäb. Patriot unter dem Pseudonym Veit Wrdomer widmete im Jahre 1812 in Guro als bezw. Deutschland prüfungsloser Zeit folgende Gedenkverse dem edlen, unvergesslichen Blutzengen Sandwirt Andreas Hofler

Du Edler vom Tirolerland,  
Von ries'gen Felseninnen,  
Von dir ward ich voll Lieb en-brannt —  
Dich muß mein Herz gewinnen.

Rühn zogst du in den Kampf hinaus,  
Den Feind zu überwinden,  
Und im Tiroler Felsenhaus  
Den Freiheitsbaum zu gründen.  
Du hast mit deutscher Heldenmacht  
Das deutsche Schwert geschwungen  
Und im Gewühl der feur'gen Schlacht  
Dir höchsten Ruhm errungen.  
Wenn deine Schaar der Tod umbraust,  
In furchtbaren Gestalten,  
So rieffst du: der im Himmel haust,  
Wird's herrlich schon verwalten.  
Hinein, Hinein, ins Blutgeißel,  
Hinan zum Herz der Franzen!  
Der Herr mit seinem Demantschild  
Stellst euch die besten Schanzen.  
Und donnernd gieng er in die Reihe,  
All-weit brüllt das Geschütz,  
Trompetenstöße klangen drein,  
Es sprühten Waffenblitze.  
Doch endlich mußtest du dein Blut  
Zum Trunk den Räubern geben,  
Und des Tyrannen Schergenbrut  
Nahm dir dein Heldenleben.  
O komm noch einmal lieber Held!  
Du Mann als deutschem Stamme!  
Und werf' in unser Eichenzelt  
Der Freiheit mut'ge Flamme.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 3 u. 4.

Ausgegeben am 20. Mai 1910.

VI. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereins für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Museums-Gebäude) zu richten.

## Kritische Streifzüge durch das Schwäbische Gebiet der Ortsnamenkunde in Vorarlberg.

Von Alois Reich.

Unter dieser Ueberschrift soll eine Serie zwangloser Abhandlungen erscheinen, welche die Aufhellung unserer germanischen Ortsnamen zur Aufgabe haben sollen.

Die ursprüngliche Bedeutung der Ortsnamen hat weit mehr als nur Liebhaberwert. Der Name zeigt uns, wie die Vorfahren dachten zu einer Zeit, als es für sie noch keine Geschichte gab, wie der Ort, den sie besiedelten, in jenen altersgrauen Tagen aussah, und wie sie den Kulturgrund schufen zu dem, was er heute geworden ist. Der Name deckt oft eine zufällige Eigenschaft des Ortes auf, indem er sagt, ob Wald oder Seen dort waren, diese oder jene Tiere sich da aufhielten, Bauten dort waren oder Kult- oder Malstätten oder Gräber dort sind. Aus dem Namen, der, wie wir sehen werden, eine Qualität des Ortes bezeichnet, kann bestimmt werden, ob dieser historisch belegte, aber ubiquitativ nicht mehr sicher bestimmbare Ort da war oder dort. Die Namenkunde ist der Pionier der Geschichte: Der Name, welcher meist heute noch ist, war, bevor der Urkundenbeweis galt.

Eine germanistische Prüfung unserer deutschen Ortsnamen dürfte umso angezeigter sein, als unser Heimatboden in dieser Hinsicht nur von Historikern übergangen wurde, die größtenteils weder jene

Sprache beherrschten, welche den Namen gab, noch als Fremde unseren Dialekt genügend kannten, der die Namen zu ihrer heutigen Form bildete. Die notwendige Folge ist, daß während die angrenzende reichschwäbische wie Schweizer Ortsnamenkunde sich auf einem hohen wissenschaftlichen Stande befindet, wir die Namenerklärungen unseres alten Historikers Bergmann noch immer als unsere beste diesbezügliche Leistung betrachten müssen, obschon es Bergmann nicht vergönnt war, die damals erst im Entstehen begriffene Ortsnamenkunde näher zu kennen, wenn er auch infolge seines Genies mehr ahnte, als er wissenschaftlich beweisen konnte.

Gelegentlich werde ich nun allerdings gezwungen sein, den oder jenen romanischen Namen berühren zu müssen. Drei Sprachen hinterließen in historischer Reihenfolge ihre Spuren auf unserem Boden: die keltische, rätomanische und schwäbisch-alemannische. Nur zu oft wurden die Spuren der vorhergehenden von der nächstfolgenden derart verwischt, daß ihre Zugehörigkeit zu der oder der anderen Sprache heute den Kontroverspunkt der Historiker bildet. Wenn ich mich hier für einen Stamm entscheide, so wird es, um die möglichste Sicherheit zu erlangen, nicht genügen, nur die deutschgrammatischen Gründe anzugeben, um derenwillen ich das Wort für germanisch ansehe oder nicht, sondern es wird auch mindestens angedeutet werden müssen, ob dasselbe den romanischen Lautgesetzen entspreche oder nicht ent-

spreche. In jenen Einzelfällen sodann, wo der romanische Stamm sozusagen auf der Hand liegt, oder sich die Lösung der Frage aus der Methodik der Namenkunde ergibt, glaube ich, mit meiner Ansicht nicht zurückhalten zu sollen.

Die in der Ueberschrift mit dem Prädikate „kritisch“ modifizierte Aufgabe wolle nicht so aufgefaßt werden, als ob ich in erster Linie die Namensdeutungen der Historiker und Dichter zerzausen wollte, nein, dieses kritisch soll nur andeuten, daß ich eine Methode, und zwar jene anwenden werde, die sich aus der Sprachwissenschaft ergibt und den deutschen Namenforschern längst bekannt ist. Oppositionelle Stellung gegen die Erklärungen anderer werde ich nur dort nehmen, wo die Begründung einer abweichenden Ansicht hiezu zwingt. Die eigenen Resultate ruhig darlegen zu können, ohne auf die Ansicht anderer eingehen zu müssen, ist ein beneidenswertes Vorrecht, welches die Autorität nur besitzt. In jeder Auseinandersetzung werde ich mich eines rein sachlichen, objektiven Tones befleißigen. Mein Grundsatz soll sein: Niemand etwas zu liebe, niemand etwas zu leide tun, lediglich nach der objektiven Wahrheit streben. Sollte man mir dann aber trotzdem wieder in jener Art und Weise begegnen, wie ich das auf germanistischem Gebiete schon zu verzeichnen habe, so werde ich notgezwungen, um mit „here Walthar“ zu reden, „mich des scharpfen sanges ouch genieten“.

In Bezug auf die berührte Methode, welche anzuwenden ist, glaube ich erst ihre Grundzüge mit besonderer Berücksichtigung der im Vorarlberger Sprachgebiete speziell gegebenen Verhältnisse darlegen zu sollen. Der Uebersichtlichkeit halber dürfte sich hiefür die Schulform empfehlen, indem dann in den folgenden einzelnen Namenabhandlungen, in denen eventuell auf einzelne Sätze verwiesen werden muß, von Wiederholungen abgesehen werden könnte durch den einfachen Vermerk: s. I, II, a, b c. Aus der Zerlegung des Systems der Namenkunde ergeben sich zwei Arten von Sätzen: Solche, welche als Bildungsprinzip die Namen selbst betreffen und solche, welche lediglich der Methodik angehören. Erstere könnte

man als ontologische oder objektive, letztere als logische oder subjektive bezeichnen, ziehe aber systematisch für erstere und methodisch für letztere vor.

### Grundzüge der Ortsnamenkunde.

Einleitend ist erst der Umfang des Begriffes Ortsname insofern zu bestimmen, als wir denselben hier fassen. Unter den Begriff Ortsname stelle ich Orts-, Flur- und Gewannnamen, dann aber auch die von Bergen und Flüssen. Im engsten Sinne versteht man unter Ortsname gewöhnlich nur den Namen der politischen oder kirchpfarrlichen Gemeinde. Dieser ist im deutschen Sprachgebiete, soweit er nicht auf Lehnworten beruht, durchwegs aus Gewann- und Flurnamen entstanden. Gewann-, Flur- und Ortsname sind somit für die Namenkunde ein und dasselbe. Die Bildung von Berg- und Flußnamen erfolgte nach den gleichen Prinzipien und unterliegen ganz der gleichen Methode wie die eigentlichen Ortsnamen und erstere lieferten dann häufig das Grund- oder Bestimmungsformmaterial für letztere. Die Berg- und Flußnamen sind somit systematisch notwendig unter die Ortsnamen im engeren Sinne einzu beziehen. Ein eigener Terminus, der diese fünf Species bezeichnete, wäre sehr erwünscht, doch dürfte es fraglich sein, ob die Fachwissenschaft die Neuaufstellung eines solchen annähme. So ziehe ich vor, die Definition Ortsname entsprechend zu erweitern: Unter Ortsname verstehen wir die lautliche Bezeichnung eines übersehbar großen Fleckes der Erdoberfläche, oder auch nur einen bestimmten Teil desselben, entsprungen dem Vernunftantriebe, diesen Fleck oder Teil unter einen Begriff zu fassen.

### I. Systematische Sätze:

1. Jedes Wort drückt ursprünglich ein Prädikat, eine Qualität des zu bezeichnenden Dinges aus, die nur durch die Sinne wahrgenommen, aber auch nur von der Allgemeinbegriffe bildenden Vernunft erfaßt wird. Als solche allgemeine Eigenschaft wurde vom Namengeber nicht die wichtigste oder grundwesentlichste des zu benennenden Objektes gewählt, sondern jene, welche ihm gerade am meisten charakteristisch erschien. Dieser, Mag

Müller, „Wissenschaft der Sprache“, entnommene Satz darf als Kardinalsatz der neueren spekulativen Sprachwissenschaft bezeichnet werden. Vor den Geistern ist die These aber nur in der wissenschaftlichen Formulierung, welche sich aus den empirischen Resultaten der jungen Wissenschaft ergibt, neu. Der zitierte Sprachforscher führt besonders Heraklit und Thomas an: „Heraklit war der Ansicht, daß die Wörter von Natur da seien, beschränkte sich aber nicht auf diese technische Ausdrucksweise. Wörter, sagte er, sind wie Schatten von Dingen, wie die Bilder von Bäumen und Bergen, die sich im Strome spiegeln, wie unsere eigenen Bilder, wenn wir in einen Spiegel blicken“<sup>1)</sup>. Thomas: „Nomina non sequuntur modum essendi, qui est in rebus, sed modum essendi, secundum quod in cognitione nostra est.“ Doch auch der alte Moysse kennt die These: Gen. II. 19: „und der Herr führte die Tiere zu Adam, daß er sähe, wie er sie nennete.“ 20.: „Und Adam nannte sie mit gehörigen Namen.“<sup>2)</sup>

2. Die Ortsnamengebung gehört aber nicht der primären Sprachbildung, genauer Wortbildung an, welche aus der Wurzel, dem Verbal-Allgemeinbegriff den Namen für das Ding, das Substantivum, schuf: Die Ortsnamengebung nahm das Zeichen des Dingbegriffes, das Substantivum, als sein Material, d. h. zur Bildung eines Ortsnamenstammes konnte nicht das Verbum bergen oder hoch, weilen<sup>3)</sup>, wässrig, schwenden, mahlen, bauen zc., sondern nur das Substantivum Berg, Weiler, Aue, Schwende, Mellen-Sand, Staub, Buoch<sup>4)</sup> zc. dienen.

Ein solches, mit dem Charakter der Allgemeinheit behaftetes Substantivum

konnte aber allein noch nicht einen bestimmten Ortsnamen ergeben. Ein Weiler, eine Aue, ein Berg, Sand, Wolke zc. bezeichnete noch nicht gerade diesen einzelnen, bestimmten, Weiler, Aue, Berg zc. als solchen oder solche, die sich von allen anderen dieser Art unterscheiden. Um das zu erreichen, worauf es ja bei der Namengebung hauptsächlich ankommt, den Individualbegriff zu erhalten, muß dieser aus dem Art- oder Gattungsbegriffe ausgelöst werden, und das geschieht bei den Ortsnamen dadurch, daß ihrer allgemeinen Grundform eine Bestimmungsform hinzutrat, d. h. ein Weiler konnte als im Ranke, in der Krümmung liegend: Rankweil, oder in Korrelation zu einem Nieder- als Hohenweiler zc., eine Aue als die des Lindico, des Hütto zc., ein Dorf als Gattler-, Rheindorf zc., eine Ache als Fuß- oder Biubilunache zc. bezeichnet werden. Durch diese Ergänzung der Grund- mit einer Bestimmungsform wurde das Wort erst Name eines bestimmten einzelnen, von anderen unterschiedenen Ortes, Flusses.

Anmerkung: a) Die Bestimmungsform der Ortsnamen muß nicht notwendig ein Substantivum sein, im Ausnahmefalle genügt auch ein Adjektiv oder ein Adverb: schwarz-, rotach zc.; ober-, niederdorf; vorder-, hinterberg. Diese Bildungen gehören meist der neueren Zeit an.

b) Ausnahmsweise finden sich Bildungen, die nur aus einer Grundform bestehen, wie Weiler, Hard, Reuthe. In solchen Namenformen ist entweder die Grund- oder Bestimmungsform abgefallen oder aber unter besonderen Umständen konnte letztere auch nicht gegeben worden sein, ein Fall, der sich besonders von der mhd. Zeit an öfters findet. Der Grund dieser Erscheinung dürfte aus der Flurnamengebung zu erklären sein: fand sich als zu einer Befestigung gehörend eine Dorfanlage, so konnte diese von der Festung aus nur mit „Dorf“ bezeichnet werden; eine Dorfgemeinschaft hatte in ihrer Gemarkung eine Esche, hatte sie auch nur ein Ried, nur einen Bach, so genügte für die Dorfgemeinschaft die Bezeichnung Esche, Moos, Bach schlechthin vollkommen, denn in diesem Falle wurde

<sup>1)</sup> II. p. 374, das Thomas-Zitat ib. 69.

<sup>2)</sup> Ein gehöriger Name kann auch unter Berücksichtigung v. Stroph. 19 nur der sein, welcher dem benannten Objekte der Auffassung der Vernunft zufolge entspricht. Moyses steht der These unserer Sprachwissenschaft näher, wie Heraklit und Thomas, ja, wenn wir seine Worte aus seiner alten, kindlichen Metaphersprache in unsere hochentwickelte philosophische Sprache überfetzen, so erhalten wir geradezu den Satz Max Müllers.

<sup>3)</sup> Vergl. Baumann, Gesch. d. Allgäu I 139 f.

<sup>4)</sup> Vergl. in meiner „Volksblatt-Serie“ „Nachmals der Name Dornbirn“, Nr. 278 v. J. 1905.

Dorf, Esche, Moos, Bach nicht als allgemeines Appellativum, sondern als Eigennamen gebraucht. Hatten aber Dorfgenosser aus einer anderen Siedlung irgend ein Interesse an diesen lokalen Objekten, so gaben diese denselben eine Bestimmungsform zu dem Zwecke, dieses Dorf, diese Esche, diesen Bach zc. von anderen der gleichen Art auseinanderzuhalten, denn für sie waren diese Namen nur Gattungsnamen. Sie sagten also etwa: das ist das Bregenzerdorf, der Bützauer Bach zc.

Als Charakteristika solcher jüngeren Vollbildungen erscheinen die Korrelativbezeichnungen: ober, nieder; hinter, vorn und die Gebung jenes fixen Ortsnamens als Bestimmungsform, in dessen Gemarkung die Objekte sich befanden.

Eine Fluhe z. B. hätte als Rot-, Schwarz-, Grau-, See-, Kar- zc.-Fluh bezeichnet werden können. Wir haben aber im Munde der Bregenzerrwälder eine Auerfluh, welche die Bewohner von Au lediglich Fluh nennen.

Unter jenen Namen, die durch Abfall der Grundform scheinbar einstämmig geworden sind, gehören die genetivischen Ortsnamen, welche sich im benachbarten Allgäu so häufig finden<sup>1)</sup>, bei uns aber nur sporadisch auftreten: Herbrantz, Möggers, Diedams — urkundlich noch 1630 „Diethalmsberg“ zc.

c) Eine besondere Beachtung erfordern jene Klassen jüngerer Namenbildungen, die das Substantivum oder Verbum durch Anhängung eines Prä- oder Suffixes zum Ortsnamen gestalten: -at, ahd, oti: Hilk-at, Ebn-at, Ebn-it, G-stuon-at; g-, mhd. ge: G-rüt, G-schwind aus riutan, swindau; -en, älter: -eren, ahd. ir-in: Ulfen, nach 1707 urkundlich Ulf-eren.

d) die Ortsnamen<sup>2)</sup> gebrauchte die alte Sprache nicht so abstrakt wie die heutige, der ein Ortsname zum toten, versteinerten Zeichen geworden ist, welches so viel oder so wenig bedeutet, als wenn man den Hund Treff oder Nero nennt. Der

alten Sprache war der Sinn des Wortes noch lebendig und darum wird die Grundform des Wortes dekliniert, ja bei den mit Personennamen zusammengesetzten Namen auch die Bestimmungsform. „Alle echten Ortsnamen“, sagt Buch in seinem „oberschwäbischen Flurnamen = Buche“, „stehen im Dativ, weil sie von der Präposition „zu“ regiert werden.“ Diesen Vorgang beachtet unser Dialekt heute noch. So sagt z. B. der Bregenzerrwälder: „zu“ Schopper-, Schnepf-, Büß-, Bez-, Mellau, Ellenbogen, Andelsbuch; „in der“ Reuthe, Au; „im“ Großdorf; „am“ Kiefens-, Schwarzenberg; „an der“ Egg, Langenegg. Auf die Frage woher? „vu Schopper- zc. =au; „ufor“ Reuthe, Au, „vum“ Großdorf; „abom“ Kiefens- zc. =berg; „abor“ Egg. In unserem Rheingau ist meines Wissens bei Ortsnamen im engeren Sinne nur noch die Präposition „zu“ gebräuchlich, bei Lokal- und Flurnamen dagegen, die mit Dorf, Tal, Mahd zusammengesetzt sind, noch die geschlechtsverbundenen „im“, „am“, „in der“ z. B. im Ober-, Hattlerdorf, Wallomahd, Eulental; am Falenberg; in der Kehle, daselbe gilt auch von einstämmigen Namen, z. B. im Güttele, Schwefel zc. Hieraus ergibt sich der Schluß, welcher sich auch urkundlich belegen ließe, daß die schlechtthin „zu Orte“ nicht als ursprüngliche Form, sondern schon als das Resultat einer sprachlichen Korruption, durch welche das Genus eliminiert und teils wenigstens durch unechtes „zu“ ersetzt wurde, zu betrachten ist. Wie obige Beispiele erweisen, genügte das Grundwort mit seiner Bedeutung auch allein, einen von den verschiedensten Präpositionen regierten Dativ zu bilden und hierdurch wird Baumann-Buchs Satz „Forschungen“ 373: „Die mittelalterliche Sprache gebrauchte nicht wie wir die Ortsnamen schlechtthin, sondern verband dieselben mittelst der Präposition „zu“ mit ihrem Gattungsbe-griffe Stadt, Dorf zc.“ in seinem allgemeinen Charakter verengert.

3. a) Der Name ist dem Sprachschätze jener Mundart entnommen, welche den Namen gab. Unsere deutschen Ortsnamen gehören der ahd. und mhd. schwäbischen Sprache an. Ihre Bildung be-

<sup>1)</sup> Vergl. Baumann, a. a. O. p. 150 ff. und desselben Verfassers „Forschungen z. schwäb. Geschichte“, p. 365—420.

<sup>2)</sup> Vergl. meinen Aufsatz a. a. O. Nr. 17 des „Vorarlb. Volksblattes“ v. J. 1902.



gann im Unterlande und dem Bregenzerwalde mit dem 6. Jahrhundert. Im Walfersiedlungsgebiete weisen die Namenformen erst auf die mhd. Sprachperiode hin. Im Oberlande sind enklavische Verhältnisse, teils der ahd., teils der mhd. Sprache angehörend. Lehnwörter hatten diese Sprachen im Volksmunde nur wenige. Es waren Kulturbegriffsbezeichnungen, die hauptsächlich die Kirche samt dem neuen Begriffe oder dem neuen Dinge gebracht hatte.<sup>1)</sup> Zur Namengebung wurden diese nur dann verwandt, wenn sie nicht mehr als fremd empfunden wurden. Es liegt dann in der Natur ihres Begriffes, daß sich von diesen wenigen nur die wenigsten zu Ortsnamen eigneten.

b) Die lautgesetzliche Weiterbildung des einmal gegebenen Namens bis auf die heutige Form ergibt sich aus dem Dialekte loci. Die Dialekte können die gleiche Gesetzmäßigkeit beanspruchen wie die alten Sprachen: Ein Dialekt ist das erste Entwicklungsstadium einer Sprache.<sup>2)</sup>

Anmerkung ad a: Fene ungeheuerlichen Wortzusammenschweißungen aus keltischen, lateinischen und germanischen Brocken existieren somit nur auf dem geduldigen Papiere jener Historiker, die alt-hochdeutsche Namen aus der lateinischen

<sup>1)</sup> Teilweise könnten auch die übernommenen vorgermanischen Orts-, Fluß und Bergnamen hierunter eingereicht werden.

<sup>2)</sup> Nicht aber muß schon jeder Dialekt eine selbständige Sprache werden, wohl aber begann der Entwicklungsprozess jeder Sprache mit der Dialektbildung und jeder Dialekt könnte unter günstigen Umständen eine Sprache ergeben. Die günstigsten Umstände beruhen in der Abgeschlossenheit des dialektbildenden Völkchens von den Töchtermundarten sprechenden Völkern und der selbständigen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Der hauptsächlichste Hemmschuh der Weiterentwicklung des Dialektes ist eine übermächtige Schrift- und Verkehrssprache. Wer die diesbezüglichen Verhältnisse der deutschen Schweiz kennt, wird zugestehen, daß ohne die deutsche Schriftsprache der Schweizerdialekt, das alamanische „Schwizerdütsch“ so selbständig wäre, wie die flämische Mundart. In einem Entwicklungspunkte ist das Schwizerdütsch selbst unserer Schriftsprache voraus: Es hat seine der Zahl nach nicht unbedeutlichen Lehnwörter, meist französischer Provenienz den eigenen Betonungs- und teils auch Lautgesetzen unterordnet und dieselben somit dem eigenen Sprachschätze einverleibt.

Sprache und dem deutschen Wörterbuche erklären.

4. Der hauptsächlichliche Träger der Qualität, welche der Ortsname von seinem Objekte aussagen kann, ist die Grundform desselben, die Bestimmungsform der nebensächliche, indem diese den Begriff der ersteren Form durch eine Ergänzung spezialisiert. Die Begriffe, welche als Ortsnameneigenschaft in Betracht kommen können, sind nach Regionen zu schätzen, lassen sich aber in Gruppen einteilen: A) solche, welche sich an die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Terrains und seiner Akzidentien, dann an die damit in Verbindung stehenden Pflanzen und Tiere als an ihr Objekt anlehnen und B) solche, die den Menschen in seiner Wirksamkeit in dessen Kulturzeugnisse zum Objekte haben. A) Zunächst liegen die Begriffe, welche die besondere Terraingestaltung und dessen natürliche Akzidentien bezeichnen:

a) Es kann eine Ebene, Boden, Grund, Stätte sein oder eine schiefe Ebene, Wang, Halde, Lütte, eine Mulde oder ein Gunten, ein Tal, eine Grube, Höhle, ein Hügel oder Kamm; der Grund kann sandig sein oder multig, sumpfig, lehmig oder trocken oder Steinfeld. Seiner Farbe nach rotbraun, grau oder schwarz. Das Terrain kann seinem Gemütseindrucke nach finstler oder licht sein, winterlich oder lenzlich, eine Dede oder ein Lustgesilde und was noch alles dazwischen liegen mag. Es können verschiedene Gesteinsgestaltungen sich vorfinden, wie Berg, Fluß, Schrofen, Platte, Klippe, Koggen, Nase, Stein, Kropf, Künzel, Wang, Rimse, Fels, Stauffen. Höhlen können sein oder Klüfte. Ein Wasser kann irgendeinem so oder so gestalteten Quell entspringen, sich durch ein Moor durchschlängeln oder von Felsen eingedämmt sein, durch ein Gefälle stürzen oder trüg sich stauen. Sein Bett kann durch Steine oder Erde irgendwie gefärbt sein und das Wasser durch Mineralzusätze ebenso.

b) Im Wasser können Fische sein oder Frösche oder Molche. An seinem Ufer oder auf bestimmten Terrain sich gewisse Tiere mit Vorliebe aufhalten. Alle möglichen Gräser und Moose können

auf einem Flecke ausschlaggebend auftreten, von der Schmelze an bis auf Burst und Mies. Es kann irgendein nach seiner Baum- oder Strauchart bestimmter Wald sein, wofür die ahd. Sprache allein zirka ein Duzend Namen uns erhalten hat.

c) An die Terrainbeschaffenheit und dessen Akzidentien mit Einschluß des Waldes schließen sich auch die mythologischen Namen an. Diese zerfallen in drei Gruppen: Solche, die Götternamen enthalten, z. B. Wermo=sul, Ugo = Kopf<sup>1)</sup> solche, die sich an den Kult anlehnen und solche, die sich auf Mythen stützen.

d) In letztere übergehend sind teilweise die Anthropomorphismen, d. h. die Benennung geologischer Oberflächenformationen nach menschlichen Körperteilen, wie sich solche anlehnd an Fels und Tal öfters finden. Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Solche, die sich an positive Fels- oder Terraingestaltung anschließen, in diesen sozusagen ein versteinertes Abbild sehen wollen und solche, die letzteres in einem negativen Terrain Eindruck erblicken. Zu ersteren gehören die schon genannten Kopf-, Kropf, Knie-, Nase; zu letzteren Ellenbogen, Hürs, Kehle<sup>2)</sup>.

Anm. ad d. Solche negative Eindrücke von der Berührung durch irgendeinen Heiligen herrührend, will das Volk auch in ungewöhnlich geformten Steinen sehen. Ein solcher Stein mit anschließender Sage<sup>3)</sup> findet sich z. B. bei der Wallfahrtskirche in Rankweil.

e) Wie die Anthropomorphismen, so lehnen sich auch jene Namen, die ihr Grundwort begrifflich den menschlichen Gebrauchsgegenständen entnommen haben, an die Terraingestaltung an, indem sie in dieser eine Ähnlichkeit mit dem bestimmten Geräte erblicken. Beispiele: Kelle, Wanne, Sattel, Seere.

<sup>1)</sup> Habe diese in der obgenannten „Volkssblatt“-Serie, Nr. 102 v. J. 1905, schon berührt, denke aber auf diese Gruppe im Zusammenhange in einer der nächstfolgenden Abhandlungen näher einzugehen.

<sup>2)</sup> Es kann nicht verschwiegen werden, daß sich hier zuweilen Derbheiten finden, die man auch mit dem lt. Terminus nur ungern übersetzt.

<sup>3)</sup> Gusebius-Legende.

Die Namen der Gruppen d und e sind mit Vorliebe einstämmig. Der Grund dieser Erscheinung ergibt sich aus ihrem Begriffe.

f) Ein Fall, welcher genau besehen, weder unter d noch e gehört, aber leicht Analogien hat, liegt, wenn die einfache, dem Literal Sinn entsprechende Erklärung des Namens zutrifft, in dem romanischen Clunia vor. Die Namengebung der Romanen erweist sich, wenigstens in den späteren Jahrhunderten, welche für die Namen in unserem Lande allein in Betracht kommen, weit phantasieärmer, wie die der Germanen. Schon um ihre Kinder benennen zu können, mußten sie die Ordinalzahlen zu Hilfe ziehen. Die Primus, Secundus, Quartus, Quintus, Septimus, Octavus, Decimus sind bekannt. Aber die Zahlen bis auf zehn genügten keineswegs. Unter den Märtyrerinnen, den Jungfrauen von Köln, soll eine Undecimella sein.<sup>1)</sup>

Bei dem realistischen Charakter des lateinischen Volkes spielten in der Namengebung im allgemeinen auch die eßbaren Dinge eine Rolle. Den drastischsten Beleg bieten ihre Kunst=terminotechnici: In den Spiralen des ionischen und korinthischen Kapitäl wollten sie Schnecken sehen und in ornamentierten Blattstab des Architravs Eier. In diese Kategorie gehört wohl auch unser Ortsname Clunia.<sup>2)</sup>

B) Die Qualitätsbegriffe, welche in den Ortsnamen den Menschen, seine Wirksamkeit und seine Kultur zum Objekte haben, lassen sich in zwei Gruppen teilen: 1. in die der Personennamen und 2. in die, deren Qualität irgendein Kulturzeugnis oder eine Kultur bezeichnet.

1. Den mit Personennamen gebildeten Ortsnamen liegt begrifflich das Eigentumsverhältnis des Menschen zu den genannten Objekten zugrunde. Doch braucht vonseite des Namengebers nicht immer schon an diese ganz bestimmte Absicht gedacht worden zu sein. Diese Benennungsart konnte sich ihm schon daraus ergeben, als sie ihm am charakteristisch=

<sup>1)</sup> Vergl. M. Müller, a. a. O. II 655.

<sup>2)</sup> Die Besprechung folgt in der nächsten Abhandlung.

sten und zur Verständlichung geeignetest erschien. Ein Mann, nennen wir ihn Leubwin, nannte dieses Dorf, diesen Weiler, diese Bergweide, dieses Bauland, Gehöfte oder Rodung, Aue, sein eigen. Was lag da näher als zu sagen: das ist Laubwins = Dorf, = Weiler, = Berg, = Hof, = Schwende zc. Hiermit war aber der Ortsname gegeben.

Aus diesem gegenseitigen Verhältnisse von Grund- und Bestimmungsform in dieser Gruppe ergibt sich, daß der Personennamen nur als Bestimmungsform in den Ortsnamen eintreten kann und ebenso, daß letztere Form nur mit einer bestimmten Gruppe der Grundformen zum Kompositum zusammentreten kann.

2. Die Qualitäten, welche in den Ortsnamen irgendein Kulturzeugnis oder eine Kultur ausdrücken, lassen sich in vier Gruppen einteilen: a) die des Wohn- und Nutzbaues und der Siedlung; b) die des Kulturanbaues; c) die des Zuhörs der Kultur; d) die des Rechtes und der Gebräuche.

ad a) Hier kommen vor allem die vielen Bezeichnungen in Betracht, welche die altdutsche Sprache für den Begriff Nutz- und Wohnbau, teils nach deren verschiedenen Arten, vom eingepferchten Raume bis zu dem einem bestimmten Zwecke dienenden Zimmer, teils nach dem Material, aus dem der Bau erstellt war, hatte. Dann Kirche<sup>1)</sup>, Burg, Turm. Die gewöhnlichsten Bezeichnungen für Siedlung sind bei uns Dorf, Weiler. Mark und Tigen sind vertreten, wie Allmeinde, Hube, Pfund und Viertel.

ad b) Der Klasse gehören besonders jene Gruppen an, in denen die alte Feldwirtschaft, Viehzucht und Jagd ihre Niederschläge hinterlassen haben, in den verschiedenen Pflanzungen, in Esche, Brachland, Egerte, Aue, Einfang, Schlag und Rodung, Wunn und Weide. Trieb und Tratt; das Wort Aue hat bei uns in den meisten Fällen nicht mehr die gewöhnliche Bedeutung des ahd. und mhd. „auwe = vom Wasser bespülte Wiese“, sondern verengerte dieselbe hier und in

<sup>1)</sup> Einen auf alte Zustände hinweisenden Ausdruck haben ältere Dialekte, wie z. B. der Brengelwälder für Kapelle: Wild. Dieber dürfte auch der Ortsname Wildstein zu ziehen sein.

der Schweiz schon sehr früh zu den Begriff: „vom Wasser eingedämmte Wiese.“

Hieraus ergibt sich auch der Grund, warum wie Rusch „d. Gaugericht auf d. Müsinerwiese“ bemerkt: „Die nähere Bezeichnung dieses Wortes stets ein Personennamen ist“.

ad c) Unter Kulturzubehör sind hauptsächlich zu verstehen die Wörter für Steg und Weg, Damm und Wall, Grube und Graben, Mauer und Zaun. Für die verschiedenen Arten des letzteren Begriffes haben unsere Flurnamen zc. ein halbes Duzend alte Namen konserviert. ad d) Die wenigsten Ortsnamenstämme haben Recht und Gebräuche hinterlassen. Außer einzelnen sporadisch vorliegenden Niederschlägen, die aber oft ihren eigentlichen Begriff nur bildlich bezeichnen, z. B. durch Stein, Warren, Linde zc. haben hauptsächlich Galgen und Grab ihre Spuren in den Ortsnamen hinterlassen.

Dorf, Weiler, Aue, die Hof-, Haus-, Burenorte ziehen mit Vorliebe einen Personennamen als Bestimmungsform nach sich. Soweit die Namen der vier Gruppen doppelstammig sind, beanspruchen sie in der Regel die Grundform für sich, treten jedoch ausnahmsweise auch in die Bestimmungsform ein, wie in Kirch-, Burgdorf, Wildstein, Hofstatt, Schloßhalde, und können ebenso Grund- und Bestimmungsform in einem Namen übernehmen: Fällengatter, Kellhöf, Burgstall zc.

## II. Methodische Sätze:

Wie die Schullogik sagt, ist das System die Form der Wissenschaft, die Methode der Weg zum System. Soll sonach die Methode ihr Ziel erreichen, so hat sie sich den verschlungenen Pfaden des Systems anzuschließen: Die methodischen Sätze gewinnen wir aus den systematischen.

In der Auswahl der Detailangaben wurden besonders jene Punkte berücksichtigt, in denen unserer Namenerklärung Verstöße unterliefen.

ad I, 1 und 2. Wer Ortsnamen erklären will, muß die Sprachphilosophie oder die vergleichende Sprachwissenschaft einigermaßen kennen, je besser, umso besser, und auf deutschem Sprachgebiete

die germanistischen Disziplinen überhaupt, vorausgesetzt, daß logische und fachwissenschaftliche Schnitzer, wie „wandernde Städte“, „Zürs = ad ursos, zu z'Urßen, zu den Bären“, oder „Zürs = sursum“, vermieden werden sollen.

c) Suffixe, Präfixe und dann besonders Präpositionen und das Genus sind besonders zu berücksichtigen und dann wird ein Name „in der Kehle“ nicht als „Kellhof“ erscheinen.

ad. 3. a) Der Namensforscher hat die Grundsprache seines Gebietes, bei uns die ahd. und mhd., gründlich zu kennen, d. h. er hat ihre hauptsächlichsten Denkmale gelesen und ihren Wortschatz im Kopfe zu haben; das Wörterbuch ist nur zur Korrektur des Gedächtnisses zu verwenden. Da aber in der ahd. Sprache z. B. verschiedene Stämme schon lautlich zusammengelassen sind<sup>1)</sup>, so ist die Kenntnis der goth. Sprache erforderlich. Ferner sind uns in den Denkmalen keiner der germanischen Sprachen alle Stämme ihres Sprachschages erhalten und das gilt besonders für das Gebiet der Namenskunde, wo so gern alte Ausdrücke, welche Eigenschaften der Naturobjekte, Terraingestaltung zc. bezeichnen, angewandt werden, die ihrer Natur nach selten in die Literaturdenkmale übergangen, ist es oft nötig, Stämme aus einer anderen germanischen Mundart heranzuziehen.

Die Kenntnis der altnordischen, besonders aber der so wort- und denkmalreichen altenglischen — ags. — Mundart wäre für den Namensforscher sehr erwünscht.

In dieser Materie mangelt es bei uns bisher selbst an der unentbehrlichsten Anforderung, der Kenntnis des ahd.: Starkulf Merwald, Balfried werden als romanische Namen angesehen; in „Ranonis-Willa“ wird für das so durchsichtige Rankweil ein doppelter Genetiv der starken und schwachen Deklination rekonstruiert! In einem Feuilleton vom Jahre 1898 werden unsere Namen, romanische und deutsche, aus dem — Hebräischen abgeleitet.

b) Bezüglich der Verwendung des ahd. in der Ortsnamenkunde darf nicht ver-

gessen werden, daß dieser Terminus nur Zeichen für den Sammelbegriff: schwäbische, fränkische, sächsische, norddeutsche, bairisch-österreichische Dialekte des 7. bis 11. Jahrhunderts ist, somit nur Gattungsnamen. Ein ahd. Wort darf deshalb einem Ortsnamen nur dann als Stamm unterstellt werden, wenn es jener Mundart angehört, welche in der ahd. Zeit an demselben Orte gesprochen wurde, den dasselbe bezeichnet.

Dem Namen Bezau im Bregenzerwald z. B. den markomannischen Personennamen Pazo unterlegen zu wollen, ist falsch. Der Stammvokal der Bestimmungsform dieses Namens, um den es sich in diesem Falle handelt, ist ein gedehntes, trübes e<sup>1)</sup>, entstanden durch Ausfall des r, z. B. vor-debo-verderben; sebo mhd. serwen, v. d. Tuberkulose gebraucht; schebo - Scherben; schwezo - schwärzen; Kezo-Kerze. (Weitere Beispiele wollen in Perathoner nachgeschlagen werden.) Das setzt nun in unserem Namen erst ein Bez voraus und dieses leitet auf die bekannte Roseform Pezo, entstanden aus Bernhart. (Das stamm-auslautende z setzt nämlich ein älteres t voraus.) Bezau ist somit die Aue des Perzo, des Bernhart.<sup>2)</sup>

ad. a) Namenbildungen, wie „Duniasfeldkirche“, „Torrenburon = Gießbachwohnung“ glaube ich nicht berühren zu sollen. Studieren die Historiker die alten germanischen Sprachen, so werden sie finden, dieselben sind nicht so wortarm,

<sup>1)</sup> Perathoner behandelt diesen Laut in seinem „Vokalismus der Mundarten Vorarlbergs“ p. 15.

<sup>2)</sup> Schon Bergmann „Landeskunde“, p. 43, weist auf Bernhart hin, indem er sagt: „Beznom, d. i. d. Aue des Bez (abgekürzt aus Benedict oder Bernhard) angeblich eines Mannes von der Egg, welcher hier eine Besitzung gehabt und dem Orte seinen Namen gegeben haben soll. Die Angabe, daß der Name v. Bez-Wär komme, ist irrig, da die ältere Sprache dieses Wort in dieser Bedeutung nicht kennt“. Daß dieser Bernhart gerade von Egg gewesen sein soll, halte ich für eine Zutat, da es denn doch schon zu lange her ist, seit aus Bernhart Perzo und aus diesem Bez abgeleitet wurde. Dagegen beweist auch unsere Angabe wieder: wie die Volkserlieferung den geschichtlichen Kern selbst über ein Jahrtausend erhalten kann; Bez-Wär aber, daß es die schwächende Schulweisheit unserer Tage ist, welche die albernsten Volksetymologien, die Kasperliaden liefert.

<sup>1)</sup> z. B. aha = Fluß, goth. ahva; ahi = Gebüsch, stammverwandt mit goth. ahana,

daß sie zu den Latintern um eine gütige Anleihe hätten bitten gehen müssen und wenn die Herren dann auf die deutsche Namenkunde eingehen, wird sich ja auch von selbst herausstellen: die Germanen waren keineswegs so begriffsstübig, daß sie nicht jede sinnlich wahrnehmbare Qualität der Dinge unter einen Begriff hätten fassen können. Sie fühlten deshalb den wirklichen Mangel eines deutsch-lateinischen Wörterbuches, das solche Bildungen allein erklären könnte, kaum als Defekt.

ad. b) So wichtig wie die namengebende Sprache ist für den Namenforscher der Dialekt loci. Im Verhältnis zu den vorhandenen alten Namen ist nur ein geringer Prozent alturkundlich belegt. In diesem Falle ist nun der Dialekt das einzige Mittel, den Namen auf seine Grundform zurückführen zu können. Ist die urkundliche Form zweifelhaft überliefert oder es existieren Varianten, entstanden durch Nachlässigkeit oder Unsicherheit der Schreiber. Hier ist der Dialekt der sicherere Wegweiser, wie selbst die genaue Kenntnis der alten Sprache. Denn nicht nur jeder Konsonant, auch jeder Vokal des heutigen Dialektes weist mit gesicherter Sicherheit auf gerade diesen Konsonanten oder Vokal der alten Sprache hin. Das will aber nicht so verstanden werden, als ob jeder neue Buchstabe nur einen alten Vertreter hätte oder umgekehrt, es will nur sagen, wenn diese und diese lautlichen Bedingungen gegeben sind, welche hauptsächlich von der Qualität des Lautes und seiner Umgebung abhängen, so entspricht dieser Laut des Dialektes dem der alten Grundsprache. Eine solche Dialektverwendung geht nun allerdings wieder jenes genaue Eingehen in denselben voraus, wie das nur einem Eingeborenen möglich ist, der seine Muttermundart an der Hand der alten Sprachen wissenschaftlich studierte — eine Aufgabe, welche mehr erfordert, als die Erlernung einer Sprache, denn hier handelt es sich meist nur ums Sprechen und Lesen lernen, dort aber um die gründliche Kenntnis der speziellen Lautgesetze innerhalb eines Entwicklungsraumes von ca. sechs Jahrhunderten.

c) An einer urkundlich belegten Form darf nur dann eine Korrektur vorgenom-

men werden, wenn jene den Lautgesetzen jener Sprache, der sie angehört, offenkundig widerspricht, wenn die Form sichtlich verschrieben ist; dann, wenn deren Varianten mit Einschluß der jüngeren Formen, zu denen auch die des Dialektes zu rechnen sind, in genauer Uebereinstimmung miteinander eine falsche Schreibung erweisen; und schließlich, wenn dem Schreiber der Urkunde nachgewiesen werden kann, daß er eine bestimmte graphische Eigentümlichkeit besitzt, gehöre diese seinem Dialekte an oder sei sie auf Rechnung von Idiosynkrasie zu setzen, welche auch den Namen berührt.

Was die Stammerkklärung der Namen im Allgemeinen betrifft, so sind Metathese, Prä-, Syn- und Apokope nur dann annehmbar, wenn sie durch Analogiebeweise in gerade dieser Sprache zu erweisen sind, d. h. wenn sie aus der Gesetzmäßigkeit dieser Sprache erklärt werden können. Der überlieferte Name muß als konkret gegebenes Objekt betrachtet werden, das sich nicht nach der Willkür des Subjektes richtet, sondern nach seinen eigenen immanenten Gesetzen sich entwickelte. Wenn man so ein Ding von Namen nicht aus den Lautgesetzen seiner Sprache erklären kann, so hat man, wenigstens über dasselbe, nichts erklärt.

d) Von den lateinisch redenden Schreibern der Urkunden wurden Flurnamen, welche den Charakter eines geläufigen Appellativums trugen wie Wald, Wiese, Aue, Berg, Büchel gern in ihr geliebtes und ihnen weit besser, als die grobe deutsche Volkssprache klingendes Latein übersetzt und wir erhalten dann *silva*, *prata* oder *prolium*, *auēia*, *mons*, *Tuber-eris*<sup>1)</sup>. In solchen und ähnlichen Fällen hat man erst zu prüfen, ehe man einen romanischen Stamm aufstellt, d. h. im Interesse der Geschichte, wie dem der Namenkunde ist zwischen willkürlichen Uebersetzungen und romanischen Originalen zu unterscheiden. Die Berechtigung dieser Forderung mag P. Zierler demonstrieren. In seiner quellenmäßigen und äußerst fleißigen Abhandlung

<sup>1)</sup> „*collibus vel tuberis*“ sagt z. B. Campell, angeführt bei B. Eidler „*Münster-Tuberis*“, Zürich 1906, p. 2.

über „die Herren von Tarasp“<sup>1)</sup> schreibt Zierler, p. 22: „Item. Ota Jrmengari de Rumesberg dederunt duas curtes in Ezetal in loco qui dicitur Tubris ad monasterium sci Johis bapt. scis monialibus ibidem deo servientibus“ ist somit entweder: die beiden Spenderinnen gaben, als sie in Taufers weilten, zwei Höfe in Dektal an das Frauenkloster, oder es ist „locum“ zu lesen und heißt: sie gaben diese Höfe an das Kloster des heiligen Johannes, wie ja vor alters dieses Kloster genannt wurde. Diese Stelle bildet somit auch einen Beweis für die Identität von Münstertal und Tubris.“ Auf der vorhergehenden Seite hätte Zierler das Material für die Erklärung erbracht gehabt: „Uebrigens wird das Tal auch seiner Lage nach als „in confinibus Eny“ beschrieben und heißt es von den Höfen, sie hätten sich „ze Awe“ in der Nähe des „Kropfpüchel“ befunden und an die Güter des Klosters Chiemesee gegrenzt. Nun finden wir tatsächlich die Parzelle Au in der Gemeinde

<sup>1)</sup> „Forschungen und Mitteilungen z. Gesch. Tirols“ 1. Heft, 1910.

Wie übrigens P. Zierler die Stelle: „in loco qui dicitur Tubris“ auf monasterium, statt, was ja so selbstverständlich, auf die curtes in Ezetal beziehen konnte, wäre mir unverständlich, wenn er nicht v. P. Sidler irreführend erschiene. Dieser sagt, a. a. D. p. 74: „In der Schenkungs-urkunde — 1163 — wird Taufers „Tubris“ genannt“. Wie kommt nun Sidler zu dieser Angabe? p. 33 übersetzt er den Passus: „In Ezetal, in loco quod dicitur Tubris ad monasterium Sancti Johannis Baptistal“ = „im Etschtal, an dem Orte, welcher Tubris (Taufers) heißt, zum Kloster des hl. Johannes des Täufers“. Erst beweist nun P. Zierler, a. a. D. p. 21, daß Sidler's Uebersetzung Ezetal = Etschtal insofern falsch ist, als ersteres das heutige Dektal bezeichnet. Dann stimmt die Wiedergabe der Stelle zwischen Sidler und Zierler nicht ganz. Aus Zierlers Text ist der Schluß zu ziehen, er halte sich buchstäblich genau an die Urkunde, während Sidler dieselbe corrigiere. Zierler hat „in loco qui“, Sidler „in loco quod“. Diese Korrektur erscheint uns mindestens überflüssig. Wie aber kann man ad vor Ortsbestimmungen und nichts anderes ist offenbar monasterium sci Johannis mit „zum“ übersetzen, statt „nach, hin“? Die ganze Stelle, aber als solche und nicht in beliebiger Vertilumelung genommen, hat denn doch den ganz klaren Wortlaut: Ebenso vergabten Noto und Jrmengart v. Rumesberg zwei Höfe im Ezetal und zwar in loco, welcher Püchel = Tubris genannt wird, gelegen, an das Kloster des hl. Johannes Bapt. etc.

Längentfeld im Dektal, ebendort auch den Kropfpüchel.“

Aus dieser Stelle, entnommen dem Urbar von Münstertal aus dem Jahre 1394, ergibt sich: damals schloß der Flurname Awe die fraglichen Höfe in sich, scheint aber noch für so unbedeutend angesehen worden zu sein, daß hinzugesetzt werden mußte, „in der Nähe des Kropfpüchel“. Dieser wurde also noch 1394 für bedeutender angesehen als sein neu aufgekommener Rivale, der Flurname Awe. Im Passus der erstausgezogenen Urkunde v. J. 1163 gibt nun der Pücheltuber den Flurnamen, den eigentlichen loco.

ad. 4. A) Weil die Beschaffenheit der Lokalität in der großen Zahl der Ortsnamen ausschlaggebend ist, so ist die Kenntnis dieser in schwierigeren Fällen unumgänglich notwendig. Dornbirner Flurnamen, z. B. lediglich von der Archivariatskanzlei in Innsbruck aus erklären zu wollen, heißt denn doch, die Nase im Sacke kaufen.

ad. B, 1: In den nicht alturkundlich belegten Ortsnamen bieten die Personennamen bezüglich ihrer Zurückführung auf die ahd. Grundform Schwierigkeiten. Ueber die Koseformen ist hier wohl kaum ein Wort zu verlieren; aber auch die vollen Formen mit Grund- und Bestimmungswort unterliegen stark der dialektischen Korruption.

Der Bregenzerwälder Landamann des Sturmjahres 1525, Kaspar Ehrhart, z. B. wird schon in gleichzeitigen Urkunden auch Ehrat genannt, eine Form, die heute allein durchgedrungen ist und dialektisch Erad gesprochen wird. Das anlautende e in letzteren Formen ist lang und könnte umfölicher auf den ahd. Stamm ewa, mhd. ee-Sagung, Gesech irreführen, als das an der jüngsten Form die Länge des Stammvokals a der älteren erweist.

So wichtig wie die Kenntnis der Sprache ist ferner für den Namensforscher ein offenes Auge, das so zu sehen vermag, wie die Naturkinder vor tausend und mehr Jahren auch sahen und unser Volk heute noch sieht. Wem das nicht gegeben ist, der arbeitet hier vergleichbar einem Blinden in der Farbenlehre.

Schließlich sei noch die Bemerkung gestattet, daß in betreff der Verwendung der Resultate anderer jene Regeln, welche auf jedem wissenschaftlichen Gebiete als anständig betrachtet werden, auch in der Namenkunde gelten. Wenn man die etymologische Aufstellung eines bestimmten Ortsnamens, entlehnt einem anderen Forscher, sich zu eigen macht, so hat man denn mindestens den Namen des Autors anzuführen. So finden sich z. B. die richtigen Namenerklärungen und auch die unrichtigen, soweit sie nicht auf groben Verlässen beruhen, welche die Herren Historiker bis heute auf unserem Sprachgebiete aufgestellt haben, meist bei Bergmann. Eine honorige, dem wissenschaftlichen Mißbrauch entsprechende Behandlung der älteren Autoren ersparte einem, von der Polemik in die Enge getrieben, auch das Armsünderbekenntnis, welches dem noch als Rettung dienen soll: das hat Bergmann zc. auch nicht anders erklärt.

III. Im Anhang möchte ich noch auf den prinzipiellen Unterschied, einerseits zwischen alten echten Ortsnamen und ihren neuesten Surrogaten (b), anderseits zwischen Orts- und Personennamen (a) hinweisen, da mir hiedurch auch Gelegenheit geboten würde, die Hauptsätze der Namenkunde an Beispielen zu rekapitulieren.

a) Die echten Ortsnamen und hiezu gehören alle, die vor der neuamerikanischen Periode gegeben wurden, bringen eine Qualität des bezeichneten Ortes zum Ausdruck, bestehe diese in einer substantziellen oder akzidenziellen Eigenschaft.

Anders der Personenname: Dieser drückt bei den Germanen und allen Völkern, welche den Namen bald nach der Geburt, also dem Kinde schon gaben, keine gerade dieser Person zugehörnde, sie allein charakteristisch bezeichnende Qualität aus. Dieser Personenname ist ein willkürliches Zeichen, obgleich er einen bestimmten Begriff ausdrückt: Leowin = Grabhügel, d. i. Gedächtnis-Freund, Ferdinand = kühner Heerführer, Uodalrich = Besitzreich, Hadubrand = Schlachtenbrand zc., denn diese Bedeutung des Namens kann mit der Person nur dort im

Zusammenhange stehen, wo letztere den Namen erst durch die entsprechende Tat erworben, wie das z. B. bei den Indianern der Fall war. Wenn aber ein solcher Name schon dem Kinde gegeben wird, so kann er für dasselbe höchstens vorbildlich sein. Unser germanischer Personennamenname ist somit, soweit wir ihn zurückverfolgen können, für die Person, die ihn trägt, nur willkürliches Zeichen, das keine ihr natürlich angehörende Eigenschaft bezeichnet. Das gilt auch von unseren heutigen Taufnamen.

b) Erinnern wir uns auf die Ortsnamen, wie sie heute in der „neuen Welt“, die allerdings in mancher Hinsicht schon sehr greisenhaft aussieht, vielfach gegeben werden, wo es soundsobiele Farm- und Goldjägernester des Namens London, Wien, Berlin, Paris zc. gibt, so drängt sich uns unwillkürlich die Erkenntnis auf: die Fähigkeit der Namensgebung ist im Erlöschen begriffen. Aber auch die alte Welt weist ähnliche Symptome auf: Heute nennt man nicht mehr die Straßen wie früher nach einer in die Sinne fallenden Eigenschaft derselben, sondern weist nach Personen, bezw. Geschlechternamen. In einzelnen Städten, wie z. B. Karlsruhe hat man bereits den öden, amerikanischen Einfall akzeptiert, die Viertel- oder Blockangabe nach Nummern und die Straßenbezeichnung nach Zahlen durchzuführen. Auch in Vorarlberg gehen wir ähnliche Wege — ein Blick auf Dornbirn genügt: die Viertelnamen Markt (noch am Ende des 18. Jhdts. Niederdorf), Oberdorf, Hattlerdorf, Haselstauden hat die Stadtvertretung mit I., II., III., IV. Bezirk amtlich abgetan. Straßennamen, welche charakteristische alte Flurnamen enthalten, wie z. B. Saubr-ach-, Volk-ackerstr. werden ausgelöscht und durch Personennamen ersetzt, deren Träger Dornbirn weder je sahen noch eine Ahnung von dessen Existenz hatten oder man peitscht die senile Phantasie auf und schöpft an einem Winterabende eine Blumen-, Rosen- und Frühlingsgasse — und doch spricht man mit viel schönen Phrasen von Germanentum, Volksgeschichte, Heilmatsschutz und den berühmten Vätern selig.

c) Guler<sup>1)</sup> und Prugger<sup>2)</sup>, die teilweise Münstler<sup>3)</sup> ausziehen, werfen Namen wie Campodunum, Campo di st. Pedro und Feldkirch als Bezeichnung eines und desselben Ortes, der Stadt Feldkirch zusammen. Den Fabuleien dieser Skribenten zubiel Glauben entgegenbringend, mochten jene modern amerikanischen Namenübertragungen den Ariadnesfaden geliefert haben, der aus diesem Sammelsurium wieder herauszuführen schien, indem sie die Annahme nahelegten: was heute möglich ist, könnte auch in ahd. und mhd. Zeit schon geschehen sein. So wenigstens dürfte das Auftauchen der „wandernden Städte“ erklärlicher sein.

Ortsnamen verschwinden und entstehen; wird aus dem Flurnamen ein Ortsname im engeren politischen Sinne, so wird sein Geltungsgebiet erweitert, d. h. der Name, welcher bisher nur für eine engbegrenzte Stelle galt, bezeichnet nun amtlich ein größeres Gebiet; wird umgekehrt ein Ortsname wieder zum Flurnamen, so verengert sich sein Umfang. Dieser so begrenzte Name kann nun aber auf einer Stelle haften bleiben, welche nur durch Erweiterung des ursprünglichen Umfangs in das Geltungsgebiet eintrat, während der Name auf seiner Ausgangsstelle erlosch. Z. B. neben der Stelle, die mit Ellenbogen bezeichnet wurde, liegt ein Weiler, der den Namen „zu“, d. h. hier: bei „Ellenbogen“ erhielt. Die erstere Lokobezeichnung erlosch, wie wir noch sehen werden, indem sie nur an einer Kirche haftete, welche unter einen neuen Ortsnamen einbezogen wurde, im Weiler aber erhielt sich dieselbe.

Feldkirch wurde vormalig eine Kirche auf dem oberen St. Petersfelde genannt<sup>4)</sup>, das nach oben an sie angrenzende Feld, wie sicher geschlossen werden darf „zu Feldkirch“. Der Name der Kirche erlosch, als sich ihr Wirkungskreis

und ihre Bestimmung geändert hatte. Der Flurname aber blieb und ging auf die Stadt über, welche sich auf der Flur erhob.

Das ist der Kern der „wandernden Stättennamen“, der bis auf die Grenze der neuamerikanischen Surrogatnamentgebung herab aus jenen Zufälligkeiten besteht, welche sich aus der Verengung und Erweiterung des lokalen Geltungsgebietes der Orts- und Flurnamen ergaben. Das berechtigt aber nicht dazu, von einem eigentlichen Wandern der Namen zu reden. Der Name wurde vielmehr als nur gerade dieses Objekt bezeichnendes Akzidens, als eigentümlich dem ersteren zugehörend angesehen und denselben beabsichtigterweise auf ein anderes Objekt zu übertragen, wäre wegen seiner Bedeutung, die selbst in der neuesten Zeit vom Volke wenigstens noch gefühlt wurde, geradeso gut als Unsinn betrachtet worden, wie die Uebertragung des Namens des Pferdes auf die Kuh oder den Kochlöffel.

Im Entwicklungsstadium der Sprache durch die einzelnen Völker wurde jenen Tieren, die den Menschen besonders interessierten, mehrere, bei phantasiereichen Völkern, wie z. B. den Arabern, viele Namen gegeben.<sup>1)</sup> Der indogermanische Name, d. h. jener Name, den diese Völker vor ihrer Trennung besaßen, des Pferdes ist bekannt, und die Germanen kannten ihn noch, als die altnordische und altenglische Mundart sich trennten. Die ahd. Sprache hat als Namen des Pferdes mit der ags. hros = hors gemein. Neben hros lebte aber in erster Sprache auch noch das uralte marha, erhalten in marah-scalg und anderen mhd. Ableitungen. Aus diesem marha leitet sich das heutige dialektische Mähre = Stute und in der Schriftsprache Schindmähre = altes Pferd ab. Der ahd. Gattungsbegriff verengerte sich somit zum dialektischen Artbegriffe. Roß ist heute zu einem Namen zweiter Klasse herabgesunken, von seiner Stelle verdrängt durch das Lehnwort Pferd. Ähnlich erging es mit den Ortsnamen: Als unsere Ahnen, die suebischen Germanen,

<sup>1)</sup> „Aethätia“ p. 221.

<sup>2)</sup> „Historische Beschreibung der Stadt Feldkirch“ p. 2 ff.

<sup>3)</sup> „Kosmographie“ Fol. 748 ff. Basler Ausgabe 1578.

<sup>4)</sup> Vgl. Rapp „Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg“ p. 305 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. May-Müller a. a. D. I. 499 f.



im Anfange des 6. Jahrhunderts unseren Heimathoden zu dauerndem Besitze antraten, wies ihre wirtschaftliche Entwicklungsstufe jene Mischung von Ackerbau und Viehzucht auf, die wir bei allen Naturvölkern antreffen, denen ein eigentlicher wirtschaftlicher Produktenhandel und Arbeitsteilung noch fremd sind. Der Boden für Weideland und Ackerbau war innerhalb der Mark allen Markgenossen gemeinsam, jeder aber hatte sein eigenes Haus oder Hütte, das innerhalb eines alloden = eigentümlich zugehörnden Wirtschaftslandes lag, in dem der bäuerliche Besitzer mit seinem Gesinde, in Ermangelung eines eigentlichen Handwerkerstandes alles das selbst erzeugte, was er für seine Bedürfnisse brauchte. Dieses allode Wirtschaftsgrundstück war eingebunden = eingezäunt: Wümdt, Hofstatt.<sup>1)</sup>

Hiedurch wurde das germanische Dorf nicht zu einem eigentlich geschlossenen, wie das unser heutiges vorarlbergisches Dorf ist, es war vielmehr eine nur durch die Mark gebundene Sammlung von zerstreuten Einzelhöfen, wie sie sich teilweise im benachbarten Allgäu noch finden. Hieraus ergibt sich als Grundlage der germanischen Ortsnamengebung der Flurname. So ein bestimmter Fleck, auf dem A oder B sein Gehöfte errichtete, den C oder die Marktgenossenschaft zu dem oder jenen Zwecke verbandte, mußte notwendigerweise unter einen Begriff gefaßt werden und das einzige Mittel hierzu war die Namengebung. So mußte durch die Natur der Verhältnisse bedingt, eine Unmasse von Flurnamen entstehen. Heute können wir sagen: auf jeden Quadratkilometer ländlichen Boden entfallen bei uns zirka ein halbes Duzend Flurnamen. Entwickelte sich mit der Zeit, begünstigt durch eine rationellere Bodenbewirtschaftung und den Zutritt von Gewerbe und Handel aus dem Gehöfte ein Weiler und aus einer Summe von Weilern eine Gemeinde, so wurde jener Flurname als Ortsname gewählt, welcher gerade das wirtschaftliche oder gemeindepolitische Uebergewicht besaß und somit die ideelle Gemeinschaft ver-

sinnbildete. All das ist aber, wie ja alles Irdische dem steten Wechsel unterworfen und so kann nicht nur der Flurname zum Ortsnamen emporgetragen werden, sondern auch der Ortsname wieder zum Flurnamen herabsinken. Zwei Beispiele mögen das erläutern: Reuthe und Feldkirch.

### III. Ortsnamenuntersuchungen.

1. Die Kirche Reuthe im Dreggenzwalde, ein gothischer Bau mit schönem, spätromanischem Turme, angeblich 1284 erbaut<sup>1)</sup>, liegt auf dem Ausläufer des Bizauer Berges, eines steilen Gebirgskammes, der parallel mit der Bezau- und Schnepfegg läuft und die Gemeindebezirke Bizau und Reuthe einerseits, Bezau andererseits in der Länge von ca. 4 km scheidet. Dessen Ausläufer bildet die Spitze, an der sich zwei Täler, das von Bezau und das des Bizauerbaches im rechten Winkel treffen. Beide Täler sind oder scheinen auf all ihren Seiten von Bergklämmen begrenzt.

Von der Winkelspitze der Reuthener Kirche aus gesehen erweitert sich das Tal von Bezau allmählig, gleich einem in der Achselgegend aufgestülpten Aermel; Bizau zu ist es langgestreckter und enger und schließt in Oberbizau plötzlich in einem erweiterten Kreise ab, vergleichbar einem Unterarmgliede mit Faust im Fechthandschuhe: die beiden Täler liegen von besagtem Punkte aus für das Auge da, wie ein Arm in einem mittelalterlichen Wappenschild. Diese Winkellegestelle hieß früher Ellenbogen, Pfarre von Bizau, Schnepfau und Au. Sie führte diesen Namen bis über das Ende des 17. Jahrhunderts. Ihren Pastoralmittelpunkt bildete ehemals der unter ihr in der Bezauertalsole liegende Weiler Ellenbogen, der den Namen bis heute erhielt. Da, wo jetzt Vorder- und Hinter-Reuthe liegen, war einst, wie der Name andeutet, Wald oder Gestrüpp, deren Reutung den Namen für die politische Gemeinde Reuthe ergab, die nunmehr den Pfarrensprengel der einst so großen Pfarre Ellenbogen in sich schließt. Au sepa-

<sup>1)</sup> Vgl. Baumann a. a. O. „Geschichte“ I, und „Forschungen“, 478 ff.

<sup>1)</sup> Diese Angabe kann sich aber nur auf die Kirche beziehen, denn der Turm ist bedeutend älter.

rierte sich 1390, Schnepfau 1464 und Bizau 1684. Der Weiler Ellenbogen wurde in mir unbekannter Zeit kirchlich und politisch mit der Gemeinde Bezau vereinigt. Was lag nun näher, als daß die Kirche ihren alten Namen verlor!

Hier gaben somit die Kirchstelle und der Weiler der großen Pfarre den Namen, welcher schließlich wieder auf den Weiler zurückgedrängt wurde, während der junge Flurname Heute sich zum politischen Ortsnamen erhob.

(Fortsetzung folgt).

## Ein Kartular des Klosters Mehrerau.

Von Karl Bizian.

(Fortsetzung).

Ueber den Ort Lutrach finden sich 22 Kopien:

1. Brigancie, 1289, VIII. Kal. Dec. (24. Nov.) Fol. 76<sup>1</sup>.

Propst Ludwig und Konvent des Prämonstratenserstiftes in Churwalden<sup>2</sup>) verkaufen an das Kloster zu Bregenz in der Au einen Weinberg in Lutrach um 4 Mark reinen Silbers Lindauer Gewichtes.

Zeugen<sup>3</sup>): Cuno praepositus, R dictus Miniol, H. dictus veldeli, H. zellerarius, B. dictus becherer, Rudolfus de Halldenbergh<sup>4</sup>), H. de Constancia Monachi, Eberhardus miles dictus Hellwer, Ulricus de lochen et alii . . .

Siegler: Propst und Konvent von Churwalden.

O. P. U.: M.=N.

Schlußbemerkung: ut cyrographo continetur.

<sup>1</sup>) Vergl. Archiv, 5. Jahrg. pag. 85 und 6. Jahrg. pag. 8. Dorselbst hat sich in der Anmerkung 1 ein unliefsamer Druckfehler eingeschlichen. Dieselbe soll richtig heißen: Vergl. bezüglich dieser Kopie die Einleitung in Nr. 8 und 9 des Archivs, pag. 86, 5. Jahrg. Anmerkung 1.

<sup>2</sup>) Bei Chur.

<sup>3</sup>) Schreibung nach dem Original.

<sup>4</sup>) Im Original heißt er R. v. Haedelberg,

2. Bregenz, 1371, 16. Nov. Fol. 77.

Graf Wilhelm, Herr zu Bregenz, und Graf Conrat, sein Sohn, nehmen ihren Diener Johannes v. Schönow wegen seiner vielen treuen Dienste in ihren besondern Schirm und geben ihm die Freiheit, wenn es ihm nicht „füglich wär hinder uns (ihnen) und under uns (ihnen) zu sitzend und belibent“ von ihnen zu „varen wol wa hin er will mit sinem lib und gut“.

Zeugen: Priester Herr Friedrich v. Schwarzbach, Conrat Panzer, Hermann von Schwarzbach, Hans Kaysermann, Amann, und Rudolf, Schreiber der Grafen von Bregenz.

Siegler: Graf Wilhelm und Conrad von Montfort und die vor genannten Zeugen.

Schlußbemerkung: ut sonat littera robata septem sigillis appositis.

O. P. U.: M.=N.

3. 1380, 1. September. Fol. 77<sup>1</sup>.

Graf Conrat von Montfort, Herr zu Bregenz, entscheidet wegen Ansprüchen, die Cuonß Rues von Bregenz gegenüber Hans Schönow wegen eines Weges zu seinem Baumgarten und Weingarten in Lutrach geltend macht. Vetädigung haben diese Angelegenheit:

Walter von Lobenberg, Burkart von Wyler, Hermann von Schwarzbach und Wernß, der Schreiber von Lindau.

Siegler: Conrat, Graf von Montfort, und Cuonß Rues.

Schlußbemerkung: ut comprehenditur in O. P. U.: M.=N.<sup>1</sup>)

littera autentica.

4. 1380, 1. September. Fol. 78.

Conrat von Montfort erklärt mit diesem Brief (im Anschluß an die Entscheidung, Reg.=Nr. 3) wegen des Weges durch den Baumgarten Am zum Weingarten in der Hohenegger bizi, daß er Cuonß Rues und seinen Nachkommen einen Weg durch seinen Weingarten zu Lutrach gestattet habe.

Siegler: Conrat von Montfort.

<sup>1</sup>) Vergleiche Viktor Kleiner, Regesten zur Landesgeschichte im 46. Jahrg. des Landes-Museums-Vereines für Vorarlberg Nr. 39.

**Schlußbemerkung:** ut sonat littera de-  
super data et sigillata suo proprio  
sigillo.

5. 1385, ohne Monatsdatum.<sup>1)</sup> Fol. 79.

Johann Bums von Hard, Am-  
mann in dem Hof zu Staig, erklärt,  
daß von ihm nie ein Brief betreffend  
die Wegangelegenheit zwischen Johann  
v. Schoenow und Cuonß Rucf er-  
teilt worden sei.

Siegler: Johann Bums.

**Schlußbemerkung:** ut sonat littera au-  
tentica.

O. P. U.: M.=A.

6. 1394, 31. Juli. Fol. 79'.

Agnes Sigin, eheliche Hausfrau  
des Caspar Mietstain, Bürger zu  
Lindau, erhält von Hans v. Schoen-  
now wegen Uebernutzung zu rechter Bes-  
serung 81 R Häller.

Siegler: Caspar Mietstain, Kon-  
rat v. Hainzel, Stadtmann zu  
Lindau, Hans Braehin und Jos  
Wifel, Bürger zu Lindau, und  
noch einmal R. Mietstein für seine  
Gemahlin.

**Schlußbemerkung:** ut clarescit in littera  
autentica.

7. Weltkirch, 1398, 7. Mai. Fol. 80'.

Claus v. Schoennow, Bürger zu  
Weltkirch, verkauft im Einverständnis  
mit dem Ritter Hainrich des Gaeß-  
lers, Vogt zu Weltkirch, und dem  
Johann Stoekli, Amtmann und  
Hubmeister in der Herrschaft Welt-  
kirch, dem Sohn seines Bruders Hart-  
mann v. Schoennow den Sedel-  
hof ze Lutrach in dem Underdorf, der  
Lehen der Herrschaft Oesterreich ist,  
um 200 R.

Siegler: Nicolaus v. Schoennow,  
Hainrich v. Gaeßler und Jo-  
hann Stoekli.

**Schlußbemerkung:** ut sonat littera.

8. 1410, 28. März. Fol. 82'.

Marti Muleg und Anna Mü-  
leggin, seine Schwester, verkaufen der  
Elisbeth v. Luchs, Witwe des Hart-  
mann v. Schoennow, den Wein-  
garten und Inzang zu Lutrach im Nie-

derdorf, der ein Lehen der Herrschaft  
Oesterreich ist, um 190 R.

Siegler: Tölp v. Schellenberg,  
Vogt zu Pregonz, Hans Loher,  
Landammann zu Pregonz in dem  
Teil des Grafen Hugo v. Mont-  
fort, und Glas Leber, Vogt der  
Anna M.

**Schlußbemerkung:** ut in littera habetur.

9. 1412, 24. Juli. Fol. 84.

Väcl Dum von Lutrach und  
Lügg, seine Hausfrau, schulden dem  
Haink Brügler jährlich 4 Sch. S  
Zins, den dieser einst von Peter Kay-  
sermann um 4 R erkauft, und er-  
klären, dieser Verpflichtung stets nach-  
zukommen. 1 Sch. S ist Notzins auf  
St. Gallentag.

Siegler: Henny v. Beldegg, Am-  
mann in dem Hof zu Staig.

**Schlußbemerkung:** ut habetur in auten-  
tica sigillata.

O. P. U.: M.=A.

10. 1413, 26. September. Fol. 59.

Henni Beldegg, Ammann im Hof  
zu Staig, gibt ein Urteil kund, das  
das „offen verpannte“ Gericht in An-  
gelegenheit eines Grabens zu Lutrach  
gefällt hat.

Siegler: Henni Beldegg.

**Schlußbemerkung:** ut sonat littera.

O. P. U.: M.=A. Nr. 102.

11. 1419, 3. Juli. Fol. 84'.

Elisbeth v. Luchs, Hartmann  
Schoennows Hausfrau, und Hans  
Schoennow, ihr Sohn, geben Ulin  
Inhart wegen seiner vielen Dienste  
einen Hof mit Hofraite, Baumgarten  
zc. zu Lutrach.

Siegler: Hans v. Schoennow und  
Hans Keller, Ammann im Teil des  
Grafen Wilhelm.

**Schlußbemerkung:** ut in cyrographo mg.  
autentic.

12. 1423, 19. Mai. Fol. 71ff.

Ulrich Ehinger, Stadtmann zu  
Constanz, sitzt auf seiner rechten  
Gedingsflätte zu Gericht und bestätigt,  
daß Elisabeth v. Luchs, Hartmann  
von Schoennows Witwe, und Jo-  
hann v. Schoennow, ihr Sohn und  
Bürger zu Constanz, dem Abt Jos

<sup>1)</sup> In Kleiners Regesten Nr. 49 ist der 15.  
November angegeben.

des Klosters in der Au zu Pregonz zahlreiche, namentlich aufgeführte Güter, Rinse, Fäße und Gefäße um 2400 R<sup>h</sup> verkauft haben.

Siegler: Ulrich Ehinger, Stadtmann zu Konstanz, Elisabeth v. Luchs, Johannes v. Schoenow, Johann von Lettkhofen, Vogt.

Schlußbemerkung: ut habetur in autentica.

13. 1436, 25. Mai. Fol. 67'.

Hans Ladly zu Lutrach verkauft als Vogt des Leibeigenen Linhart Busch, dem Hans Grötsch, Bürger zu Pregonz, 1 Malter Kernen, ewigen Zins aus der Reute des Linh. Busch zu Lutrach in dem Wbdach um 16 R<sup>h</sup>. Der Malter Kernen ist Fallzins auf St. Martinstag und wieder ablösbar auf St. Martinstag mit 16 R<sup>h</sup> Hauptgut.

Siegler: Heinrich Bayer, Ammann im Hof Staig, für Hans Ladly und Linhart Busch, und Heinrich Ratsfermann, Stadtmann zu Pregonz für die Gewährten.

Schlußbemerkung: ut in cyrographo comprehenditur.

14. 1451, 3. Mai. Fol. 60.

Hans Moll von Lorenbüren, Bürger zu Pregonz, und Margareta Schellin, seine Hausfrau, geben dem Abt Heinrich des Klosters in Au ihr Lehen (Haus- und Hofstätte) zu Lutrach in dem Oberdorff, genannt Bruns Hoffstatt, das ihr Vater Kunz Brun bis zu seinem Ende innegehabt, gegen 5 rheinische Gulden, welche ihnen Abt Heinrich für die durchgeführten Meliorationen gibt, auf und entziehen sich aller Rechte.

Siegler: Lienhart Metzger, Stadtmann zu Pregonz.

Schlußbemerkung: ut habetur in littera.

15. 1455, 11. Juni. Fol. 60'.

Konrad Riner zu Lutrach verkauft dem Abt Heinrich 5 Sch. <sup>h</sup> jährlichen Zins aus seiner Wiese zu Rüsgraben gelegen um 5 R<sup>h</sup>. Die 5 Sch. <sup>h</sup> sind Fallzins auf St. Gallentag und wieder ablösbar.

Siegler: auf Bitten des Konr. Riner: Uelin Götpfrid, Ammann in dem Hof zu Staig.

Schlußbemerkung: ut habetur litteratorie.

16. 1456, 13. Jänner (Hylarientag). Fol. 61.

Anna Wolfurtsbergerin, Hanssen Pfefferlis Weu, zu Lutrach verkauft dem Abt Heinrich 6 Sch. <sup>h</sup> jährlichen Zins aus ihrem Haus, Hofstätte und Gefäß zu Lutrach für 6 R<sup>h</sup>.

Der Zins ist Fallzins auf St. Georgentag und ablösbar.

Siegler: Uelin Götpfried, Ammann im Hof zu Staig.

Schlußbemerkung: ut habetur in littera.

17. 1457, 14. Februar. Fol. 63'.

Heinz v. Buchen, Bürger zu Pregonz, verspricht dem Abt Heinrich und Konvent des Klosters in der Au dafür, daß sie seinen Sohn und Konventsbruder Philipp auf die hohe Schule gesandt, 1 R<sup>h</sup> jährlichen Zins als Subvention. Pfand: 1 Jauchart Reben in seinem Weingarten zu Lutrach im Widach. Dieser Zins ist ablösbar mit 20 R<sup>h</sup>.

Siegler: Jos v. Buchen, Bruder des Ausstellers und Stadtmann zu Pregonz.

Schlußbemerkung: ut habetur in littera sigillata.

18. 1461, 24. März. Fol. 64'.

Hans Stainmair, Bürger zu Lindow, verkauft dem Abt Heinrich seinen Weingarten zu Lutrach im Nyberdorf, genannt die Verch, und seinen Weingarten im Nyberdorf, genannt der Murer, um 53 R<sup>h</sup>.

Siegler: Hans Stainmair.

Schlußbemerkung: ut habetur clarius in autentica.

19. 1464, 28. Sept. Fol. 62'.

Ulrich Zainler zu Lutrach bestätigt den Empfang eines Lehens (Gut und Hof zu Lutrach, genannt Schoenow-Hof), vom Abt Johann des Gotteshauses in der Au gegen 2 R<sup>h</sup> Zins auf St. Martinstag, ein Drittel des Kornes und andere Verpflichtungen (16 Fuder Mist).

Siegler: Peter Boß, Ammann in dem Hof zu Staig, im Namen des Ulrich Zeinler.

Schlußbemerkung: ut habetur in autentica.

20. 1466, 29. November. Fol. 65.

Hans Stainmair, Bürger zu Lindow, verkauft für sich und im Namen seiner Kinder Jakob, Stefan, Jörg und Anna dem Abt Johann seinen Weingarten zu Lutrach in Nhdorf, genannt der Hecher, um 100 ₰ und 60 Sch.

Siegler: Hans Stainmair und der Vogt der Kinder: Jacob Stainmair.

Schlußbemerkung: ut habetur in littera. (Vergl. Reg. Nr. 18).

21. 1467, 24. April. Fol. 67.

Pfaff Conrat Mayer, Kaplan in der St. Gallenpfarrkirche in Pregenz, sagt den Abt des Klosters zu Pregenz in der Au los von der Verpflichtung, 100 ₰ Häller auf den H. Frau-Altar zu zahlen. Diese Verpflichtung lag bisher auf dem Weingarten, genannt der Hecher. (Vgl. Reg. Nr. 20.)

Siegler: Rhion Soher, Stadtmann zu Pregenz.

Schlußbemerkung: ut sonat quitt.

22. 1469, 13. Dezember. Fol. 69.

Simon Grötsch, Bürger zu Pregenz, verkauft dem Abt Johann den jährlichen Zins (Malter Keinen) aus dem Halbeil der Rütty zu Lutrach in dem Whdach, genannt des Buchs Rütty, um 16 ₰.

Siegler: Joh. Henzen, Bürger und Rat zu Pregenz.

Schlußbemerkung: ut sonat littera.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Stempelgefälle in Vorarlberg.

Von Dr. Karl Wittermayer, Bezirksrichter in Gaienburg.

Bis zur Vereinigung mit Tirol im Jahre 1782 bildete Vorarlberg einen Teil der unter dem Namen Vorderösterreich

zusammengefaßten Ländergebiete. Sie hatten eine gemeinsame Regierung, anfänglich mit dem Sitz in Waldshut, später in Freiburg und überdies bestand im Breisgau, Schwäbisch-Oesterreich (d. i. die zwischen den Reichslanden eingestreuten habsburgischen Besitzungen) und in Vorarlberg eine eigene ständische Vertretung. Die Regierung unterstand der vorder- und oberösterreichischen Hofkanzlei in Innsbruck.

Die Folge dieser Einteilung ist, daß sich in Vorarlberg das Stempelgefälle gleichmäßig wie in den anderen Vorlanden entwickelte und gegenüber den übrigen Erbstaaten einen abweichenden Gang nahm.

Die Quellen hierüber sind nur spärlich erhalten geblieben und besonders lassen über die älteste Zeit sämtliche in Frage kommenden Archive (Vregenz, Ludwigsburg, Karlsruhe und Konstanz und das Wiener Hofkammerarchiv) im Stich.

I. Der erste in Oesterreich eingeführte Papieraufschlag, 1675 eine Verbrauchsabgabe, die von allem im Inlande erzeugten oder aufgebrauchtem oder dahin eingeführtem Papier eingehoben wurde, ist als Vorläufer des Siegelgefälles anzusehen. Nach den vorhandenen Akten wurde dessen Einführung in Vorder- und Oberösterreich (d. i. Tirol) nicht versucht.

II. Als 1686 ein kaiserliches Patent für alle Erbkönigreiche, Fürstentümer und Länder eine Siegelpapierordnung kundmachte, war diese nach ihrem Wortlaute auch für Vorder-Oesterreich bestimmt. Die Regierungs- und Hofkammer in Innsbruck übersandte jedoch den Entwurf des Patentes vorerst mit Schreiben vom 28. Mai 1686 an die Regierung von Vorderösterreich in Waldshut mit dem Auftrag, Sachausdrücke und Schreibweise (terminos et stylum) dem dortigen Amtsgebrauche entsprechend ad marginem einzusetzen.

Die Antwort erfolgte erst nach einer Betreibung unterm 20. Juni 1686 und ging dahin, daß man sich nicht anmaße, Verbesserungen — die übrigens gar nicht nötig seien — anzubringen, doch erhebt der Vizestatthalter gegen eine etwa geplante Einführung via facti Bedenken, weil nach einer früheren Zusage an die

Stände keine weiteren Kriegs- oder anderen Lasten ihnen auferlegt werden können, auch könnten infolge der durcheinandergehenden schwäbischen Gebiete leicht Verwirrungen entstehen, weshalb der Vorschlag gemacht wird, mit den Ständen in Verhandlungen zu treten.

Nach längerem Schweigen, wahrscheinlich verursacht durch einen Briefwechsel mit Wien, erging von der Hofkammer in Innsbruck am 14. Januar 1687 ein weiterer Erlaß, worin der vö. Regierung der kaiserliche Entschluß, das Siegelgefälle auf jeden Fall einzuführen, bekanntgegeben wurde. Gleichzeitig folgten 20 Patentsabdrücke mit und der Befehl, alle Ämter, Herrschaften und Städte ungesäumt mit der Kundmachung zu beauftragen. Dieses Patent setzte den Beginn mit 1. Jänner 1687 fest, da aber die Drucklegung die Kundmachung verzögerte, wurde dieser auf den 1. Mai 1687 hinausgeschoben.

Dem Auftrage kam die vö. Regierung am 22. März 1687 nach, doch stellten sich der Durchführung Hindernisse in den Weg: es fehlten die Punzen zur Aufdruckung des Siegels.

Schon unterm 25. Februar 1687 hat der Bischofstatthalter um Einfindung der nötigen drei Stempelsigneten, damit bis zum Patentsbeginn der Papierbedarf im Voraus gesiegelt werden könnte. Eine Note vom 15. März 1687 teilte mit, daß wegen der Stempelung rechtzeitig Weisung folgen würde. Inzwischen war der 1. Mai herangekommen, ohne daß die Punzen einlangten. Auf eine Anfrage der Stadt Ortenburg wurde von der vö. Regierung bedeutet (16. Mai 1687), daß wegen des Stempel mangels die Erledigung nicht ins Stocken geraten dürfte.

Nun aber hatten die Stände Vorderösterreichs — wahrscheinlich gemeinsam mit jenen Tirols — in einer Denkschrift alle Beschwerden gegen das Siegelgefälle zusammengefaßt und sie am 13. Mai 1687 dem Kaiser überreicht. Die vö. Archive schließen mit dieser Eingabe, ohne eine Erledigung darüber zu enthalten. Eine solche findet sich aber im Wiener Hofkammerarchiv (Ministerium des Innern) in der kaiserlichen Entschließung vom 29. August 1687, nach welcher aus

wichtigen Gründen mit der Ausführung des Patent es in Vorder- und Oberösterreich bis auf weitere Anordnung inne zu halten sei.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß das Siegelgefälle in Vorarlberg (gleichwie in ganz Vorderösterreich) damals trotz der durchgeführten Kundmachung nicht in Wirksamkeit getreten ist, da eine „weitere Anordnung“ nie erfolgt zu sein scheint. Unter den Urkunden von 1687 bis 1692 aus Vorderösterreich und Tirol fand sich bisher noch keine einzige, die das Siegelzeichen trägt. Für die Nichtausübung des Gefälles spricht auch der Umstand, daß das Patent vom 29. April 1686 Innsbruck als Standort eines Siegelamtes anführt, während jenes vom 20. Oktober 1692, das nur wenige Veränderungen des früheren Patent es verbürgt, dieses Siegelamt nicht mehr nennt.

III. Die fortgesetzten Beschwerden der Stände in den übrigen österreichischen Erbländern bewogen den Kaiser, den Papierstempel aufzuheben und dafür auf das frühere Mittel der Papierbesteuerung zurückzugreifen. Das Patent vom 15. März 1693 und ein späteres vom 19. Juni 1695 legte auf alles Schreib-, Druck- und Fließpapier, das in den gesamten Erbkönigreichen und Ländern verfertigt oder aus dem Reich oder von auswärts eingeführt wird, ohne Schmälerung der Maut einen Universalausschlag. Man suchte so eine Abgabe einzuführen, durch die der gemeine Mann gar nicht oder doch nur wenig betroffen wurde. Je nach Güte und Beschaffenheit des Papiers schwankt der Ausschlag zwischen 18 Kreuzer und 6 Gulden Rheinisch für das Riß Bücher und Druckschriften, aber, die nach dem Gewichte vermutet werden, haben von jedem Pfund einen Kreuzer zu entrichten.

Von der Entrichtung war niemand befreit und Uebertretungen der Vorschrift wurden mit dem Verfall der Ware, des Fuhrwerkes oder des Schiffes samt Rebenladung und überdies an Gut und Leib empfindlich gestraft.

In Vorderösterreich wurde dieser Papierausschlag durch das Patent vom 8. März 1694 kundgemacht. Ob er dort tatsächlich auch durchgeführt wurde und

wie lange er bestehen blieb, ist aus den Akten nicht ersichtlich, da außer dem Kundmachungspatent im Konstanzer und Freiburger Archiv darüber gar nichts erhalten blieb. Es scheint, daß man sich anfänglich ohne weiteres fügte und dann bald den Ausschlag in Vergessenheit geraten ließ, in der richtigen Annahme, letzteres werde umso leichter möglich sein, je weniger Widerstand die Wachsamkeit rege hielt. So blieb es bis zum Jahre 1762.

IV. In den österreichischen Erbländern herrschte hinsichtlich des Siegelgefälles die höchste Ungleichheit; während in den innerösterreichischen Gebieten seit 1718 und in den drei böhmischen Ländern seit etwa 1750 ein neues PapierSiegelgefälle eingerichtet worden war, dauerten in Niederösterreich und Oesterreich ob der Enns die Ueberbleibsel des Papieraufschlages fort, nebstbei kam hier auch die Siegelung der Spielkarten und Kalender in Uebung; in Ober- und Vorderösterreich allein war schließlich weder die eine oder andere Art der Abgabe in Gebrauch. Die Finanzlage des Staates und die durch den Krieg mit Preußen aufgelaufenen Schulden drängten dazu, neue reichlichere Einnahmsquellen zu beschaffen. Die Kaiserin Maria Theresia ging nun daran, in allen Erbstaaten und ganz gleichmäßig das Stempelgefälle einzuführen. In dieser Absicht wurde ein Stempelpatent (vom 3. Februar 1762) ausgearbeitet und kundgemacht, das sein Geltungsgebiet auch in Tirol und Vorder-Oesterreich haben sollte.

Nichtsdestoweniger erschien das für Vorderösterreich bestimmte Patent erst mit der Zeitangabe „Freiburg, den 8. März 1763“ [ursprünglich lautete der Druck 1762, es wurde aber in der mit Buchstaben geschriebenen Jahreszahl das Wort „zwey“ durch Ueberkleben in „drey“ abgeändert]. Mit dem Dekret vom 6. April 1763 wurde es von der Regierung in Freiburg den Ständen zugestellt und betont, daß die kais. Majestät das Stempelpapier wie in den übrigen Ländern auch in den schwäbisch-österreichisch-vorarlbergischen und vorderösterreichisch-breisgauischen Landen eingeführt wissen will. Da aber in dem abgeschlosse-

nen Patente als terminus a quo des Beginnes der 1. April 1763 gesetzt ist, hingegen aber wegen zu spät eingetrossener a. h. Begnehmung die Versendung und Kundmachung bis dahin nicht erfolgen konnte, wird der gedachte terminus a quo auf allergnädigster Ratifikation Kraft verlängert und auf den 1. Juni 1763 hinausgeschoben.

1. Das Patent vom 8. März 1763 stimmt mit dem für die übrigen Länder erlassenen vom 3. Februar 1762 wörtlich überein und enthält nur noch einige auf Vorderösterreich bezughabende Zusätze. Es besagt, daß die Siegelpapierordnung vom Jahre 1686 und 1692 als Grundlage genommen, die erforderlichen Verbesserungen angebracht und Verschwendendes weggelassen wurde.

(Inhalt des Patentes: Alle Eingaben an alle Behörden und alles was von diesen expedirt und ausgefertigt wird, ist auf gestiegeltes Papier zu schreiben; das gleiche gilt von allen außergerichtlichen Urkunden, bei welchen das gestiegelte Papier pro Forma substantiali eines glaubwürdigen Instrumentes gehalten wird. Das Papier muß entweder vor dem Gebrauch gestiegelt oder a dato intente innerhalb 4 Wochen gegen Bezahlung das Dupli zur Nachstempelung beigebracht werden.

Die Stempelaebühr wird in 4 Klassen eingehoben, jeder Klasse sind ganz bestimmte Gattungen von Eingaben, Erledigungen und Urkunden zugewiesen, wobei insbesondere auch die Höhe des Geldeswertes von Belang ist. Das Siegelzeichen ist für jede Klasse verschieden und zwar ist die erste Klasse zu 2 fl. mit dem doppelten Adler signirt, die zweite zu 1 fl. mit einem gekrönten Schild, die dritte zu 15 kr. mit einem gezierten Schild und die vierte Klasse zu 3 kr. mit einem glatten Schild gezeichnet.

Es folgen dann noch Strafbestimmungen für Patentsübertretungen und Siegelbefreiungen.

Außer dem Papierstempel wird die Stempelung der Spielkarten und Kalender vorgeschrieben. Der Spielkartenstempel beträgt je nach Art und Beschaffenheit der Karten 2 fr., 3 kr. oder 15 kr. für ein Duzend inländische Spiele, für ausländische aber für jedes Spiel 3 kr.

Der Kalenderstempel wird in 5 Klassen zu 15 kr., 12 kr., 6 kr., 2 pf =  $\frac{1}{4}$  kr., 1 pf =  $\frac{1}{4}$  kr., je nach Umfang und Inhalt des Kalenders eingerichtet.

Den Stempelaufdruck besorgt das OberSiegelamt in Freiburg und der Verschleiß für Vorarlberg ist Versilberer in Bregenz und Feldkirch übertragen.)

Kaum war nun das Stempelpatent erlassen, geht das alte Lied von Neuem an. Die Stände wehren sich gegen die Einführung des Papierstempels, Handels-

Leute und Buchdrucker gegen die Abgabe von Karten und Kalendern. Unter allen erdenklichen Vorwänden wird die Kundmachung verweigert oder hinausgeschoben, bis endlich auf wiederholten Befehl sich zuerst die Stadt Konstanz fügt und dann Schwäbisch-Oesterreich und Vorarlberg folgt. Erst nachdem militärische Exekution angedroht worden war, leisten die breisgauischen Stände Gehorsam, als sie sahen, daß Vorarlberg und Konstanz mit gutem Beispiele vorangegangen waren, welcher Umstand in einem Regierungsdekret besonders hervorgehoben wurde. Am 1. Jänner 1764 war das Patent in ganz Vorderösterreich kundgemacht und in Übung.

2. Schon aber wurde versucht, auf andere Art dem lästigen Stempelgefälle beizukommen. Bereits zu Beginn 1763 hatten die Stände der Vorlande (diesmal ohne jene Vorarlbergs) der Kaiserin vorgeschlagen, gegen Ueberlassung des Gefälls die Kriegsschulden des Landes auf sich zu nehmen. Langwierige Erhebungen und ein Hin- und Herschreiben verzögerte die Erledigung, bis endlich den Ständen ein solches Zugeständnis gemacht, das Nähere darüber aber der späteren Verfügung vorbehalten wird. Diese erfolgt am 29. Februar 1764 gleichzeitig mit einem neuen Stempelpatent.

In dem Dekret vom 29. November 1764 wird den Ständen mitgeteilt, daß in ganz Vorderösterreich, einschließlich Vorarlberg die Stempelklassen gemäßiget werden. Die von den Ständen gleichfalls verlangte Aufdrückung des ständischen Insigniels kann ihnen nicht gestattet werden, da dadurch Unterchleife unvermeidlich würden, und da es auch ungeschicklich wäre, denn das Stempelgefälle bleibt stets ein landesfürstliches Cammeralgefälle, wenn sein Erträgnis auch den Ständen überlassen wird. Die selbständige Stempelung sei unzulässig, da ihnen der Vorgang und die Handhabung unbekannt, während in Freiburg alles schon dazu eingerichtet ist, wo für Vorarlberg auch weiterhin das Stempelpapier erzeugt werden muß. Schließlich und endlich ist dadurch die Regierung in der Lage, stets das Erträgnis des Stempelgefälles zu berechnen.

Es wird verordnet, daß das in Freiburg erzeugte Stempelpapier den Ständen von Breisgau, Schwaben und Konstanz unentgeltlich überlassen wird, während das nach Vorarlberg gelieferte Papier bar von den Verlegern zu zahlen ist.

Das gleichzeitig erschienene Patent vom 26. November 1764 hebt den Karten- und Kalenderstempel ganz auf und mäßigt die Stempelklassen auf 3 kr., 10 kr., 30 kr. und 1 fl., ohne aber an den weiteren Bestimmungen Nennenswertes zu verfügen.

3. Das Stempelgefälle nahm weiterhin in Vorarlberg seinen ruhigen Lauf. Daran änderte sich auch nichts als im Jahre 1782 Vorarlberg mit Tirol vereinigt wurde. Es scheint, daß damals in Tirol das Stempelgefälle nicht mehr in Übung stand, wenigleich das Patent von 1762 auch dort kundzumachen war. Die Urkunden aus Tirol und Vorarlberg aus den Jahren 1782 bis 1785 tragen wenigstens kein Siegel, die Akten lassen darüber gänzlich im Stich.

Anderz wurde es, als Kaiser Josef II. im Jahre 1784 ein neues Patent erscheinen ließ. Man war an die Stempelabgabe schon so gewöhnt, daß die Kundmachung und Durchführung auf keine Hindernisse mehr stieß. Das Patent vom 5. Juni 1784 nahm alle seit 1762 erschienenen Nachträge auf und setzte insbesondere für Oberösterreich, das nunmehr aus Tirol und Vorarlberg bestand, die Stempelklassen auf den geminderten Betrag von 3 kr., 10 kr., 30 kr. und 1 fl. herab. Gleichzeitig erhielt dieser Stempel eine neue Zeichnung mit dem Tiroler Adler. Die Stempelung der Spielfarten hatte drei Klassen zu 10 kr., 7 kr., 2 kr. und jene der Kalender 5 Klassen zu 15 kr., 12 kr., 6 kr., 2 kr. und 2 pf. =  $\frac{1}{2}$  kr.

Das Stempelamt blieb auch weiterhin in Freiburg bestehen.

4. Seit dem Patente von 1784 war schon wieder eine Reihe von Patentserklärungen erlossen. Sie wurden in Zusammenhang gebracht und am 30. Januar 1783 als neues Stempelpatent kundgemacht.

Die früheren Stempelklassen waren beibehalten und es war nur für Tirol und



Vorarlberg die Begünstigung aufgenommen, daß der Bauernstand in allen außergerichtlichen Angelegenheiten nur die vierte Klasse zu 3 kr. zu entrichten hat. Dieses Vorrecht war für Tirol (und wahrscheinlich auch für Vorarlberg) mit Reskript vom 31. Mai 1785 bereits in der Form verliehen worden, daß zu allen politischen Handlungen die Bevölkerung mit Ausnahme der Geistlichkeit, des Adels und der Städte nur 3 kr. Stempel zu verwenden ist.

Eine allerhöchste Entschliebung vom 11. Mai 1789 führte sodann vom 11. Mai 1789 an auf alle Zeitungen, Broschüren, Druckwerke und einzelnen Komödien, welche sowohl in den Erblanden gedruckt oder von Ungarn und Siebenbürgen oder aus dem Reich oder dem Auslande eingeführt werden, einen Stempel von  $\frac{1}{2}$  oder 1 kr. ein. Dagegen wurden eine Reihe von Beschwerden erhoben, sodas fortgesetzt neue Zeitungen und Druckwerke, welche wissenschaftlichen Zwecken oder der Volksbelehrung dienen, vom Stempel befreit wurden. Eine weitere Folge war die Aufhebung dieser Stempelung am 7. August 1791 für Zeitungen und Broschüren des Inlandes. Am 3. Februar 1792 wurden auch die ausländischen Broschüren freigegeben.

Als 1791 der Kaiser in Tirol das Stempelgefälle gänzlich aufhob, wendeten sich die Stände Vorarlbergs gleichfalls an ihn mit der Bitte um Aufhebung, und boten dafür eine Abfindungszahlung von 15 000 fl. an. Die Aufhebung wurde sodann durch Hofkammerdekret vom 16. August 1792 bewilligt, gleichzeitig wurde aber den Ständen bekannt gegeben, daß das Abfindungsangebot erhöht werden müsse. Dagegen erhoben die Stände Vorstellungen und das Hofdekret vom 15. Januar 1793 willfahrte den Bitten, indem es anführt: Obwohl die gegen die Aufhebung des Stempelgefälles von den diesseitigen Ständen angebotenen 15 000 fl. mit dem bisherigen Erträgnis dieses Gefälles in keinem Ebenmaß stehen, hat Sr. M. dennoch aus landesväterlicher Milde und Zuneigung gegen ihre treuen Stände allergnädigst zu bewilligen geruht, daß es bei der schon entschlossenen Aufhebung des

Stempelgefälles vom 1. Februar 1792 verbleibt und dagegen das von den Ständen angebotene Quantum von 15 000 fl. in Jahresfristen nämlich in dem Jahre 1793, 1794, 1795 jedesmal mit 5000 fl. an das allerhöchste Merarium abgeführt werden soll.

Damit hört in Vorarlberg das Stempelgefälle zu bestehen auf, bis infolge der Umwälzungen der Franzosenkriege Vorarlberg mit Bayern vereinigt und dort im Jahre 1808 das Gefälle nach bayerischen Grundsätzen neu geregelt wurde.

## Der Brand von Maienfeld und die Uebertragung des hl. Fidelis 1622.

Im Kantonarchiv Solothurn (Band Graubünden, Schreiben vom 1514 bis 1794) befindet sich die Kopie eines Berichtes über den Brand von Maienfeld und die Uebertragung des hl. Fidelis im Jahre 1622. Diese Relation bietet in mehreren Punkten Ergänzungen zu der Schilderung des Grafen Alwig von Sulz (siehe P. Ferdinand Della Scala, der hl. Fidelis, S. 182 ff.). Darum publizieren wir das Aktenstück in seinem ganzen Wortlaute.

Verfasser ist wahrscheinlich ein Kapuziner, da er in der Prozeßion neben dem P. Franziskus ging. Vielleicht ist es P. Alexius von Kurweiler, welcher den Grafen gedrängt hatte, den Leichnam des hl. Fidelis nach Chur zu bringen. (P. Ferdinand l. c. S. 183.)

Auffallend ist, daß die Gegenwart des Bischofs Johann V. nicht erwähnt wird, da er nach anderen Berichten an der ganzen Feier sich persönlich beteiligte. (P. Ferdinand, S. 184.)

Als Prediger wurde Doktor Georg (Rafinikus Georg Amberg) genannt, während andere Berichte den Kanonikus und späteren Bischof Josef Mohr als solchen bezeichnen.

**Relation der brunst des stättleins Mayensfeldts und was sich darby zugetragen.**

Das stättlin Mayensfeldt ist angangen an dreien orten den 20. Octobris mit solcher macht, das nit zu wehren. Darin vil krank, auch zimlich gesunder, so dem feür nit entrinnen, verbrunnen. Ist angangen den Freitag morgens zwischen 2 und 3 uhren. Man hat lassen umschlagen und ein große summa gelt gesetzt, deme, so den thäter anzeige, mit versprechen, seinen namen nit zu offenbaren, aber bis dato nichts fürkommen. Es ist vilen hauptleuten gar vil zugrundt gangen, herr obrister Waldiron, der dazumal zu Feldkirch war, hat 3 schönste roß und funsten vil verloren.

Dieweil die statt in aller brunst, und herr graf einer verretherei besorget, da hat er sich in eil in das läger gemacht, das volk auff den lärmnen blaß berufen, auch die ganze nacht in der bereitshaft verbliben. Dieweil er also in der ordnung ist, fallen ihme gedanken ein, sorg zu tragen, das nit etwan corpus P. Fidelis, capuccini, auch von dem feür angriffen werde (ob solches wol in einem schwär gewelb, das nach der brunst ohne allen schaden erschinen). Dahär er schnäll der statt zugeeilet, durch das feür seinem quartier zu, steigt vom pferd, laufft das haus auf, den seinigen zu befehlen, das sie das corpus heraus tragen. Als er in das haus hinauff kumpt, schlagen die flammen gegen ihme hinab, findet der seinigen keinen, laufft auf die gassen, findet 3 soldaten, mit denen ihr gnaden das corpus auß dem gewelb getragen in einen garten für die stadtmauer. Nachdem sie es verschichert, begibt sie sich widerumb zu pferd, fürhabens, widerumb zum volk sich zu begeben under dem ersiehet sie, das der wind mit aller vollmacht das feür gegen dem schloß treibt, darinnen mehr als 40 tonnen pulver, auch 200 malter weizen, das gleich schon das portentach in aller brunst ware, wie auch das bloßhaus, und der wind die funken völliglich in den thurm, darinnen das pulver, eingetrieben. Als der graf dis ersuchen, ist als bald dem schloß, selbiges zu defendieren, zugeeilet, findet dasselbige von allen soldaten, aus forcht des pulveris, verlassen, hat auch weder mit

schälten, pitten, noch ermahnen, etwan mögen dahin bringen, der sich solches zu löschten gewaget hätte. Dahär als ihr gnaden, in so großer angst, und rathlos, wie das schloß zu erhalten (dann wann es zersprungen, so hette es die steine in das läger geführt, wäre kein mensch ohne gefahr gewesen) hat sie das volk ermahnet, auß dem läger zu reiten; weil aber ihr gnaden nit gewußt, wie sie solte dem schloß begegnen, ist ihro ein solcher verthrewlicher gedanken eingefallen: wann dann der Pater Fidelis selig für Christi willen gelitten, auch ein heiliger martyr vor Gott, so wird er ohne zweifel für uns bitten, und uns zuhülff kummen. Cogitatum factum, als bald hat sich der wind abgewendit und das feür von dem thurm abgeführt. Als bis herr graf gesehen, hat er ein gut hertz gefasset und den soldaten zugesprochen, zuhelfen und das schloß zu erretten, weil sie so augenscheinliche hilff gespüren. Darauf sich etliche gewaget, under welchen zwen büchsenmeister, so eilentz in den pulver thurn aestigen, finden denselben noch voller feürfunken, auch das solche auf das zettlet pulver thalerbreit groß gefallen, das sie als bald mit füßen getretten, das pulver aber nach bestem vermögen zugedeckt und also vor weiterm schaden bewahret.

Die andern haben die porten und bloßhaus gelöschet. ist also das schloß durch fürbitt Patris Fidelis seligen (wie der herr graf gentlich nit zweifflet) erhalten worden, wie dann er, herr graf, vor der ganzen armada das miraculum praediciert. Daher er große andacht zu aedachtem P. Fidelis hat und seinen leichnam selber wollen zu Chur einführen. Daher, weil sich der außbruch bei 14 tagen aufgeschoben, ist das corpus in cavite castrorum bei des herrn arafen sändlin 14 tagen und nacht verwahret worden, under dem heitern himmel, doch wol bedekt, das es nit naß werden mögen. Als nun der herr graf den außbruch auf Chur fürgenommen, ist auch das corpus P. Fidelis seligen eingeführt worden, auf vorgende weis.

Der außbruch ist erstlich geschעהen von den Italis, so von Chur herneben auf

Embs passiert, daselbsten ihr quater zu nemen. Nach den weltlichen ist das Sulzischen regiment gefolgt, nach dijenen corpus P. Fidelis, darauf die 3 fahnen Salzburger und der freifahnen der Schwarzwälder. Als man für die statt Thur kumen, hat der herr graf sein regiment in guter ordnung warten lassen, und das corpus P. Fidelis seligen in capite lassen führen, auf welches die herrn canonici curienses, mit creüzen, schönen weißen fahnen, und einem instrument, darauf man das corpus truge, mit einer grünen seidener dedin verdeckt, aewartet. Seindt mitten durch die statt gangen (das heimanns gedenken niemahls geschehen). Als man das corpus herfürgebracht, hab ichs auf den trager geleit, mit der grünen seidenen dedin bedekt, darauf ein andere rothe, gar schöne mit gelben farben wol durchsliedt. Als dis geschehen, seindt wir also in die statt ingezogen.

Erstlichen das creüz, darnach der fahnen, die cantores, die herren canonici, es ist auch R. D. Administrator Curwaldensis dazu kommen und mit gangen. Auf die herren canonicos ich und Fr. Franciscus, nach uns 2 corales schüler, deren ein heder in rechter handt ein schönes sevin zwei und in der linken ein cränzlein getragen, darauf die paar durch 4 Salzburgerische daffere bevelchshaber getragen worden. Auf der paar war ein sevin zwei und ein schönes mit blumen gemachtes kränzli, neben der paar aber 4 Salzburger mit 4 faklen, auf die paar herr graf zu fuß mit entdecktem haupt, gar demütig und andechtig, auf ihn die herren capitanei, auch etliche Thurer und Püntner. So bald wir in die statt eintraten, hat man im gestift mit allen glocken geleütet, die canonici und cantores litanias B. Virg. figuraltier gesungen. Durch die statt ist ein groß stillschweigen gewesen, die leüth under die fenster geloffen, vil niderkniet, weil sie etliche Soldaten auf der gassen gesehen niderknien, nit wüßten, was sie thäten. So bald wir in das münster kummen, ist die orgel geschlagen worden, darauff herr doctor Georg einer halben stund lang ein schöne predigt gehalten. Nach disem das corpus P. Fidelis seligen in das grab gelegt, hierzwischen das Te Deum lau-

damus von den herrn canonicis et cantoribus per vices gesungen worden, zusampt der orgel: Disem allem bis zum endt ist herr graf andechtig beigewohnt.

### Etwas vom Landgut „Halden“ des Klosters Weißenau in Bizau.

Etwa 3 Minuten von der Pfarrkirche zu Bizau aufwärts befindet sich ein Bildstock, von welchem links ein Weg über eine Brücke am Gemeindefischstand vorbei an die sogenannte Halden führt. Dieselbe wird vom Bache von dem übrigen Dorfe getrennt und ist in 3 gleich große Anwesen, sowie 3 kleinere geteilt. Im Osten stößt sie an die Hiltat, während im Norden grüne Buchenwälder die Einfassung bilden; im Westen an den Oberberg und im Süden bildet der Dorfbach die Grenze gegen das Dorf. Es wird erzählt, daß auf einem Hügel der oberen Halden, noch bevor das Dorf bewohnt war, ein Graf ein Jagdhaus hatte und soll man bei Abbruch desselben etwas altes Geld gefunden haben. Im Verzeichniß der Landamänner wird dem Jos. Felder ausdrücklich an der Halden beigelegt 1557. Wer später bis zum Jahre 1707 der Besitzer war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Am 15. Juni 1707 unter Landamann Joh. Sat. Rüscher von Schnepfau verkauften Josef und Agatha Mezler von Bizau ihr eigentümliches Landgut, Halden genannt, dem hochm. Herrn Leopold, Abt des heiligen römischen Reichsstifts und Gotteshauses Weißenau um den Preis von 4000 fl., welcher Kaufpreis wie folgt entrichtet wurde: An glatter Frucht 154 Malter Korn, 50 Malter Roggen und 500 Scheffel Haber, Ravensburger Maß. Weiters 2 Fuder Wein und 1000 fl. bar. Unter diesem Kauffchilling war auch inbegriffen die 8 Riedgüter und einige Wälder, alles zu Bizau gelegen und zur Halden gehörig. Sodann kaufte dieser Abt die Alpe Unterspiz sammt Holz und Sennhütte. Das Stift hatte das Landgut inne bis zum Jahre 1722, also 15 Jahre. Pfarrer Hiller schreibt in seinem Buche „Au im

Bregenzerwald“ Seite 268: Beer soll am 16. November 1722 vom Kloster in Bezau? um 8000 fl. ein Gut, genannt die Halde, gekauft haben. In einer unter Landamann Jakob Feuerstein ausgestellten Urkunde vom 22. November 1723 wegen dem Wühren an dem Bach wird Herr Franz Beer, Bauncister und Rathsherr zu Konstanz, als Inhaber und Besitzer der Halde zu Buzau genannt. Beer war nach Herrn Pfarrer Hiller von Bezau gebürtig und baute die Kirche und das Kloster Weissenau. Ob diese Besitzer das Gut selbst bewirtschaftet haben oder ob sie dasselbe verpachtet haben, kann nicht mehr angegeben werden, doch ist das letztere anzunehmen, denn in einer Urkunde vom Jahre 1799 heißt es, die Halde sei in

ihrem Bestande jederzeit verpachtet gewesen. Auf Beer folgte der von Schwarzenberg gebürtige Johann Aberer, genannt „Landamans Hänzle“, Sohn des Landamanns Bartholome Aberer als Besitzer der Halde. Auch von Elementarer eignissen wurde die „Halde“ öfters heimgesucht, besonders vom Dorfbach. Einmal nahm derselbe (1826) einen Stadel mit samt den Heuwägen mit fort. Das Bildstöcklein vor der Brücke erzählt uns ebenfalls von einem Unglück. Margareta Aberer wollte an einem Sommertage vor einem nahen Gewitter nach Hause eilen, da stürmte das Wasser an und dieselbe fiel vor Schrecken um und war tot. (1826.)



### Die Pöfler-Glocke in Höchst.

Diese aus dem Jahre 1565 stammende Glocke wurde für das Landes-Museum angekauft. Zum Ankauf derselben haben der Staat 1500 K., das Land Vorarlberg 500 K. bewilligt.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 5 u. 6.

Ausgegeben am 15. August 1910.

VI. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Museums-Gebäude) zu richten.

## Egger-Chronik (1802—1848).

Im Vorarlberger Volkskalender erschien feinerzeit der frühere Teil dieser Chronik 1787 — 1802, der zweite Teil wird hier zum ersten Mal der Öffentlichkeit übergeben.

Verfasser derselben ist der Bauer Hanns Schmid zum Hof an der Egg; sechzig Jahre lang, mehr denn ein Menschenalter hat er sie getreulich geführt. Anno 1787 haben ein „Erbiedum“ und verschiedene „Neuenkeiten“, welche unter Kaiser Josef „eingerißen“ waren, in dem etwa Zwanzigjährigen die Erkenntnis gewedt, daß es doch auch für Einen aus dem Hinterwald manch merkwürdig Erlebnis gebe, nicht ganz im gewöhnlichen Geleise des Alltags, der Aufzeichnung wert; anno 1848 hat der Achzigjährige mit müder Feder zum letzten Mal an der Chronik geschrieben. Viel Kriegsfährlichkeit und Not der Zeit liegt inzwischen. Wiederholt dringt der Feind ins Land, es kommt zeitweilig in französischen Besitz, es wird bairisch und wieder österreichisch. Und wenn es auch nur unbeholfene, schwerfällige Aufzeichnungen, allzurein von Persönlichem sind, welche die Chronik bietet, wenn überhaupt vom Kriegslärm, der so oft das Rheintal durchtobt, meist nur wenig in den stillen Hinterwald dringt, und Hanns Schmid selbst dies Wenige karg und spärlich genug berichtet, so ergibt sich doch manch interessantes Detail (wie z. B. der Streit zwischen den patriotischen Oberländern und den französisch gewordenen Wäldern wegen des Viehs auf Schadonen anno 1796. Auch

kurze Notizen über Art und Durchführung der Landeschützenuniformierung, Einquartierungen, Durchmärsche und Requisitionen an Vieh und Verbandzeug interessieren, wie nicht minder die schwankenden Marktpreise, als in engem Zusammenhang mit der den Bauern so lästigen Sperre gegen die Schweiz stehend. Beachtenswert sind ferner zwischenlaufende kulturhistorische Daten über den versuchten Anbau einer Silbererzgrube; die Anfänge des Feuer-Versicherungswesens, welche in Egg auf den Sommer 1799 zurückdatieren u. v. Als Charakteristikum für die bairische Zeit möchten wir das sich stetig mehrende „Verlesen“ neuer Steuern nennen, sowie die großen Rekrutierungen, während man früher dem Kaiser nur ein paar „Friedler“ gegeben. Der Aufstand des Jahres Neun wird durch Psalter, die man nächtlicher Weile in allen Dörfern betet, eingeleitet; und als er erfolglos ausläuft, klingt es wie Bedauern durch die Zeilen, jedenfalls im Hinblick auf weiter zu erwartende neue Steuern und Rekrutierungen. Um so freudiger wird die Rückkehr unter das Haus Oesterreich vermeldet, sowie das Ende der bösen Kriegszeit und die Kaiserreise durchs Land, was alles die Vorarlberger mit unzähligen „Belern“ feierten. Aber kaum, daß der Jubel verklungen, kommt der nasse Sommer von anno 16 und das Jahr 17 mit seiner Not. An Jakobi kostet das Malter Korn zu Bregenz 118 fl., genau ein Jahr später nur mehr 18 fl., so daß es innert zwölf Monaten um 100 fl. abschlagen konnte.

Nun folgen ruhigere, bessere Zeiten und die Chronik wird spärlicher. Etwa noch ein Komet, ein Erdbiedium, ein Viehsterben und als ergötzliches Kuriosum für den Leser eine damit verbundene Fuchsjagd. Daß dabei die Aufzeichnungen über Wachsnetter, Alpahrt und Viehstand immer breiter werden, wer will es dem alten Wälderbauern verargen, der noch sechzigjährig Alpmeister auf Zürich ist? Und Alpler ist unser Chronist mit Leib und Seele. Selbst in allem Getümmel und Wirrsal des Krieges hat er nie vergessen, den Auftrieb des Galtviehs in die Falzen aufzuzeichnen; durch alle 60 Jahre überliefert er das genaue Datum, ja in manchem Friedensjahr figurirt es als das einzig nennenswerthe Geschehnis. Noch meldet Hanns Schmid von den neuen schönen Straßenbauten in den Wald, noch sieht er dazu die ersten Italiener ins Land kommen, noch erwähnt er als achtzigjähriger Greis den Krieg des Jahres 48, ein paar mit zitternder Hand mühsam geschriebene Zeilen. Die Heimkehr des Bregenzwälder-Freicorps am 10. Oktober ist das Letzte, was er verzeichnet. Dann muß er bald gestorben sein; denn die folgenden Seiten der Chronik blieben leer, unbeschrieben. Es hat sich keine andere Hand gefunden, die sie fortgeführt hätte.

Anno 1802 im ausgehenden August setzen die Appenzeller in der Schweiz wiederum einen Landammann, wie sie es vor 200 Jahren gehabt haben. Im angehenden Herbstmonat wollten die Berner auf Appenzell ziehen und sie züchtigen. Sie wollten durch die Stadt Zürich ziehen. Weil die Berner für die Stadt Zürich kamen da schlug man die Statthore zu und wolt niemand in die Stadt Zürich lassen mit dem Gewehr. Da war derjenige Bachman wirklich in der Stadt Zürich. Dieser Bachman machte mit den Bernern Waffenstillstand auf etliche Tag. Der Bachman schreibt an die Vorderen Schweizer sie solten in aler Eile und in aler Stile einen Ausschuz machen und auf Zürich zu im (ihm) schicken. Dieser Bachman war General über den Vorderen Schweizer Ausschuz. Die Berner schoßen 2 oder 3 Hochbizzen (Haubizgen) in die Zürchter Stat. Dieser Bachman gab den

Bernern zur antwort, er wole inen die Stat Zürich eröffnen unds in die Stat ziehen lassen. Der Bachman eröffnet das Thor, die Berner wolten in die Stat Zürich ziehen, der Bachman hat in der Stat 36 stücke, geladene, und schoße ale 36 stück loß miteinander in das Berner Volk. Da mußten die Berner zurückziehen und Vorderer Schweizer pßesten (besetzten) Zürich mit den Vorderer Schweizer ausschuzen. Dieser Bachmann krieget mit den Vorderer Schweizer ausschuzen gegen die Hinderen Schweizer weil die Hinderer Schweizer die neuen Recht und Obrigkeit wollen handhaben, die inen der Franzoß gesetzt hat. Sie krieget stark gegen einander auf Zürich und Bern zu.

Bornen im Wintermonat muß die Vorderer Schweizer wieder einen ausschuz spielen und in Wort schicken dem Bachmann zu.

Den 11. Weinmonat ist der Erste Dorenbirner viehmarth, wenn ein Hinderwälder auf diesen Dorenbirer viehmarth stehet so laßt man das vieh nicht mehr ins Land zuruch fahren.

Den 12. Weinmonat ist an dem Schwarzenberg ein neu aufgerichteter viehmarth.

Den 18. Weinmonat ist der zweite Dorenbirer viehmarth. Da kann ales auf diesen marth und wieder heimfahren.

Anno 1802 ist die ganze Augstburgische Bisthum Wairisch durch die landtheilung worden.

Anno 1802 im Weinmonat sind kaiserliche Soldaten im Hinderwald zu einer Ordinananz. Diese Ordinananz geht durch den Hinderwald hinein bis ins Tirol.

Anno 1802 kann man im Weinmonath mit den Roßen fahren wo man wil.

Anno 1802 den 5. Wintermonat sind 160 Franzosen auf St. Galen kommen.

Anno 1802 im Wintermonat hat der Ausschuz wieder heim müssen in der Schweiz. Die Schweizer haben das gewehr wieder müssen ablegen den Franzosen weilten der Franzoß den Hinderer Schweizern geholfen mit dem Kriegen und Vorderen Schweizern überlegen und heimgeschlagen.

1802 im angehenden Kristmonat müssen die Schweizer wochendlich 23000 fl. branschazung geben und sind in alen

orten Franzosen. Im ausgehenden Christmonat müssen die Franzosen die Schweiz verlassen und abziehen.

Im Kristmonat hat man alle Früchte müssen aufschreiben, was man in Voradelberg wachst und in Adelsberg führt.

1803 den 2. Jänner hat man die Stür verlosen und muß das Stürpfund 1 Kr. geben und 1 Sch.

Anno 1803 im Morgen sind 3 Deputierte (Deputierte) Herren aus Adelsberg auf Wien an Kaiserlichen Hof. Diese Herren brachten alle Unkosten die von dem letzten Franzosenkrieg in Voradelberg entstanden sind, als: Erstlich von den Ausschüssen zweitens von den Kaiserlichen Soldaten, drittens von den Franzosen, viertens von den Russen. Adelsberg kostete eine große Summe Geld vom Kaiser an alle Unkosten die vom letzten Franzosenkrieg in Adelsberg entstanden sind. Der Kaiser schickte eine ungeheuer große Summe Geld in Adelsberg an die Unkosten.

Anno 1803 den 4. Aprilen sind wieder 60 oder 70 Franzosen in der Schweiz in das Rhinthal kommen.

Anno 1803 den 16. Meyen hat es geschneit bis ins Wasser.

Anno 1803 den 24. Meyen ist man mit dem Galtvieh in Salzen gezogen.

Den 22. Meyen sind zu Bregenz ein ganzer Stab Bänderische Soldaten.

Anno 1803 im Herbst ist dem Abten Fürsten zu Einsiedeln ein Engel vom Himmel erschienen und im (ihm) befohlen, er sol die Mutter Gottes wieder von Gerold aus dem Oberland zurückziehen. Den 25. und 26. und 27. Herbstmonath hat man sie zu Veldkirch in der Stadt auf einen Tirater (Triduum) in dem Feld öffentlich fürgestellt und Predig und Ampt gehabt. Nach den dreh obangezogenen Tag ist man wieder auf Einsiedeln wieder auf den Alten blaz gethon, welche von 1798 im Frühjahr wech gethon ist worden.

1803 im Summer hat Jos Helboch zum Fallensbach und Joseph Feurstein im Großdorf eine Silbererzgrub gefunden in der Galtalp Eiser. Die zwey haben selbst selber darauf. Auß einem Pfund Erz schmelzten sie ein gute Loth Silber. Am Herbst darauf haben

sie Leuth und machten ein hauß und eine Werkstat und richteten sich ein zu einem Schmelzwerk. Der Kaiser verlangte von dieser Erzgrub nicht mehr als den zehenden Theil über alle Unkosten. Zweitens die Finder behalten nur die helfte auch davon. Die übrige helfte geben sie dem Land im Hinderbregenzwald. Die Unkosten sind folgendermaßen ausgehalten: Als erstlich muß des jedwedem hauß 48 Kreuzer geben, zweitens muß der jedwedem Stürnamen 24 Kreuzer und wann dieses Schmelzwerk etwas ausgiebt so wird es ausgeheilet auf die Häuser und Stürnamen.

Anno 1803 den 8. Weinmonath hat es geschneit bis Bodensee, das man auß den Vorseen gezogen und am Land 7 Tag hat müssen das Viech in den stelen futheren bis man ins allgemein in das Feld gelassen hat.

Den 12. Weinmonath hat man zum Hof und zur Mühle auf den rublenden Erstlich den Schnee mit den hölzernen schuften wechgeschöpft, zweitens die Ruben mit den forgen aus dem Land gegraben und auf die Horner oder schlieten aufgeladen und heimgeführt.

Den 16. Wintermonath hat man die Stür verlesen und muß das Stürpfund 6 Kreuzer geben.

Anno 1803 den 29. Christmonat ist an der Egg in der Nacht ein Aufruhr unter dem Volk gewesen. Es wurden nemlich dreh wachen gestellt. Die Erste ist gesetzt Sibazgfel (Sibratzgfall) auf Rosen (oder Rasen), die zweite in den Egger Bergen die dritte 20 oder 30 Mann auf Wüzau; und 2 Rätth und 15 Bauern wurde geschickt an den Schwarzberg zum Landaman Fegen um zu erfahren, ob dem also sei, was den vergangenen Tag an der Egg gesagt ist worden daß nämlich 4 Soldaten mit Unter und obergewehr von Bregenz aus zeteret vom Landaman Meusburger und von Josef Hamer Kolgrub bis in den Eifer zu der Erzgrub um den Hans Meusburger. Jos'en Sohn, Mühle, abzuholen zu den Soldaten, weil er eine wüste Red gethan wider den Landaman, weil der Landamann die Erzgrub dem Land von erst an nicht hat wollen (lassen) aber für ihn selbst und Joseph Hamer und undern Hütl (in geheimem Ein-

verständnis mit ihnen) mehrere Herren sowohl in als außer dem Land. Da sind die Bauern ungruebig worden und haben die Erbz angefallen weil die sinder die Hälft dem Land berecht haben da hat der Landaman und sein mitkonforten auf die Hölft der Erzsinder wolen grefen. Da haben wieder müssen abtreten weil die sinder es für eine höhere Obrigkeit wolen langen lassen. Die drey Wachten sind gesetzt worden daß Hans Meusburger mit zu den Soldaten kommen und ist ein ausgesprengter blinder Värmen gewesen.

Anno 1804 den 1. Jänner hat man verlesen, daß man Malefichtßgericht halten könne und derse von Kaiser aus.

Anno 1804 den 27. Jänner hat man zum erstenmal Erbz geschmelzt in dem Schmelzofen im Eiser, silbern Erbz. und hat den Ofen versprengt und ist ein frembder Erbzfab dagewesen.

Anno 1804 den 9. März sind wieder neuerdings Soldaten auf Bregenz und müssen in das Reich und Schwabenland weil noch viel kommen und die Stadt Lindau ist auch bey kurz kaiserlich worden.

Anno 1804 den 23. Meyen ist man in die Falzen gezogen mit dem Galtvieh.

Anno 1804 den 8. Weinmonat ist in Mittelberg eine erste hl. Meß gelesen (worden) von einem bereits sechzigjährigen Mann welcher ein Wittieb gewesen und hat 2 Söhne und 2 Töchtern gehabt.

1804 den 24. Wintermonat hat man in dem Eiser mit dem Erzgraben Feierabend gemacht.

Anno 1805 den 10 Merzen hat man an der Egg ein bischöfliches dokument verlesen, daß man die Feiertag neuerdings abgethan und Apostelsteiertag auch damit.

Anno 1805 den 24. Merzen hat man die stür verlesen und muß das stür-pfund 2 kreuzer 1  $\mathcal{H}$  stür geben und hat man verlesen daß man die Wirt müssen von dem jedwederen Maß Wein 1 kreuzer stür geben.

Anno 1805 im Frühling hat man angefangen Straße oder Wagenweg zu machen als erstlich über die girßlen (?) Faltenbach zu, zum andern für Oberegg der Sulz zu, zum dritten dem Eschholm zu.

Anno 1803 im Brachmonat hat die ständische Rechnung in Boradelberg ihren

Anfang genommen und fortgedauert bis anno 1805 im ausgehenden Aprilen. Bei dieser waren 10 oder 15 Herren aus Boradelberg; aus dem Hinderwald war darbey Johann Schmid Roth, Kronenwirt ab der Egg. Bey dieser Rechnung wurden verrechnet alle unkosten, was die letzten Franzosen-Krieg aufgegangen sind und was es dem jetwedern Stand oder Gericht für unkosten getroffen hat und wurden dem jetwederen Ausschütler, wo bleßiert ist worden, etwas gelt zugerechnet und gegeben worden nachdem ihm die Blessur gekostet hat. Hat ihm die Blessur viel gekostet, so wurde ihm mehrer gegeben, hats aber die Blessur weniger gekostet so wurde ihm weniger gegeben.

Anno 1805 den 6. Brachmonat zog man mit dem Galtvieh in die Falzen.

Anno 1805 ist noch viel gut Heu übriggeblieben weil man den letzten Herbst an der Egg nach 100 Kühe hat können noch verwinteren und verstellen.

Anno 1805 den 10 Brachet zieht man in den Rechenberg.

Anno 1805 auch man den 16. Heumonath auf Eiser Gunten auf Schadohnen und Bürsch. Auch es ist ein schlechtes vorgehet es sind von Johann bis Stapelierfest 6 schöne Tag gewesen.

Anno 1805 den 16. Augusti kost ein Viertl Mußmehl zu Bregenz 36 bis 40 Bazen und ein Viertel Kernen kost zu Bregenz 4 Gulden.

Anno 1805 den 17. Augusti sind viele kaiserliche Soldaten auf Bregenz und in Boradelberg kommen.

Anno 1805 den 27. Augusti haben die Rätthe in der jedwederen Gemeind im Hinderwald eine Abtheilung und eine Einrichtung gemacht für die kaiserlichen Schützen, weil man beglaubt ist, daß in Hinderwald sollten 600 Schützen ins Quartier kommen, so würde die Einrichtung auf folgende maßen gemacht; ist man beschloßen man wole 20 Schützen in ein Haus thun. Da wurde dem jedwederen Bauern angefragt, was er für betthäs geben müßte wenn die Schützen kommen werden.

Anno 1805 den 13. Herbstmonath sind die kaiserlichen Soldaten und die Schützen alle abgezogen zu Bregenz und um die benachbarten Pfarreihen in das Schwa-



benland hinab und der bairische Fürst ist mit seinem Kriegsvölker und selbst aus seinem Land abgezogen und ins Frankreich gezogen dem Franzos zu Hilf weil es wieder Krieg gibt. Der Kaiser und der russische Kaiser und der Bries (Preuß) und der König in Engelland, die vier Potentaten wollen kriegen wider den Franzosen und es werden bey Kurzem zwey Muschütz gemacht in Adelsberg.

Anno 1805 den 21. Herbstmonath sind Quartiermacher an die Egg kommen weil den Soldaten in das Land sollten kommen. In etwelchen Stunden kam eine Stafette, sie kommen ommel nicht.

Anno 1805 den 23. Herbstmonath sind die ersten kaiserlichen Soldaten an die Egg ins Quartier kommen. Die Soldaten sind einquartiert worden auf Gerbermühle, rein (?) Dorf, gebaz, blanken, unterstein und an der Hub. Die Zal der Soldaten ist 108 an der Egg. An dem Schwarzenberg sind auch Soldaten und zu Adelsbuch waren den 24. auch kommen weil aber die Soldaten an der Egg den 25ten wieder abziehen müssen zu Land auß auf Schwarzach.

Den 25ten wird man an der Egg den Ausschusz spielen und ihn neuerdings einen aufrichten. Die zwey Ausschütz bestehet 58 oder 59 Mann an der Egg. In diesen Ausschusz haben müßen spielen alle ledigen Buben die welche ihren Vater haben oder einen Vogt haben, alle jene die die Haushaltung nicht gänzlich auf sich haben und hat man drey in ein Buscheln gethan und haben drey miteinander müßen die Würfel werfen und derjenige welcher zum wenigsten geworfen hat, der ist im Ausschusz. Diejenigen Buben, die die Haushaltung gänzlich führen wo der Vater gestorben, so wird der Aeltest Sohn die Haushaltung; kurz ein Haushalter muß nicht spielen. Er muß anstatt spielen muß er 12 fl. den Ausschüzler an die Montierung geben weil der Ausschusz eine eigene Muntierung haben muß.

Den 28. Herbstmonath ist Schweiz gesperrt worden für Vieh und Frucht.

Anno 1805 den ersten Weinmonath ist die Schweiz wieder mit der Sperrung off gewesen.

Anno 1805 den 5. Weinmonath hat man Geschütz an die Egg gebracht den

Muschützen wann es Krieg oder Ausfall gibt. Den 4. Weinmonath kost ein Mülter Korn 44 fl. zu Bregenz. Der Kaiser hat in Voradelberg 6000 Musgetir hergestellt und zu Hilf gegeben.

Anno 1805 den 15. Weinmonath sind ab der Egg 25 Mann fort zum Schanzen zu der langen Brugg zu Bregenz.

Den 17. Weinmonath haben 3 Züg oder 3 Fuhrwerk müßen fort auf Bregenz dem Militär oder Soldaten fuhrwerken oder fahren.

Den 18. Weinmonath sind die Schanzer an der Egg wieder heimkommen.

Den 20. Weinmonath hat man dem Landsturm ihrem Regierer und „Kaparel“ und die Bereitschaft angezeigt zum Kriegen.

Anno 1805 den 31. Weinmonath haben müßen 40 Züg oder 40 Fuhrwerker aus dem Hindernwald fort auf Lindau, eine Magefin wegführen in das Oberland ob Beldkirch, weil man besorgt ist der Franzos möcht aus dem Bayerland auf Lindau kommen oder hergetrieben werden.

Anno 1805 den 8. Wintermonath ist der Franzos im Tirol nahe bey Innsbruck.

Den 13. Wintermonath ist der Franzos auf Bregenz kommen ohne Widerstand weil die Soldaten alleweil vor dem Franzos vorausgiengen und sich nicht mehrten, so blieb Adelsberg in völliger Ruh und übergab auch.

Anno 1805 den 15. Wintermonath sind 70 Franzosen zu Aberschwende kommen.

Den 16. sind sie wieder fort auf Bregenz.

Den 16. muß man aus den Hindern Wald den Franzosen gen (geben): 6 Kälber, 6 Zentner „fakta“ Käz und 4 wortwegen und 4 Wäcken und 4 „Dulmeschen“.

Den 17ten fordert er aus dem Hindernwald 18 Küh oder Stier auf den 18ten. Den 18ten zogen etwas Franzosen aus Adelsberg fort in Schwabenland weil die Russischen den Franzosen großen Schaden zugefügt haben. Da wurden die 18 obangezogenen Stück zuruckbehalten.

Den 21ten Wintermonat fordert der Franzos das Gewehr welches der Kaiser am Herbst hiehergeschickt hat weil jetzt noch Einbesatzung auf Bregenz ist

von den Franzosen. Der Franzos ist im Wintermonath nahe bey Wien gewesen.

Den Ersten Christmonath hat man die stür verlesen und muß das stürpfund 3 Kreuzer  $\frac{1}{4}$  S. stür geben.

Den 2. Christmonath sind all Franzosen zu Bregenz fort gewesen. Zu Lindau sind aber noch 300 Franzosen.

1805 zu Weihnacht in der ganzen wochen fordert der Franzos brandschätzung 30 000 fl. aus Voradelberg, so ist ihm etwas gegeben worden. Der Franzos fordert aus Voradelberg Schanzer auf Ulm.

Den 2. Christmonath sind wieder 300 Franzosen zu Dornbirn gewesen. Den 24. Christmonath sind die ersten bayrischen Soldaten zu Bregenz nämlich 300. Zu Lindau sind bayrische Soldaten und zu gezeit (?Gögis) sind auch bayrische Soldaten anstatt der Franzosen.

Den 25ten Christmonath hat man die Kupfer sechs Kreuzer und die Kupfer drey Kreuzerstück verrußt, daß man keines nehmen muß außgenommen man nehm's frehwillig.

Den 6. Jänner 1806 ist das bayrische Volk oder Soldaten all abgezogen in Voradelberg.

Anno 1806 den 15. Jänner hat man an der Egg alles Vieh klein und groß aufgeschrieben.

1806 den 17. Jänner sind wieder etwas bayrische Soldaten zu Bregenz.

1806 den 23. Jänner haben die Schweizer den Rhing besetzt mit dem Ausschuß, daß der Franzos nicht in die Schweiz komme und hat's ihnen „Brienz Karle“ (Erzherzog Karl) befohlen.

Anno 1806 den 12 Hornung sind wieder etwas bayrische Soldaten in Voradelberg kommen.

Den 20. Hornung hat man an der Egg verlesen, daß Voradelberg und Tirol bayrisch sey.

Anno 1806 ist der Hornung mehrentheils aper gewesen bis angehend Merzen. In dem Merzen da hat es geschneit und das einen großen Schnee daß es 8 Tag vor Josephen Tag zu Schoppernau 7 Schue Schnee gehabt hat und an der Egg in den Bergen 3 bis 4 Schue Schnee gehabt hat.

1806 hat es in dem Oberland in der Pfarrey auf dem Sonntag die Kirchen

und 5 Häuser bis auf die Stuben verleelet von Viele des Schnee angehenden Merzen.

1806 in dem Merzen hat der Bonebart die schweiz gesperrt zwischen Frankreich und der schweiz mit aler Handelschaft weil der Franzos viel Volk fordert aus der schweiz und die schweizer wolen im (ihm) nichts geben kein Volk geben.

1806 den 12. Merzen hat Voradelberg dem Franzosen oder Bayerfürsten eine große Brandschätzung geben.

Den 13. Merzen muß Voradelberg die Behuldigung dem Bayerfürsten geben oder ablegen.

Den 14. Merzen die Stadt Lindau auch die Behuldigung geben.

Den 28. Apprilen ist zu stangat (?) ein kneu schne (ein Knie hoch Schnee) gewesen.

1806 den 2. Meyen sind wieder 500 Franzosen zu Bregenz und zu Lindau 1000 Franzosen. Den 8. Meyen sind die Franzosen ale fort aus Adelberg in das schwabenland.

Den 11. Meyen sind schon wieder Franzosen in Voradelberg.

Anno 1806 den 28. Meyen ist man mit dem Galtvieh in die Falzen gezogen.

Anno 1806 den 3 Brachmonat ist man dem Galtvieh in die falzen gezogen.

Anno 1806 vorne im Brachmonat hat man müßen in Voradelberg ale Leut aufschreiben und wie alt sie seyen dem Bayer und Franzosen anzeigen.

1806 den 22. Junius ist verlesen worden, daß man das österreichische Gewehr dem Franzosen ablegen sole.

Anno 1806 den 23. Heumonath hat man zu Undelspuch gefirmet, den 25ten in der Au, den 27ten zu Melau.

Anno 1806 den 23. Heumonath ist der Landvogt von Bregenz und ein bayrischer Kommissär im Hindernwald gewesen und haben das Land angeschaut und in Besicht genommen.

Den 24sten fahren sie wieder zum Land hinaus.

Den 29sten hat man zu Sigenau gefirmet.

Anno 1806 angehenden Augustu hat die Schweiz dem Franzosen und Bayerfürsten Krieg angekündet.

Anno 1806 den 10. Augusti ist von bairischen König ein Dekret verlesen worden, daß man nicht mer gerne Weterleuten solle.

Den 10. Augusti sind viele Franzosen zu Staufen. Es ist bey mannsdenklich nie so viel Berghen gestanden.

Den 15. Augustu als wie das heurig Jahr 1806 meilen es sehr naßer Sommer ist.

Anno 1806 den 24. Augustu ist ein Dekret verlesen worden daß der Bayerfürst aus dem Schwäbischen Grenz und aus Voradelberg 300 000 Gulden wolte entliehen auf 6 Jahre lang.

Den 31. Augustu da beruften die Rätly etwelche Bauern um Rath zu halten wie man es machen wole. Da ist der Gemeinde schluß gemacht worden man wolte ihm gerne geben. Doch konnte man nichts geben weil durch die Viele der Krieg ist geschwecht und endtschoßt<sup>1</sup> worden.

Anno 1806 den 13 Herbstmonath hat man im Gericht Lingenau die ersten Soldaten dem Bayerfürsten müssen bekommen. Man gibt ihm 4 Frevler.

1806 ungefähr 10 Tag vor Michelse Tag hat man im Hinderwald etwas Frevler oder Uebelhäusler auf Bregenz dem Bayerfürsten gebracht.

1806 hat ein Adelspucher in den Bildstein eger (Acker?) 100 Viertel Bodenbieren gekauft um 100 Fuchzehner oder um 25 fl.

Anno 1806 den 26 Herbstmonath zogen alle Franzosen aus Adelsberg im doppelten marsch fort und etwas Bayer auch darmit weil die Russen und die Preußen herrucken gegen München. Jetzt ist zu allen seiten Krieg über Krieg, weilen 6 Botenthaten an dem Franzosen und dem Bayerfürsten sind und der siebete nemlich der Kaiser schlaft noch. Der Kaiser kann jetzt noch nichts machen weil die Franzosen auf den festen Dertter ist, so wird der Kaiser hochen (hocken) bleiben bis der Franzosen genötigt ist, die Festung zu verlassen, so wird der Kaiser auch in aler Eil vorrucken.

1806 den 28. Herbstmonat hat man wieder eine Haußstür verlesen und man von 100 7 Kreuzer gegeben weil im Früh-

<sup>1</sup> Vergl. Schoß = Geldabgabe, Steuer, schoßbar, schoßfrei.

jahr zu Adelspuch die Brehstat sammt Haus und Stadel verbronnen ist.

1806 den 18. Herbstmonath hat man in der Mererau das Vieh und alles verkauft und ausgeliezentiret, dem jedwederen Klosterherrn hat der Bayerfürst geschafft, der jedweder Herr hat des Tags 1 fl., der Prelat hat des Tags 2 fl. das übrig nam der Bayerfürst.

Den 8. Weinmonat hat man an der Egg wieder etwas Soldaten dem Bayerfürsten müssen geben.

Anno 1806 den 19 Weinmonath hat man 9 Soldaten dem Bayerfürsten hinter der Bezegg auf Bregenz gebracht.

Anno 1806 den 16 Wintermonat hat man die stür verlesen und muß das stürpfund 4 Kreuzer geben.

Anno 1806 und 1807 kostl ein seßle Salz 30 fl.

Anno 1806 den 15. Christmonath hat in der Mererau die Klostergüter sambt dem Kloster ausgeliezentiert und vergantet zu Bregenz.

Anno 1806 im Christmonath ist in Voradelberg in dem druckt ausgegangen worden daß in Voradelberg in 7 Landgerichten in Zukunft gesetzt worden. In dem Bregenzerwald ist auch eins. Zu dem Hinderwald ist gestoßen worden das Gericht Lingenau und das Gericht Mittelberg.

Anno 1807 den 12. Jänner ist der Landvogt von Bregenz und unser Landgericht zum erstenmal im Land gewesen den 13. Jänner ist die geistliche und weltliche Obrigkeiten für das neue Landgericht und die Behuldigung ablegen.

Den 15. Jänner ist der Landvogt und neue Landgericht wiederum fort aus dem Land.

1807 den 18. Jänner hat man ein Dekret verlesen, daß Voradelberg dem Bayerfürsten 101 Mann geben sol und ist verlesen das Gericht Hinderenwald 14 Mann geben und die Gemeind Egg 3 Mann.

Den 19. sol man zu Lingenau und Bezau, den 20sten an der Egg und Schwarzenberg spielen.

Den 15. Jänner ist das Landgericht wieder auf Bezau kommen spielen thut man sowol im Wald als Oberland und Sulßberg und dem Algeu nicht.

Den 16. Jänner hat man an der Egg 2 Mann dem Bayerfürsten geben ein frehwieligen und ein gespielten weil ale Gerichter etwas geben haben.

1807 laßt man niemand Hochzeit halten außer der Mann sey 36 Jahr alt und sein Vermögen muß 1000 fl. sein; 2. müssen die Hochzeitleuth einen Erlaubnißschein haben von der Kanzley aus. Den Erlaubtrusschein muß man den Pfarrherrn ablegen.

Anno 1807 den 8. Merzen hat man in der Mererau in dem Kloster die Hausmobilien sowol in dem Kloster als in der Kirchen alles verließentiert und ausgegantet und verkauft ist worden.

1807 den 15. Aprilen hat man in der Mererau den Freyenberg und die Grefen im Eifer und Halden ausgeliegediert und Verkauft.

1807 im Frühling wenn zwey Personen wolen Heurat so müssen sie auf die Kanzley und ihr Vermögen angeben und von jedwederm Gulde einen Kreuzer geben.

Anno 1807 ist man den 20. Mayen auf die salzen gezogen mit Galtwich.

Anno 1807 den 25. Mahen hat man under diesem Landgericht 6 Mann zu Bolezey diener gemacht, als nemlich an der Egg Einen, an dem Schwarzenberg Einen und zu Bezau Einen; an der Langenegg Einen in der Krumbach Einen und zu Hietesau Einen. Diese Diener müssen auf Bezau ale Nacht bleiben und des Tags müssen sie ale in ale Pfarehen herum gehen und ale fremde bettelteut und ale fremde Krömer und alles Raubvolk aus dem Land schafen.

1807 wann eine perjohu stirb, so muß man alles anschlagen und muß man von den Ersten fünfhundert Gulde von jedwederm Gulde einen Kreuzer geben; wenn es noch fünfhundert hat, so muß man von den andern fünfhundert Gulde von jedwederm Gulde zwey pfennig geben; hat es noch fünfhundert Gulde, so muß man von dem dritten fünfhundert Gulde von jedwederm Gulde 1 Pfennig geben auf die Kanzley auf Bezau dem Landgericht.

1807 den 24. Brachhat hat man an der Egg verlesen, das man die ledige Bueben ale von 16 Jahr biß auf 40 Jahr aufschreiben und messen den 24ten thuet

man zu Bezau, 25igsten zu Andelsbuch, den 26ten an der Egg dem Bayerfürsten.

Den 30. Brachhat hat der Aktuar in dem Krumbach wolen die Bueben aufschreiben. da sind die Weiber und schmelge zusammen gelofen und haben den Aktuar abgetrieben und hat in die flucht getrieben.

Ano 1807 hat man zu Bezau einen Neuen schorn gemacht.

1807 den 2. Heumonath ist zu Lingenau und Hietesau und Langenegg, Krumbach ein Aufruhr oder Rebelery entstanden. Diese 4 Pfarehen ist alles zusammen kommen Man und Weib und sind miteinander auf Bezau und haben wolen die Känzley wolen stürmen und abbrechen. Dieses Volk hat an der Egg Stormgeloetet und wie sie auf Bezau kamen, da waren die Herren ale fort, da ferten dieses Volk unverrichter Sach wieder heim. Dieses Volk hat an der Egg und zu Andelsbuch ale Leut wolen mit Gewalt mit sich nehmen.

Den 4. Heumonath haben die Krumbacher und Langenegger Buben ale auf Bezau und aufschreiben und messen. Den 6. die Lingenauer müssen auf Bezau aufschreiben und messen.

Den 13. Heumonath hat man an der Egg 2 Mann dem Bayerfürsten müssen geben.

1807 den 15. Heumonath sind 300 Soldaten Fußvolk und 100 Reiter auf Lingenau, Hietesau, Langenegg und Krumbach auf Excuzeon für den Aufruhr geschickt worden; es sind jetzt in dießen 4 Pfarrehen 600 Soldaten und bereits 200 Roß, 2 Stöckle (Kanonen), 2 Bulferwagen.

Den 17. müssen diese Pfarrehen ihr Gewehr ablegen und auf Bregenz geführt hat.

Den 19. Heumonath sind ale Soldaten, welche zu Lingenau, Hietesau, Langenegg und Krumbach fort und zu Luterach, Bregenz und Lindau.

1807 an Jakobestag ist abgetan worden die Bayerische fünfzig gelten bloß 18 Kreuzer, die Kaisersechszser gelten bloß 5 kr. und die Kaisergröschen gelten bloß 2 kr. und die kurbstern (Kupfer) Kreuzer gelten bloß 2 Pfennig. Den 1. Augusti niembt man den 24ger an der Egg bloß für 20 Kreuzer.

Die Vorberwelder Lingenau, Siebesau, Langeneg und Krumbach muß bei 4 Täg 3000 Gulde dem Bayersfürsten erlegen für die Rebellerey.

1807 angehenden October hat man an dem Firmament einen Kometstern gesehen abends Zeit von 7 uhr biß 9 uhr. Dieser Stern ist schalter Größer als ein anderer Stern aber tunfel und hat ein langer Strich hinter sich. Dieser Stern hat ein arth wie ein birkenbesß. Weil die ewige Anbetung erloschen ist, so wird an der Egg 2 Betttag angestellt, der Erste den zweiten Sonntag nach Pfingsten, den zweiten den 4. Sontag in october.

Den 25. Oktober hat man an der Egg verlesen, daß man ale Handwerker muß aufschreiben.

1807 im Frühjahr hat der Bayersfürst ale Kreuzgang und Umgang mit hochwürdigen Gut abgetan und abgestellt.

1807 den 15. Wintermonat hat man verlesen, daß die Fürsizetät (?Feserversicherung) sey auf aufgehelt sey worden, weil der Bairische König im ganzen schwäbischen Reich Eine neue Fürsizetät aufgerichtet soll werden. In die Fürsizetät müßen diejenige die einen Verfaß auf einem Haus haben. Die übrigen haben den freyen Willen.

Den 22. Wintermonat hat man die stür (Steuer) verlesen und muß das stürpfund 3mal  $\frac{1}{4}$  geben.

1807 im Herbstmonat hat man den thorn an der Egg vergantet und hat die Gemeinde Egg den Thorn gekauft und hat man ein Schulhaus gemacht.

1807 ist 8 und 14 Täg vor dem Neujahr ist verlesen worden das ale Handbursch die außer Lands sind diese solen bis zum Neujahr beim Landgericht zu Bezau sich anzeigen und sich meßen laßen.

1808 am Neujahrstag an der Egg den bairischen franken pleßierten Soldaten ein Opfer aufgehoben.

1808 zu Neujahr hat der bairische König ale alten Zollen aufgehelt und anstat den alten neue Zollen aufgerichtet. Man muß von alem geben, was man in das Baierland kauft und was man außer das Baierland verkauft. Erstlich wenn man ein malter Kernen von Eißne (Zsny) kaufte, so muß man vom malter 3 fl. Zoll geben. Zweitens von einem Zent-

ner Schmalz 3 fl. Drittens von einem Zentner Wein 3 fl.

1808 im Jenner hat man an der Egg die Häuser wiederum neu genummeriert.

1808 im Jenner sind die merste bairischen Soldaten, die man aus dem Land genommen hat, wieder auf Urlaub heimkommen.

1808 den 25igsten Hornung haben die urlaublichen Soldaten wieder fort müßen.

1808 den 26. Hornung kaufte man zu Bregenz die Frucht: das malter Kernen vom besten um 14 fl; den Rogen das Viertel 1 fl 6 kr; die Gersten das Viertel um 1 fl 44 kr.; das mußmel das beste um 1 fl 28 kr; den Haber das Viertel 38 kr.

Den 21sten Hornung ist an der Egg verlesen worden, das man ein neue Obrigkeit sol gemacht werden als Erstlich: Einen Landammann, 2. vier ausschüß; 3. in der Itwerdern Gemeind Einen Gemeinds Vorsteher.

Den 26. Hornung hat man an der Egg 25 Mann zu den Debetiert (Deputierten) gemacht.

1807 hat es in Klaußen wochen angefangen zu schneyen und eingeschneit und ist den ganzen Winter eine gute Schlittbahn gewesen.

Den 27. Hornung 1808 hat es einen schnehl geworfen. Den lekten Tag im Hornung hat es zum Hof auf dem Feld 4 schueh 1 Zoll schnehl.

Den 3. Märzzen hat die Gemeind Egg die Weg aufbrochen. Durch das geschleß sind 49 Mann, 8 Roß und haben den Weg aufgethon bis auf die steinbrug. Die Alberschneide hat den ersten Märzzen den Weg auch aufgethon biß auf die steinbrug in der thuben (?).

Den 4. Märzzen sind urlaubliche Soldaten wieder heimkommen.

1808 haben die Geistliche ihr Einkommen und was das heilig für Einkommens hat.

1808 vornen im Aprilen sind an der Egg und zu Schnepfau ein Krankheit under dem Viech. Vornen im Aprilen sind an der Egg in 8 Tag 9 gewachsjener Menschen gestorben und 4 Kinder. Den 10. Aprilen aus ein Brief an der Egg verlesen worden, das wann ein Mensch krank

ist oder ein wird, so muß mans gleich dem Storz Rath anzeigen. Der Rat muß es dem Herr Pfarr anzeigen. Der Pfarr muß es dem Landgericht anzeigen. Und auf dem Kirchhof muß man die alte Grabstätte verlassen; man muß die Leut der Ordnung nach vergraben um die Kirch und muß der Mehmer das Grab machen. Das Grab muß 5 schuhe tief sein.

1808 hat man zu Ostern das H. Grab nicht mehr aufgehon und die schwarze tücher nicht mehr für die Fenster gehenkt.

1808 den 21. Mahen hat Hans Fez, Hans Schmied und Merisius Koler ab der Egg mit dem Landgericht zu Bezau gereith und abgerechnet von und wegen der Katharina Fez Selig über eine hinterlassenes Vermögen und Inventary. Das Vermögen, so sie hinterlassen hat belauft sich 6382 fl. 7 kr. Da haben die 3 Mann müßen bezahlen per 83 fl. 11 kr. 2 S auf der Kanzley dem Landgericht.

1808 am Frünling geht man wieder mit Kreuz.

1808 den 28. Maien zeucht man in die falzen mit dem Galtvieh.

1808 den 4. Brachet zücht man in den Rehen, Hammers und Egges Berg.

1808 den letzten Frühnling hat der Popsi von Rom müßen abziehen und ist auf Wienne weilen der Bohnebart dem Papsi Exekuzion oder Quattier eingelegt hat.

1808 den 3. Julius hat man an der Egg die Grundstür verlesen.

Den 17. Julius ist verlesen das die stür zedel sol verfertigen; in diese Stür zedel ale stücker Gut, ale stücker Holz einschreiben.

Den 24. Julius ist verlesen worden das Landgericht 43 Man Milizen gspielen sol und dem König geben sol. Den 29. Julius müßen ale lebige Bueben auf Bezau und da zu spielen. Die Gemeind Egg muß 6 Mann geben und 6 Mann in ein Reserf stellen.

Den 31. Julius müßen sie auf Bregenz.

Den 17. August müßen ale Soldaten, wo auf Urlaub dagewesen sind, wieder fort.

Anno 1808 kost ein Malter Kernen vom besten zu Bregenz 14 fl. 30 kr.

1808 gilt ein zentner Molken, Käß und Schmalz 16 fl. 24 kr.

Den 15. Herbstmonat sind die Stür zedel von Bauern fertig. Die Stürzedel müßen ale auf Bezau auf die Kanzley. In diesen Stürzedel hat man müßen aufschreiben das Häuß, Stallung und das Gut und die Hölzer und die Berggüter. Das Gut und Holzen muß stückweis aufgeschrieben werden. Die Gemeind Egg hat 6 Mann zum schätzen bestellt. Den 14. October sind die schätzer zum Hof gewesen und haben die walzettel Güter aufgeschrieben, das meß, die Hölzer, den werth. Den 15. October ist ein Kommission da gewesen wegen der Grundstür an der Egg. Da waren alle Herren und Gutschätzer beisammen.

1808 muß man von einem 3jährigen Roß 1 fl. 12 kr. stür dem König geben; von einem 3jährigen Stier auch 48 kr. dem König geben. Das jetwedere Landgericht muß eine gewisse Quanttum geben Roß. Das Landgericht aus dem Wald muß 8 Roß geben.

Ausgehenden October sind etwas bairische Soldaten wieder heimkommen.

1808 den 14. Wintermonat hat man an der Egg gesteuert und muß der Bauer selbst ales anschlagen und muß das Haus und das nicht gewalzet güter und hölzer in einer Zahl setzen; das gewalzet wirt das jetwedere Stück eigen anschlagen und wird ales in die Faktionen geschrieben und aufgezeichnet.

1808 den 20. Wintermonat muß in der unter Falz von Rindsrecht 12 kr. stür oder boden gelt geben.

1808 ist es an Klaus tag aber gewesen in dem Thal; in 4 Tagen hat es einen großen Schneh geworfen, zum Hof hat es 3 schuhe in dem Ammagemach hat es auf dem Flach feld hat es 6 oder 7 schueh Schneh. Der Joseph Meusburger Dorf und Ignaz Mart-Egg haben den weg an den berg müßen aufmachen und viel Unkosten gehabt. Den 30. Christmonat ist kein Mann im Stand mit einem Roß eine Burde Streu aus den Vorsäßbergen heimzuführen.

Den 21. Christmonat hat man die stür verlesen und muß das alte Stürpfund 2 kr. 2 S stür geben. Die im Wintermonat gemachte stür Faktionen hat man

ale für den König geschickt, jetzt sind diese Faktionen sauber nichts mehr nutz.

1809 den 6. Jenner an 3 Königstag hat man Salz und waßer gewichen auf thuchß (?) und Kurz.

1809 den 29. Jenner haben die Erste urlaubtschen Soldaten ale wieder fort müßen auf Augsburg.

1809 um Lichtmeßtag ist an dem Land wieder ales aber gewesen. 1809 ausgehenden Jenner ist auf dem Land wiederum aber gewesen, daß man mit dem schlitten nicht mehr fahren kan.

1809 den 18. Hornung muß das hiesig Land 12 Zuchrosch (roß) und 6 Mann dem Bairisch König geben. 1809 den 22. Hornung muß man wieder ale Soldaten spielen. Die Gemeind muß 3 Mann geben und 3 Mann in ein reserv. Die 19jährigen Buben müßen dasmal spielen sonst kein ander. Den 24. Hornung sind sie fort; es sind wede 2 Soldaten.

Den 28. Hornung hat man an der Egg Ein Vorsteher und zwey oder drey gemeintst mann.

Im Hornung kamen vile Franzosen in schwabenland aus Frankreich, diese Franzosen zogen ins Tirol auf Triescht, weilen der Kaiser und Franzosß wieder krieget.

Angehenden Aprilen das Gelt verrößt: die achtzehner auf 15 kr. die Krotensfecher (?)  $4\frac{1}{2}$  kr. und die Bögelfecher (?) auf 4 kr. 2 S.

1809 vornen im Aprillen fordert der bairische König vom hiesigen Landgericht 10 schaffen (Scheffel) Haber und 10 schaffen Roggen.

Den 12. Aprilen fordert der König vom Landgericht Bregenzwald 21 Stier. Der jetwedere Stier sol 4 Zentner wegen.

1809 den 13. Aprilen ist ein sehr blutiges Gefecht gewesen in Insprug zwischen den Bauern und Franzosen und bairischen Soldaten. Man hat 24 Stund Sturm geläutet.

Den 14. Aprilen kamen die Kaiserlichen den Bauern zu Hielf. Die Bauern und die Kaiserlichen schlugen die Franzosen und die bairischen Soldaten auf das Haupt zurück aus der Statt. Es wurden 1800 Franzosen und Baier gefangen genommen und dem Kaiser zugeführt.

Den 20. Aprilen hatten die Kaiserlichen

Soldaten die Statt Múnken schon wieder um bekommen ohne schuß. (Schuß).

Den 22. im Aprilen hat man an der Egg angefangen zu beten teglich 3 Rosenkränz zu Nachts in jetwederm Dorf.

Den 23. Aprilen sind, 3 bewafnet, 7 Tiroler Mann an der Egg vorbei und auf Alberschwende zu.

Den 26. Aprilen sind 3 Kaiserliche Ofezier mit den munderfuner schützen auf Bregenz und thaten dem Landgericht die Gelt Raßen und die Schrift Raßen zu beschieren (petschieren) und verwachen.

Den 27. kamen wieder etwas schützen auf Bregenz. Jetzt sind 200 zu Bregenz.

Den 29. Aprilen kamen zwei Kompani Oberlender Schützen auf Bregenz.

Den 2. Mayen sind 200 Tiroler schützen auf Luterach.

Den 12. Mayen hat der Ausschuz zu schwarzach und Luterach fort müßen an das Bömle für den Kaiserlichen.

Den 14. Mayen sind die Erste Kaiserliche Soldaten auf Bregenz komen.

Den 15. Mayen hat man an der Egg Einen ausschuz gemacht; es sind 59 Mann in beiden Ausschuz. Es haben ale ledigen Buben müßen spielen keine verheuratete Mann. Es haben müßen spielen von 18 Jahren bis 50 Jahr.

Den 17. Meyen haben beide Ausschuz aus dem Land fort müßen auf Wiler.

Den 20. Meyen hat man wieder 2 Ausschuz gebildet, den 3. und 4. Ausschuz; in diesem Ausschuz muß von 17 bis 55 Jahr ledig und Verheiratet ales spielen; es müßen in beide Ausschuz 59 Man so wie das vorige mahl.

1809 den 21. Meyen ist der toplet ausschuz wieder heimkommen, weil stafeten an die Hauptleut kommen sind, das das Tirol übergangen sehe von den Franzosen.

Den 25. Meyen wieder die erste Franzosen auf Dornbirn komm. Der Oberlender Ausschuz ist noch aleweil in Feld ob Ems und laßen den Franzosen nicht in das Oberland.

1809 den 28. Meyen ist die schweiz gesperrt mit alen. sie laßen keinen Menschen mehr in die Schweiz, weilen die schweizer den Ring (Rhein) besetzt haben mit den Ausschuz.

Den 29. Meyen haben die Oberlender Ausschuz den Franzosen wieder abgezuz (t) und wieder abwärz getrieben auf Lindau.

1809 den 2. Brachst zuch man mit dem Galtvieh in die Fälzen.

Den 2. Brachst kamen 200 Mann Oberlender an der Egg auf Exekuzehohn und Vorderet den Ausschuz ins Feld.

Den 4. Brachst zog der Ausschuz fort auf Wiler. Die Erste zwey Ausschuz sind fort.

Den 18. Brachst ist dem Landsturm angekünt worden, er sol sich bereit stelen damit man ime (ihn) abfordern kan, wen man wil von 18 Jahren biß auf 50 Jahr.

1809 den 20. Brachst sind die letzte zwey ausschuz auch fort auf Immenstat.

Den 8. Brachst ist man in den Rehnberg und Hammersberg zochen.

Den 15. Heumonst ist der Landsturm auch fort auf staufen. Den 16. zog der Landsturm gegen Immenstat zum Bühel. Da wiert man einquartiert biß zu Nacht um Eilf uhr. Um Eilf uhr muß der Landsturm auf Immenstat. Zu Immenstat war grausam viel Volk behsammen. Zu Immenstat um zwölz uhr zog ales Volk auß der stadt gegen Kempen zu, weil Voradelberg wilens ist. Vorzuruchen (rüken) zu Lindau Eißne (Ism) und Kempten. Zu Lindau, ist gar kein schuz geschehen. Zu Eißne sind die Franzosen abgezogen auf Kempten. Zu Kempten sind 4000 schüzen und Landsturm, zu Kempten sind 6000 Franzosen. Da haben die schüzen und Bauern die statt mit sturm wolen einnehmen. Die schüzen und Bauern haben zwey Kanonen gehabt. Da hat man nicht mehr als ungefähr 10 oder 14 schüz getan. Da sind die Kanonen zurückgezogen, weil die stuch schon vereith (verheit?) und etwas verschlagen. Da sind die Bauern auch zurückgezogen. Da haben die Franzosen obhand bekommen und haben die schüzen und Bauern zurückgetrieben worden.

Den 22. dieses Monats ist der Landsturm wieder heimkommen.

Den 30. Heumonst hat man zum drittemahl gespielt. Den fünftenmal und sechsten Ausschuz.

Den 6. August sind ale Ausschüzen in Voradelberg wieder heimkommen, weil Voradelberg und Tirol übergeben hat.

Den 10. August kamen die Erste Franzosen an die Egg; es sind 100 Husaren, 74 Fußgenger und forderten das gewehr.

Den 11. Augusti zogen 50 Husaren ab der Egg ab auf Andelspuch. Den 11. zogen die Franzosen zu Bezau ab auf den Schwarzenberg. Die 74 Franzosen an der Egg sind in Großdorf inquattiert worden. Die Husaren an der Egg und zur Mühle.

Den 12. dieses Monats zogen die im Großdorf 74 Man Fußvolk ab und zu Lingenau sind auch zwey Kompagni. Den 12. sind sie auch abgezogen. Ale Franzosen sind den Thomburg und Adlerberg zu, weil den 11. die Tiroler schüzen und die Franzosen haben ein Baitale (bataille) gehabt gegen einander in der Stuben.

Den 13. Augusti zogen die französichen Husaren an der Egg ale ab auf Alberschwende zu. Morgens um 3 uhr den 18. Augusti kamen wieder 150 Franzosen an die Egg und forderet das Gewehr neuerdings von den Vorderweldern, weil sie es das Erstemal schlecht abgelegt haben.

Den 18. Augusti kam die erste Patrollol von den Tirolerschüzen auf Bezau.

Den 20. Augusti kamen 18 französische Tragoner an die Egg zu den Ersten Franzosen und brachten auf zwey Wägen den Soldaten an der Egg leichtere Müßgeten. Den 21sten dieses Morgens in der früh zogen die 18 Tragoner mit den schwehren Müßgeten wieder zum Land auß. Den 21. dieses zu mittagszeit zogen alle Franzosen an der Egg ab wieder zum Land auß.

Den 22. Augusti sind ale Franzosen zu Bregenz und Lindau abzogen der großen Armeh zu, weil die Kaiserliche Soldaten stark herwerz rüken.

Den 23. August ist die Schweiz gesperrt, man läßt keinen Menschen mer in die Schweiz.

Im August hat das Tirol noch nicht übergeben und hebt aleweil.

Die Schweiz ist bald of und bald zut (bald offen, bald zu) wie ein Bettler sacht.

Anno 1809 im August ist an der Halben eine Maul- und Klauenfäule an dem



Vieh gewiesen und zu Eifer'sgunten ist es auch.

1809 angehenden Herbstmonat muß der Bregenzermal 10 Fuhrwerk 2 spennig dem Franzosen geben.

Den 11. Herbstmonat haben 4 Stier auf der Alp Eifer auch die Mul- und Klauenfüße.

Den 12. Herbstmonat ist an der Egg verlesen worden, daß die Gemeinde Egg 6 Man zum schanzen und einen Zimmermann auf Lindau zum schanzen. Den 14. Herbstmonat sind die Schanzer an der Egg fort auf Lindau zum schanzen. Den 1. Weinmonat sind die Schanzer wieder von Lindau heimkommen an die Egg. Die Gemeinde Egg hat den Franzosen schon 2 mal 4 Stück Vieh müssen geben.

Den 22sten Wintermonat sind wieder 25 Franzosen an den Schwarzenberg und haben ein paterol daher gemacht.

1809 an dem Herbst sind an der Egg ale Montag ein Viehmarkt.  
(Fortsetzung folgt.)

### Ein Kartular des Klosters Mehrerau.

Von Karl Tizian.

(Fortsetzung.)

Der Ort Steußberg bei Wolfurt<sup>1</sup> ist mit 10 Urkundenkopien vertreten:

1. 1402, 12. Dezember. Fol. 96—98.

Hans v. Wolfurt verkauft dem Abt Heinrich des Klosters zu Pregentz in der Au seinen Halbeil der Burg mit dem Halbeil des Holzes bei der Burg Wolfurt und seine 2 Höfe zu Wolfurt und Lutrach um 500 R. S.

Siegler: Hans v. Wolfurt, Martin Goegel, Bürgermeister zu Lindau, Conrat Haintzel Stadtkammann zu Lindau und Hans Schneberg, Bürger zu Lindau.

D. P. U.: L. = M. (M. = M.)

Schlußbemerkung: ut sonat littera desuper sigillata.

2. 1422, 26. Jänner. Fol. 98'—100.

Clara v. Schwartzach, Witve des Nicolaß Zmoeller's, entzieht sich gegenüber ihrem Bruder Ulrich v.

<sup>1</sup> Heute Bildstein und Buch.

Schwartzach ihres Anspruches auf das elterliche Erbe gegen Empfang von 200 Dukaten in Gold.

Siegler: Graf Hugo v. Montfort, Johann Wynnenden, Hauptmann in Steyr und Andreas Krabenstorfer, Pfleger zu Beckas.<sup>1</sup>

D. = P. = U. L. = M. (M. = M.)

Schlußbemerkung: ut in autentica tribuitur sigillis appensibus roboratur.

3. 1436, 3. März. Fol. 95.

Christen Künzsch v. Torenbüren zu Schwartzach bestätigt den Empfang eines Walderbes, nämlich 1 Jaucharts Acker zu Schwartzach an der Braitgen, von dem Junker Ulrich v. Schwartzach mit der Verpflichtung, diesen Acker mit Reben zu belegen und einen Weingarten daraus zu machen.

Siegler: Hans Peger, genannt Wächinger, Landamann zu Torrenbüren.

D. P. U.: L. = M. (M. = M.)<sup>2</sup>

4. 1440, 5. Dezember. Fol. 88.

Erhart Troll zu Schwartzach verkauft dem Hans Gesensun, Bürger zu Pregentz gemeinsam mit seinen Kindern: Hans, Jakob, Konrad und Elisabeth 3 R. S. ewigen Zins aus seinen Gütern zu Schwartzach am Berg um 110 Pfund. Die 3 R. S. sind Fallzins auf St. Martinstag.

Siegler: Heinrich Kahfermann, Landamann im Hof zu Staig.

Schlußbemerkung: ut habetur in autentica littera.

5. 1451, 10. November. Fol. 100—103'

Ch. Wolrich v. Schwartzach verkauft dem Abt Heinrich und Konvent des Klosters in der Au zu Pregentz eine Anzahl aufgezählter Güter um 944 R. S., eine Herrenpfünd im Gotteshaus und jährlich 10 R. S. als Leibgeding auf Lebenszeit.

Siegler: Jakob Truchßäß zu Waltpurg des hl. röm. Reiches Landvogt

<sup>1</sup> Vergl. Viktor Kleiner, Regesten zur Landesgeschichte im 46. Jahrb. des Museumsvereins für Vorarlberg, pag. 205 Nr. 118.

<sup>2</sup> Vergl. Viktor Kleiner, Ibidem, pag. 217, Nr. 152.

zu Schwaben, Heinrich v. Sengen, Josen v. Buchen, Stadtmann zu Pregentz, Heinrich Kaysermann und Lienhart Mehger, Bürger zu Pregentz.

Schlußbemerkung: ut in cyrographo habetur.

6. 1454, 20. Mai. Fol. 90—91.

Jos. v. Wuochen, Bürger zu Pregelz und Pfleger der St. Gallen-Pfarrkirche verkauft in dieser Eigenschaft auf Anraten des Rhilion Voher, Amann im Teile der Grafen Hermann und Johann v. Montfort und des Jos Wisz, Amann im Hof zu Staig dem Abt Heinrich und Konvent des Klosters in der Au zu Pregentz eine Anzahl aufgezählter Zinse, welche bis dahin der Pfarrkirche gehörten um 52 R. S.

Siegler: Jos v. Buchen, Hans Leber, Stadtmann zu Pregentz und Rhilion Voher und Jos Wisz.

Schlußbemerkung: ut in littera comprehenditur sigillata.

7. 1460, 16. November. Fol. 87.

Hans Wilhelm verkauft dem Josen Koten zu Woltfurt 1 R. S. jährlichen Zins aus seinem halben Hof auf dem Stühberg um 20 R. S.

Siegler: Peter Bosz, Amann in dem Hof zu Staig.

Schlußbemerkung: ut in autentica comprobatur autentius.

8. 1461, 22. April. Fol. 91.

Michael Spächler zu Lutrach verkauft dem Josen zum Wirt, genannt Kot zu Woltfurt 30 Schilling S. jährlichen Zins aus seinen 4 Mannsmahd Wiese im Dedenhüs gelegen um 30 R. S. Der Zins ist Fallzins auf St. Martinstag und ablösbar.

Siegler: P. Bosz, Vandamann im Hof Staig.

Schlußbemerkung: ut in cyrographo habetur.

9. 1463, 5. Dezember. Fol. 92.

Jos Woltfurtsperger, Friten Woltfurtspergers ehelicher Sohn, verkauft dem Abt Johannes und Konvent des Gotteshauses zu Pregentz in der Au 2 R. und 10 Schilling S. jähr-

lichen Zins aus seinem Weingarten zu Woltfurt im Floßbach, genannt der Pfaffengarten, und aus seinem Weingarten, den er vom Egger erkauf hat um 50 R. S. Der Zins ist Fallzins auf St. Nikolaustag und im ganzen oder in Raten für je 1 R. S. Zins mit 20 R. Hauptgut und die 10 Schilling S. mit 10 R. S. Hauptgut ablösbar.

Siegler: Peter Bosz, Amann in dem Hof zu Staig.

Schlußbemerkung: ut sonat littera sigillata.

10. 1470, 4. Juli. Fol. 94.

Jos Wisz, Amann im Hof zu Staig wechselt mit dem Abt Johannes und Konvent des Gotteshauses zu Pregentz in der Au seine Wiesmäher zu Woltfurt im Floßbach vor dem Kurzglend etc mit gleichartigen Gründen zu Woltfurt hinter dem Bach in Ulrichswisz.

Siegler: Jos Wisz.

Schlußbemerkung: ut habetur in autentica.

Den Ort Alberschwendel betreffen  
12 Abschriften:

1. 1304, 31. Dezember. Fol. 104.

Die Bewohner der Pfarrei Alberschwendel bestätigen, daß ihnen vom Abt Burkard und Konvent des Gotteshauses in der Dwe zu Pregentz, die Gnade zuteil wurde, aus dem Kloster stets einen Ordensmann als Deutpriester auf ihre Kirche zugesagt zu erhalten, der mit gewissen, genannten Verpflichtungen in den Nutzgenuß der alten Rechte kommen und außerdem 5 R. S. erhalten soll. Das Amobierungs- und Besetzungsrecht wird dem Abte zugestanden.

Siegler: Auf Bitten der Gemeinde: Graf Conrat von Montfort und sein Ammann Hans Kaysermann.

Schlußbemerkung: ut desuper sonat littera.

2. Pregentz, 1370, 25. Mai. Fol. 114.

Johann Kaysermann, Stadtmann zu Pregentz, bestätigt den vor dem Gerichte stattgefundenen und beurkundeten Verkauf, den Peter der

Gerlinger und sein Weib Grete, sein Bruder Hermann Gerlinger und sein Weib Elisabeth mit Eberhart v. Schwartzach durchgeführt haben. Peter Gerlinger und sein Bruder verkaufen dem Eberhart v. Schwartzach eine Anzahl aufgezählter Zinse und Fälle um 92 R. S.

Siegler: Hans Kaysermann.

Schlussbemerkung: ut habetur in littera iure deducta et sigillata.

3. 1387, 23. Februar. Fol. 105 f.

Hans Hertrich zu Alberswendi verkauft dem Konventsherr des Klosters in der Dwe zu Pregentz Johansen v. Haldenberg einen jährlichen Zins ab seinem Hof in dem Ahornach gelegen um 19 R und 15 Schilling 3 S. Der Zins ist zur Hälfte auf St. Gallentag und zur Hälfte auf Unser Frauentag zu Lichtmess bei derselben Tagzeit zu Gewinn und Verlust (Fallzins) in die Sub des Deutprieisters zu Alberswendi<sup>1</sup> zuleisten. Das Besthaupt ist zuerst an die Grafen Wilhelm u. Hugo v. Montfort und dann an Hans v. Haldenberg jedesmal zu entrichten, wenn der älteste Hofteilhaber stirbt.

Siegler: Auf Bitten des Hans v. Haldenberg: Herman v. Schwartzach<sup>2</sup>, Pfleger und Versorger der Herrschaft Montfort.

Schlussbemerkung: ut habetur in cyrographo.

4. Pregentz in der Statt, 1392, 2. Mai.

Fol. 112<sup>1</sup>—114.

Johann Kaysermann, Stadtmann zu Pregentz bestätigt den vor dem Gerichte vollzogenen und beurkundeten Verkauf, den Eberhart v. Schwartzach mit Jos. Metzger, Bürger zu Pregentz durchgeführt hat. E. b. v. Schwartzach verkauft Jos. Metzger eine Anzahl aufgezählter Zinse und Fälle um 88 R. S.

Siegler: Johann Kaysermann, Eberhart v. Schwartzach und dessen Better Hermann v. Sch.

Schlussbemerkung: ut sonat littera iure edita.

5. 1392, 10. November. Fol. 106<sup>1</sup>.

Haintz, Hans, Märk und Hermann, Gebrüder, verkaufen dem Claus Brüsclin von Alberswendi 10 Schilling jährlicher Zins auf Unsern Frauentag im Herbst (8. Sept.) zu Gewinn und Verlust (Fallzins) um 9 R. S. Pfand sind 2 Acker zu Bätznow auf dem nydern veld in der schiben und auf dem rain ze der ach. Beide sind zinsfällig. Todfall sind 5 Schilling S, wenn der älteste Mann stirbt. Der Zins ist ablösbar, aber nur am nächstfolgenden Frauentag im Herbst mit 9 R. S.

Siegler: Wilhelm, Ammann in dem Wald.

Schlussbemerkung: ut sonat desuper littera sigillata.

6. 1398, 13. Jänner. Fol. 115f.

Jak Glätziner von Alberswendi verkauft an Josen Metzger, Bürger zu Pregentz eine Anzahl aufgezählter Zinse und Fälle um 4 R weniger 5 Schilling 3 S.

Siegler: Für Jak Glätziner Hans Bünis, Landammann zu Pregentz in dem Teil des Grafen Wilhelm.

Schlussbemerkung: ut sonat littera sigillata.

7. 1417, 6. Juni. Fol. 107.

Claus Brüsclin von Alberswendi gibt dem Kloster dafür, daß sein Sohn Bernhart Brüsclin in den Konvent des Klosters in der Dwe bei Pregentz aufgenommen wurde, 10 Schilling S Zins ab einem Gut in Schwarzenberg und 10 Schilling S von 2 Ackern in Bätznow (vergl. Reg. Nr. 5).

Siegler: Heinrich Kaysermann, Stadtmann zu Pregentz und Ammann Busch zu Lutrach.

Schlussbemerkung: ut sonat littera desuper sigillata.

8. 1424, 13. Dezember. Fol. 108<sup>1</sup>.

Hans Schwegler von Alberswendi verkauft dem Heinrich Schmid, ge-

<sup>1</sup> Vergl. Regest Nr. 1 Alberschwende.

<sup>2</sup> Ueber die Edlen von Schwarzhach vergl. Viktor Kleiner, 2. Jahrg. der Forschungen und Mitteilungen 17 ff.

<sup>1</sup> Diese und Abschrift Nr. 2, 6, 9, 10 und 12 sind im Registerheft und Nr. 8 subsummiert; vergl. dieselben auch inhaltlich.

nannt Flach, Bürger zu Pregentz, 8 Schilling  $\mathcal{H}$  aus seinem halben Hof, genannt im Gevell um 8  $\mathcal{R}$   $\mathcal{H}$ . Der Zins ist Fallzins und auf St. Jakobstag fällig und in den nächsten 4 Jahren noch ablösbar.

Siegler: Hans Lädlin, Landammann der Elisabeth, Markgräfin von Hochberg und Frau zu Pregentz.

Schlußbemerkung: ut habetur in littera autentica

9. 1425, 23. Februar. Fol. 116f.

Hans Gästras, Bürger zu Lindow, verkauft Ulrich v. Stain, Bürger zu Lindow, eine Anzahl aufgezählter Zinse und Fälle von Gütern zu Restren gelegen um 65  $\mathcal{R}$   $\mathcal{H}$ .

Siegler: Hans Gästras u. Burkart Nagel, Stadtmann zu Lindow.

Schlußbemerkung: ut sonat autentica littera.

10. Ohne Datum<sup>1</sup>. Fol. 117.

Hans Gästras, Bürger zu Lindow (Vergl. Reg. Nr. 9) erklärt wegen

<sup>1</sup>) Diese Abschrift ist ohne Schluß, daher ohne Datum. Ende Fol. 117<sup>1</sup> brach der Schreiber plötzlich ab; Fol. 118 ist vollständig ungeschrieben und Fol. 119 fehlt gänzlich. Es folgt sofort Fol. 120 mit einer neuen Urkunde und oben am Rande steht Eingenow. Vergl. auch die einleitenden Bemerkungen in Archiv 5. Jhrg. Nr. 8 und 9 pag. 85. Die Ausfertigung der Urkunde fällt dem Inhalt und dem Zusammenhang mit Nr. 9 nach in das Jahr 1425.

der an Ulrich v. Stain verkauften Zinsen und Fällen von den Gütern zu Restren, daß er, wenn er auch die Güter vormals an Eglin Renner, Bürgermeister zu Lindau, verlehrt habe, doch die genannten Fälle und Zinse von E. Renner lösen und die Güter von dem künftigen St. Georgstag innerhalb 3 Jahren an zurückkaufen werde; indessen setzt er als Fürpfand einige genannte Güter zu Hard und Fußach.

11. 1454, 4. Dezember. Fol. 110.

Hans Guntz zu Alberswendi verkauft dem Abt Heinrich und dem Kloster zu Dwe bei Pregentz 30 Schilling  $\mathcal{H}$  jährlichen Zins ab seinem Gut zu Hoff um 30  $\mathcal{R}$   $\mathcal{H}$ . Der Zins ist Fallzins auf St. Martinstag und ablösbar.

Siegler: Hans Lutfurger, Ammann zu Eingenau und Alberswendi.

Schlußbemerkung: ut sonat sigillata.

12. 1463, 23. Februar. Fol. 111.

Ludwig Blarer, Bürger zu Eufenz verkauft dem Abt des Gotteshauses in der Dwe zu Pregentz Johann eine Anzahl aufgeführter Zinse und Fälle von den Gütern zu Restren um 61  $\mathcal{R}$ .

Siegler: Ludwig Blarer, Peter Zan, Bürger zu Lindau.

Schlußbemerkung: ut desuper cyrograph sonat.

## Litteratur.

**Furrer A.** Historische Gedenkblätter der Familie Bally. Seit Dr. Friedrich Lorinser im Jahre 1868 seine „Gedenkblätter der Familie Lorinser“ veröffentlichte, ist in Vorarlberg keine größere familiengeschichtliche Arbeit erschienen. In jüngster Zeit hat es nun A. Furrer unternommen, der aus dem Montafon, bezw. Ueberfagen stammenden, nun in Schönenwerd im Kanton Argau sesshaften Familie Bally (Bahl) eine auf archivalischen Quellen fußende Familiengeschichte zu widmen. — Das mit zahlreichen Illustrationen geschmückte Bändchen enthält im ersten Abschnitte die Mitteilungen über die in Bludenz und Montafon ansäßig gewesenem Glieder der Familie Bally (Paule, Paale, Bahl, Bally.) Der Verfasser verstand es sehr gut, die Familiengeschichte mit einer gedrängten Darstellung der kulturellen Entwicklung des Montafons zu verflechten, mozu er den Stoff den Werken Loriners und Eanders entnahm. Das

archivalische Material boten das Schloßarchiv und das Stadtarchiv in Bludenz, das Gemeindearchiv von Ueberfagen und das Landesarchiv in Bregenz. Nach 1446 zurück kann die Familie urkundlich nachgewiesen werden. — Ein Zweig derselben ließ sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Ueberfagen nieder. Diesem Familienzweige ist der zweite Abschnitt des Buches gewidmet. Hier weiß der Verfasser ebenfalls die Darstellung durch Einstreuung zahlreicher geschichtlicher Notizen über die Gemeinde Ueberfagen lebendig zu gestalten. Dem Ganzen ist ein urkundlicher Anhang mit Quellennachweisen beigegeben. Abgesehen von einigen kleineren Fehlern sind die Angaben des Autors durchaus verläßlich und verraten fleißiges Quellenstudium. Die hübsche Arbeit, die im Buchhandel nicht erhältlich ist, bietet im Spiegelbilde der einzelnen Familie ein interessantes Stück Kulturgeschichte des Landes.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 7 u. 8.

Ausgegeben am 10. November 1910.

VI. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Westpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Museums-Gebäude) zu richten.

## Kritische Streifzüge durch das Schwäbische Gebiet der Orts- namenkunde in Vorarlberg.

Von Alois Reich.

2. Folge.

Wie aus den Ausführungen des ersten Teiles ersichtlich, stehen Vertlichkeit und deren Name im korrelativen Verhältnisse. In jenen Ausnahmefällen, in denen der Name an seinem Ausgangspunkte erlosch und an einer Stelle seiner Peripherie haften blieb, wird man gut tun, erstere Stelle aufzudecken. Bezüglich unseres „Feldkirch“ wurde diese Aufgabe durch die alten Chronisten erschwert, indem sie die Namen nur zu oft entweder als wesenserschöpfende Beschreibung der Dinge oder als deren ganz willkürliches Anhängsel betrachtend, auch unseren Namen als den einer „wandernden Stadt“, gleich einer Kärrnerniederlassung behandelten. Um die Abitationsfrage zu lösen, wird es erst notwendig sein, auf die Hypothesen einzugehen, welche an Rankweil=St. Peterfeld und Dornfeld angeklammert wurden. Sind die aufgeheilt, so liegt erst Feldkirch=Altenstadt frei.

2. Rankweil. Die Hypothese Rankweil=Feldkirch mag uns deren phantasiebegabtester Macher Prugger, a. a. D. Anmerk. 2, p. 36, darlegen: p. 3 „Als sich besagte Völker — die Rätier — gemehrt und ihnen das obere Land zu eng geworden, haben sie sich auch in diese Landschaft heruntergelassen und nach Erschaffung der Welt Anno 2874 oder nicht lange hernach, wie etliche schreiben, auf dem

Feld, allwo jetzt Rankweil zu sehen ist, neben anderen vielen Wohnungen und Hofstätten einen Gögentempel oder einem heidnischen falschen erdichteten Gott zu Ehren eine Kirche erbauet, ihren Sitz all dort geschlagen, warum denn bedeutetes Ort von ihnen Fania oder Fanopolis, das ist zu deutsch: Kirche oder Kirchstatt benannt, nachgehends aber mit Zusetzung des Wortes Feld, in welchem es seinen Anfang genommen, sehr löblich Feldkirch intituliert und gleichsam himmlisch getauft ist worden.“ p. 4: „Diesem allem nach, so ist alles vorgemeldete unserer löblichen Stadt Feldkirch erster Fuß, Grund und Ursprung: indem aber auch all da eine große Menge der Mitburger und Landleute erwachsen, auch der Platz ziemlich eng worden, haben öfters angezogene Feldkircher von dem ersten Fania ihre Stadt mit Bauen aufwärts gefördert, nämlich näher zu dem Illfluß, gleich unten an dem Fuß des Berges, Urdegen genannt, allwo sie eine nicht zwar vollkommene Stadt doch einen stadtmäßigen und für dieselbe Zeit ziemlich großen und zur Notdurft bequemen Flecken oder Städtlein aufgeführt und also ungefähr nach Christi Geburt Anno 227 in dem obern Feld samt einer Kirche das alte Feldkirch erneuert und erweitert haben; wezwegen dann das jetztmalig all dort noch liegende Dorf den Namen zu der Altenstadt behaltet.“ p. 5: „Etliche melden auch, daß mehrangezogene Stadt in uralt rhätischer Sprache ad campos genannt sei worden, wie dann die Römer diesen Namen auch gebraucht haben. Ist also schon damals Feldkirch eine benannte

berühmte Stadt gewesen.“ p. 7: „hat also zur selbigen Zeit diese löbliche Stadt Feldkirch, erstens in campo S. Petri, folgendes in der jetzt sogenannten Altenstadt gelegen, sich unter das Schloß Schattenburg begeben.“ Unser Prugger verweist auf Sebastian Münster und wirklich ist dort<sup>1)</sup> auch folgendes zu finden: p. 748 „Es ligt dieser Fleck Feldkirch in Rhätia ein teutscher Stamm, und in römischer Sprach Valcircum als der hochgelert Joachimus Vadianus in dem Commentario über den Melam aus Beweisung Ladislai Suntheim vermeint, von wegen, daß es mit Bergen in einem Tal umgeben.“<sup>2)</sup> Dann es vor Zeiten campus von den Rhetiern genannt, das zu Teutsch ein Feld ist, und demnach zu christlichen Zeiten ein Kirch allda in der Ehr st. Peters gebauen, ist es in Teutsch Feldmalen von Churwalchen und den itali-nischen Kaufleuten S. Petro oder campo S. Petro genennet, das ist Feld zu St. Peterskirch. Des Gestirns Chur, so etlich Nutzung da hat, da hat alle Urber und Brief nennens auch Campum sancti Petri, welches des Namens genugsam Venerierung gibt.“ Einen Vertreter hat die Hypothese Pruggers auch heute wieder in Prof. P. Kopfner<sup>3)</sup> gefunden.

Die von Münster zitierte Churer Urbarstelle, welche den Kern der Hypothese: Rankweil-Feldkirch bildet, gehört dem sogenannten Churer Rodel an,<sup>4)</sup> den Tschu-

<sup>1)</sup> a. a. O. Anmk. 3 p. 86.

<sup>2)</sup> Die Valcircum-Ätymologie nennt schon Gustav Schwab in seinem „Der Bodensee“ p. 23: „einen Traum Vadianus“.

<sup>3)</sup> Feuilleton im „Volksblatt“: „Feldkirch!“ Nr. 296 v. J. 1909 u. „Aus des Landes ältesten Tagen“ Nr. 156 v. J. 1910.

<sup>4)</sup> Ueber diese wichtigste Quelle unserer Geschichte im Beginne des 9. Jh. hat G. Caro in den „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung“, Innsbruck 1907 eine grundlegende Abhandlung veröffentlicht unter dem Titel: „Ein Urbar des Reichsguts in Churätien aus der Zeit Ludwig des Frommen“ durch welche der Gelehrte den Nachweis erbringt, daß dieses bisher irrthümlicher Weise als „Einkünfterodel des Bistums Chur“ angesehenes Fragment ein Reichsurbar sei, verfaßt über Veranlassung der Beschwerde des Bischofs Victor v. Chur durch die zur Untersuchung des Streitfalles gesandten Königsboten, vgl. Caro p. 272, Planta „Das alte Rätien“ p. 367 f. Als terminus ante quem für die Abfassung bestimmt Caro den 9. Juni 831 und glaubte der terminus post

di entdeckte und uns durch seine Abschrift rettete, und lautet dort<sup>5)</sup>: p. 283 De-ecclesia S. Petri ad Campos i. Feldkiricha beneficium...“ Dieser Passus läßt sprachlich drei Uebersetzungen bezw. Auslegungen zu, von denen aber jede auf geschichtliche Schwierigkeiten stößt:

1. Betreffend die Kirche des heiligen Petrus bei den Feldern, das ist Feldkirch,<sup>6)</sup> Uehen N. Ns.

2. Betreffend die Kirche des heiligen Petrus, deren Uehen<sup>7)</sup> bei den Feldern, das ist Feldkirch, (belehnt) N. N.

3. Betreffend des hl. Petrus Eigenkirche bei den Feldern, das ist Feldkirch, Uehen N. Ns.

Die erste wörtliche und sprachlich ganz klare Uebersetzung, welche mit Ausnahme Caros, der von dem „Uehen der Kirche st. Petri spricht, wohl allen, die mit der Stelle sich beschäftigten, vorschwebte, stößt auf die Schwierigkeit, daß in dem für das Feldkirch des 9. Jahrhunderts allein geschichtlich in Betracht kommenden Orte Altenstadt sich keine Peterskirche nachweisen läßt, wohl aber im benachbarten Rankweil. Die Vertreter der Feldkirch-Rankweil-Hypothese, welche auf die erstere Uebersetzung sich stützen, übersehen eine ganz klare Angabe ihrer Quelle, des Churer Rodels demzufolge der Zehnten in Rangwila der ecclesiae plebali<sup>8)</sup> ididem gehört und der Zehnten quem liege nicht weit ab. W. Dehsti, „Anzeiger f. schweizerische Gesch.“ Nr. 1, 1908 verlegt in einer Rezension von Caros Publikation die Zeit der Abfassung des Rodels zwischen die Jahre 825—831.

<sup>5)</sup> Verwende den Abdruck von Mohr, codex diplomaticus“ p. 283—303.

<sup>6)</sup> Die Abkürzung i. löst auch Caro p. 283 in idest auf. Das näher liegende in ist dadurch ausgeschlossen als Feldkiricha unter Berücksichtigung des auf der gleichen Seite folgenden Dativs Feldchirichun als ahd. nom. angesehen werden muß.

<sup>7)</sup> Wenn beneficium im Original an das Ende der Zeile gerückt ist, so könnte das auch daherrühren, daß der Belehnte als für den Zweck des Rodels ganz nebensächlich, gewöhnlich am Ende der Date steht, und letzterer, auch wenn der Name in den offen gelassenen Raum nicht eingesetzt wurde, Beneficium nach sich zog.

<sup>8)</sup> Der Nominatis plebeia wiese wohl eher auf die I., wie die III. Declination hin, du Gange a. a. O. belegt auch „plebeiana“. Ich ließ mich zu der III. durch die „E. plebalis“ einer Reichenbergerurkunde v. 1156 bestimmen, vergl. ib.

in Feldkirichun der ecclesiae s. Petri ad Campos i. Feldkiricha. Demnach konnte aber wenigstens der Ort — villa — Feldkiricha unmöglich mit dem Rangwila identisch sein. Dieser nicht zu umgehenden Folge des Thurer Rodels trüge die zweite, allerdings etwas gezwungene Uebersetzung Rechnung, nach der die Peterskirche Besizerin des Benefiziums in Feldkirich wäre, somit verleihende Kirche und Besen örtlich getrennt sein könnten. Doch dieser Auffassung widerspricht die Urkunde Ludwrig des Kindes v. J. 909<sup>1)</sup> laut welcher der König an das Kloster St. Gallen „einiges von dem, was er an rechtmäßigem Eigentum in illa curte sive basilica besaß cum decimatione et terra salica“ vergab. Es handelt sich somit hier nicht nur um die Rechte, welche der König an der Kirche besaß, sondern auch um den Zehnten und da haben wir jene Kirche vor uns, der laut dem Thurer Rodel der Zehnten „ipsa villa“ gehörte. In der Schenkungsurkunde wird der Hof derart mit der Kirche zusammengestellt — in illa curte sive basilica —, daß eine örtliche Trennung ausgeschlossen ist. Die in Feldkirichun zehntberechtigte ecclesia ist deshalb in demselben Orte zu suchen. Wo findet sich nun dieses Feldkirich? fragt schon Rapp. Wie oben angedeutet, wollen wir, der Frage näher tretend, erst untersuchen, wo der Ort nicht sein kann, oder mit anderen Worten, die unberechtigten Hypothesen ausschalten und dann können wir hoffen, der einzig mögliche Ort werde übrig bleiben und somit auch die These werden. Unsere Prüfungsobjekte sind: a) St. Peter in Rankweil; b) U. Ib. Frau, ebendort; c) die ecclesia plebeia; d) Dawaufeld; e) Mittenstadt. Da das aber, mit Ausnahme von Dawaufeld, historische Themata sind, muß ich mir hiemit eine Gebietsüberschreitung zu schulden kommen lassen. Sie möge damit entschuldigt werden, daß ich im Interesse der Namensforschung hiezu gezwungen werde. Sollten da die Herren Sachhistoriker Gelegenheit finden, sich brüderlich revanchieren zu können, indem sie mich in dieser oder jener historischen Disziplin der Ignoranz zeihen, so soll

<sup>1)</sup> Wartmann „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen“ Nr. 755.

sich niemand mehr freuen wie ich, weil wir hiedurch in rein sachlicher Hinsicht der objektiven Wahrheit um einen Schritt näher kommen.<sup>1)</sup> Ich verwende zu dieser Abhandlung hauptsächlich Rapp — Annt. 4, p. 36 —, welcher beinahe das ganze, große Urkundenmaterial schon zusammengetragen hat. Jene Urkunden, soweit sie mir in Urkundenausgaben, wie z. B. Wartmann, Mohr zc. zur Verfügung standen, habe ich eingesehen, wie ebenso einschlägige Werke. Rapp hat sein Material eben in einer lexikographischen Arbeit verwendet und hier bringt es die Form des Werkes mit sich, wenn die allgemeine geschichtliche Bewertung mangelhaft ausfällt. Leider gilt das bei Rapp zuweilen auch von der diplomatisch-grammatischen Bewertung.

a) Sanct Peter. Als frühester historischer Niederschlag der Peterskirche in Rankweil ist die Merowingische Jahrzeitstiftung zu betrachten. Rapp p. 619 gibt die heutige Verkündigungsformel: „Der ewig gestiftete Jahrtag für die fränkischen Könige Dagobert und Sigisbert und andere königliche Stifter.“ Noch niemand hat die historische Echtheit dieses Jahrtages bestritten und ich sehe auch keinen vernünftigen Grund hiezu vorliegen. Als eine spätere Dekoration ist derselbe schon deshalb nicht aufzufassen, da eine Jahrzeitabhaltung lediglich eine Belastung, ein Servitut der Pfarre, bezw. des Pfarrers bildet. Wären ferner königliche Namen erst später herangezogen worden, so dürften die anderer Fürsten, etwa Karl des Großen zc. näher gelegen sein und es wäre denselben die Gründung, eine bestimmte Stiftung zugeschrieben oder sonst eine Mirakellegende hiemit in Verbindung gebracht worden. Doch von solchen, oft weit hergezogenen Zutaten keine Spur, nur die trockene historische Notiz: ein feierlicher Jahrtag ist heute zu halten für Dagobert und Sigisbert und andere königliche Wohltäter — und das

<sup>1)</sup> So bemerkt Zoepfl in seiner Vorrede zu Clement's „Recht der Salischen Franken“: „Unter Umständen wird sogar nicht selten ein Irrtum zur Förderung der Wissenschaft beitragen, indem er, einmal ausgesprochen, zu weiterer Forschung anreizt und dadurch selbst eine Stufe zur Erkenntnis der Wahrheit bildet“.

hat zweifellos ein geschichtliches Gepräge. Einen ganz realen Zeugen, so altersgrau wie die Zeit, welcher er entsprungen, stellt die Kirche Sanct Peter selber dar. Der Bau besteht heute aus Turm, Schiff, Sakristei und Vorhalle. Der die Kirche umgebende Friedhof enthält einen kappenartigen Bau, er kann als sogenanntes Beinhaus gedient haben, aber auch als Taufkapelle. Das Schiff der Kirche wurde, so wie es jetzt ist, 1627 erbaut. Presbyterium und Turm sind identisch Inneres und Aeußeres ein und desselben Baues. Ersteres, im Grundriß aus dem Viereck erbaut, ist durch eine primitive romanische Wölbung, ohne Gurten und Eckpfeiler, geschlossen. Dessen östliche Mauerseite besitzt eine apsisartige Ausbuchtung von ca. drei Meter Breite, vier Meter Höhe und achtzig Zentimeter Tiefe. Die Bedachung bildet eine Roccofo-Kuppel<sup>1)</sup> auf niederem Achteck. Um dieses zu gewinnen, mußte als Fundament für dessen vier Schrägseiten eine innerhalb des Vierecks allmählich vorragende Stützfläche gewonnen werden und das bedingte eine Erhöhung der vierseitigen Turmmauer um ca. zwei Meter. Der Bau muß somit ursprünglich als um das Achteck und ca. 2 Metern des Viereckes niedriger und mit einem einfachen, vierseitigen Haubendach bedeckt, gedacht werden. Entsprechend solcher Beschaffenheit haben wir in diesem Monumente einen Repräsentanten des ältesten deutschen Kirchenbaustypus, der Turmbauart vor uns, die auch den alten schwäbischen Namen für Kirche: kilka, mhd. kilche, kilke, dialektisch z. B. im Innerwalde heute noch kilko, goth. keli-na = Turm<sup>2)</sup> erklärt, und zwar dürfte unsere Kirche älter sein, wie die Turmbauart von Oberzell auf der Reichenau, welche etwa der Mitte des 9. Jahrhunderts angehört.

Die erste urkundliche Erwähnung Sankt Peters ist uns vom 20. Mai 817 erhalten. Damals verkauften „Onorius et Valerius Volcino escultaizo agrum

<sup>1)</sup> Erbaut 1731. Rapp. 804.

<sup>2)</sup> Das gothische Kili-na setzt ein alt-schwäbisches Kili-na oder Kili-kana voraus.

in fundo Vinomna onora III sutus<sup>1)</sup> sanctu Petru, confinit da una parte prespiter Joannis et da alia parte Lubucio“. Dann begegnet uns die Kirche unter dem Titulus sanctus Petrus, wenn wir einstweilen von der ecclesia st. Petri des Churer Rodels, wie dem „S. Petro in campo“ des Churer Einkünfte-Rodels vom Ende des 13. Jahrhunderts,<sup>2)</sup> absehen, nicht mehr bis zum Jahre 1291 und zwar in einer Urkunde<sup>3)</sup> des Bischofs von Chur, Graf Berchtold III. von Heiligenberg, laut welcher dieser dem Abte von Kreuzlingen das Beneficium-Verleihungsgerecht über die ecclesia st. Petri in Ranwil gestattet. Aus dieser Urkunde folgt nun, daß auch die päpstlichen Bullen Gregor IX. vom 7. März 1238 und Innocenz IV. vom 20. April 1247<sup>4)</sup>, worin die Päpste Kreuzlingen, unter dessen Besitz sich auch die ecclesia in Ranwil befindet, in ihren Schutz nehmen, sich auf die Peterskirche beziehen. In welchem Jahre, und von wem das Kloster unsere Kirche erworben hat, darüber fehlen uns urkundliche Nachrichten. Doch letztere Frage, welche wichtiger ist, dürfte zu erschließen sein: Wenn in obberührter Urk. der Churer Bischof das Beneficium-verleihungsgerecht vergeben kam<sup>5)</sup>, so muß er es besessen haben, so gut, wie das formelle Präsentationsrecht, welches er sich wahrte, indem der von Kreuzlingen beehrte Priester dem Bischofe präsentiert werden soll. Letzteres Recht kann nun allerdings von den bischöflich-kirchlichen Rechten an und für sich abgeleitet werden, wie ja dem Bischofe von Chur die

<sup>1)</sup> sutus für subtus. Das auslautende u in sanctu, Petru, wie sanktu, Alexandru der Urk. v. J. 896, der wir noch begegnen werden, steht für o. Der Schreiber dieser stark dialektisch angehauchten Urk. setzt für auslautendes langes o gern u. Ebenso ist das anlautende e in escultaizo ein dialektisch-euphonistisch vorgeschobener Laut, ohne jede grammatische Berechtigung. Ueber die Grammatik unserer Walhgauer Urkundenschreiber wolle man vgl. Wartmann a. a. D. zu erstangeführter Urk. Nr. 224; Planta a. a. D. p. 333 f.

<sup>2)</sup> Mohr, II. p. 100.

<sup>3)</sup> Pupikofer „Rogesten des Stiftes Kreuzlingen“ zitiert b. Rapp p. 628.

<sup>4)</sup> Pupikofer Nr. 39, 53.

<sup>5)</sup> Kreuzlingen wahrte sich dieses von späteren Bischöfen angefochtene Recht noch 1430 u. 1647 f. Rapp. 639, 642.



Aufsicht über die Klöster und die Pfarrgeistlichen durch die Restitutionsurkunde Ludwig des Frommen vom Jahre 825<sup>1)</sup> noch speziell zugesichert wurde, keineswegs aber ersteres, das jus patronatus über die königliche Kirche. Dieses setzt einen speziellen Erwerbstitel voraus. Aus den Diplomen Karl III. vom Jahre 881 und König Arnulfs vom Jahre 888<sup>2)</sup> wissen wir, daß die bischöfliche Kirche Chur die plebs in Vinomna durch Tausch erworben hat. Diese Andeutung bringt uns aber in Widerspruch mit jenen Historikern, welche die Frauenkirche in Rankweil als die „eclesia plebeia“ des Churer Modells ansehen. In einem Punkte jedoch sind alle einig; die Sankt Peterskirche ist älter, als die Frauenkirche, oder wenigstens sehr alt. Schon der Abt von Kreuzlingen äußert sich a. 1671, die Pfarrei sankt Peter sei uralt.<sup>3)</sup> Ebenso sprechen die Pfarrangehörigen sankt Peters in ihrer Eingabe an die Regierung v. J. 1824: „Nun ist die Pfarre St. Peter um viele Jahrhunderte älter als — die Wallfahrtskirche. St. Peter ist als Mutterpfarre gestiftet.“<sup>4)</sup> Rapp selber drückt sich mehrmals in eben diesem Sinne aus, so z. B. p. 619: „Die Pfarre St. Peter in Rankweil ist, wie allgemein geglaubt wird, die älteste Kirche im vorarlbergischen Oberlande“; p. 620: „Der Umfang dieser Pfarre war ehedem viel größer, als jetzt, denn es gehörten dazu Röttis mit Kalcheren (Klaus), Meinungen teilweise und Koblach. Alter Ueberlieferung zufolge soll die Pfarrkirche St. Peter auch die Mutterkirche U. Ib. Frau auf dem Berge in Rankweil gewesen sein.“ Kaiser: „St. Peter in Rankweil ist die älteste Kirche in Unterrätien“<sup>5)</sup> Auch Bergmann sagt: „Die Kirche zu St. Peter am Fuße des Felskegels war wohl die älteste des Gaues, trat aber vor der auf dem Berge gebieterisch tronenden Gnaden- und Wallfahrtskirche völlig zurück.“<sup>6)</sup> Mohr kommentiert das „ec-

clesia plebeia“ des Modells<sup>1)</sup> mit „zu U. Ib. Frau“, Rangwila mit „zu St. Peter.“

b) Unsere liebe Frau auf dem Berge. Uebereinstimmend mit den gehörten Zeugenaussagen über das Alter der Peterskirche berichtet auch die Sage über das der Frauenkirche, derzufolge letztere auf einer eingäsicherten Burg erbaut sein soll.<sup>2)</sup> **Bugelin in seiner „Rhaetia sacra et profana“** nennt deren Besitzer „Ritter von Hörnlingen;“<sup>3)</sup> Bergmann nimmt ebenfalls an; „daß die Pfarrkirche auf dem Frauenberge zu Rankweil auf den Trümmern des Schlosses der Junker von Hörnlingen stehe“ und Rapp p. 742 tritt für ein eigenes Rittergeschlecht de Rancwil ein.<sup>4)</sup> Die Burgüberlieferung bestätigt mit der nur wünschenswerten Deutlichkeit, der Bau selber. Treten wir vom Westen, etwa vom Bahnhofe aus, an den Bau heran, so erhebt sich auf steil abfallendem, schmalem Felskamme altes Gemäuer, aus dem klar zu unterscheiden ist: eine Front des Palas mit angebautem Rundturme, dann ein vorragender Wehrgang, der auch auf der südlichen Gebädefront fortläuft. Die nördliche Seite des nach dieser Richtung langgestreckten Höhenzuges wird bekrönt durch die Burghofmauer, dann die in gerader ununterbrochener Linie fortlaufenden Befestigungsvorwerke, welche jetzt aus drei eingebauten Wohnhäusern

<sup>1)</sup> p. 283.

<sup>2)</sup> Bonbus-Sander, „Sagen Vorarlbergs“ p. 248 f. Hier sei zu p. 30, Anmk. 3 die ergänzende Berichtigung erlaubt: Wie ich nachträglich in den „Sagen“ p. 233 f. finde, wird dort die Erzählung über den „roten Stein“ an St. Fridolin geheftet. Bonbus sammelte 50 Jahre vor mir und ich halte somit meine auch dem Volksmunde entstammende Angabe für eine jüngere Variante, die nur wieder beweist, wie auch die Sage der Erneuerung unterworfen ist, indem die Namen ihrer Helden durch bekanntere ersetzt werden. Ueber diesen Vorgang vgl. m. nähere Ausführung: „Die Sage der Weiberschlacht am Fallenbache“ Archiv Nr. 11 12 v. J. 1908.

<sup>3)</sup> Guler a. a. D. p. 222 schreibt: „Zu Rankweil haben etwan ihren siz gehabt die Schwende, retische Edelkeit: volgendes auch die von Hörnlingen.“

<sup>4)</sup> Leider führt Rapp die Quelle für Marquardus (zwischen 1220—1227) u. Heinrichus (vom 29. Aug. 1294) de Rancwil miles nicht genauer an.

<sup>1)</sup> Mohr a. a. D. Nr. 19, p. 32 f.

<sup>2)</sup> Mohr Nr. 32, 33.

<sup>3)</sup> Rapp 383.

<sup>4)</sup> ib. 648 f.

<sup>5)</sup> Geschichte des Fürstentums Liechtenstein p. 17.

<sup>6)</sup> „Landeskunde“ p. 61.

(Pfarrhof, Kaplaneihaus zc.), verbunden durch Umfassungsmauern, bestehen. Betreten wir den Bergkamm von der allmählig ansteigenden östlichen Seite, so gelangen wir, nachdem die heute nicht mehr sicher bestimmbareren Sperrungswerke samt dem vorangedeuteten langgestreckten Befestigungsvorraum überschritten ist, vor ein echt und rechtes Burgtor, an das sich rechts und links Wehrmauern anschließen, welche innseitig teils noch den Wehrgang aufweisen.

Hier innen stehen wir in einem Burghofe, jetzt ein aufgelassener Friedhof. Der Hof hat gegen den heutigen Kirchenbau zu beträchtliche Steigung. Hier tritt ein Bergfried, heute der eigentliche Kirchturm,<sup>1)</sup> eine Seite des Palas, mit nunmehr vorgebautem Presbyterium der Kirche, verschiedene starke, heute nach der Vorderseite offene und zu Kapellen umgewandelte Gewölbe und Gänge vor den Blick. Das eigentliche, alte Kirchschiff, samt dem Chore erhalten in dem mehrfach restaurierten Baue von 1470, ist gänzlich in den Palas eingebaut. Aus diesen traditionellen und besonders baulichen Zeugnissen folgt aber mit voller Sicherheit: diese Kirche kann nicht älter, muß vielmehr jünger sein, als die Burg. Dem entsprechen nun auch die urkundlichen Nachrichten: „Urkundlich“, so sagt Rapp, 743 f. „wird zuerst, so weit bis jetzt bekannt, die Frauenkirche in Rankweil in einem im hiesigen Pfarrarchiv noch hinterlegten Ablassbriefe vom 18. Dezember 1300 genannt, laut welchem zwölf italienische Bischöfe zu Rom zur Zeit des Jubiläums der „parochialis ecclesia beata Marie semper Virginis in Rankweil u. der „Capella beati Michaelis Archangelis ejusdem loci“ die gewöhnlichen bischöflichen Ablassbriefe von 40 Tagen für gewisse Festtage, insbesondere für alle Feste der seligsten Jungfrau, und des hl. Michael, und für die Dedikationsfest dieser Kirche und Kapelle — — verließen haben. Das Dedikationsfest dieser Kirche wurde in alter Zeit am Tage vor dem Feste der hl. Cäcilia gefeiert. Da aber dieser Feier die Jahreszeit ungünstig war, wurde auf

<sup>1)</sup> Laut Verdingzettel — Rapp p. 745 — wurde im Jahre 1657 der „große Glockenturm“ erhöht.

Bitten der Gemeinde im Jahre 1355 vom Churer Ordinariate bewilligt, daß dieses Fest auf den Sonntag vor Mariä Geburt verlegt werden durfte.“ — folgt dann der Abdruck des Originals —. Die nächste den Titulus sancta Maria nennende Urkunde ist die Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch vom 29. Juli 1378.<sup>1)</sup> Hiemit vergabte der Graf die Pfarrkirche St. Mariae in Rankweil an das Domkapitel zu Chur. Das Lehnenrecht über diese Kirche besaß aber schon der Urgroßvater des genannten Grafen, Rudolf I. von Montfort-Feldkirch. Laut der Montforter Teilung vom Jahre 1319<sup>2)</sup> findet sich unter dem Nachlasse des letztgenannten 1302 gestorbenen Grafen, auch der Kirchensatz genannter Pfarre. Rudolf IV., der letzte Sprosse jenes Stammes überließ seinen Besitz durch Kauf v. 1378 bezw. 1380 den Habsburgern und diese übten nun auch das Präsentationsrecht über die Frauenkirche aus, vgl. Rapp p. 673 ff.

Wie kam nun die Frauenkirche an die Grafen von der Fajne? Rapp vermutet: „Von den alten Grafen von Bregenz, welche das jus patronatus als Landesherren besaßen“ (p. 673). Sehr wahrscheinlich ist, daß die Gaugrafen von Bregenz, die Udalrichinger in ihrer Eigenschaft als Grafen des Churwaldhengaues die Burg in Rankweil inne hatten. Aber die Auflassung der letzteren scheint mir doch erst tünlich, als die Schattenburg im nahen Feldkirch erbaut war und hierdurch der Burgstall in Rankweil allerdings überflüssig und für das nunmehrige Maschinenbelagerungs-System des 13. Jahrhunderts ohnehin zu schwach geworden war. Ich neige mich der Ansicht zu, die Kirche auf dem Berge in Rankweil ist eine Stiftung der Grafen von Montfort, oder wenigstens gaben sie ihre lehnbare Burg zum Baue der Kirche.

<sup>1)</sup> Abdruck bei Rapp p. 414 ff.

<sup>2)</sup> Leider ist aus dieser Urk., ediert in v. Hörmayr „Historisch-statistisches Archiv f. Süddeutschland“ 1807, nicht ersichtlich, in was der Pfarrsatz bestand. Die Erben übernahmen dort den „Kirchensatz ze Rangwil und Rötis, als sie her kommen sint“. Erschließen läßt sich nur das eine, daß die Kirche schon damals Pfarrkirche war.

Sollte die Sagenangabe<sup>1)</sup> vom wunderthätigen Marienbilde, um welches willen auch die Schweizer im Schwabenkriege 1499 Rankweil verschonten — Rapp 683 —, „das in der Schloßkapelle beim Schloßbrande mitten unter den verzehrenden Flammen unberührt geblieben“ einen geschichtlichen Hintergrund haben, so liegt die Annahme nahe, daß schon beim Baue der ersten Kirche, welche laut oben erwähntem Ablassbriefe a. 1300 beflund, beabsichtigt wurde, eine Wallfahrtskirche zu errichten, als deren „Kleinod und Schatz“ das „uralte, wunderthätige Marienbild“ ausersehen war und wie Rapp sagt, auch in die Kirche übertragen wurde<sup>2)</sup>. Was nun dieses Bild auch in kunsthistorischer Beziehung anbetrifft, so geht es absolut nicht an, dasselbe über die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinaus zu verlegen, Es erhebt sich nur die Frage, ob wir noch das alte Bild vor uns haben und in Rücksicht auf die Kontinuität wird die Frage bejaht werden müssen. Zwar „mühten“ 1445 die Eidgenossen auch Rankweil, doch entweder scheint hievon die Frauenkirche nicht betroffen worden zu sein oder die Sage von dem von den Flammen unverletzten Bilde gehört in diese Zeit, denn wie wir gesehen haben, schonten die Schweizer 54 Jahre später Rankweil, um dieses „wunderthätigen Bildes“ willen. Kann Entwendung oder Vernichtung nicht nachgewiesen werden, so ist kein Grund vorhanden, wie ein Gnadenbild durch ein neues hätte ersetzt werden sollen. Die Sagenangabe von dem zur Zeit des Baues der Kirche „uralten Marienbilde“ scheint somit mindestens ein chronologischer Irrtum zu sein. All die angeführten traditionellen, baulichen und historischen Zeugnisse über die Frauenkirche in Rankweil berechtigen wohl zu dem Schlusse: diese Kirche existierte vor dem 13. Jahrhundert nicht. Ihre Gründung als Wallfahrtskirche zu unserer lb.

<sup>1)</sup> Bonbun a. a. D. p. vgl. auch Rapp p. 743, 748.

<sup>2)</sup> Circa 2 Jahrhunderte nachher war die Kirche „schon weit und breit als Wallfahrtskirche bekannt“ wie Rapp aus dem Bettelbriefe des Feldkircher Bogtes, des Ritters Haus v. Königssee v. J. 1494 folgert. p. 682.

Frau dürfte wahrscheinlich erst der letzten Hälfte jenes Jahrhunderts angehören.

c. „ecclesia plebeia“. Als erste der königlichen Besitzungen, welche einst die Kirche Chur in pago wallis Drusianae inne hatte, führt der Churer Rodel die „ecclesia plebeia in Rangwila cui reddunt decimam istae villae: Rangwila, Sulles, Monticulus, Segavia. De terra dominica, quantum 140 modis seminari potest; de pratis ad carros 160; de vino, ad decimam carratam 1 aut 2; portionem communem in alpinis<sup>1)</sup>. Ecclesia plebeia ecclesia publica, ecclesia popularis sind offenbar Synonyme. Die Bedeutung dieses Terminus wollen wir uns von Baumann, dem Geschichtschreiber des Allgäus erklären lassen: p. 101 „Neben den Privatkirchen gab es aber auch öffentliche, die deshalb geradezu ecclesiae publicae, basilicae populares, deutsch „Leutkirchen“ genannt wurden. In unserer Landschaft kennen wir nur eines dieser öffentlichen Gotteshäuser, es ist das württembergische Leutkirch. In diesem Orte, der ursprünglich Uvhova hieß, erhob sich sehr früh eine öffentliche Kirche. Da aber dieselbe geradezu „Kirche Nibelgau“ genannt wird, so müssen wir schließen, daß dieselbe die öffentliche, die Leutkirche des ganzen Nibelganes war. Es scheint überhaupt, als ob jeder Gau eine solche Leutkirche gehabt habe, denn im Rammergau erscheint urkundlich als „basilica popularis“ Laupheim, im Linzgau ein zweites Leutkirch, während die öffentliche Kirche des Heisterganes geradezu Heisterkirch, die des Waues Swerzu Schwörzkirch heißt. — — Worin aber der Unterschied zwischen dieser öffentlichen und den Privatkirchen bestand, ist bis zur Stunde noch unermittelt. Vermutlich stand die Leutkirche im Zusammenhang mit der weltlichen Gau- und Gerichtsverfassung; denn gerade die ecclesia publica in Ufhoba erhob sich an der Hauptmahlstätte des Nibelganes. Schon in der alten Heidenzeit stand ja Götterdienst und Rechtsweisen in innigster Verbindung. Die Heidenpriester hießen geradezu Warte, d. i. Wächter des Gesetzes und ebenso waren die Kullstätten zugleich

<sup>1)</sup> Mohr, p. 263.

die Stätten für die politischen und gerichtlichen Versammlungen der Mark- und Gaugenossen. Noch (p. 102) im 16. Jahrhundert diente, ein Ueberbleibsel dieser uralten Sitte, die St. Mangenkirche zu Rempten als Gerichtsstätte für das sogenannte Dorfgericht. „Diese uralte, tiefsinnige Sitte, Gottesdienst und Rechtspflege zu verbinden, nahmen unsere Ahnen in die christliche Zeit herüber. Wie sie in der Heidenzeit den Gerichtstag, die Volksversammlung mit Opfern eröffnet hatten, so werden sie auch als Christen zum Beginn der öffentlichen Geschäfte dem Gottesdienste beigewohnt haben. Teufkirche ist also wohl die christliche Fortsetzung des altheidnischen Vötterhaines, der zugleich als heiliger Opferplatz und als Stätte für die Gauversammlung gedient hatte. Dem entsprechend wird die öffentliche Kirche auch auf ehemaligem öffentlichem Grund und Boden gegründet und mit ehemals markgenösslichem, nicht mit Privatbesitz ausgestattet sein. Sicher hatte dieselbe auch kirchlich einen Vorrang vor den Zellen und den übrigen Privatgotteshäusern. Ich möchte annehmen, daß sie Rechte ausübte, die jenen nicht zustanden, daß sie in Wahrheit ursprünglich die eigentliche Seelsorgekirche ihres Gaues war. Dafür zeugt nämlich, daß sie später, als der Landkapitelverband ins Leben trat, der Sitz des Archipresbyters oder, wie wir heute sagen, des Dekans wurde. — Da aber in jenen alten Tagen nur zweimal im Jahre (Notfälle natürlich ausgenommen) getauft wurde, so möchte ich ferner vermuten, daß nicht die Privat-, sondern nur die öffentlichen Kirchen je in ihren Gauen zur Spendung dieses Sakramentes berechtigt waren. Getauft wurde aber damals nicht wie heute durch Ausgießen des Taufwassers über das Haupt des Täuflings, sondern durch Eintanzen desselben in die Taufquelle, über der sich darum stets eine besondere Taufkapelle erhob.“

Wie sich im Verlaufe zeigen wird, bekräftigt der Churer Nodel die meisten dieser Sätze Baumanns: die dort genannten vier ecclesiae plebales befinden sich in vier verschiedenen Ministerien. Diese sämtliche sind königlich, die in Ci-

ratez gehört allerdings dem Kloster Pfäfers, doch auch dieses war königlich, somit wohl auf öffentlichem Grunde erbaut und mit solchem ausgestattet. Denn, wie der öffentliche Grund in den eroberten römischen Provinzen als staatlich angesehen wurde, so traten dort, wo römisches Recht und Volkswesen auch unter deutscher Oberherrschaft noch fortdauernden die deutschen Könige als Repräsentanten ihres Staates den Besitz des römischen Staatsgutes an. Unsere Gaufkirche in Rankweil speziell, zählte Merowinger unter ihre Stifter, wenn Dagobert nicht gerade ihr Gründer ist. Diese Gaufkirche befindet sich an der alten Markstätte.

Dagegen läßt sich der Satz von der Alleinberechtigung der Gaufkirchen zur Auspendung der Taufe aus Churrätien nicht belegen. Laut Beschwerde des Bischofs Viktor II. an Kaiser Ludwig den Frommen, wahrscheinlich v. J. 821<sup>1)</sup> besaß Chur innerhab seines Amtssprengels „230 und mehr Kirchen“, hievon blieben ihm nach der Teilung des weltlichen (königlichen) Besitzes vom geistlichen (bischöflichen) durch den Gaugrafen Roderich „nur noch sechs Taufkirchen und fünfundzwanzig niederen Rankes das „non amplius quam sex baptisteria“ wäre, falls der Bischof vordem nur acht baptisteriae besessen hätte, eine wirkungslose Phrase gewesen. Im Churer Nodel, der als Protokoll der königlichen Untersuchungskommission in der bischöflichen Beschwerdesache aufzufassen ist, werden vier ecclesiae plebales dem Könige zugesprochen, bezw. bestätigt, sechs Taufkirchen blieben aber ja dem Bischofe und somit hätten wir schon 10, 2 mehr als Ministerien.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mohr Nr. 15.

<sup>2)</sup> Es möchte wohl der Einwand erhoben werden: Die Identifizierung von Ministerium und Gau sei denn doch gewagt, indem gerade in Churrätien die acht Ministerien durch Karl den Großen in nur zwei Gaugrafschaften aufgeteilt wurden und Schultheiß ja nach dem Churer Nodel das Äquivalent für Minister sei: „Ministro autem, id est Sculthacio“ — Mohr, 283. Was nun erst den Gau der Karolinger anbelangt, so ist dessen Einführung in Churrätien ja eine Neuerung, die Einteilung in Schultheißbezirke durch den Bischof als Präses der Provinz entspricht aber der langobardisch-fränkischen Gaugliederung. Daß die Schultheiß-Beamtung

Die erwähnte bischöfliche Beschwerdeschrift scheint den Satz nahezu legen: Im Bistum Chur war seit dem Ende des 8. Jahrhunderts jede zehntberechtigte Kirche, jede Pfarrkirche auch Taufkirche.

Die Terminologie des Nodels legt deutlich nahe, daß wir seine „ecclesiae plebeia“ keineswegs mit dem späteren Begriffe plebes, plebs, der für unsere Kirche in den noch zu berührenden Ar-

keine römisch-romanische, sondern wie Planta glaubt nur von den Longobarden nach Churrätien gekommen sei, sagt dieser Autor a. a. O. p. 312 ff. ausdrücklich. Ueber das wie und warum sie gekommen, sind zwei Möglichkeiten offen: Entweder führte der Bischof in seiner Eigenschaft als Präses der Provinz das Schultheißeninstitut ein, notgedrungen als Basall der fränkischen Könige, deren Heeresverfassung hieselb Amt erforderte oder aber die Alemannen brachten den Schultheiß, als sie unter der Ostgothischen Herrschaft das romanische Land besiedelten, eben mit und der Bischof adoptierte denselben nun als Militärbeamten auch für seine Romanen. Für die Alemannen, welche nach ihrem Schwabenrechte, der Lex Alamannorum lebten, hatten die romanischen viri boni, boni homines — Planta, 289 f. — überhaupt nichts zu bedeuten und der judex publicus wenigstens in dem was wir heute mit Zivilrecht bezeichnen, nicht mehr. In Ermangelung eines Grafen in der unter einem romanischen Präses stehenden Provinz Churrätien war das Schultheißen-Gericht für die Alemannen geradezu unerläßlich, aber auch notwendig, daß dessen Kompetenz im Rechts- und Heerwesen zu dem erweitert werden mußte, als was wir es im Nodel sehen: Zur Grafenkompetenz. Das zog aber auch die Einkommenerhöhung nach sich. In dem Ministerium in vallis Drusianae bezog der Minister, Mohr 286 f.: Im allgemeinen: 6 Masses Eisen, 5 Weile, 6 Frischlinge, jeder 6 Denare werth, 35 Mutt Korn, von 6 mansiones des Ministeriums 12 Mutt Weizen, 14 Mutt Hafer, 12 Frischlinge, jeder 8 Denare werth und 12 Käse. (Hiezü kam aber ohne Zweifel noch ein Lehen aus königlichem — reichs — gute). Im besonderen: Von den Eisenbergwerken des Ministeriums, wenn er s e l b s t dahin zum Gerichte — plazium — kam 36 Stangen — massas — Eisen, wenn er es aber n i c h t s e l b s t hielt, so bekam er nur 32 massas, 8 Weile und 8 Felle. — „Sculthacio vero massas 36, quando suum placitum ibi habet. Quando autem non habet 32, secures 8. Pelles hircinas 8.“ Mohr, 287. Ferner „quando in hostem perget minister, reddere debent unum caballum honestum, etiam et aliud adjutorium reddunt“. Dieser Streithengst gehörte in den deutschen Grafschaften dem Grafen wie sich dort ebenfalls nur der Graf in den Gerichtssitzungen vertreten lassen konnte, entweder durch den Grafen eines benachbarten Gaues oder durch seinen Schultheiß. Aus dieser Stellung des Ministers, bedingt durch die administrativen und militärischen Verhältnisse

Karls III. und König Arnulfs aus den Jahren 881 und 888 vorliegt, identifizieren dürfen. Letzteren Begriff erklärt du Cange<sup>1)</sup>: „1. ecclesia parochiales, 2. diocesis, parochia, 3. fideles, qui Episcopo vel sacerdoti proprio subsunt, 4. villas seu vicus parochialis“ somit „Pfarrsat“. Diesen Begriff gibt der Nodel durch ecclesia. Das Fragment führt so und so viele ecclesiae auf, von denen wohl die Hälfte „cum decima de ipsa villa“ angehängt haben, somit als Pfarrkirchen etwa im heutigen Sinne und auch, in dem du Cange's zu betrachten sind. Dagegen finden sich nur vier ecclesiae plebales: unsere im Drusialgau in ministerio quod habuit Siso, die im ministerio in Planis und zwar in Flumina, die dritte im ministerio in Toverasca u. zwar ad S. Vincentium und die vierte unter den auswärtigen Besitzungen des Klosters Pfäfers, in Ciranes.<sup>2)</sup> Somit befindet sich im Ministerium, das man im romanischen bischöflichen Ducatus Churrätien als ungefähr dem deutschen Gau entsprechend ansehen darf, nur je eine ecclesia plebeia, und wir haben in dieser ecclesiae in Rangwila die Gaukirche des

der grafenlosen deutschen Gaugenossenschaft, darf in rechtlicher Hinsicht, auch wenn der Schultheiß in Kriminalfällen dem „judex publicus“ unterordnet gewesen sein sollte, auf gleiche Umstände geschlossen werden. wie sie im eigentlichen Grafsengau bestanden und eben mit diesen rechtlichen Verhältnissen, mit der öffentlichen Markstätte hieng auch die Gaukirche zusammen. Aus dieser Stellung der Churer Minister erzieht sich aber auch ein Beweis für die Richtigkeit der These Karos, betreffend die Entstehungszeit des Nodels: Dem Nodel ist der deutsche Graf noch unbekannt, auch kein Einkommen und kein Amt für denselben gegeben. Derselbe verzeichnet mit dem Besitze auch die Verhältnisse so, wie Curienensis ecclesiae redditus olim waren. Vgl. auch Dechsl<sup>1)</sup> p. 286.

<sup>1)</sup> Glossarium lt. Basel 1762.

<sup>2)</sup> Mohr, 283, 288, 294, 293. Letzteres ist wahrscheinlich die ecclesia plebeia des ministerii Tumilasca. Vgl. planta, p. 315, 420. Ciranes ist lt. Mohr Zillis im Schenfertal, valle sexannes v. 940, Urk. b. Mohr Nr. 44. Die Bestätigung findet sich im Churer Einkünfte-Nodel (Mohr p. 98 setzt denselben zwischen 1290 1298 an) „Hec sunt jura episcopalia et redditus dni episcopi Curienensis in valle Tumelasca. Et primo villicatio de Zirannes vel Schrans“. p. 115. vgl. auch p. 117: „item tota Tumelasca etc“.

Churwaldgau<sup>2</sup> — pago, comitatus, Curwalha — vor uns, jenes Gau<sup>2</sup>, der sozusagen die Privatdomäne der schwäbischen Herzoge bildete<sup>1</sup>), vor deren Gericht in Vinomna-Rankweil noch im 9. Jahrhundert nach römischem und deutschem Rechte geurteilt wurde, vor dem Bischöfe und Kloster Recht nahmen.<sup>2</sup>) Dieser äußeren Stellung unserer Gaukirche entsprach nun auch der oben angegebene Besitz.

Ungefähr 50 Jahre nachher begegnet uns die Kirche wieder, doch nur mit der Ortsangabe näher gezeichnet, ohne die ihres Titulus, in der Urkunde Karls des Dicken vom 5. Februar 881<sup>3</sup>) mit welcher der Kaiser den Tausch vollzieht, welchen sein Kanzler Luitward, Bischof v. Vercelli, mit dem Bischofe v. Chur eingegangen hatte: der Kaiser hatte dem Kanzler das Kloster Tuberis samt den plebes in Vinomna- et in Nuzadres geschenkt. Diese vertauscht nun der Kanzler an den Bischof von Chur gegen dessen Besitzungen im Elsaß.<sup>4</sup>) Den Tausch bestätigt dem Bischofe von Chur wieder König Arnulf im Jahre 888<sup>4</sup>), wo unter anderem auch die plebs in Vinomina genannt wird. Bei diesem Tauschgeschäft handelt es sich lediglich um den Besitz von Einkünften und es wurde deshalb bei den Kirchen auch nur der Einkünfettitel plebs angegeben.<sup>5</sup>) Daß es sich hierbei um keine andere Kirche, als die „ecclesia plebeia“ des Rodels handeln konnte, ist aus dem Mangel einer Titulusangabe und dem Werte des umgetauschten elsässischen Tauschobjektes deutlich ersichtlich. Wäre eine andere Kirche in Rankweil, als eben die bekannte Pfarrkirche gemeint, so müßte ihr Titulus angegeben sein, denn

<sup>1</sup>) Die Belege wollen bei Planta, 396, 362 und Baumann „Forschungen“, 265 ff. nachgesehen werden.

<sup>2</sup>) Vgl. Rutsch „d. Gangericht auf der Müsinerwiefe“.

<sup>3</sup>) Mohr, Nr. 30, p. 47.

<sup>4</sup>) Derselbe bezifferte sich lt. diesem Diplom auf 150 mansos mit den Kapellen in Schlettstadt, Königshelm, Breitenheim und Weizenheim.

<sup>5</sup>) ib. Nr. 32, p. 49 f.

<sup>6</sup>) Die Stelle in du Cange's Glosser haben wir oben angeführt. Sidler a. a. O. p. 35 übersetzt plebs=„Kirchensatz, Pfarrsatz“, Planta, p. 374 mit „Pfarrkirche“.

eine andere konnte nicht einfach als „plebem in Vinomna cum apendiciis suis“ bezeichnet werden. Ueber das Schicksal unserer plebs in Churer Besitz gibt uns leider keine Quelle Aufschluß. Wir erfahren nur, daß der durch jenen Tausch erworbene Besitz verstückelt, veräußert ist. Laut Schenkungsurkunde v. J. 1154 vergab Bischof Adalgot von Chur den Zehnten in Rancvilla dem Kloster St. Lucius.<sup>1</sup>) Laut dem Auszug aus den Churer Urbarien bei Sidler a. a. O. p. 53 f.<sup>2</sup>) besitzt dieses in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und am Ende desselben in Göfis — Segavia — den Zehnten, der aber zur Hälfte schon an der nunmehrigen dortigen Pfarre übergegangen war. Am Ende des 13. Jahrhunderts besaß Chur laut dem Einkünfte=Rodel — Mohr II. v. 100 in S. Petro in campo medium serucium, item in Rancvil integrum serusium<sup>3</sup>), item in Nizudres 3 lib constant. Der Zehnten in Sulles = Sulz, Trareren Laterns. Ueberfaren, Weiler und eines Teiles v. Meiningen war an die Kirche „u. lb. Frau“ in Rankweil gekommen<sup>4</sup>), der von Monticulus = Montiglen an das Kloster Pfäfers<sup>5</sup>) u. U. von Rangwila selbst war bereits im 14. Jh. unter die Kirchen St. Peters<sup>6</sup>) u. U. lb. Frau<sup>7</sup>) geteilt. Etwas scheint nach

<sup>1</sup>) Mohr Nr. 128, p. 174. Daß es sich hier wirklich um den Zehnten der plebs in Vinomna handelt, sehen wir aus der Bulle Hadrian IV v. J. 1156, Mohr Nr. 133, der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Arnold v. Mainz v. J. 1157, Mohr Nr. 145 und aus der Bulle Innocenz III v. J. 1208, Mohr Nr. 172.

<sup>2</sup>) vgl. von Moors „Urbarien des Domkapitels zu Chur“ Cur 1869.

<sup>3</sup>) Ob ein solches integrum serucium aus einem wöchentlichen oder nur eintägigen Sennerertragnis einer Alpe bestanden, vermag ich nicht zu entscheiden. Du Cange, welcher unter „seracium“ auch „octo caseos“ anführt (leider ist diesmal seine Angabe mangelhaft) schiebt nahezu legen, daß unter dieser Abgabe ein eigentlich, wörtlicher Zehnten, ein einwöchentliches Alpfennerertragnis zu verstehen sei.

<sup>4</sup>) Rapp, 583, 567.

<sup>5</sup>) ib. 583.

<sup>6</sup>) ib. 635 f. Diese Pfarre bestand seit dem 13. Jh. nur mehr aus der kleinen Pfarre in Rankweil, Koblach (p. 382 ff.) u. einem Teile v. Meiningen.

<sup>7</sup>) Rapp 674 f.

Rapp auch noch das Domkapitel in Chur besien zu haben. Vielleicht dürften das die vorerwähnten serucia sein.

Die Plebs in Vinomna war also unzweifelhaft die ecclesia plebeia des Rodels. Welchen Titulus trug nun letztere Kirche? Das ist die Frage, um derentwillen das historische Problem aufgerollt wurde. Mohr hat in seiner oft angeführten Ausgabe des Churer Rodels zu dem Passus ecclesia plebeia „zu U. lb Frauen“ eingeschaltet und zu Rangwila unter der Rubrik der zehentpflichtigen villae: „zu St. Peter“. Planta a. a. D. 518 hat diese Einklammerungen als „unsicher“ weggelassen. Wie Mohr zu diesen Erläuterungen kam, ist mir unerschindlich, aber immerhin haben sie Rückwirkung erzeugt. So schreibt z. B. Rapp p. 620, Anm. 2: „Unter dieser ecclesia plebeia kann nur die Frauenkirche, nicht die St. Peterskirche zu verstehen sein, denn letztere gehörte zu jener Zeit nicht nach Chur, sondern zu Konstanz.“ Diese Folgerung fällt durch die neuere Beweisführung Caros: der Rodel gehört dem dritten Dezennium des 9. Jahrhunderts an. Nach Rapp nämlich stammt der Rodel „wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert.“

Wie wir schon gesehen haben, kann die verhältnismäßig junge, erst im Anfange des 14. Jahrhunderts urkundlich auftretende und in Rücksicht auf den Charakter der Burg, innerhalb welcher sie erbaut ist, wenn wir die äußerste Grenze stecken, nicht über das Ende des 12. Jahrhunderts hinaufreichende Frauenkirche unmöglich die ecclesia plebeia des 8., 9. Jahrhunderts sein. Zwar besaß erstere Kirche wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert Zehntenteile in Rankweil, die aus dem Zehntrecht der e. plebalis herührten. Aber wir haben soeben gesehen, daß noch 1154 der Bischof v. Chur über denselben verfügte und auch wie zerklüftet jener durch Tausch erworbene Besitz wurde, und da die Montforte schon um dreizehnhundert im Besitze des Kirchenjages der Frauenkirche sind, so ist der Schluß jedenfalls nicht zu gewagt: der Zehnten in Rankweil kam durch Vermittlung der Montforte über Chur und das Kloster St. Lucian an unsere Kirche.

Nach all dem hat die Frauenkirche kein geschichtliches Anspruchsrecht auf die ecclesiam plebeiam.

Außer der Frauenkirche bestanden zur Zeit der Abfassung des Rodels noch zwei Kirchen in Rankweil, die unter „curtis dominica cum ecclesia“ arggeführte Eigenkirche, welche zwar einen bedeutenden Grundbesitz, aber keinen Zehnten aufweist<sup>1)</sup>, somit von der E. plebali deutlich geschieden ist<sup>2)</sup>, und dann der „titulus S. Alexandri“ mit 20 Joch Ackerland<sup>3)</sup>. Diese kleine Pfründe erscheint auch in einer Urk. v. J. 896<sup>4)</sup>, laut welcher der Presbyter Valerius unter anderem an St. Gallen vergibt: „suptus sanctu Alexandru onora IO, confinut da nua parte iu sancti Galli, in sancti Victoris.“ „sant Alexandersberg“ erscheint ferner noch in einer deutschen Urkunde von 1482<sup>5)</sup>, und im Stiftsbrieve des Frühmeh-Benefiziums, Rankweil v. 1434: „in monte S. Alexandri“<sup>6)</sup>. Es ist dieses U. Rapp, 622 jene Vertlichkeit, auf der jetzt der Pfarrhof von St. Peter steht. Der titulus S. Alexandri kann als Gaukirche ebensowenig in Betracht kommen, als die vorgenannte Eigenkirche. Vielmehr scheint der St. Peterspfarrhof, stehend auf ungefähr der Stelle, wo einst die Kapelle sti. Alexandri stand<sup>7)</sup>, anzudeuten, daß diese Kapellenpfründe in St. Peter aufging.

1) Mohr, 284.

2) Wo jene ecclesia zu suchen wäre, ist schwer zu finden. Möglicherweise, daß sie an der Stelle der heutigen Michaelskapelle, die schon im obzitierten Ablaßbrieve v. 1300 erwähnt wird, stand. Diese Michaelskapelle war, ihrer Lage nach zu schließen, die alte Burgkapelle.

3) Mohr, 284.

4) Wartmann Nr. 705.

5) Rapp, 630.

6) Abdruck ib. p. 711—719.

7) Daß dieser Titulus an eine Kirche, Kapelle gebunden war, darf auch aus der Art und Weise geschlossen werden, wie in der Urk. v. 896 derselbe angeführt wird: Gleich der oben angeführten Urk. v. 817 bezeichnet der Titel auch hier nicht den Angreizer, die in beiden Urk. speziell angegeben sind, vielmehr die Ortsangabe: subtus sto. Petro-subtus sto. Alexandro. Hätten wir hierunter einen eigentlichen Ortsnamen vor uns, so müßte auch die Grundform angegeben sein, etwa in fundo sti. Petri, monti sti. Alexandri.

Es bleibt somit von den drei, damals in Rankweil nachweisbar existierenden Kirchen nur eine übrig, welcher das Prädikat *ecclesia plebeia* zugesprochen werden könnte, die *sancti petri*, belegt in der Urkunde vom 20. Mai 817, als bestehend *ob fundo in Vinomna*, wo im „Grunde“ von Rankweil sie heute noch steht, und zwar, was wenigstens das Presbyterium anbelangt, in einer Form, in der sie mit Ausschluß der angegebenen Erneuerung des Meußern, damals schon sein konnte.

Zu diesem Schlusse gelangen wir aber auch durch jüngere historische Belege. Seit der Vergabung der plebs in Vinomna durch Karl III. und Arnulf an das Bistum Chur begegnen wir der Peterskirche nicht mehr bis 1238, 1247 und 1291 in ihrer Eigenschaft als Kreuzlinger Klosterbesitz. Im letzteren Jahre verleiht der Churer Bischof dem Kloster das Benefiziumverleihungsrecht über die genannte Kirche. Wenn der Bischof, so folgerten wir oben, ich glaube mit Recht, verleihen konnte, so mußte er das zu Verleihende besitzen. Das Benefiziumverleihungsrecht setzt im Prinzipie aber den eigentlichen Besitz des Benefiziums voraus, somit hat der Bischof einst auch dieses, d. h. die plebs besessen und wie beinahe die ganze Erwerbung des Tausches von 881, mit Ausnahme des Klosters Tubers, so wird auch die plebs in Vinomna stückweise veräußert worden sein: erst der Pfarrsitz, und dann als Schlußstein das Verleihungsrecht. Will man aber dem Prinzipie seine Wirkung in diesem speziellen Falle nicht zuerkennen, weil dieselbe sich hier nicht urkundlich erhärten läßt, so sagt immerhin das Benefiziumverleihungsrecht schon genug. Es läßt sich nämlich seit Abfassung des Churer Kodex<sup>1)</sup> bis zum Jahre 1378<sup>2)</sup> kein anderer Churer Kirchenbesitz in

Rankweil nachweisen, als der, der nicht näher titulierte plebs des Tausches von 881 und der des Benefiziumverleihungsrechtes über die Kirche St. Petri. Auch diese historischen Belege weisen somit auf die Identität der plebs von 881 und der Kirche *sti. Petri* des 13. Jahrhunderts.

Laut Baumanns obigen Ausführungen muß die Gaukirche bei der alten Gangerichtsstätte gesucht werden. Dieser Anforderung entspricht nun auch unsere Peterskirche. Das *mallus publicus*, das öffentl. Ding des Wahlganges befand sich in Vinomna-Rankweil, und zwar in der alten Zeit nicht auf dem Hügel zu Müsinen, sondern lt. Urkunde v. Jh. 807<sup>1)</sup> „in curte ad campos“, dieses Campi halten Kaiser<sup>2)</sup>, Rusch<sup>3)</sup> und Planta<sup>4)</sup> unwidersprochen für das Feld bei Vinomna-Rankweil<sup>5)</sup>. Daß im Anfange des 9. Jh. nach unten hin das Feld, der Acker an St. Peter angrenzten ersehen wir aus der angeführten Urk. v. 817. Unter dem Singular *curtes* dürfte nicht, wie Planta p. 366 will, ein Hof — *curtis* verstanden werden, sondern vielmehr die Gerichtsstätte, der Vorhof von Sanct Peter. Zur Bezeichnung des umfriedeten Vorraumes einer Kirche gebrauchen wir ja noch heute jenes Wort, dessen lt. Äquivalent *curtis* ist: Hof in Friedhof, Kirchhof. Und daß dieses curte der Urk. v. 807 als Ortsname gedacht ist, zeigt der Ablativ *curt-e*. Wäre ein Hof-Gehöfte gemeint, so müßte der Dativ *curt-i* stehen.

So sehen wir denn die einst so mächtige Gaukirche St. Peter, der vier Ortschaften, von denen Rankwila und Sulles eine ungewöhnliche territoriale Ausdehnung hatten, zehnpflichtig waren, die über einen reichen Grundbesitz verfügte; die mero-

<sup>1)</sup> Wartmann Nr. 187.

<sup>2)</sup> a. a. D. 26.

<sup>3)</sup> a. a. D. 5.

<sup>4)</sup> p. 355.

<sup>5)</sup> Die nähere bestätigende Ortsangabe erscheint denn auch in der Urk. v. 920: *ad campos* in Vinomna und nach Kaiser a. a. D. p. 73 vollzieht noch Graf Lütold v. Achalm durch die Hand seines Anwaltes Victor eine größere Schenkung an das Kloster Zwiefalten a. 1091 an der Mafflatt zu Rankweil *ad Campos*. Die Urk. ist bei Mohr I. p. 101 im für unsere Zwecke ungenügenden Auszuge mitgeteilt.

<sup>1)</sup> Ueber dessen Abfassungszeit äußert sich Caro a. a. D. p. 272: „Terminus ante quem für die Abfassung muß der 9. Juni 831 sein, das Datum der Urk. über die Restitution von Fraстанz und Nüziders an Pfäfers. — Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt aber auch der terminus post quem nicht weit ab“.

<sup>2)</sup> Unter diesem Datnm vergab Graf Rudolf IV. v. Montfort-Feldkirch die *ecclesia sanctae Marie* in Rankweil an das Domkapitel v. Chur.



wingische Könige zu ihren Stiftern zählte; zu einer, dem Pfarrer der Frauenkirche subordinierten Pfarre herabgesunken, die als Sprengel noch 14 Häuser mit 161 Seelen<sup>1)</sup> zählt; von deren Einkommen 1722 der damalige Pfarrer schreibt: „Deductis deducendis excedunt igitur annuae supradictae et quidem inevitabiles parochiales Expensae annuos redditus ordinarios 81 fl. 51 cr. 1 den. Hinc, puid remanet Parocho? quid pro carnibus et piscibus? quid pro condimento hospitalibus et aliis culinae sumptibus? puid pro libris et vestibus?“<sup>2)</sup> und von deren Bau Rapp, 667 ausfagt: „sie sei ein äußerlich unansehnlicher Bau“<sup>3)</sup>; deren einziger Rest der alten Herrlichkeit in dem Jahrtagsfervitut besteht für die fränkischen Könige Dagobert und Sigisbert und andere königliche Stifter. Sic transit gloria mundi!

Mit dem Nachweise der Identität der ecclesiae plebalis und der St. Peterskirche ist die Hypothese: „St. Peter in Rankweil ist gleich Feldkirichun“ engültig gefallen, denn wir wissen aus dem Kodel mit nur wünschenswerter Sicherheit: die ecclesia plebeia in Rangwila und angeführt, unter ihrem Besitztitel plebs in den Königsdiplomen v. 881 und 885 stund in Vinomna = Rankweil. Unter ihrem kirchlichen Titulus sancti Petri gibt uns die Urk. v. 817, auch noch die nähere Stelle an: super fundo in Vinomna.

Ob wir vom deutschen Rankweil — auf das romanische werden wir in der nächsten Folge in einem eigenen Abschnitt noch zurückkommen — und seinen ehrwürdigen Kirchen Abschied nehmen, wollen wir uns noch dem Namen Rankweil zuwenden.

Vom Anfange des 9. Jh. an sind für unser Rankweil, entsprechend seiner romanischen und deutschen Bevölkerung zwei Namenformen nachweisbar, eine romanische und eine deutsche. Die Walzgauer Privaturkunden — die der rätselhaften Schuttheiß Volkwin Schenkungen

und Käufe — v. 817—825, dann die des dortigen Gaugerichts — s. Bartmann 1. Bd. — haben Vinomna, ebenso die Kaiserdiplome, Lothars v. 823 — — Planta 366 —, Karl III. v. 881, Arnulfs v. 888, Otto I. v. 948 — Mohr I. nro 46, und als letztes mir bekanntes Auftreten dieses Namens, die päpstliche Bulle Innocenz III. v. J. 1209 „Vinonna“ s. Mohr nro 174.

Der Thurer Kodel, der übrigens Vinomna 292 auch kennt, führt zuerst den deutschen Namen ein: Rangwila. Dann folgt 1045 wieder Ranchwila des Diploms Heinrich III.<sup>1)</sup> 1154 Rancvilla der Schenkungsurkunde Bischof Adalgot<sup>2)</sup>, 1156 Ranqwil der Bulle Hadrian<sup>3)</sup>, 1157 Ranqwil der Bestätigungsurk. des Bischofs von Mainz, 1192 Rankwile des Diploms Kaiser Heinrich VI.<sup>4)</sup> 1220—1227 Rancwil<sup>5)</sup>, 1238 Rancwil. Bulle Gregor IX.<sup>6)</sup>, 1247 Rankwile, Bulle Innocenz IV.<sup>7)</sup>, 1256 Rangwile<sup>8)</sup> in dieser Urk. unterfertigt auch ein H, vicarius de Rangwile —, 1262 Ranqwile<sup>10)</sup> 1291 Rangwil<sup>11)</sup>, zwischen 1290 und 1298 Rancwil<sup>12)</sup>, Ende des 13. Jh. Ranchwila<sup>13)</sup>.

1300 Rancqwil<sup>14)</sup>, 1319 Rangwil, 1355 Ranqwil, 1378 Ranchweil<sup>15)</sup>  
 1407,-23,-39,-43 } Rankwil, Rankweil  
 1409,-34,-74 }  
 1533, 1518, 1549, 1593, 1594 : Ranckh-

<sup>1)</sup> Bei Herrgott, zitiert bei Rapp, 413.

<sup>2)</sup> Mohr Nr. 128; ib. Nr. 133.

<sup>3)</sup> Pupifer Nr. 39.

<sup>4)</sup> Pupifer Nr. 39;

<sup>5)</sup> ib. Nr. 53;

<sup>6)</sup> ib. Nr. 60;

<sup>7)</sup> ib. Nr. 69;

<sup>8)</sup> ib. Nr. 105.

<sup>9)</sup> Mohr, II, 100.

<sup>10)</sup> Bartmann III. p. 786.

<sup>11)</sup> Rapp, 743;

<sup>12)</sup> ib. 744;

<sup>13)</sup> ib. 414.

<sup>14)</sup> Besonders zähe hielten die Schweizer an der Form Wil fest. Während wir und das Allgäu nur noch Wil, Weil in jenen Ortsnamen haben, welche dieser Grundform eine Bestimmungsform hinzusetzten, die schlechthin Wilorte in Weiler übergingen, halten die Schweizer Dialekte auch jene heute noch fest. Hier übergingen umgekehrt alte Wilari z. B. Marinwilare v. Jahre 865, Bartmann Nr. 512, in Wil. z. B. Märwil.

<sup>15)</sup> Vgl. Grimm, „deutsch. Grammatik“ I, 540, 588, (der neuen Ausg.)

<sup>1)</sup> Rapp, 619.

<sup>2)</sup> ib. 636.

<sup>3)</sup> Das gilt aber nur für ein ungeilbtes Auge.

weil, Ranckwil. 17. und 18. Jahrh.: Ranckhweyl, Ranckweill, Ranchweil. In einer lt. Rankweiler Urk. v. 1629, Napp 726 f. begegnet als Ausnahme neben Rankwil und Rankweil die latinisierende Schrulle Rankovilla.

In unserem -wila, wie es uns in den ältesten Formen begegnet, haben wir eine Nebenform des gemein ahd. wilari vor uns. Deren Verbalstamm ist das ahd. wilon, goth. hveilan, nhd. weilen, verweilen und Wila, Wilari bedeutet demnach, wie Baumann a. a. D. I, 140 richtig sagt: „die verweilende, bleibende Ansiedelung im Gegensatz etwa zum fliegenden Lager des Jägers, des Hirten.“ Ob aber Wila, das hauptsächlich im südlichen Schwaben: im Allgäu, Vorarlberg und der Schweiz vorkommt, der Ortsnamensstamm ist oder die herumpierte Form von Wilari, scheint mir keineswegs so einfach zu sein. Wila ist die einfachere Form und könnte darum älter erscheinen, obschon der Grammatiker hieraus den gegenteiligen Schluß ziehen könnte. Doch der bestimmte Begriff „bleibende Wohnstätte, Weiler“ ist, wenigstens für unsere Auffassung, erst dann entstanden, als zu hwila das näher bestimmende *ari* hinzutrat und hiedurch auch lautlich von hwila-Tempus geschieden wurde und das Genus masc. erhielt, während unser Wila fem. gewesen sein dürfte, wenigstens dekliniert es nach hwila = Zeit: ahd. nom. — a. gen. — un, dat. un (on), ak. un (on) mhd. nom. — e, gen. e, dat. e, ak. e, somit noch Grimms<sup>1)</sup>: schwach. fem. I. Dekl.

Mit dem mir zur Verfügung stehenden Material kann ich für Wila, Wile nur zwei casus sicher belegen, den Nom. und Dat. in der ahd., den Dat. in der mhd. Form: ahd. Nom. — a: Churer Model, Zeile 6 bei Mohr, St. Galler Urkunden v. J. 796 und 865, Wortmann Nr. 142 und 513;<sup>1)</sup> ahd. Dat. — on: „in

<sup>1)</sup> Wenn den nom. nur in drei Fällen belegt wird, so ist der Nachdruck auf sicher zu legen. Die Schreiber der lt. Urk. des 8. 9. 10. Jahrh. declinierten in der Regel die deutschen Ortsnamen entweder deutsch oder überhaupt nicht und dann setzten sie den deutschen nom. f. alle Kasus und das ist in unseren Urk. das gewöhnliche. Und solche Wila, bes. f. den deutschen dat. oder den lt. gen., also auf die Frage „wo?“ ließen sich genugsam belegen.

villa Wilon“, Wortmann Nr. 368 vom Jahre 838.

In sämtlichen angeführten mhd. Flexionen — e haben wir unter Berücksichtigung v. Anmerk. 1) nur solche Fälle vor uns, wo der deutsche Dativ zu erwarten wäre. Das mhd. Flexions e tritt zum ersten Male 1192 auf, zum letzten Male 1262. Seit dem Ende des 13. Jahrhundert tritt die Deklination der Ortsnamen, wie wir noch an anderen Beispielen sehen werden, nur mehr ganz ausnahmsweise auf.

Bezüglich der Bestimmungsform Rank trat ich schon oben, p. 27, I. Folge, für die Ableitung Bergmanns, a. a. D. p. 60 und Ruch's, a. a. D. p. 28, ein, laut welcher „Rank = Krümmung, die zu machen ist, wenn man den Berg umgehen oder umfahren will.“ Bedarf diese so klare Erklärung noch eines sprachlichen Argumentes, so kann dasselbe gegenüber der neueren Hypothese, nach der unser Name aus Ranconisvilla<sup>1)</sup> entstand, wenigstens für letzteres negativ schon erbracht werden.

Die altdeutschen Personennamen wurden bekanntlich dekliniert. Das Wila „Rankos“ müßte somit, je nachdem sich Ranko stark oder schwach deklinieren ließ, entweder Rancon- oder Rancis-wila genannt worden sein. Den Herrn Ranko aber gleich stark und schwach zu biegen — Rancon-on-is-villa- und ihn den echt und recht gesiebten Schwaben, seinen Ort noch lateinisch benennen zu lassen; das ist denn doch zu stark und zu schwach. In der großen Zahl der alten urkundlichen Namenbelege für Rankweil findet sich aber, wie wir gesehen, nicht ein einziger, der Rank deklinierte. Erst 1629 begegnet einer lt. Rankweiler Urkunde in der Einleitungsformel der Papstus: Rancovilla Weil somit zur Zeit, in welcher die in die Bestimmungsform eines Ortsnamens getretenen Personennamen dekliniert wurden, das mit der Bestimmungsform Rank nicht geschah, auch die jüngere Dialektentwicklung diesem Stamme kein genitivisches s anhängte, so

<sup>1)</sup> Bösmair „z. ält. vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols u. Vorarlbergs“ p. 27.

haben wir in diesem Rank sicher keinen Personennamen vor uns.

Wenn aber unser Rank als Reute, von Roncare oder Runcare gedeutet wird, so erforderte das nur dann eine Besprechung, wenn erst der Nachweis erbracht werden könnte: Die Alemannen vom 6. bis 8. Jahrhundert pilgerten zu den Römern in der Gegend von Brigen, zu dem Zwecke, eine Ortsnamenleihe zu erhalten.

Schließlich ist noch eine mir unverständliche Deklinationsform unseres Namens im Churer Nodel zu erwähnen. Mohr, p. 284: „in Rangwilis“. Nach dem deutschen Sprachgebrauche müßte hier der Name im Dativ stehen, nach dem usus des Schreibers könnte er auch im Nominativ stehen, doch das ist kein deutscher Dativ, noch Nominativ; nach dem lat. Sprachgebrauche im Genitiv, doch das ist kein lt. Genitiv, der allein in Betracht kommenden I. und II. Deklination.

Für dieses Gehöste in Rankweil einen Plural, und deshalb einen pl. abl. annehmen, während wir den Ort auf der vorhergehenden Seite schon zweimal im Singular gesehen haben, geht nicht an. Soll man bei diesem sonst so korrekt geschriebenen Nodel eine Verschreibung vorschützen oder einen Abschreibefehler Tschudis? Ohne einen Beweis — nein, das widerstrebt mir. Dürfte ein romanisches Suffix, wie wir solche auf der nächsten Seite in „Sataginis“ und „Pludassis“ haben, von Einfluß gewesen sein? Nun, ich weiß es nicht, vielleicht kann einer der gelehrten Leser Aufschluß geben.

#### d. Dawenfeld.

Sebastian Münster a. a. D. fol. 750 berichtet: „der hochgelehrt Dr. Achillus Gassarus<sup>1)</sup> schreibt mir zu, das gedachte Statt“ — Welskirch — „soll umb die zeit Papst Gregorii Magni Dawenfeld geheissen und an dem orth do jehund das Dorff zu der Alten Statt genannt, gelegen gewesen und darumb das es vom Christlichen Grauben, der da in diesem Land neuw was abgefallen, aber durch

<sup>1)</sup> Doktor Achillus Gassorus war lt. fol. 759 in Lindau geboren, jehund aber Arzet zu Augspurg.“

seinen Herren den Graben von Rotenfan oder Alt=Montfort mit hilff eines Herzogen von Schwaben widerumb gemunnen und zu der Religion bezwungen, Welskirch genennet worden. Wiewol etlich achten, darumb das es von uralten Rheticis, ehemalen Teutsch sprach in diesen Bergen, so hernach den Römern unterworfen, breuchlich gewesen, ad Campos genannt und die Hauptstadt Estornum gewesen, sey nach angenommen Glauben und als die Teutschen widerumb dise einzuwohnen angefangen, der Namen Welskirch darauß entsprungen und heissen es die Walen, Niderländer und Englisches noch heit zu tag S. Petro.“ Das heißt nun, iter Grund, Fleck, auf dem heute Altenstadt liegt, habe im frühen Mittelalter den Flurnamen Dawenfeld getragen und wäre nochmals Welskirch genannt worden, weil darauf eine christliche Kirche entstanden sei.<sup>1)</sup>

Diese Stelle Münsters zieht auch Brugger a. a. D. p. 5 an, kommentiert aber: „zu Zeiten Gregorii Magni Dawenfeld sei genannt worden, darum, weil die Einwohner damals von dem christlichen Glauben wiederum abgefallen und mithin den ersten Namen verändert haben.“ Ebenfalls auf Münster beruft sich P. Hopfner in seinem Feuilleton „Welskirch!“ in Nr. 296 des „Volksblattes v. J. 1909, indem er Münster sagen läßt: „zu Zeiten Gregors des Großen habe unsere Stadt „Daunfeld“ geheissen.“ Die Namenübersetzung erfordert wegen der auf sie aufgebauten Hypothese eine Überprüfung. Setzen wir vorläufig voraus, der Laut aw in Münsters Dawenfeld entspräche einem alten au, so ergäbe das ein Daunfeld, aber keineswegs ein Daunfeld, denn ein in Daun= ist Flexions= silbe und hiemit allein fällt die Duna= hypothese, soweit sie sich auf Dawenfeld= Welskirch bezieht, schon zusammen.

<sup>1)</sup> Wie den Münster fol. 748 noch klarer sich ausspricht: „Dann es vor Zeiten Campus von den Rhetiern genannt, das zu Teütsch ein Wels ist und demnach zu christlichen zeiten ein Kirch alda in der Ehr S. Peters gebawen. ist es in Teutsch Welskirch genannt worden, wirt noch jehmalen von Churwalchen und den Italienischen Kaufleuten S. Petro oder Compo S. Petro genannt, das ist Wels zu S. Peters Kirch.“

Was für einem alten Laute und somit auch, was für einem neuen entspricht nun aber das inlautende w dieser Ausgabe Seb. Münsters? Um den Wert dieses w bestimmen zu können, habe ich ein paar Duzend Bogen in verschiedenen Teilen<sup>1)</sup> der „Kosmographie“ durchlesen und hierbei im allgemeinen gefunden: die Sprache Münsters darf im Verhältnis zu seiner Zeit als gut bezeichnet werden und seine Orthographie als konstant. Wechsel fand ich innerhalb der Laute, nach denen ich suchte zwischen aw und auw, ein Vaut, welcher, wie schon Grimm, Grammatik I. 117 bemerkt „als aw, ew, ow, ouw im ahd. schon in den selben Wörtern untereinander schwankt“; dann stieß ich einmal auf die Form bawren, statt dem gewöhnlichen bauren.

Doch wenden wir uns erst Hopfners Hypothese zu. P. Hopfner scheint w lediglich = u anzusehen, doch Münster schreibt niemals w für u. Letzteres Zeichen verwendet er, nebenbei bemerkt zudem noch für inlautendes v, und somit ist es unstatthaft, bei Münster w = u zu lesen. An den Uebergang des ahd. aw über mhd. langes a, in nhd. au<sup>2)</sup> zu denken, wäre ein Fehlschuß, dann erst hat Münster teilweise selbst das ahd. auslautende w noch erhalten<sup>3)</sup>, und dann hält auch das mhd. das inlautende ahd. aw, ein Vorgang, der, wie gezeigt werden soll, bei Münster noch zurecht besteht, und eben im Inlaute steht aw in Dawenfeld. Wollte man nun aber dieses inlautende aw mit nhd. au wiedergeben, so wiese dieses auf ahd. aw zurück, also trotzdem oder gerade deshalb: dawen—.

Nehmen wir aber trotz der richtigen Bemerkung Grimms a. a. D. I. 116: „inlautendes w ist nie als leeres Einschleifen zu betrachten, sondern hat in der Wortbildung seine Bedeutung,“ welche auch durch die neuere Grammatik be-

stätigt wird, an, das w in Münsters Dawenfeld, wäre ein eingeschobener, überflüssiger Buchstabe, so erschloße sich eine andere grammatische Möglichkeit, um ein au zu erhalten, das auf älteres u hinwiese, nämlich das nhd. au = mhd. gedehntem u.<sup>1)</sup> Doch auch diesen Ausweg weist die Münstersche Orthographie zurück, indem in dieser Ausgabe die nhd. Lautverschiebung konsequent durchgeführt erscheint. Statt mhd. u schreibt Münster au: „Klaufe, Mauer, Brauch, verbraucht, lauter, tauschen, Bauren, Hauffen, taufent, rauch, Tauben, auff, auß, aussen, Haub, verfaumpt, klauben, geauffnet, bauch. Außer dem oben angeführten Bawren stieß ich auf keine Ausnahme und diese ist umso verständlicher, als hier leicht, veranlaßt durch das stammlich zugehörnde bauwan aedificare falsche Analogie eintreten konnte. Das a in Dawen entspricht somit dem nhd. au = mhd. u nicht.

Ein dialektisches au erwuchs auch aus dem mhd. langen a, das allerdings keine u=Steigerung ist.<sup>2)</sup> Diese Lautveränderung ist jedoch Münster fremd, er schreibt gleich mhd. u, nhd.: „Grave, alt, Schaf, Sprach, behalten, da, Wald, dannen, Schwaben, Jar, gebracht, vielmalen, fahen, rathen.“

Die Auflösung des Münsterschen Dawenfeld in Dauen- und Duenfeld erweist sich somit als grammatisch nicht durchführbar und es bleibt uns für dieses w nur eine Erklärung offen: Münsters inlautendes w entspricht allem w. Und wirklich hält Münster die ahd. und mhd. w, die im nhd. abgefallen sind, z. B. „bauwen, grauwe, Frauw und Fraw, schrauwen, trauwen, blauwes, Aw und Dw, Pfawmen, schauwen, haumen.“ Diese w entsprechen ahd. und mhd. w: pawan, graw, frowa, scrawec, truwon, blaw, ouwa, phawo, scawon, houwon.

<sup>1)</sup> Auf speziellen Wunsch bin ich gerne bereit die fol. Zahlen anzugeben

<sup>2)</sup> Beispiel: ahd. graw, blaw, law  
mhd. gra, bla, la  
ehd. grau blau lau

<sup>3)</sup> Münster hat: neüw, treüw, hōw, baw und bauw, strow, aw, frauw, Thonaw, Kuw-Ruh, unrhuw, gebeüw. göw,

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber: Weinhold „alemanische Grammatik“ § 51; Reiser „Sagen etc. des Allgäu“ II. 476 — 489; besonders aber: Baumann „Forschungen“ 572 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber: Grimm Gr. IV., 1146; Weinhold a. a. D. § 52; Reiser a. a. D. p. 474 f. Wackernell, „Gugo v. Montfort“ CLV! I.; Perathoner a. a. D. 13.

Das w in Dawenfeld bleibt somit als echter alter Laut bestehen und ich halte die Bestimmungsform dieses Namens nicht nur wegen deren deutscher Grundform und Flexion, sondern auch als Stamm für gut deutsch. Grimm ib. I. 117 erbringt die Formen dawen, downen = mori, sagt aber von ersterer: „es lasse sich dieselbe nicht mehr belegen, sondern erscheine in der Form öw, ouw.“ Durch Kelle's Ausgabe Dtfrieds<sup>1)</sup> ist diese Bemerkung hinfällig geworden, indem III. 2, 7 dawalon belegt wird. Dtfried gibt dort Johannes IV. 46—54 und übersetzt B. 49: „ehe mein Sohn stirbt“, unter Berücksichtigung v. B. 10. 47: „er war dem Tode nahe“, mit: „er io noti lagi dawalonti“ = er leider läge sterbend darnieder. Daß da— nicht als Vorsilbe zu betrachten ist, lehrt auch der auf dieselbe stehende Akzent. Grimm kannte nur die Form walon<sup>2)</sup> aus Graff's vielfach mangelhafter Dtfried-Ausgabe. Wir erhalten nun mit Ansetzung eines nom. masc. der I. schwach. Decl. „dawo“ den nom. pl. daw—un: Dawunfeld = Totenfeld, als Name einer Flur in oder an Stelle der nunmehrigen Gemeinde Altenstadt<sup>3)</sup>.

Die ahd. Form aw entspricht meist dem goth. au, wie in frauja, hauja, bauar, straujan, taugan, taujan, dann av in avethi, favaim. Ebenso entspricht dem ahd. dawon das goth. abgeleitete Verbum (Kausalfbildung) af—daujan = sterben machen, aus divan — Perfekt dau statt dav — sterben; gr. thanein = gestorben sein, nach Curtius eigentlich: aushauchen, ausatmen; scr. dham = blasen, hauchen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> „Dtfried's Evangelienbuch“ III Bd. Regensburg 1856, 69, 81.

<sup>2)</sup> I. 794.

<sup>3)</sup> Bezüglich der Dtfriedischen Ableitung mit 1 wolle man berücksichtigen, daß gerade in dieser Declination Bildungen mit al, il vorkommen. Vgl. Gr. Gr. I. 539.

<sup>4)</sup> Vgl. Leo Meyer „die gothische Sprache“.

#### Verichtigung:

p. 34 ist durch Versehen ausgefallen: „Wohl kaum bemerkt zu werden braucht, daß nicht jeder vorfindliche Name schon als zweifellos echtes Altertum betrachtet werden darf, man

vielmehr erst die Urkunden nach Belegen zu durchsuchen hat.

Wenn auch die am Westuhle des Geistes nie ruhende Sprache am Zettel der Ortsnamen nicht mehr schöpferisch tätig ist, so modernisiert und flücht sie noch immer am Einschlag. Ein Beispiel liefert „Bregenzerach“: Noch bei Münster, Fol. 758 einfach Bregenß zubenannt, führt diesen Namen heute nur noch das Bächlein, welches von Damüls herabkommend bei Au in die Ach mündet. Auch Götzis, Rötis tragen das Aussehen v. deutsch genetivischen Ortsnamen und doch sind diese Formen entstanden aus Cazzezzes, Rautines.

1. Folge p. 35, 1. Spalte, Zeile 21 von oben lies „denn“ statt „dem“.

p. 72 f. Anm. 2. Den Centenarius als Richter kennt auch die Lex Salica: „Thunginus aut Centenarius“. (XLIV, XLVI. vgl. Clement's Anerkennung p. 211). Ich möchte mit diesem Autor thunginus und centenarius für gleichbedeutend halten, bezw. centenarius als Aequivalent für thunginus betrachten, das ursprünglich etwa das goth. hundafadi wiedergab und in der Folge auf die gleichen oder doch wenigstens nahe verwandten Begriffe sculthaizo und thungino als fertiger Terminus übertragen wurde. Hierfür spricht auch die Glosse: „thunginus: iudex qui post comitem est“, denn Richter, welche nach dem Grafen folgten, waren eben auch der longobardische wie der schwäbisch-fränkische Schultzeiß.

Bezügl. des ib. p. 202 vorgeschlagenen Stammes, nordfriesisch: thingin, deutsch: dingen, erlaube ich mir noch auf ags. thingian = verhandeln, ermitteln, belegen zu verweisen. Thunginus wäre somit: rechtlicher Vermittler, Verhandler.

p. 76. Diese deutsche Form — im Grunde — ist belegt im „Urbarium des Domkapitels zu Chur“ v. Jh. 1393. Bergmann „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs“ als: „ze Rankwil im grund gelegen“. Hierdurch wird nahe gelegt: das fundo der Urk. v. 817 ist kein vom Volke damals gebrauchter Flurname, sondern nur lateinisches Urkunden-Aequivalent, den nur die Urkundenschreiber übersetzten, nie eine lebende Sprache und urkundliche lt. Ortsnamenformen, welche sich in der späteren deutschen Sprache in direkter Uebersetzung vorfinden, sind in der lt. urkundlichen Form lediglich als Aequivalent zu beurteilen.

Die Aequivalentmethode, welche hauptsächlich Philipp Heck in Bezug auf die Rechtstermine vertritt, ist auch für die Ortsnamenkunde von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

p. 79. Gaben wir das in unseren Wallgauer Urkunden öfters vorkommende Ortsnamenuffix is etwa als rätioromanische Flexionsform, welche den Locatis vertritt, zu betrachten?

p. 34, Anm. 1): Die mutmaßlichen Korrekturen der Tarasperurkunde v. 1163 gehören nicht B. Sidler, sondern schon seiner Quelle, dem Urk.-Abdrucke im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte, Jahrgang 1888 p. 209 f., besorgt von Prof. Jeklin, an.

## Egger-Chronik (1802—1848).

(Fortsetzung.)

1809 in dem Christmonat hat das Tirol die Franzosen und die Beyerischen Soldaten alle aus dem Land oder aus dem Tirol zurückgeschlagen.

Angehends Christmonat muß das Stürpfund  $1\frac{1}{4}$  Kreuzer Stür geben.

Anno 1810 den 7. Jenner hat man die Stür verlesen und muß das Stürpfund 3 Pfennig geben.

Anno 1810 den 21. Hornung sind die Gofler (Geiseln) wieder heimkommen, wo der Franzos im Sommer fort hat.

Jetzt ist die allgemeine Sage, das das ganze Tirol übergeben habe.

1810 dem 10. Märzten hat der Brengenerwald müßen Soldaten spielen und muß das Landgericht 52 Man zum Soldaten spielen und 52 Man in Reserv. Es müßen spielen die 18jährigen und 19jährigen Duben. Die Gemeind Egg muß 5 Man zum Soldaten, 3 in Reserv. geben. Den 14. müßen sie fort.

Anno 1810 den 24. Aprilen ist an der Egg Derath Stüret gewesen. Man stüret wie vor 1 Jahr, die Güter schlägt man an wie vor 1 Jahr. Da tat man den Viertelteil davon; da taten Hundert Gulden 10 Pfund in der Stür und das Bargeld tät das Hundert auch 10 Pfund in der Stür. Man muß grad ein Stür geben. Die jetwedere Haushaltung etwas überhaupt geben. Der niederste 20 kr., die höheren 30 kr. und so fort, das höchste im Land 12 fl.

1810 den 16. Mayen ist man in die Falzen gezogen mit dem Galtvieh,

den 20. Mayen hat man die Stür verlesen und das Stürpfund 9 kr. Stür geben. 3 kr. Stür muß man bei 8 Tagen erlegen. Wiederum muß das Stürpfund 3 S. Gemeinds Kosten geben.

Anno 1810 im Sommer ist an einigen Orten die Lunkenkrankheit beim Vieh als auf den Hindern, Niedern und hinder der Bezeg an einigen Orten.

Auf den Herbst ist an der Egg ein großer Roß Markt. Waiz und Schaf, auch die Kühe und Stierrinder Kälber wurde nichts auf den Markt gelassen. Der Schwarzenberger Markt und Alberschwender Markt wurden nichts.

Die Schweiz und Bünthen wurden und sind gesperret mit Stier, Küh, Rindern und Kälbern, weil die Krankheit stark raßnet; es ist ein Kuh an der Lungenkrankheit auch gefallen auf dem Hinderger ob Schönenbach, welche gesümmert ist worden auf Schadonen. Das Schädmler Vieh muß abgefondert werden von andern Vieh. Die Stiere tut man in die Oberfalz, die Milch Küh aber an Jakob Berlinger sel. Ochsenhof. Den 22. Herbstmonat hat man das Kuterner und Annagamechel Vieh ist man abgezogen und hats man in die Galt Stellen gethan. Den 9. Weinmonat ist man mit Galtvieh in der Galtstellen abgezogen und ist mit dem Vieh heimzogen.

1810 muß man in jetwederm Vorseß der jetwedere Bauer, der ein Stück Vieh in den Vorseßen hat, so muß man einen Schein geben lassen von dem nämlichen Mann, wo das Vieh ist aufgeschrieben. Den 21. und 22sten Herbstmonat, weil dazumal das Vieh ist aufgeschrieben worden. Die Farb, die Elle und wo es gesümmert ist worden; so muß dann der jetwedere Bauer der heimziehen viel muß ein Schein nehmen von dem nemlich Man, wo das Vieh in den Vorseßen aufgeschrieben hat und den Schein den Zeleren oder Verkmeiß zustelen. Die Farb, die Elle und wo es geherbstet sey worden.

Den 17. Weinmonat sind der Erste Stier im Land verkauft und abgetrieben worden in das Tirol. 1810 den 29. Weinmonat ist der erste Markt in Linzen genau gehalten worden für Roß, Waiz und Schaf und junge Kälber sonst nichts.

Im Weinmonat ist vom Landgericht aus befohlen worden das man alle Kuh, die in den ungesunden Alpen wo die Krankheit graßiert hat und die Kuh in den Alpen gefallen sind, so sollen sie die Gesunde und Kranke alle Kuh niederschlagen und gemehget werden und sind auch alle angesteckt gewesen.

Den 26. Weinmonat hat ein Tiroler, man von maron (Meran) hat 38 Stier kauft und hat durch das Tirol auf Maron oder dem Welschland zu. Man ist mit den Stieren bis an das breg (?) gekommen; dort hat mans aufgehoben und nicht

dorgelassen, weil ab ungesundem Orten kometen.

Den 5. Wintermonat hat alles auf Dornbirn kometen (müssen) mit dem Vieh weil die sperung of ist und den 5ten ist zum erstenmal in Bingenau das Kuh Vieh aufgestellt worden.

Den 14. Wintermonat sind die Tiroler mener wieder kometen und haben die Stier wieder geholt, wo sie das andermal zurückgelassen haben.

1811 den 10. Merzen hat man die Stür verlesen und muß das Pfund 3 fr. 2 S. — 1811 ausgehenden Aprilen muß man die dritte familie Stür geben seit in einem Jahr.

1811 den 15. Mayen zeucht man mit dem Galtvieh in die Falzen.

1811 den 11. Augusti hat man verlesen, daß das Gewiekt (Wild) jchiesßen verboten sey und ist in der jetwedern Gemeind ein Forstjeger geseht worden.

1811 im Augusti ist wieder ein Komert Sternen an dem Fiermament zu abends war er über Alberschwende und nach Mitternacht war er über das Krumbach hinaus. Morgens war er über Hietzau und warf lange stredel von sich.

1811 im Herbst hat man die Viehmert können brauchen, wie man will.

1812 den 23. Jenner sind zum Hof an der Egg gut 5 schueh Schneeh gewesen und muß das Stürpfund 11 Pfennig Stür geben.

1812 den 22. Jenner hat zu Staufen u. Sulzberg 15 schueh Schneeh.

1812 den 10. Hornung müssen alle Soldaten fort, welche auf urlaub da gewesen sind; 1812 den 8. Merzen ist verlesen worden, daß man gewehr sol wieder ablegen.

1812 den 8. Merzen ist verlesen worden, das man die alte Federthaler nicht höher einnehmen als 2 fl. 40 fr. und einen halben nicht mehr als 1 fl. 17 fr. auf zwey Monat lang.

Ano 1812 den 2. Mayen muß man im hiesigen Landgerichte Miliksen oder Soldaten spielen und das Landgericht 17 Man zum Soldaten geben u. 8 Man ins Reserf geben. Den 9. Mayen müssen sie fort auf Rempten. Der Gemeind Egg traf es nur einen Man.

Ano 1812 den 10. Mayen ist verlesen worden das man 3 Famili Stüren muß ablege biß den 20. Mayen, den 21. Mayen wirt schon Exekuzion geschickt.

1812 den 30. Mayen zücht man mit dem Galtvieh in die Falzen.

1812 den 12. Heumonath hat man wieder drey Familie Stür verlesen und muß mans der Vorstehung ablegen.

Ano 1812 den 26ten Sber muß das Landgericht Bregenzerswald 8 Man zu den Soldaten geben. 1812 den 21. Weinmonat haben die nünzehen (19) jehrigen Buben auf die Kanzley under das Meß zum Reglotieren; den 25. dieses Monats müssen die 22 und 23jehrigen Buben und Manen auch auf die Kanzley under das Meß stehen.

1812 den 13. Christmonat hat man an der Egg die erste Grundstür verlesen und muß man von 100 fl. 54 fr. stür geben; man muß den Viertelteil auf den 19. dieses Monath auf der Kanzley erlegen und muß der Steuern (?) und ein Gemeins Rat dieses Steur von Haus zu Haus einsammeln.

1812 den 18. Christmonat hat man wieder Soldaten müssen spielen und muß die Gemeinde Egg 4 Man geben.

1812 im Christmonat haben die Russen den Franzosen zurückgeschlagen aus Rutschland biß ins Briesenland (Preußen) und einen ungeheuern großen schaden zugefuegt.

1813 den 25. Merzen hat man die Grundstür verlesen und (muß) man 2 Termin an der Grundstür bezalen.

Den 21. Merzen müssen die 19—20 jehrige Buben auf Bezau auf die Kanzley under das Meß stehen. 1813 den 29. Merzen müssen die 19jehrige Buben wieder auf Bezau auf die Kanzley und müssen alle thaugliche zu den Soldaten ungespielt; ab der (Egg) müssen 10 Buben auf Rempten. Den 3. Aprilen sind die Buben aus dem Land fort auf Rempten.

Im Merzen sind die Russen in Saizen ankommen. Briesen und Polen haben die Russen schon erkriegt und bekommen.

Den 6. Aprilen sind wieder 5 Buben von Rempten wieder heimkommen. Den 16. Aprilen haben die 23jehrige Buben wieder auf Bezau auf die Kanzley müssen

fen, den 19. Aprilen haben 5 Buben wider auf Kempfen müßen ab der Egg. Den 21. Aprilen sind 3 Buben von Kempfen wider kommen.

Den 21. Aprilen ist Landgericht von Bezau an der Egg und ist eine neue Stür gemacht, welches in folgender Ordnung besteht: 1. Wenn einer nicht 2000 fl. an reinem Vermögen hat, so muß er nichts bezahlen; 2. hat einer 2000 fl. an reinem Vermögen, so muß er 10 fl. Stür bezahlen dem König; man nennt sie eine entlehnt (?) Stür; 3. hat einer 3999 fl. an reinem Vermögen so muß er auch 10 fl. Stür bezahlen; 4. hat einer 4000 fl. reinem Vermögen so muß er 25 fl. bezahlen; 5. hat einer 5000 fl. an reinem Vermögen, so muß er 50 fl. bezahlen.

1813 den 23. Aprilen müßen die Buben von 24 Jahr bis auf 30 Jahr alle auf Bezau auf die Kanzley. Den 5. Meyen müßen die Buben von 30 bis 40 Jahre alle ledige Buben auf Bezau auf die Kanzley.

1812 im Augusti ist der Franzoß mit 40 000 bis in Rußland auf Muschkau (Moskau) auf die Residenzstadt kommen. Die Rußchen haben an dieser Statt an guten Theill verbrennt und noch daneben 1000 Stätt, Marktsleden und Dörfer verbrennt. Den zukünftigen Herbst haben die Franzosen müßen zurück rethariren (retirieren) mit einem ungeheuern Schaden und Verlust. Erstlich verlohren sie nur an barem Geld 560 000 fl.; zweitens 1200 Kanonen und alle Kriegsmunition (Munition) sowohl Pferd als Wagen und Zurüstungen von allen Sattlerlangen und das Volk kam das meiste ums Leben durch Hunger und Kette. Der Franzoß hat nicht einmal 5000 Mann geglirotß (reguläres) Volk aus Rußland in Deutschland gebracht. Den zukünftigen Frühling sind die Rußchen im Breißischen und Sechsigischen in Pöllen, Königsberg und Holland zu.

1813 den 12. Mayen haben die Buben von 24 Jahr bis 30 Jahr fort müßen zu den Soldaten; es sind ab der Egg 7 Man fort auf Lindau.

1813 den 15. Mayen zücht man mit dem Galtvieh in die Falzen.

1813 den 18ten Meyen haben die Buben von 24 Jahren bis auf 30 auf die Bezau auf die Kanzley. Es müßen von der Gemeinde Egg 8 Man den 19. May auf Lindau zu den Soldaten. Den 15. Juni muß die Gemeind Egg wieder ein Man zu den Soldaten geben.

1813 den 15. Juni ist angeschlagen worden das alle Fremdbden Handwerksleut aus der Schweiz in ihre Landschaft oder in ihr Vaterland und einen Heimatschein von ihr Obrigkeit abholen, sie mögen Paß haben oder nicht.

1813 hat man auf Dresten und im samenden in der hindern brangen Schaf gehabt und an beiden Orten ein eignen Hirten. Den 6. Juni hat es geschneit, das man an beiden Orthen mit den Schafen hat müßen abziehen und erst in 3 Tagen wieder können aufziehen. Den 4. Juli hat es wieder schneit, das man an beiden orthen mit den Schafen hat müßen abziehen.

1813 den 21. Juli ist eine große Wassergrüße gewesen, das es einen großen Schaden zugefügt hat. Es ist auf dem Bregenzer See eine Wiegen und ein lebendiges Kind gefunden in der Wiegen gewesen und eine lebende Katz auf der Wiegen. Zu Bezau hat es 3 Häuser eingelettet und 9 Häuser in der Gefahr gewesen.

Den 8. Augusti muß man die 2. entlehnte Stür erlegen an der Egg.

1813 den 23. und 24. Augusti hat es geschneit, das man aus den Falzen aus den Falzen und Vulisch und Eifersguntzen hat müßen zeuchen und in die Borseße und haben die Buben an der Egg auf dem Kirchhof mit den Schneeballen einander geworfen den 24. Augusti.

Den 28. Augusti zog man mit den Kühen wieder in die Falzen.

den 31. Augusti müßen die 19 jehrige Buben auf die Kanzley unter das Meß zum Meledör stehen.

Den 9. Herbstmonat hat es wieder geschneit bis ins Wasser, das man den 10. dieses Monat auf allen Alpen hatt müßen heimziehen mit allen Vieh.

Den 26. Herbstmonat hat man die Stür verlesen und muß man den 4. Termini von der Grund und 2 Bomilie (Familien) Stür und die gewerbt Stür und



die Vermögen Stür verlesen und muß man sie bezahlen. Den 24. Weinmonat ist verlesen worden, daß man die Grund und Komilien und gewerb Stür hat auszale, was den 24sten nicht bezahlt, muß ale Tag 6 kr. Exekuzions Kosten bezahlen und ist die allgemeine Sag, das Oesterreich und Baiernland Meanz oder die Gemeinschaft miteinander.

1813 den 28. October muß man ale eingehende Schulden angeben und wer ein Thausend Gulden eingehende Schulden, so muß er nicht, hat einer aber 2000 fl. so muß er all Monat 24 kr Krieg Stür geben, hat er mehr als zwey Thausend Gulden eingehende Schulden so muß er all Monath 45 kr. geben bis auf 4 Tausend.

1813 den 21ten Wintermonat hat die Gemeinde Egg 4 Man wieder zum Mildär oder Soldaten geben.

Angehends Neveber (November) ist der König von Wirtenberg auch zu Oesterreich und Baiern und Rußen gefallen. Diese obangezogenen König haben den Franzosen über den Ring hinüber getrieben was gang kan (gehen kann). Gleichwohl sind noch Hundert Tausend Franzosen in Sagen und Böhmen in etlichen Stätten einblockirt und eingeschrenkt.

Den 11. dieses Monats ist die ganze Schweiz beisammen und will einen Ausschuz machen und will sein Land selbst vertheidigen und den Ring selbst besetzen mit dem Eigen Volk.

Den 7. dieses Monats ist zu Bregenz verlesen worden das der Landsturm sol sich bereit machen von 16 Jahren bis auf 60 Jahr, ales kein Stand angenommen und in Bregenzwald ist es auch gesagt worden. 1813 den 21. Wintermonat ist an der Egg verlesen worden, das der Landsturm sich mit dem 24. dieses Monat von 40 Jahren bis auf das 60ste Jahr under das Mildör Meß stehen und sich messen lassen und die unter 40 Jahren bis auf 18 Jahren, wo ein Eigen Haus hat auch messen lassen.

Den 24. dieses Monat gibt die Zeitung, das die Schweizer den Franzosen abgetreten und zu den Oesterreich gefolten sei. Dieses Monat sind die Fran-

zoß alle über den Ring hinüber getrieben worden.

1813 den 19. Dezember haben wieder 5 Ruben ab der Egg auf Rempten zu dem Meledör.

1813 im mitten im Christmonat sind wieder 30 000 Ruschen in die Schweiz auf Basel und Zürich, Bern eingefallen, ausgehenden Christmonat über zweymal hundert Tausend Oesterreicher und Ruschen in die Schweiz und wolen in Itthalien.

Ausgehenden Christmonat sind im Landgericht Bregenzwald 52 Man freynillig zu den Soldaten gegangen.

Ausgehender Christmonat ist das Oesterreicher u. Rufsichses Volk aus der Schweiz ins Elsaß ins Frankreichisches.

1814 den 9. Jenner hat man die Erste Kriegestür geben, als von hundert Gulde was in der Grundstür ist. Von Hundert Gulde 6 kr. und Kapetalen Schulden müssen ale Monat etwas geben.

1814 angehenden Hornung sind die Oesterreichischen und Rufsische, Beierschen, Preißische und als Kriegsmechten bis in Frankreich bis bey Paris. 1814 den 31. Merzen Morgens um 2 uhr ist die Stadt Paris übergeben worden dem Rufsichsen, Oesterreichischen, Preißischen Kunigen. 1814 im Aprillen ist in Frankreich und Itthala genzlich fried gemacht und ale Stätte haben den Mirten übergeben wo vor diesem mit Franzosen besetzt gewesen sind. Und der Bonobarth oder Kunig aus Frankreich ist von den Mirten Mechten an die Statt Elbig oder Insel auf dem Mitteländischen Meer zwischen Itthalen und Kurfica verstellt worden.

Den 12ten u. 13ten Mayen ist Eis in den Küblen auf dem Kirchhof gewesen.

1814 den 25isten Mayen mit Galtvieh in die Falzen gezogen.

1814 den 21. Brachat ist an der Egg ein Lob- und Dankfest, das Tirol und Voradelberg Oesterreichisch ist worden. Den 24. Brachat ist abermall ein Lob- und Dankfest abgehalten das Tirol und Voradelberg Oesterreichisch ist worden.

Anno 1814 den 6. Julius zu abend um 5 uhr werden an der Egg 3 Belerschuz (Pöller) loß geschossen oder gebrennt um anzuzeigen, das am 7. Julius die Be-

huldigung in Voradelberg zu Bregenz dem österreichischen Kaiser.

Den 7. Julius Morgens um 6 Uhr hat man mit allen Mogen zusammen geleutet eine halbe Viertelstund. Nach dem Läuten hat man mit Beler (Pöller) Etkliche Schutz gethan. Vor dem Gottesdienst hat man mit die Böler wieder 3 schuß gethan und nach dem Gottesdienst hat man den Böler geschossen. Zu Mittag um 12 uhr wirt wieder mit allen Mogen zusammen gekläutet eine halbe Viertelstund und wieder 3 Bölerschuß losgelassen an der Egg. Zu abends um 8 oder 9 uhr wieder Etkliche Böller Schutz losgelassen und auf den hohen Bergen werden 12 große Feuer angezündet oder Funken gemacht und bis 12 uhr in der Nacht mit Böller geschossen, in allen Gemeinden in Bregenzwald.

1814 den 11. Julius ist der Jegerchor mit Abschied wieder heimkommen vom Baierischen Regiment. Den 23. Julius sind viele Soldaten Abschied wieder heimkommen.

Ano 1814 den 24. Julius morgens nach 3 uhr wird man in allen Gemeinden mit den Belern das fröhliche Dank Fest angeschossen oder angekündigt. An der Egg hat man 24 schuß, Einen Hauptmann, einen Leutenannt, 2 Koperal und Komment-Diener (?), diese Schützen hatten 2 hölzerne Kanonen. In einer Kanone war 1 Standrohr, in den andern Kanonen waren 2 Standrohr. Diese Schützen hatten unter dem vorwärtlichen Gottesdienst im Feuer ericiert und Salzen gegeben; nachmittags nach dem Gottesdienst hat man mit den hölzernen Kanonen oder Stücke und Böller ahermal salzen gegeben, weil an diesem Tag das Dankfest im Tirol und Voradelberg ist. Erstlich Gott zu danken um den Frieden, 2. Gott zu danken das Voradelberg und Tirol under Haus Oesterreich wieder kommen ist. Zu Nacht hat man auf Dresden und auf der sehren auf hofsten Kopf wieder einen Funken angezündet und wieder freud geschossen. Den 24. Julius hat zur Nachtzeit einer gut Zeitlang in allen Herren Häusern und in allen Wirtshäusern, in allen Fenstern Lichter geprent (gebrannt). Dieses heißt eine Erleuchtung.

Den 11ten August 1814 ist Nozialgarde (National) wieder nach Haus oder heimkommen aus Frankreich.

Den 20. August 1814 ist Joseph Hermann auf dem Bühel als Soldat aus Rußland von der Stadt Archangel nebst beim Weissen Mehr wieder heimkommen. Dieser Soldat ist über Eiß Hundert Stund weit fort gewesen. Es sind mehrere Soldaten aus Rußland wieder nach Haus kommen.

Den 3. Herbstmonat hat es geschneit, das man den 6. Herbstmonat die Eifersguntentalp hat müssen abziehen und in die Alpen ziehen. Die Alpen Bulisch ist auch abgezogen in die Vorseßer. Es ist ein sehr kalter Vorherbst mit viel Reifen, der Nachherbst ist sehr gut und warm und ums Thal aber gewesen bis zur Weihnacht und im Frühjahr ist es an Sant Mathis Tag wieder im Thal aber gewesen.

1815 den 21. Merzen ist der Bonabart von der Insel Elba wieder in Frankreich kommen. Der König in Frankreich ist den 29sten Meyen in der Nacht um 1 uhr abzogen und ist in Briesisch (?) Niederland. Weil der Driettel des Frankreich dem Bonabart zu König haben will.

1815 den Ersten Meyen ist Tirol und Voradelberg recht österreichisch und ist das Profisorische ausgegangen.

Ano 1815 ist man den 13. Mayen auf die Salzen gezogen mit dem Galtvieh.

Ano 1815 im Junius sind die Mirte Kriegsmechte in Frankreich, eingefallen und eingezogen.

Ano 1815 den 8. Juli ist man in die Melkalpen gezogen und Eifersguntent und den 8. Juli hat es geschneiet, das die Alpen Eifersguntent mit dem Vieh in die Schneefucht hat müssen und kaum ein Stück Vieh weiden kan. Den 9. Juli sind die Bulische und Stöngler mit den Kühnen wieder aus den Alpen zogen und wieder in die Vorseßer gezogen. Am 10ten Juli ist man wieder von Eifersguntent zogen mit dem Vieh. Den 19. Juli ist man mit dem Eifersguntent und stele Vieh wieder auf Eifersguntent zogen. Dieses Jahr ist ein solcher maber Sommer gewesen, das man 8 Tag nach Jakobe hinder der Bezeg aus viele Alpen hat müssen wegziehen wegen Mangel

des Gras bey dem abern Boden. 1815 den 7. Augusti hat es geschnehet das man an den Halben auf der Alp mit den Stieren gie Unterstelen hat müßen ziehen und Oberstelen ist auch abgezogen an die Halben in dem Mezgerwald.

Ano 1815 den 11. Sber ist Rufsische Kaiser zu Bregenz fürbehgefahren auf Lindau.  
(Fortsetzung folgt.)

## Urkunden.

1543 Febr. 1. Abt Ulrich und der Convent des Klosters Bregenz in der Au verkaufen die zur Pfarrpfründe in Andelsbuch gehörige Mühle zum Itter in Andelsbuch.

(Orig. Perg. im Privatbesitz.)

Wir Ulrich von gottes verhennlichnus abtbe des wierdigen gottshaus in der Dw ben Bregennz samndt Benidictens ordens unnd Cosennzer bistums unnd wier prihor unnd conventd daselbs behennend offenntlich feür unns, alle unnsfer nachkomen und das ermelt unnsfer gottshaus und ihuennnd khund mannglich mit dem brieff, nachdem wiellend der erwierdig Herr Caspar abtbe gemelch unnsfers gozhaus gewesen unnsfer lieber Herr und fordrerfellig sampt ainem ganzen conventd dis gozhaus mit gutter empfiger vrbetrachtung, ouch volgehaptem ratte in versamlettem capittel unnd von gemelch unnsfers gozhaus unnd pfronnnd Andelspuch beser nutz unnd fromen wegen, auch mit wissen und willen Herr Cristian Reuttiners unnsfers mitconventuals unnd diser ziet rechter bestettigeter vicari unnd pfarrher bemelter phfreunnnd unnd des gozhaus kirchen zu Anndelspuch in aller Höster unnd bestenndigister form, maß unnd gestalt, wie solliches zu dem aller crefftigisten unnd besten nach obnug gaislicher unnd weltlicher rechten unnd damit das vor allen yeden richtern und comissarien unabhrechlich gannz unnd goutt unnd wolkomen crafft unnd macht hatt unnd haben sol, than unnd mag, dem bescheiden, und erberu Soder Hanndtuller meüller zu Andelspuch zum Bettei geseßen und seinen erben ains auffrechten redlichen steetten besten ewigen und iemer werdenden kauffs incrafft und macht dis brieffs recht unnd redlich verkofft unnd

zu koffen gegeben des gozhaus aigen, meüllli zu Andelspuch zu dem Bettei gelegen mit sampt der müllhoffstatt, wasser und wasserfleussen und wasser laittin, graben, zimern, kerner, pleuwel, Hauern, stainen, meüllgeschir und meüllzeug, auch mit allen wietinnen, begriffungen und zugehörden wie das selbig unnsfer vicari und phfarrherren hedier ingehept und genossen haben. Dar zu Hend ih im ouch gegeben die nachgeschriben gerechtigkeit in dem Holz genannt der Krauenbeuchel, also das er und seine nach meügend da Holz Hauen zu dem zuw der mülli namlich grindel, kerner und Feürnemblich ales, das im zu der mülli puw zu nott ist, nichtß außgeschlossen, doch sol er niemantz khain prenn Holz noch ander Holz usserhalb des puws darinnen hoven in khainen weg. Wir haben im ouch zu der obgenempton meüllli gegeben unnsfer und der pfronnnd Andelspuch Segen ouch am Andelspach gelegen ouch mit allen Rechten ob dem poden und der Hoffstat, die dann der pfronnnd ist uno feünffthalb pfund pfenning genemer lannzwerung mit solicher gedingt und feürworten, das ain heder meüller, so die segen inhalt, ainen yeden vicari und pfarrheren sol segen alles das so er zu segen hatt, halb ummb sonnst und halb umm zimlichen lon, es weri dann, das ainer ain ganz Hauß segen welt, dann sol er seinen beschaidnen lon darvon nemen. Unnd ob sich fougte und begeben eüber kurz oder lanng ziet, das ain meüller, so liederlich und hinlessig weri, das er die segen zergen und farren lies, alsdann so sol die hoffstatt der pfronnnd haimgefallen sein, also das ain yeder vicari ain aigen segen darauff puwen mag, on des meüllers widerred. Es sol auch in ewig ziet ain hder meüller unnsferem vicari und pharrheren zu Andelspuch alles sein Werch und flachs, es sehe zechennnd oder aigen erzeügett werch oni lon vergebens und ummsonst pleuwen lassen. Es sol ouch ain pfarrher und vicari albegen am sonnentag dem meüller ansagen und verkheunden uff welichen tag er in der Wochen pleuwen wil und welichen tag er nempt, des sol im der meüller guttwillig gestatien und unnsferzogenlich pleuwen lassen inntass es ange-

dingt ist. Der meüller sol auch dem vicary mit mallen und feudurung feür ander leütt willig und geneigt sein, doch umm seinen zimlichen und lannzpreüchlichen Ion. Aber zuvor und eemallen die koff brieff geferttigett und auffgericht wurden, ist bemelter unnser forfar selig mit tod abganngen. Das wir demnach von uns und unnser nachkomen wegen und des vilberürt goßhaus in solichem koff der eebemelten meilli bewilget und vergünstiget haben, bewilligen und vergünstigen ouch volkomenheit mit recher wissen hierzu in crafft diß brieffs. So ist auch diser koff volseürt und gethon worden umm ain hundert und zwainzig pfund pfening gerer lantzwerung. Damit er aber die bezallunng dester ringer thun meüge, so haben wir etlich zinz von im genomen. Des annderen hatt er unns pfrond und vicary zu Andelspuch nühlichen und erberlich aufgericht und bezalt, darum wir in hiemit frey, quitt, ledig und los sagen. Es sol auch ain heder meüller in ewig zeit von der angeregten meilli schuldig und pflichtig sein, ainen schilling phenning nott zinz und sol den nach nott zinz recht und gewonheit richten und geben uff Martini. Also söllind und meügen ain oft gedachter meüller, seine erben und nachkomen die mergenempten meilli mit allen iren rechten und zugehörden, ouch mit steeg, weg wie von alter durch den hoff zu dem pleuwe, mallin und segen ouch usserhalb unser gerechtinckheit und des Herren dienst frey, ledig, los und unferkhüert wol inhaben, puwen, pruchen, nutzen, rieffen, verliechen, versehen, verkoffen und gewaltig eüberal damit gefaren, handeln, thun und lassen als mit seinem eigenn verkofften gut on unnser und unnser goßhaus und vicary zu Andelspuch unnd sonnst mennglichß unferhindertt, ouch ungesumpt und ungehert, wann wir unns feür uns und unser nachkomen aller foderung und ansprach, ouch recht und gerechtinckheit genzlich verzigen und begeben haben. Wir haben im ouch sollichen koff in sein hannnd und gewaltfami pracht nach lechens unnd lannzrecht und nach dem rechten, ouch das er soliche meilli und koff nach gnügamen erschessen und inhaben unanspreuchig genossen und erschessun hatt nach allem rechten. Unnd

des zu glaubierdigem urkhund so haben wir abbt Ulrich unnd wir preyor unnd conventd unnser gemain insigel feür uns, unnser gotzhaus und nachkomen offentlich gehendt an disen brieff. Und ich vilgedachter köffer Joder Hännntuller hab mit fließ erbetten den ersamen wiesßen Caspar Erhart lannd aman im hindern Bregenzermald, das er sein Insigel ouch öffentlich an disen brieff gehendhet hat, der geben ist am ersten tag des monetz Februari nach Criski gebort seünfftezehenhundert und drüe unnd virzig jar.

Unsern getreuen lieben H. H. Amman und Rath der Statt Beldkirch.

**Claudia von Gottesgnaden vermittigte Erzhertogin zu Osterreich, Herzogin zu Burgundt, Gräfin zu Tyrol, Landgräfin in Elsas, geborne Princessin von Toscana.**

Getreue liebe, Wir tragen keinen Zweifel, Ihr werdet von Euerm: nachstuerwichtigen tagen allhero Abgeordneten, Unsern demselben alhier ertailten Bescheid, Weber Euer eingewendte entschuldigung, der verwaigerten Einnehmung ainer von dem Obristen Schmid allda hin commandierten compagnie empfangen und dessen Inhalt vernommen haben, sintemalen sich dann erdachter Obriste Schmid hierüber bey Bes gleichsals Underthenigst beclagt, vnd seinen ohhabenden Commando dergestalt ein benüegen zu laissen entschuldiget, Als wollen Wir Euch hiemit nochmals alles ernstß vnd bey vermeidung Unserer Bgnaad vnd straff auferladen haben, sein Obristen Schmidts wie auch des Obristen von Ossa als General Commendanten erthailten Ordinanzen hinsüro ohne widerred gehorfaomblichen nachzukommen, massen dann selbige Ihrer obligenhait nach in allen occasionen das Ihrenige fürzunehmen vnd zunerfüegen wissen werden, was Zuerhaltung Land vnd Leuth erspriechlichen sein mag, so Wir Uns also Unsehlbarlichen zugeschehen versehen; vnd widerigen sals zu andern Verordnungen so Wir sonst vil lieber Bmgehn wollten nit verursacht werden. Verbleiben Euch sonst mit gnaden wol genogen. Geben zu Insprugg den 15. Septembris. Anno 1633.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 9 u. 10.

Ausgegeben am 25. Februar 1911.

VI. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Oesterreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Museums-Gebäude) zu richten.

## Egger-Chronik (1802—1848).

(Schluß.)

Den 14 Sber ist der Oesterreichische Kaiser zu Bregenz gekommen in Boradelberg. Den 14. u. 15. Sber war viel Volk zu Bregenz und also den oesterreichischen Kaiser sehen. Den 15. Sber ist bei der Nacht von 7 bis 8 Uhr die Schlacht Lebzig (?) auf dem Seel gespielt worden. Es sind 500 oder 600 schutzen auf dem Seel und an dem Tham (Damm) gewesen. Die Beller sind auf den Wägen auf den See geführt worden auch hat man mit den Stuke geschossen auf den See mit Beller und die Inbanterie. In den Bergen ist eine große Beleuchtung von Funken und Facklen. Auf besenriß ist ein feurigs Rad umgetrieben worden. Den 16 Sber morgens um halb 7 uhr ist Meyostett des Kaisers Franz in die Gutschen (Kutsche) eingestiegen und ist mit einer großen Herlich auf Dornbirn gefahren. Es sind über 100 Husaren mit dem Kaiser auf Dornbirn gefahren.

Den 12. November 1815 ist der Kronprinz auf Bregenz komen und ist auf Dornbirn u. 2. auf Veldkirch, von Veldkirch wieder auf Bregenz und wieder auf Augsburg.

1815 im ausgehenden November muß das Landgericht Bregenzwald 49 Mann zu den Soldaten geben dem Kaiser zum Erstenmall. Es sind freyhwillige Soldaten: es müssen diejenige beim Baiern nicht ausgedienet hat auf 6 Jahr lang und was sie gedienet so wird immer abgerechnet an die 6 Jahr und wann sie het-

ten müssen spielen, so müssen sie 14 Jahr Soldat sein.

1815 den 19ten Dezember morgens 3 uhr hat der Mesmer an der Egg vor dem Kirchenturm ein kleines Kind gefunden und ist lebendig gewesen.

1815 den 3. Wintermonat hat es geschneit und ist noch eine kurze Zeit aber gewesen und ist bis zum Neujahr wenig Schnee gewesen. Nach dem Neujahr hat es viel Schneeh gehabt. Den 10. Merzen 1816 ist zum Hof 3 Schuch Schnee auf dem Feld und ist sehr wenig Futter im Land. Man führt Heu aus dem Oberland bis in Bregenzwald.

Ano 1815 an Aller Seelentag hab ich Hans Schmid an der Egg zum Hof die Immen eingestellt und unter das Thoch (Dach) gethan und den 11. Aprilen 1816 hab ich sie wieder ausgestellt und ins Feld gethan und ist noch Schnee auf dem Hochfeld gewesen. Es sind diesen Winter sehr viele Immen gestorben. Den 15. Meyen muß man die schlechten Immen noch füttern. — 1816 den 14. Meyen haben Joseph Feuersteins sel. Kinder im Großdorf zwey Fuder Heu von der Stadt Bregenz hieher bis an die Egg in das Großdorf geführt, weil es im Land kein Heu mer giebt und ein ? sehr speter Frühling ist, weil es am 15. Mayen noch sehr großen Grassmangel ist.

1816 den 30. Mayen ist im Tirol und Boradelberg die Schuldigung, weil Tirol und Boradelberg under den Kaiser Franz schwehren müssen weil das jetwedere Land einen debletierten Man in Boradelberg auf Insprug ins Tirol schicken muß und thut.

1816 den 1. Brachat hat man Grunbieren noch geseht.

1816 den 6. Brachat ist man mit dem Galtvieh in die Falzen gezogen, und zu mittag um elf uhr hat es geschneiet das man etwas Vieh aus den Falzen wieder mit heim genommen hat. Es hat geschneiet biß ins Großdorf.

1816 den 4. Brachat hat Hans Fischer und seine Hausfrau Maria Meusburgerin zu Meßmerreute die Jubel Hochzeit gehalten.

1816 den 15. Brachmonat ist in Rehenberg und Hammersberg gezogen mit dem Fich, den 21. Brachat ist der letzte Schnee abgegangen in dem amagemach.

Den 18. Brachat ist man an die Falzen und Eifer und stellen gezogen mit dem Galtvieh. Den 12. Heumonat ist man in die Galtalpen gezogen mit dem Galtfich. 1816 den 15. Heumonat ist man mit den Kühnen in die Falzen gezogen, den 16. auf Bulusch mit den Kühnen. 1816 den 23. Juli ist man auf schadonen gezogen mit dem Galtvieh. 1816 den 26isten Julie ist man mit dem Galtvieh auf Zürich oder mungobum zogen. 1816 den 3. Augusti ist das Galtvieh auf Eifersguntzen zogen.

Ano 1816 gielt in der Under Falz der Zentner molken in der Alp 20 fl. und 2 fl. 57 kr. in den schaf (od. schoß?). In der obern Falz der Zentner 20 fl. und 2 fl. 42 kr. in den schaf (?).

Es ist dieses Jahr ein sehr nasser Sommer gewesen und ist ales in höchsten werth. Ein Malter Kornen kost 50 bis 55 fl., ein Viertel mußmel kost an der Egg 3 fl. 40 kr.; ein Viertel Rogen 3 fl. 48 kr. Es ist ein sehr nasser und schlechter Sommer gewesen, das die Birnen in der Zellend oder 10 Tag nach Michele gras grün sehn und den 24. Herbstmonat ist zu Dornbirn ein Aepfelbaum da, er hat zeitlig Aepfel, und ist die schönste Blüht an einem Baum gewesen. Zu Dornbirn haben die Borgen gebaut und genestet zum zweitenmal dieses Jahr (?).

1816 kost ein Malter Kornen zu Bregenz auf dem Markt 60 fl.; ein Viertel gestampfet Gersten 5 fl., ein Viertel mußmel 3 fl. Wenn ein Handelsmann um 100 fl. Frucht aus dem Baierland kauft,

so muß er 40 fl. Most geben, aus dem Wirttembergischen 20 fl.

1816 und 1817 ist ein sehr leichter Winter gewesen am Land, das man die Marken auf dem Hoffeld ob dem Schnee gesehen hat; in den Bergen ist ein sehr großer Schnee mehr als vor einem Jahr. In dem Frühjahr ist schneech das man den Sanct Markis Tag mit dem Kreuz ob der Egg biß auf Andelspuch auf dem Schnee gegangen ist.

Es ist ein großer Heumangel im Land, das man viel Rüh aus dem Land auf das Kied Hof Ruschnau (Lustenau) und biß in die Schweiz an das Futter gethan hat; und die Maß Muß gilt im Land 3 kr., weil man viel sehnung zu samen gekauft hat. Bregenzwald. Die Kost ist in einem so hohen Werth, das ein Bierling mußmel kost an der Egg 1 fl. 24 kr., ein Malter Kornen kombt von Kempten biß an die Egg in Bregenzwald auf 100 fl. 1817 den 25. Aprilen kost ein Malter Korn zu Bregenz 82 fl.; ein Faß Erdöfel 48 fl., ein Viertel Mußmel 2 fl. 24 kr., ein Viertel Habermel 6 fl., ein Zentner Heu 4 fl. in der Schweiz kost dieses.

1817 den Ersten Mayen ist es auf dem Hoffeld ober worden.

1817 kost ein Viertel Bodenbieren 2 fl. an der Egg. 1817 kost ein maß weißen Wein an der Egg 44 kr., ein maß Roter Wein 48 kr., ein maß Bier 10 kr. — 1817 den 16. Mayen kost ein Malter Korn zu Bregenz 100 fl.

Den 14. Mayen ist man mit etwas Kühnen durch das Geschlie hinaus gefaren auf das Kied.

1817 im Mayen kost ein Bierlin gestampfelte Gersten 3 fl., — den 23. Mayen kost ein Malter Kornen zu Bregenz 120 fl. und ein Viertel Kernnen kost an der Egg 10 fl.

1817 ist man den 16. Juni in die Falzen gezogen mit dem Galtvieh und in den ndern Berg ins Nemen und most stuf. Den 18. Juni ist man in den Egens, Hammers und in Rehenberg gezogen. 1817 in an St. Petries tag noch Schneblez in dem Berggut Amagamach gewesen.

1817 den 4. Juli ist ein schedlicher Hagel gewesen an der Egg zum Stock und

Rüteberg und Kofchschwed und Underenberg, daß man mit dem Kenschuch und froes Kofschwende mit den Vieh hat müßen wechzichen.

1817 ist man den 14. Juli in Eifersguntzen gezogen und den 22. Juli auf Zürich.

Ano 1817 ist der Bodensee zu Lindau 12 Schuh höher gewachsen als im Winter wegen dem Schneewasser welches aus den Gebirgen von dem schneeh geschmolzen ist.

1817 den 22isten Augusti kost zu Bregenz ein Malter Korn 35 fl., ein Viertel Gersten 4 fl. — 1817 gilt ein Zentner molkhen in die oberpfalz 25 fl., und eine Kuh 70 fl. biß 80 fl. und ist das Vieh und ales im höchsten werth.

1818 ist man mit dem Galtvieh in die Falzen gezogen.

1818 im Juli hat man müßen die Erste Kopfstür geben und muß der Kopf von 15 Jahren biß in das höchste Alter und muß der Kopf Stür geben 36 kr.

1817 um Jakob Tag kost ein Malter Korn zu Bregenz per 118 fl. und 1818 um die nemliche kost ein Malter Korn zu Bregenz 18 fl., also hat ein Malter Korn zu Bregenz in einem Jahr abgeschlagen 100 fl.

1819 im Frühling kost ein Faß bodenbiren an der Egg 2 fl.

1819 ist man den 21sten Mayen in die Falzen gezogen mit dem Galtvieh.

1819 ist ein Komet Sternen an dem Firmament oder Himmel gewesen von St. Johann bis St. Jakobstag. Dieser Stern hat eine mittlere Größe und hat mittlere lange Stredel von sich geben.

1819 den 29. 8ber muß man Soldaten spielen und die Gemeind Egg 3 Mann geben.

1820 im Merzen oder Apprilen ist ein neuerwelter Bischof in Woradelberg gesetzt worden und sein Residenz hat er zu Feldkirch im Oberland.

1820 im Mayen muß man ale Fromwahren im Woradelberg gestämpflet, es dorft kein Fromer nichts eingestampflet wahren ins Land bringen und im Land verkaufen.

1820 ist man den 16. Mayen mit dem Galtvieh in die Falzen gezogen.

1820 den 7. Wintermonat hat man müßen Soldaten spielen und muß die Gemeind Egg 1 Mann geben.

1821 den 26. Mayen ist man mit dem Galtvieh in die Falzen gezogen; und 27. Mayen hat es geschneit bis ins Wasser das es den 28ten Mayen auf dem Hoffeld ein halber Kneuh (Knie) schneeh gewesen ist. Den 28. Mayen hat man mit dem Galtvieh aus den Falzen gezogen wieder heim. Den Ersten Brach hat ist man wieder ins Holz gegangen mit dem Galtvieh.

Ano 1821 den 25. Herbstmonath ist in der Gemeind Egg eine allgemeine Fuchs Jagt angestellt worden, es muß aus dem jetwedern Haus ein Persohn auf die Jagt. Diese Jagt ist angefangen zu Stelen zwischen Hegen und ist man bis an die Egg ale Wälder durchstrichen, weil ein Fuchs Krankheit under den Fuchs ist und weil under dem Fich eine besondere Krankheit ist, in einigen Pfarrehen besonders under dem Kufschich. Dieses Fich blehert (bläht) sich zu tod. Die fremde Döchter sprechen es sey ein wuth.

Ano 1821 den 30. 8ber hat die Gemeind Egg müßen Soldaten spielen und muß die Gemeind Egg ein Mann geben.

1821 den 24. Christmonath abends um 5 uhr hat es angefangen zu lusten und ein ungeheurer Luft entstanden und die ganz Nacht biß Morgen den 26. Christmonath, biß 7 uhr und hat die ganz Nacht so stark gelustet, das es an mengem (manchem) orth die Decker ob den Häusern und Schöpff von den Häuser weck gebrochen und die Bäum aus dem Boden gerießen und umgezehrt (zerrt) und in viel welder ein ungeheuern großen schaden zugefügt. Man rechnet den Schaden in der Pfare Anbelzpuh 12 000 fl.<sup>1)</sup>

Den 24. Christmonath hat man die schof noch können auslasen und ist der Oberboden gewesen.

\*) Auch im Oberland richtete dieser Sturm Verheerungen in Wald, Feld und an Baulichkeiten an, daß man noch davon erzählt. Bei der Engeltwirtschaft in Göbis habe er einen mächtigen Baum entwurzelt, der im Fall das Hausdach arg beschädigte und ein Fenster einbrückte, so daß der Wirt, welcher in der Nähe desselben schlief, ganz unter Glasplitter zu liegen kam, aber trotzdem unverleßt blieb.

1822 den 15. Mayen züch man mit dem Galt sich in die Falzen.

1822 ist ein sehr druchner Mayen besonders der Brachat gewesen. Man hat 12 bis 14 Tag vor Sanct Johanni angefangen zu heuen und sind 11 Tag vor Johanne zeitige Kriese zum Hof an der Egg gewesen.

1822 hat man an Bartlometag genug sam hieren können zu dören.

1822 ist ein sehr thrückener (trocke-ner) Vorwinter gewesen das in viele Dörfer ser wenig wasser gewesen ist. Man hat zu siban bis an die Au hinab mit dem Fich trenken und zum Stock hat man das wasser bis aus dem Elmofst müßen führen.

1823 den 26. Meyen zuch man mit dem Galt sich in die Falzen.

1824 den 25tig Hornung ist ein herrliches Jubelfest an der Egg gehalten worden. Thomas Von der thannen hat das Jubel Fest gehalten, weil er 58 Jahr als Schullerer das Ambt versehen hat. Da wiert ihm ein übergultes Ehrenzeichen angehenkt. Dieses wird gehalten mit Predig und Ambt und Belergeschoßen; und sind 27 Schullerer an der Egg gewesen und ein Hochzeitliches Gastmal dem Thomas Von der Thannen gehalten worden.

1823 et 1824 ist ein sehr strenger winter gewesen; es ist den 15. April 1824 sind noch gut 2 schuh alter schne auf dem Hoffeld gewesen.

1824 den 13. Mayen ist ein sehr großes geschief in den Melchstelen gegangen.

1824 den 9. Brachat ist man mit Galtfich in die Falzen gezogen.

1824 den 13. Julius ist man die Melk- und Galt Alpen gezogen, den 14. Julius ist man zu Eifersgunten gezogen und auf schadonen, den 16. auf Zürsch.

1825 ist man mit dem Galt Fich in die Falzen gezogen den 21. Mayen.

1825 und 1826 ist ein leichter Winter gewesen; es hat wenig schne gehabt das man die Marken auf dem Hoffeld die mehre Zeit gesehen hat.

Den 26isten Apprilen hat es geschneit. Den Ersten Mayen ist auf dem Hoffeld 1 schuu (Schuh) oder 12 Zoll gewesen ist. Den 3. Mayen hat Heu bis von Aberschwende oder müßelba (Mü-

selbach) bis an die Egg und Andelspuch geführt den schweren Zentner 1 fl. 12 kr. Es ist 8 Tag schne da gewesen.

1826 ist man den 27. Mayen mit dem Galtfich in die Falzen gezogen.

1826 vornen im Augusti sind die Alten stier die mehrest verkauft worden inß Thiroll. Den 4. und 7. Herbstmonat viel stier fort.

1826 ist ein sehr gutes Heu und wachz wetter gewesen bis zu Merselen Tag; nach Merselen Tag hat es rauh weter geben und bey etlichen Tagen hats eingeschneit.

Den 15. Christmonat ist in der Nacht 1 Viertel vor 9 uhr ein Erdbidem gewesen.

1827 ist ein sehr strenger winter gewesen es ist den Ersten sind noch auf dem Hoffeld 3½ schue schne gewesen und ist doch fruh aber gewesen. Am Mahtag ist an der Egg im Fesen acher gres (Fesenaßer) gewesen und ist 50 Kuhwintierung Heu an der Egg übergeblieben.

1827 den 25isten Mayen ist man mit etwas Galt sich in die Falzen gezogen, man hat wieder heim müßen ziehen, weil es geschneit bis in rüte. Den 28. ist man wieder in die Falzen gezogen mit dem Galtfich.

1828 ausgehenden Brachmonat ist im Lechnerthal hinter Hieserau (?) im Baierschen die Maul und Klauenkrankheit in der Alp Helarm (?) in einer Sulzberger Alp, ausgebrochen und um sich gefressen und ist bis im Sommer in das Sibaggeseler thal und auf Hietesau bis in Krumbach kommen. Zwischen hinderem und foderem Wald hat man die steg und brugen alle bis an den heistig wech gethan, ausgenommen die Brug im Lingenauer Tobel nicht. Die Hinderwelder haben nicht mehr können Eifersgefel in die Kirchen gehen. Die Egger hoben eine wacht gehobt auf der butzen an Brugen. (?) Es ist an der Egg vom Landgericht verlesen worden das niemand aus den Egger Alpen weder Alpnecht noch Holzacher gin Eifersgefel in die Kirchen gehen sol, weil es Eifersgefel die Fich Krankheit schon in einigen orten ist, in die Egger muß ein Thier Arz und ein Gemeindsrath alle bot in Egger Distrikt die Alpen fiesetieren,



ob alles gesund. Am Heilig Kreuztag müssen die Hochsteger und Sulzberger aus dem Eisens auf die Egg Seiten herausziehen und im Großdorf beim Vorsteher einen Gesundheit schein mit sich nemen in ire Pfarrey. Wan einer ein stuk Fich auf den Mark, so muß er einen Gesundheit (Schein) von seinem Vorsteher mitnehmen und vor er auf den Mark kombt, so wirt ihm das stuk Fich durch ein thierarz und Gemeindsrot fiesetiert ob es gesund sey oder nicht, wen es gesund ist, so kann er auf den Mark foren, ist es aber nicht gesund so muß er zurück heimforen.

1828 bin ich Johann Schmid, Hof, Alpmeister auf Zürsch und wie ich aus der Alp heimforen in Bregenzerwald so muß ich am Lech den thierarzt in die Alp schicken um das Fich zu besichtigen ob es gesund sey oder nicht und muß am Lecht vom Vorsteher einen Gesundheit schein haben und müssen der Vorsteher und thierarz unterschreiben und erst mit dem Gesundheitsschein auf Bludenz fürs Landgericht ein neuen Gesundheit schein haben, damit ich mit dem Zürsch Fich in Bregenzerwald fahren kan.

1829 den 25ist May ist man mit dem Fich in die Falzen gezogen.

1829 ist ein sehr nasser Sommer gewesen besonders der ornoth heuet, es sind an Mischele tag viele Leut mit dem omat noch nicht eingehuet und noch viele omat hogen im Feld stehet.

Den 13. Herbstmonat hat es geschneiet das man aus den höchsten Alben hat müssen in die Vorseher hat müssen ziehen.

Den 6. October hat es wieder geschneiet und ist zoet (zu) gewesen bis auf Schwarzach mit schneeh; man hat auf 2 Teg vor der Zeit auf der Vorseher heim müssen an das Futter und hat den 14. October (welche Dörfer an der Egg in das Feld lojn (lassen).

1829 den 5. Christmonat hat es eingeschneiet und ist sehr kalt worden und erst 1830 im Jenner ist es sehr kolt worden bis in Hornung sehr kolt und ein lang anhebe Kette gewesen, das an vielen orten großer waßermangel gewesen; und der Bodensich zu Bregenz, dieser Sech ist ganz zugefrohren, das man über den Sech gehen und fohren kon. Dieser Sech ist schon 400 Jahr nicht mehr zugefrohren

als wie das Jahr den 7. Hornung ist ein sehr große Kette gewesen. Den 8. Hornung hat es schon geschneiet und geregnet. 1830 den Ersten Merzen sind die schief auf dem Bregenzer Sech noch ganz eingefrohren im Eise, man kan noch nicht schief von Bregenz nach Lindau.

1830 den 14. Mayen ist man mit dem Galtfich in die Falz gezogen.

1831 ist man den 21. May in die Falzen gezogen mit dem Galtfich.

1831 den 11ten Juli sind die Erste ungerische Soldaten an die Egg kommen iß Quarttier, es sind 100 Man. Diese Soldaten sind in den Mulinger und Stünnenbucher Storz Einquarttiert worden; in diesen zwey Storz sind gebliben bis den 25ten Jule, da hat manß inß Großdorf, Hindereg, obereg, Rein und underbach einquarttiert bis den 6ten Augusti, da sind wech an die Langeneg einquarttiert worden. Diese ob angeführte Soldaten ist der Ausschuß aus schlafrien (Slawonien) negt von der törkischen Grenzen Belgrat zu.

1831 den Ersten October ist wieder einen Kompagnie Soldaten wieder inß Land kommen. Diese Soldaten müssen auf in die Au, Schopernau und schnepfau.

1831 den 22. November sind die Soldaten wieder zum Land aus auf Bregenz. 1831 den Ersten Christmonath sind wieder 200 Soldaten ins Land kommen auf Bezau, Rütte, Bizau. Diese oben angeführte Soldaten sind 90 Man an der Egg in Reimmer, Dörfer und hindersulzen Storz kommen und auf Maderspuch sind 106 Soldaten. Den Ersten Hornung sind diese Soldat ale fort auf Bregenz in Kasernen. Den zweyten Hornung sind wieder 79 Soldaten an die Egg in müllinger und stumbucher Storz; an den Schwarzenberg sind auch 150 Man oder Soldat kommen.

1832 den Ersten Merzen sind die Soldaten an der Egg und am Schwarzenberg abgezogen auf Lingenau.

1832 den 26. Mayen ist man mit dem Galt sich in die Falzen zogen.

1832 den 10. Brachhat hat man verlesen, das man ober der Egg Bethheß (Bettzeug) auf Bregenz den Soldaten liefern müssen, weil noch mehre Soldaten kommen.

1833 hat man ein Straß vom Großdorf durch die Au und durch das geschwend gemacht.

1833 den 28. Mayen ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen.

1833 den Ersten Setember hat es geschneit, das man aus alen hohen Alpen hat müßen abziehen bis Heim zühen.

1834 den 17. Mayen ist man mit Galt sich in die Falzen gezogen.

1835 im Mayen sind sehr viele Blustfefern gewesen, es muß an der ale menschliche Köpf 2 Bierling lesen und toten vom großen bis zum Kleinten.

1835 den 30. Meyen ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen.

Die Gemeind Egg hat Blustfefern gefangen und tödt 900 Viertel.

1835 hat man die Erdöpfel oder Grundbieren nach Micheli angefangen ausgraben die Ersten und die letzten im Christmonat, weil eß rauh weter und schne und Kalt weter eingefolen ist.

1836 den 8. Juni ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen.

1837 den 12. Juni ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen. 1837 den 14. Jule ist man in die Brangen zogen.

1836 et 1837 te 1838 hot man eine neue Straß gemacht im Jahra (ch) durch das Steinries von Uberschwende Schwarzach zu. Den 24. Wintermonat kommen mit den Schliten zum Erstemal diesen gefahren. Diese Straß kostet nach der Ließstation 33 000 fl.

1837 hat Anton Fink und Margaretha Hillerin den 16. Oktober Jubelhochzeit gehabt.

1838 den 7. Brachar ist man in die Falzen gezogen mit dem Galt sich; den Ster hat es geschneit, das man mit dem Galt sich aus den Falzen hat müßen heimziehen; under den Vorseßen auch die mehreste, weil geschneit hat bis zu der Egg Kilschen. Den 11. ist man wieder in die underfalz gezogen und den 8ten in die Falzen gezogen mit dem Galt sich.

1839 ist man den 6. Brachmonat in die Oberfalz zogen mit dem Galt sich. 1839 hat die Maul und Klauen Krankheit in den mehrsten Vorseßen und Alpen graßiert.

1839 im Oktober ist das kaiserlich Melker in Uberschwende gemustert, am

Morgen sind sie kommen, am Abend sind sie wieder abzogen auf schwarza. Es sind bey 5000 oder 6000 Mann.

1840 ist man mit dem Galt sich in die Falz gezogen den 20. Mayen, den 21. Mayen hat es geschneit bis zu der Egg Kilschen, den 21. May hat man sich aus den Falzen müßen heimfahren, den 23. May hat es wieder geschneit bis auf schwarza. Den 26. Meyen ist zum zweitemoal in die Falz gezogen mit dem Galt sich.

1841 ist man den 17. Merz mit Galt sich in die Falzen gezogen. Den 7. June hat es geschneit, den 8. Juni hat es geschneiet bis zu der Egg Kilschen; man hat viel Futter in die Vorseßen und Alpen geführt und tragen müßen.

1842 ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen den 23. May.

1844 ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen den 24. Mayen.

1844 ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen den 4. June.

1844 wiert es Eine ganz neue Straß gemacht von Uberschwende; von Steckenbloz bis an die Egg underhalb das ölenthal im Melisan (?) an bis an die Egg. Diese Straß hat übernommen zu machen ein Schweizer zu machen und ist akort ergangen 53.439 fl. 15 kr. Vom Schwarzacher Tobel bis auf den Steckenbloz wirt die alte Straß verbessert; vom Steckenbloz bis an die Egg wirts ganz neu gemacht. Den 25. Jenner hat man angefangen zu arbeiten. Es kamen lauter welschen, weilen ein welsch diese Straß hat ein welsch übernehmen zu machen.

1844 im Augusti hat man den Kilschenthorn ganz neu gedacht an der Egg.

1845 ist man den 3. June mit dem Galt sich in die Falzen gezogen.

1845 muß man von 1 Stür Pfund 4 Kreuzer an die neue Straß begaben und 2 Kreuzer gemeinds Kösten weil man den Kilschenthurn rot anstrich, das Kreuz und Kugel neu gemacht und übergült hat.

1845 den 27. Dctober ist das Kreisamt sambt 20 Guschen (Kutschen) zum Erstemal über die neue Straßen gefahren durch ölenthal an die Egg.

Den 25. May ist man mit dem Galt sich in die Falzen gezogen.

1846 den 26ten Augusti sind die Erst Jesuiten an die Egg 4 Man kommen und von der Egg auf Lingenau und Hietesau. Do habens die mission gemacht. Den 4. Sepember sind die an die Egg wieder kommen und haben die mission 10 Tag auch gemacht. Von der Egg sinds wieder auf Lingenau. Dort sind sie wieder 8 Tag geblieben.

1847 ist man den 29. May mit dem Galtfisch in die Falzen gezogen.

1847 ist überaus grob viel Obs gewesen von alerto Gattung.

1848 den 20. May ist mit Galtfisch in die Falzen gezogen.

1848 haben die ledige Duben ereziert und die Jungen Menner auch Dormit (an) der Egg; man thut in den mehr Gemeinden Exezier. Der Kaiser von Desterreich hat mit Italen müßen schwehren Krieg den ganzen Sommer. Italien wil dem Kaiser abfallen und nicht mer hulbigen. Den 29. Jule ist freywilig frey Vor fort aus den hindern wold, das Landgericht stekt 80 Man, die Gemeind Egg gibt 12 Man Freywilige. Den 10. Oktober ist der Frey Korp oder die schüz aus dem welschen Land wieder an die Egg komen.

## Beitrag zur Topographie und Geschichte von Bezau.

Von Gg. Ackeis, Lehrer i. R.

(Fortsetzung.)

### C. Volksschule Bezau.

Die Schulchronik ist ohne Zweifel eine der wichtigeren Amtsschriften, die an jeder Schule vorhanden sein sollte; denn ihr Inhalt ist in vielfacher Beziehung lehrreich sowohl für die Lokalgeschichte, als auch für die Unterrichtsstatistik. Der Wert der Schulchronik ist umso größer, als an vielen Orten keine anderen Aufzeichnungen existieren. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, unternahm ich es schon gegen Ende der 1870er Jahre, auf Grund der Resultate von Erhebungen im Gemeinde- und Pfarr-Archive von Bezau und anderweitig eingezogener Erkundigungen eine Schulchronik von Bezau anzulegen. Dieselbe wurde dann

vom damaligen Oberlehrer Anton Steurer in ein eigenes Buch eingetragen und in der Folgezeit fortgesetzt. Bei dem am 9. Dezember 1889 im Schulhause ausgebrochenen Brande wurde sie jedoch ein Raub der Flammen. Glücklicherweise nahm mein Nachfolger in Bezau, Herr Peter Winkel, jetzt Fachlehrer in Bregenz, die meisten damals von mir gesammelten Daten nach Eintragung derselben in besagtes Buch an sich, so daß es mir heute möglich ist, auf Grundlage derselben und der späterhin in den Archiven zu Bregenz erhobenen Daten ein annähernd treues Bild von den Schulzuständen in Bezau, von der Entstehung der öffentlichen Schule daselbst und deren Fortentwicklung zu geben, ohne jedoch im mindesten Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Möge es den Herren Schulleitern und Lehrern in Bezau durch fleißiges Forschen auf diesem Gebiete gelingen, die vielfachen Lücken und Mängel in meinen Ausführungen auszufüllen bezw. zu beheben.

\* \* \*

Die älteste, schriftliche Kunde über die Schule Bezau schöpfen wir aus einem Büchlein, das sich im Pfarrarchiv zu Bezau befindet. Wegen „herzunahender kriegsgefahr und feindlich bayerisch infall“ hatte nämlich der Pfarrer Wolfgang Greber von Bezau (von 1683 bis 1720) am 9. Juli 1703 die Hauptbücher „auf die seiten gethan“ und unterdessen schrieb er in diesem Büchlein dasjenige auf, was „von nöthen zu wissen“. Wie es aber den Anschein hat; zeichnete auch der nächste Pfarrer, Jakob Schnell (von 1720 bis 1756) das „Vorkommende“ in erster Linie in dieses Büchlein; es war also eine Art Tagebuch. Außer andern Notizen enthält es meist lechtwillige Anordnungen, die bei Gelegenheit von „Beschlägen“, oft im Beisein von „Räthen“ aufgenommen wurden.

In diesem Büchlein ist nun in Bezug auf die Schule zu lesen: „. . . Es ist zu wissen, daß der hochwürdig, wohlbede und hochgelehrte Herr A n d r e a s F ü r s t e i n, der hl. Theologie Doktor, geistl. Rath, Chor- und Pfarrherr zu St. Stephan (Konstanz) in dem Testament fol-

gendes Legat oder Stiftung auf Bezow gemacht: „Mehr verbinde ich die Erben, wenn zu Bezow eine offene Schul' aufgerichtet würde, daß sie zur Verbesserung und Haltung derselben aus der Erbschaft bezahlen sollen 100 fl. und diese Obligation soll sie verbinden bis anno 1725 eingeschlossen.“ — Dieser Andreas Fürstein war im Jahre 1661 in Bezau geboren und hatte daselbst anno 1686 primiziert; er war ein Sohn des Jodof Feuerstein und der Agatha Felder.<sup>1)</sup> — Zur Zeit der Errichtung des Testaments, was vielleicht auf den Anfang der 1720er Jahre fällt, war in Bezau noch keine offene Schule aufgerichtet, d. h. damals war in Bezau noch keine öffentliche, gestiftete, mit einem Schulfond versehene, allen Kindern zugängliche Schule errichtet. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß bis zum genannten Zeitpunkte in Bezau gar kein Schulunterricht erteilt worden sei. Aus Mangel an Urkunden läßt sich freilich nicht genau bestimmen, wann in Bezau Schule gehalten wurde. Jedenfalls aber darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dies schon im Anfang oder gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts geschah. Denn wenn schon in Au (Weggenzerwald) im Jahre 1614 ein Schulmeister namens Hans Albrecht erwähnt wird<sup>2)</sup>, so ist es um so wahrscheinlicher, daß wenigstens um dieselbe Zeit auch in Bezau etwas Schulunterricht erteilt wurde. Vor dem Jahre 1790 bzw. bis zum genannten Jahre mußten diejenigen Kinder aus dem Gemeinde- und Schuldistrikt Reuthe bei Bezau (also jene von Reuthe, Baien und Hof), welche etwas lernen wollten, die Schule in Bezau besuchen; von welcher Zeit an dies geschah, ist in der betreffenden Chronik von Reuthe nicht beigefügt.

Wie aus dem Testaments-Auszuge ersichtlich, waren die Erben Fürsteins zur Auszahlung der 100 fl. nur bis „anno 1725 eingeschlossen“, d. h. bis Ende des Jahres 1725 und nur für den Fall verpflichtet, daß bis dorthin in Bezau eine offene Schule errichtet würde. Da dies

gegen Ende genannten Jahres noch nicht geschehen war, erschien am 12. Dezember ein Erbe des verstorbenen Erblassers beim Pfarrer Jakob Schnell in Bezau und erklärte, daß die Erben nichts schuldig seien, nachdem die Bezauer noch keine offene Schule gestiftet haben; denn der Wille des Stifters sei gewesen, die schon gestiftete Schule zu verbessern, aber nicht eine solche aufzurichten oder die erste Stiftung dazu zu machen. Hierauf erwiderte der Pfarrer: „Es ist schon recht so, wenn wir bis Ende dieses Jahres keine andern Stifter der Schule bekommen.“ Am gleichen Tage noch begab er sich zu guten Freunden, Herren und Patronen und erhielt folgende Schulverschreibungen und Versprechen:

1. versprach ihm der wohlbede, gestrenge Herr Franz Beer von Bleichten, des innern Rats und Bürger zu Konstanz in Weisein seines Tochtermannes Peter Thumb . . . . . 50 fl.
2. Herr Baumeister Peter Thumb in Anwesenheit seines Schwiegervaters . . . . . 30 fl.
3. Andreas Mezler, der sogenannte Jos Mezlers Endres, in Weisein seines Sohnes Heinrich ein Kapital von . . . . . 35 fl.
4. Jos. Andreas Wilhelm, Kupferschmied, in Weisein von Herrn Peter Thumb und dessen Hausfrau Anna Maria Beerin von Bleichten . . . . . 20 fl.
5. Maria Felderin von Schwarzenberg und Jungfrau Schwester 10 fl.
6. Hans Moosbrugger versprach . . . . . 20 fl.

Der Pfarrer brachte also an einem Tage einen Schulfond von 165 fl. zusammen, die gestiftete Schule war nun vorhanden und die 100 fl. von Andreas Fürstein herrührend derselben verfallen. Spätere Sammlungen hatten folgendes Resultat:

- Von Anna Oberin, Witen Ann, am 3. März 1728 . . . . . 10 fl.  
 Von Katharina Moosbruggerin von Ach . . . . . 5 fl.  
 Von Georg Guthensohn 18. Jänner 1729 . . . . . 10 fl.  
 Von Anna Meusburger aus Ober-Bezau am 26. März 1732 . . . . . 15 fl.

<sup>1)</sup> Landesarchiv f. Vorarlberg, Stand Weggenzerwald, alte Nr. 51, X.

<sup>2)</sup> Au im Weggenzerwald 1390 - 1890. Von Pfarrer Josef Hiller. Seite 184.

Von Maria Guthensohn am 30. No-  
vember 1744 . . . . . 10 fl  
Von Anna Steinlein in Ellenbogen  
zur Ergänzung an die gestiftete  
Schule . . . . . 5 fl. 40 fr.  
Von Pfarrex Jakob Schnell in Be-  
zau . . . . . 40 fl.  
Zusammen also mit den früheren 265 fl.  
in Summa 360 fl. 40 fr.

Am 24. Oktober 1752 erschien vor dem  
Herbstgericht zu Bizau Gallus Steiger,  
Rat zu Bezau, und bat um Errichtung  
eines Zinsbuches oder Rodls für die Ge-  
meinde Bezau. Die diesbezügliche Ver-  
handlung und Entscheidung möge hier  
Platz finden. In der Urkunde heißt es:  
„Ich, Kaspar Jg. Meußburger, der  
Zeit Land=Ammann im hintern Bregen-  
zer Walde, von gewaltly und befehl der  
Königlich: Kayfl: auch zu Hungarn und  
Böhaimb Königl. Maj: Erzhertzogin zu  
Oesterreich Maria Theresia, Meiner al-  
lergnädigsten Landesherrin und Frowen,  
Frowen rc. rc., Bekenne offen und thue  
Kundt aller Mäniglich mit dem Brißd,  
daß als Ich anheut dato zue Bizow  
sambt den geschwohren Vrthlsprecher off  
den Verpannen Ehechafft herbst Gericht  
gehalten hab, da erschiene vor mir vnd  
allem ght (Gericht) der Edlveste vnd  
wohlgelehrte Hr. Gallus Steiger, Rath zu  
Bezow vnd ließe ihme durch seinen er-  
laubten Fürsprech Hr. Joseph Mätter dise  
hernach geschriebne Maynung gerichtl:  
für vnd einbringen, wie daß ein vnd  
andere in befagter gemaynd Bezow zue  
einer schullstiftung allschon den lobwür-  
dig anfang gemacht, welich rühmlich Ex-  
empell sehr Bille nachfolgen wurden,  
wann sie die hierzu Verordnete Capitalia  
versichert wufften; dahero die gemaynd  
Bezaw einen Rodl oder Zinsbuech vor  
einem Chrsamben gericht zu erricht vnd  
erkennen zu lassen willens, Verhasde,  
es könne wohl seyn, vnd sagte es darmit-  
hin zu recht. -- Darauf fragte Ich ob-  
gedachter Richter vnd Land=Ammann die  
Vrthlsprecher des rechten darumb. Vnd  
ward auf Mein Vmbfrag mit gemeiner  
Vmbgehend Vrthl: (Urteil) auf den eyd  
zu recht erkennen vnd gesprochen, daß  
man den neuen Rodl oder Zinsbuech fol-  
gen lasse, wie oben eingeführt vnd in das  
recht ist getragen worden. Ferners ist zu

recht erkennen, daß diser Rodl oder Zins-  
buech jezt vnd ins Künftig sambt denen  
Unterspfindern vnd anstößern durch den  
geschwohren (beeideten) Landtschreiber  
solle geschriben vnd firohin in Künftig  
ewige Weltzeit als hoch vnd kräftig, wie  
andere Brißd vnd sigl gehalten vnd er-  
kennet, vnd mit Meines obgedachten  
Richter vnd Land=Ammanns anhangen-  
den Insigl verfertigt werden, so Ich auf  
erkannte Vrthl auch von Gericht vnd  
rechtswegen (jedoch Mir in allweg ohne  
schaden) offentlich an disen Rodl vnd  
Zinsbuech gefanget hab. Der geben ist  
den vier vnd zwanzigsten Monatstag  
Sbris (Oktober) nach Christi Geburth ge-  
zählt siebenzech hundert vnd in zwey vnd  
fünzigsten Jahr.“ -- Es folgen nun die  
Kapitalien der Schullstiftung samt dem  
jedesmaligen Unterspfind. Nach diesem  
Rodl oder Zinsbuch betrug die sogenannte  
alte Schullstiftung oder der alte Schulfond  
626 fl. 40 fr., welcher Betrag, zu 5%  
verzinslich angelegt, jährlich 31 fl. 33 fr.  
abwarf.

In dem genannten Zinsbuche wurden  
auch die von Pfarrex Thomas H o m =  
b e r g gestifteten Schulfondskapitalien im  
Gesamtbetrage von 681 fl. 16½ fr. R.=  
W. teils im Jahre 1782, teils anno 1786  
eingetragen. Joh. Thomas Rhomburg  
ward zu Dornbirn geboren, versah durch  
einige Zeit die Pfarrei Bizau, kam von  
dort am 26. Jänner 1756 als Pfarrex  
nach Bezau und starb daselbst am 6. März  
1782. Obige Kapitalien stiftete er zur  
haltung von Sommer Schule, oder  
wenig diese nicht durchführbar wäre, zum  
Nuzen der Schule überhaupt: zur An-  
schaffung von Lehr- und Lernmitteln für  
die Schule bezw. für arme Kinder, zur  
Besoldung der Lehrer, auch zur Beklei-  
dung armer Schulkinder.

Nach einem im Jahre 1852 durch den  
Distrikt=Schulinsektor Pfarrex Martin  
Maser in Bezau tabellarisch angelegten  
Verzeichnisse der in dem Schuldistrikte  
Biegenzerwald bestehenden Schullstift-  
ungen wurden zu Kaiser Josef II. Regier-  
ungszeit die Stiftungen der Bruderschaften  
„Jesus, Maria und Josef“ sowie jene  
des „heiligen Rosenkranzes“ im Betrage  
von 1120 fl. 47 fr. C.=M. oder 1344 fl.  
56½ fr. R.=W. zum Schulfonde gezogen.

— Nachweisbar wurden sowohl die Zinsen hievon wie jene der früheren Schulfondskapitalien seit dem Jahre 1808 zu Lehrer-Besoldungen verwendet.

Siehe über die Gründung der Schule und die alten Schulstiftungen in Bezau.

\* \* \*

Ueber die Namen der Lehrer in Bezau und deren Besoldung erfahren wir bis 1783 nichts bestimmtes; nirgends findet sich etwas Geschriebenes vor. In den 1870er Jahren erfuhr ich von einzelnen alten Leuten in Bezau, daß ihre Eltern bezw. Großeltern von einem gewissen „Zünd“ als Lehrer gesprochen haben, bei dem sie in die Schule gegangen seien; niemand aber konnte mir darüber Aufschluß geben, wer er eigentlich war, ob ein gebürtiger Bezauer oder ein Fremder. Diese Angaben werden durch das Tauf- und Trauungsbuch in Bezau, wie ich mich später überzeugte, bestätigt. Im Taufbuche daselbst wird nämlich unterm 26. Mai 1784 ein „Johann Zünd, Lehrer“, als Taufpate angeführt. Dasselbe geschieht auch in den Jahren 1785 (29. Juni), 1787 (18. Dezember), 1790 (20. Oktober) und im Trauungsbuche anno 1788. Wie lange Zünd schon vor dem Schuljahre 1783/84 als Lehrer tätig war und wie seine Vorgänger hießen, konnte ich nicht erfahren. Aus einem „Ausweis über die in Bezau sich befindenden Schulkinder und deren Fleiß und Unfleiß im Monate Hornung 1787“<sup>1</sup> verfaßt am 6. Mai 1787 vom Lehrer Johann Zünd und Pfarrer Peter Moosbrugger, können wir folgende Daten entnehmen: Im ganzen besuchten 168 „schulfähige“ Kinder die Schule, darunter waren 82 Knaben und 86 Mädchen. Unter diesen 168 Kindern befanden sich 72 fleißige und nur 10 unfleißige Knaben; von den Mägdelein waren 53 fleißig und 33 unfleißig. In einer Anmerkung heißt es: „Es befinden sich aus obiger Beschreibung der Unfleißigen 4 in Andelsbuch.“ — Johann Zünd lehrte in Bezau, wie später ersichtlich ist, bis 1790.

Im Stadt-Archiv zu Bregenz fand ich ein Schriftstück, datiert vom 7. November 1785. Dasselbe, verfaßt von Johann

Abraham Reiner und an den Stadt-Ammann und Rat der k. k. ober-österreich. Stadt Bregenz gerichtet, hat folgenden Wortlaut: „Es ist allhier (in Bregenz) männiglich bekannt, was ich von Jugend auf zu ehrlichem Fort- und Aufkommen meiner im Leben gewesenen lieben Eltern nach meinem Gewissen und meiner kindlichen Pflicht mit Hintanzetzung meines eigenen Nutzens getan habe. Zu meiner erwählten Lebensart oder zu einem Schiffsmann erfordert es einen gesunden und starken Menschen, der ich auch gewesen bin. Allein die vielfältig dauernde harte Arbeit und die ausgestandene Kälte in Sturm und Wind haben mich außer Stande gesetzt, solchem Berufe nach Erfordernis fürhohin vorzustehen, wie das Zeugnis (Nr. 1) des Herrn Doktors genugsam bekräftiget. — In Betracht und genauer Ueberlegung meiner jetzigen Umstände und der von Gott empfangenen Geistesgaben und gesunder Vernunft, gab ich mir alle Mühe, etwas zu lernen und einen Beruf zu wählen, wobei ich mein ehliches Stück Brot auf eine leichtere Art als bei der sauren Schiffahrt finden möchte. Ich begab mich daher in die von Ihro röm. kais. apostol. Majestät Maria Theresia neu errichtete Normal-Schule zur Unterweisung. Ich habe meine Zeit (ohne eitlen Ruhm zu melden) Tag und Nacht also verwendet, daß ich beglaubi bin, die allerhöchste Absicht erreicht und Nutzen geschöpft zu haben, Gott und dem gemeinen Wesen zu ehren, den Eltern und Kindern zur Freude, auch Bildung zu nützlichen Weltbürgern, mir selber aber zum Ruhme und Vergnügen in einer Schule Nutzen zu schaffen und Brot mit gutem Gewissen zu erwerben; da ich zumal sagen darf, daß ich besondere Neigung und Liebe zu der Jugend allezeit in mir verspürt habe. Das anschlußsige Zeugnis zeigt sattsam, daß der liebe Gott mein Bemühen und Beten unterstützt und meinen Fleiß gesegnet habe. — Nach ausgehaltener Prüfung fand ich Gelegenheit, dem mühsamen Schuldienst in Bezau, allwo ich über 100 Kinder zu unterweisen und zu lehren hatte, durch 5 Monate (d. i. von Mitte Novbr. 1784 bis Mitte April 1785) zu jedermanns Wohlgefallen und Zufriedenheit vorzu-

<sup>1</sup>) Aus dem Landesarchiv in Bregenz.

stehen. Meiner Lehre und meines Betragens halber bitte ich untertänigst, das Attest (Nr. 3) gütigst zu überlesen, mir aber die 3 Zeugnisse nach gemachtem Gebrauch wieder behändigen und ausfolgen zu lassen. Nun bin ich aber wieder brotlos. Es ist jedoch mein einziger Wunsch, mich mit Gott und meiner höchsten Obrigkeit zeit lebens zum Nutzen der Eltern und Kinder dem Schulwesen nach allen meinen Seelenkräften widmen zu können. Ich flehe deshalb den wohlweisen Stadt-Ammann und Rat als Beschützer der Schulen und Väter der Dürftigen an, meiner bei erster vorfallender Vakatur zu gedenken und wegen der oben angeführten Umstände auf mich vorzüglichst zu reflektieren, welche Gnade ich zeit lebens mit untertänigstem Danke erkenne.“ (Zusatz: Am 21. Mai 1788 wurde Joh. Abraham Reiner auch tatsächlich als Lehrer in Bregenz angestellt.) — Im Schuljahre 1784/85 lehrten in Bezau also zwei Lehrer: Zünd und Reiner; es bestand daselbst also schon damals eine zweiklassige Schule.

Im Landesarchiv zu Bregenz befindet sich unter der Abtheilung „Stand Bregenzerwald“ sub alte Nr. 73 II eine Eingabe des Schullehrers Andreas Moosbrugger in Bezau d. d. 30. Mai 1792 an das k. k. Kreis- und Oberamt in Bregenz, worin derselbe um Erhöhung seines Gehaltes ansuchte. Dieselbe hat folgenden Inhalt: „Nachdem der vorige Schullehrer (Johann) Zünd bei der am Herbst 1790 vorgegangenen letzten Besetzung in den Rat aufgenommen und somit von selbst dem Lehramt in Bezau aufgegeben worden, bin ich zum dortigen Lehrdienst gelangt und hab' im ersten Jahre (1790/91) das Schullehramt ganz allein, den letzten Winter (1791/92) aber 17 Kinder mit einem Gehilfen versehen. — Bei meiner Anstellung wurde mir die Vöhhnung des Vorigen verheißen, nun aber will man mir mehr nicht, als was die Stiftung ist, geben. Dieselbe besteht in 67 fl. Die Kapitalien sind bei der ärmeren Klasse angelegt und so zertrümmert, daß die Interessen hievon bei 23 Zinsern eingezogen werden müssen; daher geschieht es, daß die Zinsen lang-

sam und unrichtig eingehen, ja wohl gar mit unlieb, und die Pfänder müssen eingetrieben werden; wirklich habe ich noch 30 fl. 26 kr. hievon ausstehen. — Da gleichwohl mein Vorfahrer über den gestifteten Schullohn von 67 fl. auch noch vom Bruderschaftsgeld oder anderen Zuflüssen 22 fl., dann für Einseuern und Tinte 7 fl. 30 kr. erhalten, so glaube ich, hierauf um so mehr Anspruch machen zu dürfen, als es jetzt heißt, daß man diese Zulagen dem Lehrer Zünd auf Wohlverhalten gegeben, und ich mit dem vom Herrn Ortspfarrer ausgestellten Zeugnisse (litera A) meines Fleißes und meines Wohlverhaltens weisen kann. — Ich bitte also ein wohlbl. Kreis- und Oberamt wolle für den Wittsteller sich gnädig und geneigtest zu verwenden geruhen, demnach der Gemeinde Bezau durch Landammann und Rat die Befugung und Weisung zugehen zu lassen, daß mir der Genuß der betreffenden 22 fl. und 7 fl. 30 kr. gleich dem vorherigen Lehrer Zünd zufließen und für das vorige Jahr nachgetragen werden möge.“ —

Diesem Gesuche hatte Moosbrugger das sub lit. A bezeichnete Zeugnis von „Peter Moosbrugger, Pfarrer, Deputat und der Schule Aufseher“ d. d. Bezau 11. Mai 1792 beigefügt; dasselbe lautete: „Daß Andreas Moosbrugger, angestellter Oberlehrer dahier, den verfloßenen Winterkurs von Martini bis Georgentag fleißig vollendet, auch die Wiederholungsstunden das ganze Jahr nebst der Sommerschule fortsetzen werde, wird hiemit bezeugt.“

Im Archiv der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Bregenz fand ich ein Schreiben, das der damalige Direktor der dortigen Hauptschule, mit Namen Kandidus Schmid, am 25. November 1796 an das Kreisamt Bregenz richtete; dasselbe lautet: „In der Gemeinde Bezau hat kürzlich der Lehrer Moosbrugger dem Schuldienste entsagt, weswegen die Vorsteher sich entschlossen, den Joh. Jakob Egenter von Bezau an dessen Stelle anzustellen und zu dem Ende nach Bregenz in Unterrichts zu schicken, um vom Kreisamte die Bestätigung seiner Anstellung zu erwirken. — Da angeführter Egenter viele Fähigkeit äußerte, an-

bei in den Lehrgegenständen für eine Tri-  
viatschule ziemlich wohl unterrichtet ist,  
wurde ihm in dem sehr kurzen Aufent-  
halte dahier das Nötigste der allerhöchst  
vorgeschriebenen Lehrart insoweit prak-  
tisch gezeigt, daß in Abgang eines vor-  
schriftsmäßig abgerichteten Lehrers für  
gegenwärtigen Winter die Schule durch  
thun mit Nutzen fortgesetzt werden kann.

— Es dürfte daher diesem die kreisamt-  
liche Bestätigung mit dem mitgegeben  
werden, daß er nach seinem eigenen An-  
erbieten im Frühjahr bei hiesiger Haupt-  
schule oder einer andern wohl eingerich-  
teten Schule weiteren Unterricht erlange  
und sich darüber förmlich prüfen lasse.“

— Zur wirklichen Aufstellung des Egen-  
der als Lehrer der II. Klasse für den Win-  
ter 1796/97 kam es jedoch nicht, wie  
aus dem Folgenden zu ersehen ist.

Im Aufschreibebuch des Andreas  
Moosbrugger, das Elisabeth Dornach,  
eine Enkelin des Genannten besitzt (ihre  
Mutter Maria Anna Moosbrugger, ver-  
ehelicht mit dem Weißgerber Joh. Baptist  
Dornach in Bezau, war eine Tochter des  
Andreas Moosbrugger) lesen wir nämlich  
von seiner eigenen Hand geschrieben:  
„Am 12. Dezember 1796 mache ich mit  
den Gemeindefeuten zu Bezau den Ver-  
trag, daß ich ihnen den Schuldienst für  
das Schuljahr 1796/97 um den vorigen  
Lohn versehen wolle, nämlich für das  
ganze Jahr 92 fl. 30 kr. Die Gemeindefe-  
ute versprechen mir, daß die Räte mich  
bezahlen müssen, und zwar halb auf Ge-  
orgi und halb auf Martini 1797.“ —  
Nachschrift: „Ich bin von denen Ge-  
meindefeuten richtig bezahlt worden am  
12. Dezember 1797. Moosbrugger.“ —

Aus dem erstgenannten Schriftstücke so-  
wie aus dieser Aufschreibung ersehen wir,  
daß And. Moosbrugger bis wenigstens  
Ende des Schuljahres 1796/97 als Lehrer  
in Bezau wirkte, daß er schon im Herbst  
1796 die Absicht hatte, dem Schuldienste  
zu entsagen, sich jedoch noch einmal dazu  
verstand, ein weiteres Jahr zu lehren.  
Aus der Aufschreibung leuchtet ferner  
hervor, daß er ein verhältnismäßig hohes  
Gehalt bezog, wofür er aber wahrschein-  
lich nicht nur die Winter-Worktagsschule  
von Martini bis Georgi, sondern auch  
die Wiederholungsstunden an Sonn- und

Freiertagen während des größten Theiles  
des Jahres zu halten hatte. Daß Moos-  
brugger auch an Werktagen im Sommer  
Unterricht erteilte, wird durch das er-  
wähnte Zeugniß des Pfarrers Peter  
Moosbrugger d. d. 11. Mai 1792 be-  
stätigt.

Andreas Moosbrugger wurde an der  
Broach in Bezau, heute Haus Nr. 225  
(dem Ambros Meusburger „zum Bären“  
gehörig) am 11. September 1757 ge-  
boren, war von Profession ein Wagner  
und starb am 18. Juni 1826 in seinem  
Geburtsort. Außerhalb der Schulzeit  
und auch später bis zu seinem Tode wid-  
mete sich Moosbrugger der Bauernwirt-  
schaft und besorgte nebstbei für seine  
Mitbewohner verschiedene Schreib-Ge-  
schäfte zc. So wird er z. B. im Tauf-  
buche (1. März 1807) „Schreiber“ ge-  
nannt. Am 25. Juli 1803 war derselbe  
ebenfalls Taufpate. Hinter den Namen  
Andreas Moosbrugger schrieb Pfarrer  
Peter Moosbrugger die Anmerkung:  
„Lehrer der Sommerschule“. Auf einer  
messingenen Gedenktafel, die ehemals an  
einem Holzkreuze auf dem Friedhofe in  
Bezau befestigt war und nun im Besitze  
der Enkelin Elisabeth Dornach ist, be-  
findet sich die schön eingravierte In-  
schrift: „Denkmal für den ehrgeachteten  
Jüngling Joh. Jakob Moosbrugger da-  
hier, geboren 9. Oktober 1803, gestorben  
am 17. Februar 1841. Ihm sind schon  
in ein besseres Jenseits vorangegangen:  
sein Vater Andreas Moosbrugger, geb.  
11. Septbr. 1757, gest. 18. Juni 1826,  
und sein Bruder, der züchtige Jüngling  
Fz. Josef Moosbrugger, geb. 17. Juli  
1802, gest. 8. Juli 1823.“ — Mit vielen  
Leiden und Beschwerden war ihr Leben  
hier auf Erden. Nun aber sind sie hin-  
geschieden, ihnen ist jetzt wohl, sie ruh'n  
im Frieden. R. I. P. Vater unser,  
Ave Maria.“ —

In dem erwähnten Schriftstücke v. 25.  
Novbr. 1796, welches Direktor Kandidus  
Schmid an das Kreisamt richtete, ist von  
Joh. Jakob Egender, einem Ver-  
wandten zu Hirschenwirts in Bezau, ge-  
sagt, daß er sich dem Lehrfache zu wid-  
men gedenke und an die Stelle Moos-  
bruggers treten wolle. Daß das letztere  
nicht geschah, haben wir bereits erfahren.



Ob derselbe aber trotzdem nicht schon im Winter 1796/97 neben Moosbrugger lehrte, daß also damals in Bezau wieder zwei Klassen bestanden, kann zwar nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, ist aber sehr wahrscheinlich. Tatsache ist ferner, daß ihm der Vorsteher Jodok Feuerstein von Bezau unterm 1. März 1820 auf Verlangen ein Zeugnis ausstellte. In demselben wurde bezeugt, daß J. J. Egender, gebürtig von Bezau, als geprüfter Lehrer an der Schule daselbst zu jedermanns Zufriedenheit gedient habe und wegen seines besonderen Fleißes und guten sittlichen Betragens verdiene, aller Orten bestens empfohlen zu werden.<sup>1</sup> Zu welchem besonderen Zwecke dieses Zeugnis ausgestellt wurde, ist nicht ersichtlich. Das jedoch ist sicher, daß er von wenigstens 1797 bis 1820 in Bezau als Lehrer tätig war.

In einem weitem Schreiben des genannten Direktors Schmid d. d. Bregenz, den 15. Dezbr. 1796<sup>2</sup> an das Kreisamt daselbst ist die Rede von einem Michael Albrecht, der ebenfalls eine Lehrstelle in Bezau zu erlangen trachtete. Doch lassen wir den Direktor selbst sprechen, er sagt: „... Heute erschien Michael Albrecht mit einem Zeugnisse der Anstellung vom löbl. Landgerichte, wie auch einem Zeugnisse des Unterrichtes von dem Lehrer Thomas von der Thannen an der Egg und suchte um die Prüfung an. — Der Ausschlag der Prüfung war, daß er nach beigebrachtem Zeugnisse im Lesen und Schreiben für sich zwar wohl geübt in allem Uebrigen aber so schwach befunden worden, daß zu zweifeln ist, ob er dermal ohne weitem Unterricht der zahlreichen Jugend in Bezau vorzustehen imstande sei, da er, mit Hintansetzung der Sprachlehre und allem Uebrigen nicht einmal den unentbehrlichen Zusammenunterricht zu betreiben vermag und die Kinder vom ersten Anfange mit Vortheil stufenweise fortzuführen zu wenig Einsicht geäußert hat.“ — Der Direktor fährt dann im allgemeinen fort: „Aus eben diesem Mangel müssen notwendig Klagen und Abneigung gegen die Schulen entstehen; denn von mehreren

Jahren her schon bestehet sozusagen der Mißbrauch, daß die Leute bei jeder beliebigen Schule allzeit erst einige Tage vor der Schulzeit Unterricht nehmen, dann anher kommen und ohne im Grunde unterscheiden zu können, was der Lehrer oder die Kinder wissen sollen, geprüft werden wollen, daß sie also teils wegen Abgang eines anderen Lehrers, teils aus Mangel an Zeit, oder weil die Gemeinden diesen und keinen andern haben wollten, von der Schuldirektion gleichsam zwangsmäßig anerkannt werden mußten.“

Es ist möglich, daß dieser Michael Albrecht in den Jahren von 1797 bis 1800 an der Schule Bezau wirkte; bestimmt kann dies jedoch nicht gesagt werden, weil derselbe nirgends mehr erwähnt wird. Länger, als bis zum Jahre 1800 konnte dies jedoch nicht der Fall sein; denn seit diesem Jahre war Thomas Feuerstein, wie aus einer von ihm selbst geschriebenen Bemerkung hervorgeht, bis zum Frühlinge 1818 ununterbrochen Lehrer der zweiten Klasse in Bezau; Jakob Egender versah während dieser Zeit und dann noch bis 1820 die Lehrstelle in der ersten Klasse.

Thomas Feuerstein wurde zu Rammer an der Egg am 21. Mai 1777 geboren. Seine Vorbildung zum Lehrfache erließ er durch den damaligen Lehrer von Egg mit Namen Thomas von der Thannen. Dieser von der Thannen soll nach dem Ausspruche älterer Leute, die ihn noch persönlich kannten, einer der tüchtigsten Lehrer im Bregenzermwalde gewesen sein. Tatsächlich bereitete er, wie aus Schriften des Archives an der Knabenschule Bregenz zu ersehen ist, sehr viele Lehrer des „Waldes“ sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht zum Lehrberufe vor, so daß dieselben nur noch an der Hauptschule in Bregenz die Prüfung abzulegen hatten. Als Anerkennung für seine im Lehrfache geleisteten Dienste erhielt er die „goldene Medaille“.

Nach dreijähriger Wirksamkeit an der Schule in Bezau, legte Thomas Feuerstein im Herbst 1803 die Prüfung in Bregenz ab und erhielt nachstehendes Zeugnis:

„Nachdem Vorweiser dieses, Joh. Thomas Feuerstein, gebürtig ab der Egg, der

<sup>1</sup>) Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

<sup>2</sup>) Aus dem Archiv d. Knabenschule Bregenz.

Landschaft hinter Bregenzer Waldes schon durch mehrere Jahre einer Trivialschule mit aller Zufriedenheit vorgestanden, hat er sich der vorschriftsmäßigen Prüfung unterzogen, und ist in dieser sowohl in Rücksicht der vorgeschriebenen Lehrgegenstände, als der allerhöchst angeordneten Lehr-Methode vorzüglich gut erfunden worden; weswegen ihm jede Trivialschule unbedenklich anvertraut und hierüber die kaisämtliche Bestätigung erteilt werden mag. Dessen zur Urkund die Fertigung. Bregenz den 14. November 1803. Kandidus Schmid, Schuldirektor.“

Wieviel Gehalt Thomas Feuerstein bis zum Jahre 1814 wöchentlich oder jährlich bezog, konnte nicht genau ermittelt werden, weil die Gemeinderechnungen in Bezau vor dem Jahre 1808 vollständig fehlen und bis dahin auch keine andern Befehle aufzutreiben waren. Die Rechnungen aus den Jahren 1808 und 1809 besagen nur, daß die Gemeinde Bezau in jedem dieser Jahre den Schullehrern über die gestifteten 31 fl. 22 kr. und die Zulage vom Bruderschaftsvermögen per 68 fl. 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. noch 38 fl. aus der Gemeindefasse bezahlte, daß also im ganzen 137 fl. 36<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. an Lehrer-Besoldungen, dann für Armbücher, Tinte und Papier in die Schule 12 fl. und für Schulschenkungen (Prämien) 10 fl. verausgab wurden.

Mit königl. bayerisch. Edikte vom 24. September 1808<sup>1)</sup> wurde den Gemeindevorstehern befohlen, die Gemeindeglieder zu ermahnen, 1. daß dieselben den Schulbesuch ihrer Kinder nicht vernachlässigen; 2. daß sie (die Vorsteher) sowohl der Schule, als den Schullehrern, besonders jenen, welchen es an Lokalen oder Sustentation gebreche, unter Mitwirkung der Pfarrrer, Inspektoren und Gerichte die Abgänge zu ersetzen trachten.

Aus dem Verzeichnisse der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder der I. und II. Klasse im Schuljahre 1810/11, angelegt von Thomas Feuerstein am 7. Februar 1811<sup>2)</sup>, erfahren wir, daß damals 126 Kinder, und zwar 70 Knaben und (nur) 56 Mädchen die Schule besuchten. Diesem Verzeichnisse fügte Feuer-

stein bei: „Einige Kinder haben sehr kleine Scheiter in die Schule gebracht, wovon man täglich bis 80 Stücke verbrannte; aus diesem folgt die Repartition auf jedes Kind 90 bis 95 Scheiter“, d. h. so viele Scheiter mußte jedes einzelne die Schule besuchende Kind im Laufe des Winters mitbringen. — In diesem Schuljahre wurden an 39 arme Kinder unentgeltlich verabreicht: 49 sogenannte Namenbüchlein à 2 kr., 16 A-B-C-Täfelchen à 1 kr. und 19 Lesebücher à 17 kr., alles im Werte von 7 fl. 17 kr. R.=W.

Infolge Aufforderung der königl. bayerisch. Distriktschul=Inspektion vom 27. Juni 1810<sup>1)</sup> berichtete die Lokalschul=Inspektion zu Bezau, daß die Besoldungen des Schullehrers und Gehilfen oder Unterlehrers aus folgenden Quellen geschöpft werden:

„A. Die unbedingt an die Schule gestifteten, zu 5% angelegten Kapitalien werfen jährlich 31 fl. 22 kr. Zins ab, wovon aber die königl. allgem. Stiftungsadministration 1 fl. 15 kr. bezieht, bleiben also zur Bezahlung der Lehrer noch 30 fl. 7 kr.;

B. vonseite der österr. Regierung wurde allergnädigst bewilligt, den durch lange Jahre ersparten Zins aus den hiesigen Bruderschaftskapitalien mit jährlich 68 fl. 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. für die hierortige Schule zu verwenden, was nach Abzug des von der Stiftungs = Administration beanspruchten Betrages per 2 fl. 45 kr. noch ausmacht 66 fl. 29<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.;

C. die weiteren Kosten der Schule oder Lehranstalt fallen der Gemeinde zur Last, wie z. B. die jährliche Zulage zu den Lehrgelalten mit 38 fl., dann die Zulage für arme Schulkinder, deren Zahl sehr groß ist, an Büchern, Tinte, Papier, Federn und für Schulschenkungen per Jahr wenigstens 22 fl.“ — (Die Kosten der jährlichen Schulschenkungen, bestehend meistens in Gebetbüchern und Rosenkränzen, beliefen sich nach den Gemeinderechnungen im Durchschnitte auf 10 fl., jene für Verabreichung von Lernmitteln zc. an arme Schulkinder auf ungefähr 12 fl.) — Im Berichte heißt es

<sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

Dann weiter: „Die „Beholzung“ der Schule geschieht dadurch, daß die Schulkinder jeden Tag Scheiter von Hause mit sich bringen müssen. Die Lehrer haben sich selbst zu „beholzen“. Der Unterhalt des Schulgebäudes wird von der Gemeinde bestritten.“ —

Der bisher üblichen „Beholzung der Schule“ durch die Schulkinder rückte die königl. bayer. Regierung energisch zu- leibe, wie aus einem Schreiben des prob. Distrikts-Schulinspektors, des Pfarrers Joh. Bapt. Sinz, d. d. Bezau den 19. Dezbr. 1810 an die Gemeinde- und Schulvorstehung hervorgeht; dasselbe lautet: „Da der schärfste Befehl von dem k. b. General-Kommissariat des Illerkreises schon wiederholt fordert, daß für das nötige Holz zum Heizen der Schulöfen auf eine zweckmäßigere Art besorgt werden möchte; da ferner alle Gemeinden ihr Augenmerk nur auf den Hauptort Bezau nehmen und sich schon öffentlich darauf berufen haben: so steht es nicht mehr in der Macht des Unterzeichneten, durch die Finger zu sehen, sondern er muß ernstlich darauf dringen, daß das für die Schulen nötige Holz herbeigebracht werde. Da aber wirklich keine Zeit mehr ist, für dieses Jahr Holz zu schlagen, so scheint die Verfügung, welche in Bizau getroffen wurde, der Empfehlung würdig: dort hat nämlich ein Fuhrmann mit einem Pferd und Schlitten das Holz von Haus zu Haus gesammelt und an einem Tage davon hinreichend für den ganzen Winter zusammengebracht. Dieses ist nun bei gegenwärtiger Schlittbahn etwas leichtes.“<sup>1)</sup>

Am 21. Jänner des folgenden Jahres 1811 erließ der Landrichter des Bregenzerwaldes, Jg. Vereiter, an alle Gemeindevorstehungen seines Bezirkes diesbezüglich noch folgenden Erlaß: „Es ist allerhöchste Verordnung, daß das Schulholz überall von den Gemeinden angeschafft und nicht durch die Schulkinder gebracht werde, welsch letztere dabei halb erfrieren müssen, deswegen auch oft auf dem Wege aufgeschalten werden oder gar noch das Holz fehlen. — Das Holz ist daher auch in diesem Jahre und in Zu-

kunft immer entweder von der Gemeinde oder von denen, welche schulfähige Kinder haben, gleich auf einmal, frühzeitig und in genügender Menge herbeizuschaffen. Die Lokalschulinspektionen werden diesbezüglich strenge verantwortlich gemacht.“<sup>1)</sup>

An dieser Stelle möge noch eines Unfuges, des Neujahrwünschens der Kinder von Haus zu Haus, gedacht werden. Mit Zirkularverordnung des Landesgerichtes Bezau vom 28. Febr. 1807<sup>2)</sup> wurde nämlich bekanntgegeben, daß der in mehreren Gemeinden herrschende Mißbrauch, daß die Kinder der vermöglicheren wie die der ärmeren Klasse um die Neujahrszeit von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde das Neujahransingen und -anwünschen abzustellen sei, weil dasselbe unter den wirklichen Wassenbettel gehöre, die Gesundheit verderbe und zu mancherlei Ausschweifungen Anlaß gebe. Am 17. Februar 1808 wurde dieses Verbot erneuert und befohlen, diesen Unfug sowie das Neujahranschießen und ähnliche Mißbräuche bei Strafe zu lassen. Es war nur schade, aber bezeichnend, daß diese Erlässe mit je zweimonatlicher Verspätung an die Gemeindevorstehungen abgingen. — Doch kehren wir wieder zu Thomas Feuerstein zurück.

Nach dem von ihm angefertigten „Zensur-Buche“ für das Schuljahr 1812/13 besuchten 48 Schüler und Schülerinnen die II. Klasse während des Winterhalbjahres, d. i. während der Monate November bis April. Damals wurde in dieser Klasse gelehrt: 1. Religionslehre, insbesondere biblische Geschichte, 2. die Lesekunst, 3. das Schönschreiben, 4. das Rechtschreiben, 5. schriftliche Aufsätze, 6. die Rechenkunst; die Rubrik „Nützliche Kenntnisse“ blieb unausgefüllt.

Im Sommer des Jahres 1813 schrieb Thomas in den erwähnten Kalender: „Die Sommer-schule sieben Dienstage gehalten, dann die Wiederholungsstunden (Sonn- und Feiertagschule) — ist bezahlt worden.“ Anno 1813 wurde also in Bezau wieder Sommerschule an Werktagen gehalten. Und wenn dies auch nur in jeder Woche ein Tag war, so muß

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

<sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

diese Tatsache doch hervorgehoben werden. — In einem andern Kalender notierte Feuerstein für das Schuljahr 1814 bis 1815 Folgendes:

Für 18 Schulwochen (Winter- terschule) Lohn . . . . .	63 fl. —
Für die Sommerschule Lohn . . . . .	4 fl. 3 fr.
Für Tinte, Kreide und Pa- pier . . . . .	4 fl. 42 fr.
Für Einzugsgebühr von 70 fl. 3 fr. . . . .	3 fl. 30 fr.
Dem Leonhard Feuerstein . . . . .	30 fl. —
	105 fl. 15 fr.

An Schulzinsen eingenom-  
men . . . . . 100 fl. 4 $\frac{3}{4}$  fr.  
Habe am 22. Novbr. 1815  
noch gut R.=W. . . . . 5 fl. 10 $\frac{1}{4}$  fr.

Laut eigenhändig geschriebener Rechnung hielt Feuerstein im Schuljahre 1815/16 durch 24 Wochen Winter=Werk-  
tagsschule und bezog hiefür wöchentlich ein Gehalt von 3 fl. 30 fr.; für Hal-  
ten der Wiederholungsstunden bekam er wieder 4 fl. 3 fr., für angeschaffte Tinte 3 fl. 48 fr., für 24 Stück Tintengläser 1 fl. 12 fr., für Papier und Kreide 48 fr.; dem Lehrer Leonhard Feuerstein verab-  
reichte er an Schulzins 33 fl.; er selbst bezog an Schulzinsen 100 fl. Die Win-  
terschule dauerte vom 13. November 1815 bis 23. April 1816, also von Martini bis Georgi; von der Sommerschule ist in diesem Jahre keine Rede. — Im Schuljahre 1817/18 erhielt er für 23 Schulwochen 84 fl. 20 fr., d. i. per Woche ebenfalls wieder 3 fl. 30 fr. und für die Wiederholungsstunden 5 fl. 24 fr., zu-  
sammen also 89 fl. 44 fr.

Thomas Feuerstein hatte sich im Jahre 1813 (?) mit der am 17. Jänner 1784 zu Au im Bregenzeralpe geborenen M. Anna Berlinger verehelicht; dieser Ehe entsprossen 8 Kinder. Eine Tochter, The-  
resia, vermählte sich mit Michael Frö-  
wis in Bezau, deren einziger Sohn Hans im Jahre 1858 Lehrer in Bezau wurde. Im Sommer oder Herbst des Jahres 1818 entsagte er dem Lehredienste, nahm die Stelle eines Diurnisten beim Land-  
gerichte Bezau an und verblieb daselbst fast bis zu seinem Tode; er starb in Vingenau im Jahre 1829. — Die Leute, welche bei Thomas in die Schule gingen, rühmten

besonders seine schöne Handschrift und sein ausgezeichnetes Rechen-talent. Au-  
ßer dem Lehrer- und späteren Schreiber-  
dienst versah er auch das Amt eines Gut-  
und Heustodmessers.

Die königl. bayerische Regierung strebte die Vereinigung des Schul- und Mes-  
nerdienstes auch in Vorarl-  
berg an. Zu diesem Zwecke forderte das königl. General = Kommissariat des Il-  
lerkreises alle Landgerichte auf, hierüber Bericht zu erstatten. — Um in diesem nicht unwichtigen Gegenstande, wie Land-  
richter Vereiter in einem Dekrete d. d. Bezau 22. März 1811 an den Pfarrer und Gemeindevorsteher daselbst sagt, eine gründliche und umfassende Aufklärung geben zu können, hat man die genaue Einsicht von der individuellen Beschaffen-  
heit jedes Ortes notwendig; daher haben alle Pfarrer und Gemeindevorsteher als Lokalschulinspektoren gemeinschaftlich fol-  
gende Fragen bestimmt und vollständig zu beantworten: 1. Ist die Vereinigung des Schul- und Mesnerdienstes an der Hauptschule der dortigen Gemeinde tun-  
lich oder nicht und aus welchen Grün-  
den? 2. Wie hoch könnte sich der Mes-  
nerdienst, wenn alle Natural- und andere Bezüge in einem zehnjährigen Durch-  
schnitte angeschlagen würden, belaufen? 3. Wer wählt den Mesner und wann ist dem gegenwärtigen seine Dienstzeit aus? <sup>1)</sup> Wie diese Fragen, ob zugunsten einer Vereinigung beider Dienste oder nicht, beantwortet wurden, ist mir unbe-  
kannt. Soviel ich aber erfahren habe, waren diese zwei Dienste wenigstens im 19. Jahrhundert in Bezau nie vereinigt.

Der Besuch der sogenannten Wie-  
derholungsschulen an Sonn- u.  
Feiertagen für die der Werktagss-  
chule entlassene Jugend war von jeher ein Gegenstand, mit dem sich weltliche und geistliche Behörden stets zu beschäf-  
tigen hatten. Immer und von überall liest und hört man diesbezügliche Klä-  
gen, sowohl unter der bayerischen als österreichischen Herrschaft über Vorarl-  
berg.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv in Bezau.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. II.

Ausgegeben am 31. Mai 1911.

VI. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Museums-Gebäude) zu richten.

## Beitrag zur Topographie und Geschichte von Bezau.

Von Gg. Seckels, Lehrer i. R.

(Fortsetzung.)

So erschien auch vom k. k. provisorischen General-Kommissariat d. d. Innsbruck den 23. April 1815 ein solcher Erlaß folgenden Inhalts: Da von mehreren Landgerichten und Distrikt-Schulinspektoren die Anzeige anher gemacht wurde, daß die Sonn- und Feiertagschulen hin und wieder nachlässig besucht werden, so wurde mittelst hohen Dekretes der k. k. Hofkommission verordnet, daß alle Eltern, Hausväter und Hausmütter, welche ihre Untergebenen und Pflege-Bevollkommenen nicht in die Feiertagschulen schicken, das erste Mal ermahnt und darnach für jeden Unterlassungsfall mit 3 Kreuzern bestraft werden sollen. Der Ertrag dieser Straf gelder ist zur Anschaffung von Lehr- und Preisbüchern für fleißige Schüler zu verwenden und gehörig zu verrechnen.<sup>1</sup>

Unter dem 4. Dezember 1816 erließ das k. k. provisor. Landgericht Bregenzwald (Landrichter Albrecht) an alle Gemeindevorstellungen diesbezüglich folgenden Erlaß: „Die höchste Zentral-Organisierungs-Hofkommission hat die möglichste Beförderung der sonn- und feiertäglichen Wiederholungsstunden für die der Schule entwachsene Jugend unter 18 Jahren ganz besonders der Aufmerksamkeit empfohlen und zur Pflicht gemacht, da nur durch diese dem Schulunterrichte eine

fortwährende Brauchbarkeit für das Leben verschafft werden könne. — Da im abgewichenen Jahre 1815/16 die sonn- und feiertäglichen Wiederholungsstunden nicht fleißig besucht worden sein sollen, so werden auf kreisamtlichen Auftrag die Gemeindevorstellungen aufgefordert, auf die fleißige Haltung und Besuchung der Wiederholungsstunden nachdrucksamst zu bringen und öffentlich bekanntzumachen, daß in Zukunft kein Lehrling bei einer Handwerks-Innung aufgenommen oder von derselben freigesprochen werden dürfe, wenn er nicht legale Zeugnisse über den Besuch der sonn- und feiertäglichen Wiederholungsstunden beizubringen vermöge.“<sup>1</sup>

In Bezug auf die jährlichen „Schulbeschreibungen“ in den einzelnen Gemeinden erließ das k. k. Landgericht Bregenzwald (Landrichter Aberer) unter dem 8. März 1819 an sämtliche Seelsorger und Gemeindevorsteher folgendes Dekret: „Die hohe Landesstelle hat dem k. k. Kreisamte wiederholt die angestrengteste Aufmerksamkeit auf das Schulwesen zur Pflicht gemacht und demselben aufgetragen, auch sämtliche Gerichte und Geistliche zur diesfälligen tätigen Mitwirkung anzuweisen. Insbesondere wurde auch angeordnet, daß über die Zahl der zur Schule geeigneten Kinder bei jeder Pfarr- und Filial- oder Gemeindefschule eine genaue Beschreibung nach dem bestimmten Formular der politischen Schulverfassung geführt und durch Vergleichung mit dem Taufbuche zur völ-

<sup>1</sup>) Aus dem Gemeindearchiv in Bezau.

<sup>1</sup>) Aus dem Gemeindearchiv in Bezau.

ligen Richtigkeit gebracht werden solle. Die zur Schule geeigneten Kinder, in der Regel vom 6. bis zum 12. Lebensjahre, sollen nach dem Schulorte, dann nach den Filialen, endlich nach den einzeln zerstreuten Häusern beschrieben, in Knaben und Mädchen abgeteilt und dann zusammengezählt werden. — Diese Beschreibung haben sämtliche Schullehrer und Orts-Vorsteher unter Mitfertigung der Herren Seelsorger im Namen der Gemeinde jährlich zur Zeit der Herbstferien nach Hausnummer und Familien-Anzahl aufzunehmen und mit dem Taufbuche zu vergleichen, wonach sich dieselben nach dem 15. Abschnitte der österr. Schul-Versaffung pünktlich zu benehmen haben. Hierbei ist dieses k. k. Landgericht strengstens angewiesen, sowohl den Herren Seelsorgern als den Schuldistrikts-Aufsatzern und Gemeindevorstehern in dieser so wichtigen Angelegenheit wegen Beförderung des Schulwesens alle mögliche Unterstützung zu leisten und sich hierin falls mit allem Ernste umsomehr zu benehmen, als man beauftragt ist, daß die vorzüglichsten Beförderer des Schulwesens alle Jahre Sr. Majestät dem Kaiser namentlich bekannt gemacht werden sollen. Jeder Seelsorger und Gemeindevorsteher wird daher angewiesen, über die besondern Verdienste der in ihrem Bezirke stehenden Lehrer seinerzeit jährlich umständlichen und gewissenhaften Bericht zu erstatten.“<sup>1)</sup>

Bezüglich der Sommerschule erließ der k. k. Distrikts-Schulinspektor Joh. Bapt. Sinz am 20. April 1820 an die Gemeinden hinter der Bezegg folgenden Zirkulare:

„Vermöge dem 7. Abschnitte der polit. Schulverfassung der deutschen Schulen spricht sich die Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers deutlich aus, daß auch auf dem Lande Sommerschule gehalten werden solle. Da nun seit langer Zeit im diesseitigen Landgerichte in keiner Gemeinde Sommerschule gehalten wurde und dadurch dem Schulwesen ein bedeutender Schaden zugeht, indem die Kinder meistens im Sommer wieder vergessen, was sie im Winter lernten: so erwartet der Unterzeichnete die Aeußerung von den

Gemeindevorstehungen im Einverständniß mit den Lokalschulinspektionen, ob nicht täglich einen halben Tag oder in der Woche ein paar Tage Sommerschule zu halten möglich sei. Dieses dürfte vorzüglich in jenen Gemeinden der Fall sein können, in welchen die Ortschaften nicht zu sehr zerstreut sind.“<sup>1)</sup> Die diesbezüglichen Aeußerungen der Gemeinden bekam ich nicht zu Gesicht.

Von einem Lehrer mit Namen Leonhard Feuerstein war schon zweimal die Rede. Derselbe, geboren am 7. November 1788 zu Bezau, war der Sohn des am 13. August 1813 gestorbenen Löwenwirtes dahier, namens Joh. Kaspar Feuerstein und der Anna Rüscher. Die Löwenwirtschaft soll in Mückeles Haus, heute der Frau Witwe Anna Katharina Feuerstein geb. Moosbrugger gehörig, gewesen sein. Nach einer von Vorsteher Moosbrugger Josef in Bezau am 20. April 1813 verfaßten Konfektionsliste war Leonhard Feuerstein damals noch ledig, besaß 400 fl. wirkliches Vermögen (zur selben Zeit stand seine Mutter im 65. Lebensjahre) und hatte noch eine Schwester. (Nach andern Berichten hatte jedoch Leonhard einen rechten und einen Stiefbruder; der rechte Bruder war ein Metzger, die Schwester ward die Mutter von „Közana Bäbele“. Im Verzeichnisse jener „Individuen, die aus der Pfarrei Bezau bei der Insurrektion Dienste getan haben“<sup>2)</sup> (verfaßt am 13. August 1809), befindet sich auch Leonhard F. als „freiwilliger Gemeiner“ eingetragen. Feuerstein erhielt seine Vorbildung zum Lehrfache von Lehrer Peter Oberle in der Gemeinde Buch. Am 23. März 1809 stellte ihm der genannte Lehrer folgendes im Besitze seines Enkels J. B. Meusbrugger in Bezau befindliche Zeugnis aus: „Leonhard Feuerstein von Bezau hat dem Schulunterrichte in der Trivialschule Buch durch einen Monat mit unermüdetem Fleiße und bestem sittlichen Betragen beigewohnt und bewiesen, daß er erlernt habe:

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv in Bezau.

<sup>2)</sup> Aus dem Landesarchiv in Bregenz, Abtheilung Bregenzerwald.

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv in Bezau.

das regelmäßige Buchstabieren gut,  
das Lesen des Geschriebenen und Gedruckten ziemlich gut,  
das Schönschreiben in Kurrent gut,  
das Schönschreiben in Latein mittelmäßig,  
das Rechtschreiben und die Sprachlehre mittelmäßig,  
das Rechnen, nämlich die vier Rechnungsarten, die Regel de Tri, mit und ohne Brüche gut.

Dieses wird obigem L. F. wohlverdient bezeugt.“ —

Ob Feuerstein schon von Herbst 1809 an lehrte und ob dies in Bezau oder anderswo geschah, konnte ich nicht erfahren. Sicher jedoch ist, daß er seit 1814 an ersterem Orte als Lehrer tätig war. Der schon genannte Joh. Peter Neusburger, dessen Mutter Anna Katharina, geboren 1825, eine Tochter des Lehrers Leonhard J. aus zweiter Ehe war, besitz nämlich auch nachstehendes Anstellungsdekret: Kempten 11. März 1814. Signatur. Der Schuldienst = Exspektant (= Wartender od. Bewerber) Johann Leonhard Feuerstein von Bezau, Landgericht Innerbregenzeralb, wird als Schulgehilfe zu Bezau hiermit gnädigst ernannt, und diese Signatur, welche er dem königl. Landrichter und dem kgl. Distrikts- und Lokalschul = Inspektor vorzuweisen hat, zu seiner Legitimation ihm ausgestellt. Kgl. baher. General = Kommissariat des Illerkreises. (Unterschrift un deutlich.) — An den Schuldienst = Exspektanten Joh. Leonhard Feuerstein, dessen Anstellung als Schulgehilfe in Bezau.“ —

Wie teils die Gemeinderechnungen, teils seine eigenen Konti beweisen, hatte Feuerstein in den Jahren bis 1820 einen Wochenlohn von 2 fl. Konvention = Münze (C. = M.) für den Unterricht in der Werktagsschule im Winter und für die Wiederholungsstunden im Sommer 2 bis 3 fl. C. = M. = 2 fl. 10 kr. bis 3 fl. 15 kr. öfter. W. Vom Jahre 1820 an bekam er, wie es scheint, per Woche 2 fl. 42 kr. für die Werktagsschule im Winter und 6 fl. für die Sonn- und Feiertagsschule. In den letzteren Jahren seiner Wirksamkeit als Lehrer war ihm auch die Stelle eines Gemeindefassiers anvertraut. Während der ganzen Lehrtätigkeit war Feuerstein Lehrer der ersten Klasse. Nach dem

Rücktritte vom Lehramte im Frühlinge des Jahres 1828 wirkte er in der Eigenschaft als Gemeindefassier weiter, bis ihn der unerbittliche Tod abrief, was in der Zeit vom 14. Febr. bis 9. Juli 1834 eintrat. — Leonhard F. war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war Brigitta Kaufmann von Reuthe, vermählt am 1. Juli 1816; die zweite Gemahlin holte er sich aus Schnepfau, sie hieß M. Katharina Gutle und war vermählt seit 25. Juni 1821; letztere starb am 23. Juli 1831. — Anfangs der 1830er Jahre betrieb Feuerstein vielleicht in Verbindung mit seinem Bruder auch das Metzgereigewerbe und bezahlte hiefür z. B. vom 1. November 1831 bis 31. Oktober 1832, also für 1 Jahr, 17 fl. 30 kr. an Verzehrungssteuer.

Im Zeitraume von 1810 bis 1820 scheint nach den Äußerungen und Behauptungen alter Leute auch eine Vorbereitung = oder A = B = C = Klasse existiert zu haben. Gleich anfangs des zweiten Dezenniums, so berichtet man, lehrten nacheinander zwei Brüder, mit Namen Andreas und Josef Dünsler (dieselben wohnten im ehemaligen Schöffler'schen Hause), dann ein gewisser Willi von Au, ein Konrad Hagspiel von Lingenau und später Josef Fink von Bezau, ein Sohn des Kanzlisten Christian Fink; Josef Fink soll bald darauf an dem damals herrschenden Nervenfieber gestorben sein. Auch geht die Sage, daß die Köchin des Pfarrers Sinz, Krejenz mit Namen, die A = B = C = Schützen im Pfarrhofe gelehrt habe. In späterer Zeit (1818/19) habe diese Köchin abwechselnd mit dem Pfarrer sogar eine Abteilung größerer Schüler im Pfarrhofe unterrichtet. Unwahrscheinlich ist diese Annahme nicht, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit in Bezau bei einer großen Anzahl Kinder nur zwei Lehrer wirkten, Pfarrer Sinz aber nach allen Berichten ein vorzüglicher Schulmann war und sich durch seine Tätigkeit auf dem Schulgebiete große Verdienste erworben hat.

Joseph Baptist Sinz wurde am 18. Juni 1775 in Bregenz geboren. Er war durch vier Jahre Pfarrhelfer in Hohenems, hatte mit Schreiben vom 15. Oktober 1809 freundlichst, aber mit la-

konischer Kürze bei der Gemeinde Bezau, welche bekanntlich das Patronatsrecht besitzt, angehalten, wurde am 8. November desselben Jahres von den 25 Deputirten auch einstimmig gewählt und von Sr. Majestät dem König von Bayern allergnädigst als Pfarrer von Bezau bestätigt. Er zog am 28. Juli 1810 auf und den 29. desselben Monats fand durch Dekan Steger in Bregenz im Namen des Bischofs und vom Landrichter Be-reiter namens des Königs die feierliche Einweihung oder Inveſtierung auf die Pfarre Bezau statt. Statt weiterer Worte über seine Tätigkeit auf dem Schulgebiete mögen hier einige, dem kurzen Gesuche beigelegten Zeugnisse im Auszuge folgen:

1. Das königl. bayerische Patrimonialgericht und Patronatamt stellte durch Frz. Xaver Seewald unter dem 10. April 1809 dem Joh. Bapt. Sinz das Zeugnis aus, daß er sich mit Ausbildung der Lehrer sowohl als der Jugend in den einschlägigen Land- und Gebirgsschulen nach den bestehenden Vorschriften als einen vorzüglichen Schulmann ausgezeichnet und besonders im abgewichenen Winter nicht nur selbst ununterbrochen Schule gehalten, sondern auch außer derselben im Privatunterrichte Kandidaten zum Lehramte unterwiesen habe.

2. Der damalige königl. bayerische Schulinspektor im Landgerichte Bregenz, Jakob Liberat Steger, Dekan und Stadtpfarrer in Bregenz, bezeugt am 1. Oktober 1809, daß Sinz in den Jahren, während welcher er sich der Seelsorge widmete, die meisten theologischen Grundsätze immer habe von sich blicken lassen, eifrig, tätig, unermüdet und erbauend in allen seelsorglichen Verrichtungen sich gezeigt; als Schulmann aber vorzugsweise sowohl im Unterrichte der Lehrer selbst, als auch der Kinder als der Erste im ganzen Landgerichte sich darstelle.

3. Das kgl. bayer. Landgericht Dornbirn (Landrichter J. v. Ganahl) beurkundet am 3. Oktober 1809 dem Joh. Bapt. Sinz in Bezug auf die Schule, daß er während seiner Anstellung als Pfarrhelfer in Hohenems mit einem trefflich moralischen Charakter die gewünschte Pastoralflugheit verbunden, daß er sich bei jeder Gelegenheit durch Predigten, Kate-

chisieren und den Unterricht der Jugend vorzüglich ausgezeichnet, daß er als ein besonders geschickter Schulmann vom Landgerichte, von den geistlichen und weltlichen Vorstehern des ganzen Landgerichtes im Herbst 1806 ersucht worden, den Unterricht der Lehrer durch wenigstens 14 Tage auf sich zu nehmen, daß er dieses Ansuchen erfüllt und sowohl während des Unterrichtes als bei der öffentlich abgehaltenen solennen Prüfung der Lehrer der Erwartung des Landgerichtes, dann der geistlichen und weltlichen Vorsteher, wie der Schullehrer dieses Landgerichtes, welche alle ohne Ausnahme seinem Unterrichte beigewohnt, nicht nur vollkommen entsprochen, sondern selbe mit allgemeiner Zufriedenheit und Dankbezeugung übertroffen habe.

4. Der damalige Ortspfarrer von Hohenems, Josef Feg, stellt Sinz am 15. Oktober 1809 das Zeugnis aus, daß derselbe durch vier Jahre seine ganz besondere Anlage zur selbständigen Seelsorge dergestalt entwickelt und durch praktische Ausübung in allen Fächern, vorzüglich aber in Vervollkommnung des Schulunterrichtes zur allseitigen Befriedigung ausgezeichnet erprobt habe, daß er empfohlen werden könne.

Joh. Baptist Sinz wurde wegen seiner vielen Verdienste um das Schulwesen von der königl. bayer. Regierung auch zum Distrikts-Schulinspektor des Landgerichtes Bregenzerwald ernannt; später, 10. Oktober 1821, wählten ihn seine Mitbrüder im Amte auch zum Dekan des genannten Jahre neu errichteten Dekanates Bregenzerwald. In Bezau blieb Sinz bis 10. Oktober 1821, von wo er auf die Pfarre Lingenau kam.

Als Nachfolger des Thomas Feuerstein im Lehrfache erscheint Franz Xaver Albrecht, geboren zu Bezau am 25. Febr. 1799. Derselbe besuchte die oberen Primärklassen am k. b. Gymnasium in Kempten, auskultierte dann im Winter von 1817 auf 1818 in der Klasse des Thomas Feuerstein, wonach ihm im Herbst 1818 die Oberlehrerstelle zu Bezau übertragen wurde. Allem Anscheine nach schloß er mit der Gemeinde Bezau einen Vertrag, demzufolge er sich ver-



pflichtete, wenigstens acht Jahre den Schuldienst zu versehen. Er soll ein verhältnismäßig tüchtiger Musiker gewesen sein, besonders habe er sich im Violinspiele hervorgetan. Er war zugleich Organist und gab auch Privatunterricht im Violinspiele. Abrecht lehrte bis Frühling 1828 und bezog im Durchschnitte als Lehrer und Organist einen Gehalt von 100 fl.

Unter dem Datum 22. April 1827 stellte ihm der Distrikts-Schulinspektor Pfarrer Joh. Bapt. Sinz folgendes Zeugnis aus: „Auf Verlangen wird dem Frz. Xaver Abrecht, gebürtig von Bezau, pflichtmäßig bezeugt, daß derselbe schon neun Jahre den Oberlehrerdienst in Bezau versehen habe, daß er die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Schulfache in einem hohen Grade besitze, daß er mit diesen Kenntnissen einen außerordentlichen Fleiß verbinde und eine seltene Gabe mit Kindern umzugehen habe; daß er einen ausgezeichnet lobenswürdigen Lebenswandel führe. Dieser ausgezeichneten Eigenschaften wegen kann derselbe mit vollstem Rechte als Musterlehrer angesehen werden. Ganz besonders verdient noch angerühmt zu werden, daß derselbe durch neun Jahre die Feiertagschule unentgeltlich mit rastlosem Fleiße gehalten habe, weswegen ihm auch die allerhöchste Zufriedenheit bezeugt worden. Dieser ausgezeichnete Schulmann verdient daher bestens empfohlen zu werden.“

Schon während der Sommermonate von 1824 bis 1827 war Abrecht als nicht verpflichteter unentgeltlicher Kanzleipraktikant beim k. k. Landgerichte Bezau tätig. Nach dem Rücktritte vom Lehramte wurde ihm dann laut Dekretes des Land- und Kriminalgerichtes Sonnenberg (Bludenz) d. d. 4. Mai 1828 mit Erlaß des k. k. Kreisamtes Bregenz vom 3. desselben Monats die III. Kanzlistenstelle daselbst, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. C.-M. (1 fl. C.-M. = 1 fl. 5 kr. österr. W. = 2 Kr. 10 Heller), verliehen. Diesen Posten trat er mit 19. Mai desselben Jahres an.

Mit kaiserlichem Erlasse vom 2. November 1830 wurde Abrecht als II. k. k. Landgerichtskanzlist in Bezau unter

den gleichen Gehalts-Verhältnissen ernannt. Noch während seines Aufenthaltes in Bludenz hatte er seine spätere Gattin, Elisabetha Barbisch, Gasthausbesizers-Tochter „zum Kreuz“ (die Kreuz-Visa) daselbst kennen gelernt, mit der er sich anno 1831 oder 1832 auch verehelichte. Dieselbe, geboren zu Bludenz, im Jahre 1812, starb am 14. April 1871 in Wings bei Bludenz, woselbst sie sich bei ihrer Tochter Josefina Burtcher geb. Abrecht auf Besuch befand.

Am 20. Febr. 1843 erhielt Abrecht vonseite des k. k. Landgerichtes Bregenzwald die Aufforderung, die ihm verliehene II. Kanzlistenstelle beim k. k. Land- und Kriminalgerichte Bregenz, mit der ein Gehalt von 250 fl. C.-M. verbunden war, ungefümt anzutreten. Landrichter Hämmerle fügte diesem Dekrete noch folgendes bei: „Das unterzeichnete Landgericht benützt diesen Anlaß, Ihnen für die während Ihrer dienstlichen Dienstjahre mit unermüdetem Fleiße, bewiesenen vorzüglichen Kenntnisse aller Kanzleigeschäfte, verlässlichen Verschwiegenheit und größten Pünktlichkeit geleisteten Dienste und Ihre an den Tag gelegte sehr gute Moralität die wohlverdiente Zufriedenheit erkennen zu geben.“

Zufolge Erlasses des Ministers der Justiz vom 10. April 1850 wurde Abrecht zum Kanzlisten bei der neuorganisierten Staatsanwaltschaft in Feldkirch mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. ernannt. Im diesbezüglichen Entlassungsdekrete des k. k. Land- und Kriminalgerichtes Bregenz vom 22. Juni des genannten Jahres heißt es unter anderem: „Der gefertigte Amtsvorstand hält sich verpflichtet, sein Bedauern auszudrücken, einen so würdigen Beamten, der durch so viele Jahre seinen hierortigen Dienst mit sehr lobenswerthem Fleiße und musterhafter Rechtschaffenheit zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versehen hat, scheiden zu sehen.“ — Laut Erlasses des Präsidiums des k. k. Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg d. d. Innsbruck 23. September 1854 hat dasselbe aus Anlaß der Organisierung der Gerichtshöfe erster Instanz den Kanzlisten Frz. Xav. Abrecht, zum Offizial beim

künftigen k. k. Kreisgerichte Feldkirch mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. C.=M zu ernennen befunden. Hievon wurde derselbe mit dem Beifuge in Kenntniß gesetzt, daß er bis auf weiteres auf seinem gegenwärtigen Dienstplatze zu verbleiben habe; am 30. November desselben Jahres wurde er dann für diesen neuen Dienstposten vorschriftsmäßig verpflichtet. Auch bei dieser Gelegenheit erhielt Albrecht vom k. k. Staatsanwalt Lukas von Zwickle wieder ein schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben. Derselbe sagt: „Wenn Sie gleichwohl in Ihrer obgedachten Beförderung für Ihre bisherige Dienstleistung die lohnendste Anerkennung finden, so ermangle ich dennoch nicht, Ihnen zu bezeugen, daß Sie sich durch vorzügliche Fähigkeit und Verwendung in Ihrem Dienste überhaupt und insbesondere durch musterhafte Ordnung und Verlässlichkeit im Registratur- und Rechnungsfache, durch Dienstestreue sowie durch Ihre ebenso vorzügliche moralische und politische Haltung meine volle Zufriedenheit erworben haben.“

Laut Erlasses des Präsidiums des k. k. Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg d. d. Innsbruck den 20. Oktober 1858 hat das Ministerium der Justiz die beim Kreisgerichte in Feldkirch erledigte Hilfsämter=Direktorsstelle mit dem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe dem Offizial Frz. Kav. Albrecht zu verleihen befunden, welchen Posten er am 22. desselben Monats antrat. Wie aus einer Qualifikationstabelle über Albrecht d. d. 30. Juni 1866 zu entnehmen ist, bezog er in diesem Jahre ein Gehalt von 945 fl. österr. W.

Frz. Kaver Albrecht starb in Feldkirch am 27. März 1868.<sup>1)</sup>

Als Lehrgehilfe fungierte von Herbst 1821 bis Frühling 1827 ein Jodok Alois Moosbrugger, geboren 1800. Derselbe war immer bei den Anfängern, in der unteren Klasse tätig und

scheint nach den Gemeinderechnungen den kleinen Lohn von 5 bis 6 fl. für den Winter bezogen zu haben. Im Jahre 1825 lehrte Moosbrugger im sogenannten „roten Haus“, zur Gamswirtschaft gehörig. Es stand auf dem Platze, an welchem jetzt des Pfarrers Garten sich befindet. Anno 1826 unterrichtete er im jetzigen Lenz'schen Hause Nr. 62. — Laut Gemeinderechnungen aus den Militärsjahren 1826/27 und 1827/28 erhielt Josef Moosbrugger als Bauunternehmer des „neu errichteten Schulzimmers“ die Summe von 294 fl. ausbezahlt. Es scheint demnach, daß anno 1826 oder 1827 ein neues Schulzimmer zu den zwei schon bestehenden im ganz alten Schulhause erbaut wurde.

Am 11. September 1821 wurde in Beisein des Joh. Bapt. Sinz, Dechant und nunmehrigen Pfarrers in Lingenau, des Joh. Kaspar Feldkircher, Pfarrers in Reuthe, des Kapuziner=Guardians Vater Franz Solanus, des Gemeindevorstehers Jodok Feuerstein und des Aktuars v. Mez als Protokollführer die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Joh. Baptist Sinz auf die Pfarrei Lingenau erledigte Patronatspfarre Bezau von 50 eigens bezeichneten Wahlrepräsentanten von Bezau der bisherige Frühmesser und Kaplan zu Dornbirn, Benedikt Schweinberger von Heimentkirch einstimmig zum Pfarrer gewählt. Schweinberger hielt sich aber nur etwas über acht Monate in Bezau auf; denn schon am 31. Mai 1822 wurde er auf die Pfarre Dornbirn befördert. Am 5. August desselben Jahres wurde in Beisein der Vorgenannten (mit Ausnahme des Aktuars v. Mez, an dessen Stelle der Adjunkt Frz. Kaver Bonbun das Protokoll führte) in der Pfarrkirche zu Bezau Gebhard Gantner, geboren zu Wolfurt, Priester seit 31. Jänner 1819, mit 48 Stimmen von 50 Wahlberechtigten zum Pfarrer gewählt; ernannt wurde er am 22. August desselben Jahres.<sup>1)</sup> Gantner war ein eifriger Schulfreund.

Im Jahre 1823 wurde, besonders auf Betreiben des Distriktschul=Inspektors

<sup>1)</sup> Vorstehende Daten über Albrecht entnahm ich zum größten Teile den Anstellungsdekretten und Zeugnissen, welche mir eine Tochter des Verstorbenen, Fräulein Michelina Albrecht in Innsbruck, zur Verfügung stellte, wofür ich derselben hiemit bestens danke.

<sup>1)</sup> Aus dem Gemeindearchiv Bezau.

Joh. Baptist Sinz zu Dingenau, in Bezau vorübergehend auch eine Zeichen-  
 schule ins Leben gerufen; ich sage „vor-  
 übergehend“, weil dieselbe schon nach 3-,  
 höchstens 4-jährigem Bestande wieder ein-  
 ging. Die Ursache, warum der Zeichen-  
 unterricht nicht fortgesetzt wurde, konnte  
 ich nicht erfahren. Die Beteiligung an  
 demselben war zwar keine große, aber  
 immerhin muß sie als eine ordentliche  
 bezeichnet werden; denn im Durchschnitte  
 nahmen 14 bis 20 der Schule entwachsene  
 männliche Personen aus Bezau, Schwarz-  
 zenberg, Andelsbuch usw. am Unterrichte  
 teil. Als Lokal diente eine große Stube  
 in dem damals dem Hirschenwirte ge-  
 hörigen Hause Nr. 48, heute Eigentum  
 des Josef Greber. Hirschenwirts über-  
 ließen das Zimmer unentgeltlich zur Be-  
 nützung; die Kosten der Beheizung hatten  
 die Schüler zu bestreiten. Der Zeichen-  
 lehrer hieß Johann Felder; er war  
 von Bezau gebürtig, beiläufig 48 Jahre  
 alt und von Profession praktischer Bau-  
 meister. Da derselbe während des Som-  
 mers sein Brot im Auslande suchte und  
 fand, so beschränkte sich der Unterricht  
 auf die Wintermonate. Als Entlohnung  
 erhielt Felder wöchentlich 3 fl., wofür er  
 täglich vor- und nachmittags je 3 Stun-  
 den unterrichtete. Außer dem Zeichnen  
 wurde noch das Ausarbeiten von Bau-  
 Voranschlägen und das diesbezüglich not-  
 wendige Rechnen gelehrt.

In einer Eingabe des schon öfter er-  
 wähnten Distriktschul-Inspektors Sinz  
 vom 4. Dezember 1826 an das fürstbi-  
 schöfliche General-Bikariat in Feldkirch  
 heißt es in Bezug auf diese Zeichenschule:  
 „Der Boden im diesseitigen Bezirke ist  
 nicht imstande, den Bewohnern hinrei-  
 chende Beschäftigung und Nahrung zu  
 verschaffen, daher müssen die jungen  
 Leute und vorzüglich jene des männlichen  
 Geschlechtes Verdienst und Brot im Aus-  
 lande suchen. Die meisten kommen hin-  
 aus als Maurer, Gypfer, Steinhauer,  
 Zimmerleute usw. Infolgedessen wurde  
 hier das Bedürfnis einer Zeichenschule  
 schon längst mehr als irgendwo  
 gefühlt. Der Unterzeichnete gab sich schon  
 mehrere Jahre Mühe, daß in dieser Sache  
 etwas geschehen möchte und brachte es  
 endlich dahin, daß vor drei Jahren durch

milde Beiträge ein Zeichnungslehrer auf-  
 gestellt und besoldet werden konnte.

Da diese Anstalt noch nicht permanent  
 ist und keine höhere Genehmigung hat,  
 so glaubte man nur oberflächlich von  
 dieser Zeichnungsschule Meldung machen  
 zu müssen. Erst wenn man mit Grund  
 wird behaupten können, daß sie wahrhaft  
 nützlich sei, dürfte hohen und höchsten  
 Orts eingeschritten werden, um im Land-  
 gerichte Bregenzerswald eine permanente  
 Zeichnungsschule zu errichten.

(Fortsetzung folgt.)

### „Geschichte der Stadt Bregenz.“

Die Stadtgemeinde Bregenz trägt sich  
 mit der Absicht, eine den Grundsätzen  
 der modernen Geschichtsforschung ent-  
 sprechende Geschichte der Stadt bearbeiten  
 zu lassen, um allen Freunden der Ge-  
 schichte ein Werk zu Händen zu stellen,  
 das berufen ist, der Öffentlichkeit die  
 Vergangenheit der Stadt, ihre Entwick-  
 lung in den verschiedenen Zeitaltern in  
 lebendiger Weise vor Augen zu führen.

Das Werk ist auf zwei Bände berech-  
 net und sind für die Bearbeitung der ein-  
 zelnen Partien die nötigen Kräfte ge-  
 wonnen. Der erste Band soll die allge-  
 meine Geschichte der Stadt, der zweite  
 wichtigere Teile der Stadtgeschichte in  
 Einzelbildern enthalten.

Einleitend soll die Urzeit zur Darstel-  
 lung gelangen, an die sich dann eine aus-  
 führliche Schilderung der römischen Stadt  
 am Delrain auf Grund der durch die  
 reichhaltigen Ausgrabungen gewonnenen  
 Forschungsergebnisse und der Berichte der  
 römischen Schriftsteller, durch zahlreiche  
 Abbildungen unterstützt, schließen soll.  
 Für die Bearbeitung dieses Teiles ist  
 Herr Dr. Johannes Jakob, Au-  
 stros am königl. National-Museum in  
 München, gewonnen.

Im zweiten Abschnitte wäre die ale-  
 mannisch-fränkische Zeit, die Herrschaft  
 der alten Grafen von Bregenz, die Grün-  
 dung des Klosters Mehrerau und die da-  
 mit im Zusammenhange stehenden kir-  
 chenrechtlichen Verhältnisse der Stadt zur  
 Darstellung zu bringen. Dieser Teil der

Stadtgeschichte wird vom Herrn k. k. Gymnasial-Professor Karl Tizian bearbeitet.

Der dritte Teil schildert das Zeitalter der Grafen von Montfort von ihrem ersten Auftreten in der Herrschaft im XIII. Jahrhundert bis zum endgültigen Verkauf ihrer Besitzungen im XVI. Jahrhundert an die Habsburger. In jener bezüglich Anteilnahme der Stadt an den großen Ereignissen im Reiche armen Zeit gelangt die Geschichte der Grafen von Montfort-Bregenz, vornehmlich aber die Entstehung der mittelalterlichen Stadt aus den ersten stadtrechtlichen Verhältnissen zur Darstellung. Die Bearbeitung dieses sowie des folgenden vierten Teiles der Stadtgeschichte wird von Herrn Dr. phil. Adolf Helbok besorgt.

Der vierte Teil, die Zeit der Habsburger, bringt bei größerer Fülle äußerer Schicksale nach einer eingehenden Schilderung derselben die volle Würdigung des Aufschwunges der städtischen Rechte bis zum völligen Ausbau derselben im XVII. Jahrhundert.

Der fünfte Teil umfaßt das Zeitalter des 30jährigen Krieges, die Beschreibung der städtischen Verhältnisse zu Ende des XVII. und zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, die Zeiten Maria Theresias und Josef II. Die Bearbeitung dieses Teiles der Stadtgeschichte wird von Herrn k. k. Regierungsrat Hermann Sander in Innsbruck besorgt.

Der sechste Teil bringt die bayerische Herrschaft, die Umwandlung der Verhältnisse, sowie den Befreiungskampf bis zum Wiener Kongresse. Daran schließt sich eine eingehende Schilderung der städtischen Verhältnisse der bayerischen und nachbayerischen Zeit. Die Bearbeitung dieses Teiles wird von Herrn Landesarchivar Viktor Kleiner besorgt.

Der siebente Teil führt die Entwicklung der Stadt bis heute vor und wird von Herrn Bürgermeister Dr. Ferdinand Kinz bearbeitet.

In zweiten Bande sollen einzelne Teile der Stadtgeschichte, welche im er-

sten Bande eine weitläufigere Bearbeitung nicht erfahren können, dargestellt werden. Ins Auge gefaßt sind dormalen: Darstellung der geologischen Verhältnisse (Prof. S. Blumrich); Prähistorisches (stud. v. Merhart); Volkskundliches (Prof. Dr. Aligauer); Mundart (Prof. Dr. Huber); Katholisches Kirchenwesen (Theol. Schöck), protestantisches Kirchenwesen (Pastor Arcal); Geschichte des Klosters Mehrerau (Prof. Tizian), Geschichte der Frauenklöster Thalbach, St. Anna und Hirschthal (Dr. A. Helbok), Geschichte des Kapuzinerklosters (P. Zierler); Schulgeschichte (Stadtarchivar G. Kedeis); Armenwesen (Landesarchivar Viktor Kleiner); Rechtsfragen und Rechts-Verhältnisse (Dr. A. Helbok), Stadt-Gericht und Malefizgericht (Dr. A. Helbok); das neuere Gerichtswesen (Bezirksrichter Dr. Benzer); geschichtliche Episoden, Biographien, Geschlechter und Adelsgeschichte (Verfasser noch unbestimmt); Geschichte der adeligen Ansitze (Stadtarchivar G. Kedeis); Schützengilde (Landesarchivar Kleiner); Kunstwesen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts (Stadtarchivar G. Kedeis); Kornhandel, Fischerei und Schiffahrt (Landesarchivar Kleiner), das Bregenzer Holzgewerk (Dr. A. Helbok). Außerdem soll der zweite Band dem Fachmanne einen umfangreichen wissenschaftlichen Apparat (Anmerkungen, Quellen-nachweise etc.) bieten.

Für die Illustrierung des Werkes wurde Prof. Felinek gewonnen.

Vorausgesetzt, daß sich eine genügende Anzahl von Subskribenten meldet, würde das Werk in 20, in zwangloser Weise auszugebenden, reich illustrierten Heften im Umfange von je 80 Druckseiten erscheinen. Der Preis eines Heftes wurde mit Kr. 1.50 festgesetzt. Dem letzten Hefte wird die Einbanddecke mitgegeben.

Vom Stadtrate ergeht nun die höfliche Einladung zur Subskription. Er gibt der angenehmen Erwartung Raum, daß sich die genügende Zahl von Abnehmern für das Werk melden werde.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 12.

Ausgegeben am 24. August 1911.

VI. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereins für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Museums-Gebäude) zu richten.

## Beschreibung der Pfarren Göfis.

### 1. Geschichtliches.

In den alten Urkunden und Chroniken kommt diese Pfarren unter dem Namen Segabium, Segawis vor, und ist in der folgenden Zeit in Göfis umgeändert worden.

Dieser Ort liegt auf einem Mittelgebirge, das von dem Thalflusse Ill bis auf den höchsten Gebirgs- und Waldpunkt Dällis in einer kleinen Stunde erstiegen von dem Schulthore der Stadt Feldkirch, an das er angrenzet, bis zu der goldenen Mühle bei Rankweil in einer Stunde durchgangen und von der nach Göfis führenden Illbrücke über Feldkirch, Altenstadt, Rankweil und durch die Sateinser Klause in drei Stunden umfahren werden kann. Er grenzet gegen Aufgang an die Pfarren Ueberfarn und Sateins, gegen Mittag an die Pfarren Frastantz, gegen Abend an die Stadt Feldkirch, und gegen Mitternacht an die Pfarren Altenstadt und Rankweil.

Dieses ganze Mittelgebirge ist Urkunden mäßig ein Eigenthum der Grafen von Montfort gewesen, deren Schloß Schatzenburg über die Stadt Feldkirch auf einem steilen Felsen hinragend inner den Marken des Gemeindebezirkes Göfis liegt und seinem morschen Ende nahend, seine ehemalige Größe und Feste in schwankenden Ruinen jetznoch beurfundet. Von dieser Burg aus zogen ihre einst reichen und mächtigen Bewohner in die umgebenden Waldungen auf die Jagd und sie verfolgten das auch in diesen mittelgebirgischen Wäldern häufige theils

schüchterne theils tobende Wild. Um dießer zur selben Zeit sittigen und der reisenden Thiere wegen nothwendigen Jagdlust mehr zu genießen und genügen zu können bewohnten diese wildlustigen Jäger ein eigenes Jagdschloß, wahrscheinlich durch eine vielhundertjährige Sage die ob dem Flecken Dums gelegenen Heidenburg, von der nachgehends Mehlers wird gemeldet werden, in dem sie sich den zur Sommerszeit zum Bergnügen und zur Verminderung der in diesem Gehege sich aufgehaltenen Menschen und fruchtenschädlichen Wilder sicher werden aufgehalten, und die finsternen Wälder auszureuten und zu lichten werden angefangen haben.

Bei diesen Gewohnheiten und zeitigen Verhältnissen scheint es sehr wahrscheinlich; daß ein Geistlicher in Göfis theils als Hofkaplan, theils als einfacher Beneficiat, um sowohl der Herrschaft als den neuen Ansiedlern als Seelsorger zu dienen, den Gottesdienst zu halten angestellet und von dem Grafen von Montfort auch unterhalten worden seye.

Da aber der Aufenthalt vor berühmten gräflichen Eigenthümer des ganzen hiesigen Pfarrbezirkes sich bloß auf die angenehmen Jahres- und Waidmannszeiten sich bezweckte, so waren die wenigen neuen Ansiedler nothgedrungen ihre seelsorgerliche Hilfe nächstgelegen nach ihrem vollen Umfange zu suchen; daher sie auch bei St. Vinerus auf dem Bühel zu Nezuetera (Nüziders) als eine der ersten im Lande, die nach Iddefons von Arg eine St. Gallische Ansiedlung in valle Drusiana war zugetheilt wor-

den, und bei zunehmender Urbarmachung dieses Thales der neuentstandenen nähern Pfarrey Schlins (Sclines) einverleibet worden seyn solle.

Urkunden liegen hiefür weder zu Schlins noch hier vor und die Begründung dessen stüzet sich auf die Volkstradition und auf einer jährlich bis auf die jüngsten Zeit stattgehabten Prozession der hiesigen neu entstandenen Pfarrey zur schuldigen Dankagung und Andenken an ihre uralte Pfarr und Mutterkirche ad Scliniges. Da aber derley Kreuzgänge dem einem alles verbessernden Zeitgeiste gemäß unterbleiben mußten, so fand auch der sein Ende und mit ihm das letzte schuldbige dankbare Andenken der Pfarrey Göfis an ihre alte Pfarr und Mutterkirche, und wie es allen alten sorgsammen Mütter zu gehen pflegt, ihr angestammtes dankwiedriges Ende.

Weil nun nach obigen die Urbarmachung der montfortischen Wälder inner dem Grenzbezirke Göfis täglich mehr und mehr zunahm, so wurde sie auch zu einer selbständigen Seelsorge geeignet und gekräftiget, bei welcher Graf Heinrich von Montfort, der nachher Domprobst zu Chur geworden einer der ersten Pfarrer gewesen seyn auch die Früünde durch reichliche Stiftungen gegründet haben mag; und daher als eigentlicher fundator derselben angesehen werden muß. Da die Herrn Grafen von Montfort nicht nur dieses Mittelgebirges, sondern der ganzen ehemaligen Herrschaft Feldkirch Herr gewesen, und darum die Jagdbarkeit die Wäldungen, Zehenden ihr Eigenthum waren: so macht dieses alles die befingergezeigte Donation und Donation sehr wahrscheinlich: Weil er Pfarrer in Göfis gewesen so solle

a) jeder Pfarrer  $\frac{3}{4}$  Theil an Weinzehenden,  $\frac{1}{4}$  Theil an Getreidezehenden, dann die Hälfte von Kleinzehenden und den 4 den Theil von Kälber und Blutzehenden alljährlich zu beziehen haben, zugleich solle ihm das erforderliche Bau- und weich und hart Brennholz aus den Gemeind-Wäldungen unentgeltlich verabreicht werden. B. Weil er Herr Graf Domherr zu Chur geworden, solle ein Hochwürdiges Domkapitel  $\frac{1}{4}$  Theil Weinzehenden  $\frac{3}{4}$  Theil Getreide- und den hal-

ben Kleinzehenden zu beziehen haben. c. Weil er Domprobst zu Chur gewesen habe er das zus. Patronatus der Hochlöbl. Domprobstey mit dem einverleibet, daß ein jeweiliger Domprobst von jedem neuen Pfarrer die ersten Früchten (primos fructus) zu beziehen habe. D. die Pfarrgüter und Waldung habe er als Herr und Graf von Montfort als Eigentümer sie von einem jeweiligen Pfarrer als Nugnießer zu ewigen Zeiten verordnet. Daß wohlbelobter Graf und Herr zu Montfort, wirklich Domprobst zu Chur und dessen Herr Bruder Fürst und Bischof zu Chur, und ein anderer Herr Bruder Abt in St. Gallen gewesen seyen, kan durch die Stematographica (constantia) und durch die Chronick von Aegidium Tschudi von Clarus darge-dahn werden.

In den ersten erscheinet folgender **Stammbaum fol. 77** Rudolphus Comes Montfortius et Brigantinus, quem non nemo Habsburgi Comitum fuisse contendit et Elisabethae Comitissae Brigantinae et Haeredis maritum.

1. Fridericus ab comes Montfortius Episcopus Curienis ab hostibus captus per funes dimittit sese his ruptis, gravi collisus casu moritur anno 1290.

2. Henricus comes de Montfort etc. praepositus cathedr. Curiae.

3. Wilhelmus comes Montfortius et Brigantinus etc., der Abt zu St. Gallen gewesen.

4. Udalricus comes Montfortius et Brigantinus uxor sua Comitissa de Matsch.

Was das folgende darthut:

In Tschudis Chronick kömmt fol. 321 unter der Reihe der Bischöfe von Chur der 44te so vor:

Fridericus primus. Ein Graf v. Montfort, Abt Wilhelms von S. Gallen, und Graf Ulrichs von Montfort, Herrn zu Bregenz so in selbem Jahre starben Brüder. Und erwählt anno 1282 und machte im selben Jahre mit Bischof Peter von Sitten und Wallis ein Bündnis am 1. Tag 10bris angerichtet, einander zu helfen. Dann sein Bruder Abbt Wilhelm von St. Gallen war in Ungnaden König Rudolphs das er vertrieben ward, dessen beladete sich der Bischof, hätte seinem

Bruder gern geholfen, griffte des Königs-  
helfer und Diener an, zoch hinein für  
Feldkirch in das Wallgau, und brandte  
da Graf Eugen von Werdenberg so dem  
König anhangte, und wollte des Tags  
wiederumb umkehren auf Thur zu in deme  
hat Graf Hug und die von Schellenberg  
um leuth erworben verkamen dem Bi-  
schof den Weg in der Aue zu Balzers  
ob Vaduz, und siengen den Bischof,  
und auch den Freyherrn von Griepen-  
berg aus Thurgäu mit ihnen, wurden  
beide gen Werdenberg außs Schloß ge-  
führt. Herr Eberhard von Aspermont  
Ritter wurde auf des Bischofs Seiten  
erschlagen und kamm zu beyden Seiten  
viel Volks zu Roß und Fuß umb an der  
Schlacht, und ward den ganzen Winter  
anno Dom. 1288, als dießes geschah ge-  
triget: Der Bischof lage wohl zwei Jahre  
gefangen und wollte sich ab dem Thurm  
Werdenberg einer Nacht hinab gelassen  
haben mit Tischlachen und Leynlachen,  
so er zusammen geknüpft, und als er sich  
auf dem halben Theil hinab gelassen, da  
brachen die Stricke und saltte, daß er in  
derselben Nacht anno Dom. 1290 starbe.  
Hat regiert 1. ein halb Jahr.

All dießes Vorangeführte macht es ge-  
wiß, daß die dermalige Pfarrey Göfis  
ihr Entstehen Dotation dem Grafen von  
Montfort und namentlich ihrem ersten  
Pfarrer und nachherigem Domprobsten  
zu Thur Herrn Heinrichen Grafen zu  
Montfort zu verdanken hat. Sie bestehet

1. auß Göfis Dorf	Familien 70
2. auß Hofen	39
3. auß Runggels	19
4. auß Lufner	20
5. auß Pfiz	11
6. auß Dunns	12
7. auß Schildried und Stein	7
8. auß Dreyläden bei Feldkirch	5
9. auß Unbefaufte	5

Familien zusammen 178

Die Dreyläden durch welche die Stadt  
Feldkirch das erforderliche Trink- und  
Gewerbs-Wasser aus dem Illflusse ein-  
gelassen wird, grenzen an die Stadthore  
von Feldkirch an und die dabei auf dem  
Gemeindegrunde zu Göfis stehenden Häu-  
ser haben auch von dießer Schloß den  
Namen erhalten, die andern filial Orte  
liegen in einer Entfernung von einer

Bierdl und einer halben Stunde um das  
Pfarddorf herum durch welche der Weg  
durch eine mehr oder wenigere Vertief-  
ung überall durch fruchtbare Kornfelder  
und Wiesen hinführet.

Die Gemeinds-Alpe Jamm liegt im  
Tyrol, 14 Stunden von Göfis entfernt,  
im Paznauer Thal, wo sie von Galtür  
aus bis an die Engadiner Gletscher ein  
eigenes 6 Stunden langes Thal durch-  
ziehet. Und wenn gleichwol sehr vielen  
Elementar Fällen ausgesetzt kräftige  
Weide und gutes reichhaltiges Molken  
liefert.

Die ganze Alpe ist nach Galtür pfarr-  
angehörig.

Die ganze Pfarrey ist keinen Ueber-  
schneemungen keinen Muhrbrüchen, und  
keinen Laminen ausgesetzt, und wird nur  
an der südlichen Seite gegen Frastanz  
bei Schildried bis an die Feldkircher hohe  
Brücke von dem sonst zerstörenden ge-  
waldsam Illflusse bespület, dann aber  
durch wenige Wuhrunge seine zerstö-  
rende Wuth an den Göfner ihm troß-  
biethenden Felsenmassen Einhalt ge-  
dahn und gebrochen wird.

## 2. Weltliche Herrschaft.

Die Pfarr-Gemeinde Göfis gehörte,  
wie bereits aus dem Vorgehenden zu  
ersehen zu der montfortischen Grafschaft  
Feldkirch, die in Kriminal und polizey  
Sachen ihr Ampt durch einen eigenen Ver-  
walter auf dem Schloß Schattenburg ob  
Feldkirch wohnend und in deren Ge-  
meindebezirk Göfis liegend verwaltete  
und handhabte. In Justiz-Sachen mußte  
er seinem Ampte bei dem uralten und  
durch die vaterländischen Gerichte als  
ältesten weit und breit berühmten Gerichte  
zu Rankweil in Müsinen suchen und  
handhaben bei welchem von Zeit zu Zeit  
ein jeweiliger Vogt zu Feldkirch, beson-  
ders in wichtigen Fällen den Vorfig  
führte, und mit dem jeweiligen Land-  
amann das Recht sprach.

Dießes älteste Landgericht in Müsinen  
wurde alsfolge der neuesten Staats-Um-  
wälzungen aufgelöst, und zugleich die  
alt hertömmlichen Gepflogenheiten und  
alemanischen Rechten zu Grabe getra-  
gen, und dem nun gang und gebe ge-  
wordenen Zeitgeiste gemäß in ein Lan-

desfürstliches Gericht, das bald Land=Ge=richt, bald Civil und Kriminal=Gericht zc. erhielt, und jekz unter dem Titel Böbliches k. k. Land und Kriminal=Gericht in der Stadt Feldkirch figiret ist, wo in jeder Rücksicht die hiesigen Pfarr=angehörigen sowohl in Justiz als Politischen und Kriminal= Fällen ihr Recht suchen und auch finden.

Noch bestehende Schlösser sind im hie=figen Pfarrbezirke keine mehr vorhanden. Solche merkwürdige Ruinen aber ragen auf schrofen Felsenstiegen und durch dunkle Tannen und Sträucher Gehölze zwei hervor, wovon eines in der Ur=zeit, und das andere im Mittelalter mö=gen großer Macht Trotz gebothen haben.

Das erste ist die sogenannte Heiden=burg ob dem Flecken Dunns über einem sehr hohen senkrechten Felsen ihre ehe=malige Kraft in sehr dicken festen Mauern und zerfallenen Thürmen der weitaus=sichtigen Umgegend zeigt, und auf ihre ehemalige Festigkeit hindeutend die Ver=gärglichkeit der künftigen Unternehmungen laut vortprediget. Inner dießen Rui=nen will man die zwischen Mahensfeld (Maha) und Bregenz (Brigantia) in mitte liegenden, in sovielen aeltesten Autoren und Chroniken vorkommende Clunia: die bisher von vaterländi=schen Geschichts= und Alterthums=For=schern nothwendig erachtete und darum gesuchte römische Militär = Station oder Lager hier suchen, auf welcher die Römer ihre Soldaten durch Rhätien über Maha, Clunia und Brigantia ge=führt und von Zeit zu Zeit unterge=bracht haben sollen; Was auch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint. Einmal ist gewiß, daß schon Tiberius und Drusus unter andern an=gelegten Militär Straßen ihre Heere über Maha und Brigantia von Thur zur Un=terjochung der deutschen Fürsten, die Ent=fernung dießer zwei wichtign Plätz zu groß, und darum eine Mittel=Station nothwendig machen mußten, so scheint gerade dieße Clunia, als in der Mitte liegend der geeignetste Plätz auf einem hohen allseitig freien Felsen liegend und erbaut gewesen zu seyn; darum davon auch das inner Wallgau den Namen vallis Drusiana und das älteste Thurer

Landkapitel capitulum Drusianum erhal=ten haben. Auch scheinen die Haupt Ge=bäude mit ihrem zwei lings und rechts ge=standenen Thürmen Raum genug enthal=ten zu haben, um einer Legion auf eine Zeit Unterkunft geben zu können, frey=lich kann man sich das Beschwerliche des Zukommens und Hinschaffung des zum Unterhalt und Vertheidigung Erforder=lichen heut zu Tage kaum erklären; und daß es wirklich nur mit äußerster An=strengung habe geschehen können, beweisen die jekz noch festlichen in harten Fel=sen 1/2 Schuh tiefen dahin führenden Fuhrgeleise. Um der Sache volle Ge=währheit zu verschaffen wurde in den Jahren 1823 und 1824 von sinnigen Un=terländ'schen Alterthumsforschern unter der Mitthilfe der hohen Obrigkeiten kost=billige Nachgrabungen veranstaltet, die aber außer den oben angeführten zu kei=nem weiteren gehofen Resulten führten, um darum auch und noch mehr um den um dieße Ruinen herum kräftig wachsen=den Waldungen zu schonen, wieder auf=gegeben wurden.

Nachdem die Macht der Römer durch die Kraft der deutschen gebrochen worden, und jene der allemannischen Herzoge und der Gaugrafen zu entstehen anfang, und die römischen Wacht=Thürme und Lager Stationen ganz entbehrlich machten, scheinen auch wie oben berührt die Gra=fen von Montfort Herrn dießer Gegend geworden und dieße verlassene Heiden=burg zu einem Jagdschloß und ange=nehmen Sommer Aufenthalt umgeändert zu haben wo sofort auch nach ihrer ver=schwundenen Macht dieße Jagdburg in ihren jedem Menschlichen unausbleibi=chen Ruin herabgesunken ist.

Als nun dieße Grafen von Montfort mächtig zu werden anfangen, und als Gau=grafen weit und breit in Rhätien und Allemannien regierten, schlossen sich viele Edle an dieße Herrn an, um bei ihnen Schutz oder Ehre zc. zu erhaschen. Unter Ihnen waren wahrscheinlich die von Ramschwag die vorzüglichsten Ihre Stammschlösser alt und neu Ramschwag liegen auf steilen Anhöhen an der Sit=ter unfern von S. Gallen, und sind jekz noch in Ruinen sichtbar, und traurige Zeugen ihrer verschwundenen Macht.



Nach Idesons von Urz kommt der Name Ramschwag von Ramuns Familien Name, und Waag ein stillfließendes Wasser bezeichnet sei, daher der Name Ramschwag. Um näher bei mehr belobten Grafen von Montfort wohnen und ihrer Gunst genießen zu können, erbauten sie, wo nur immer schicklich sehr neue Schlösser und Thürme, und so entstanden die Schlösser Blatten bei Oberried im Rheinthal Die Frastina vetus (Frastabers) bei Frastanz, Ramschwag in Nenzing, und Sigberg in Göfis dahier. Dieses ligt südlich auf einer nicht unbedeutenden felsichten Anhöhe, von welcher man das fruchtbare vallis Drusiana übersieht, und die eben berühmten Schlösser zu Frastanz, Nenzing, Ballkastiel bei Bludenz, und diese alle überragende Heidenburg in Hier in unberrückten Auge hat, der große Umfang und die fast unzerstörlichen Mauerwerke inner demselben zeugen von der einstigen Festigkeit dieser Burg und den Reichtum und die Tapferkeit ihrer Herrn. Aus dieser gräflich Ramschwag Sigbergischen Familie entsprossen manche wichtige Glieder derselben von denen leider und wahrscheinlich gerade von den wichtigsten nicht einmal mehr die Namen übrig geblieben sind. Die in Chroniken und Grabmalern erst aufgefunden wurden sind 1. Walter von Ramschwag zu Sigberg, der im Jahre 1405 in welchem sich die Stadt Feldkirch am hl. Kreuz Erhöhungstage mit den Appenzellern vereinigte, Kommendant in der Schattenburg war, und sie auch auf das hartnäckigste vertheidigte. Was den auch die rasche Ursache gewesen seyn mag, daß sein Schloß zu Sigberg von eben diesen Appenzellern und ihrer Verbündeten die alles verheerend in demselben Jahre bis über den Alberg und weiter streiften, nebst mehreren anderen dieser Familie gehörigen Schlösser von Grundaus zerstört wurden, und seither nie mehr sich empor zu schwingen vermochten, und dieses Unglück überlebenden Familienglieder ihren Schutz und Fortkommen anderweitig zu suchen genötiget wurden.

2. In den Constantia Cassa kommt vor, daß Berardus de Sigberg mit Ana-

stasia de Landauw erzeuget habe Ursala und diese vermählt mit Theobald von Schlandersberg haben gezeuget Sebastian von Schlandersberg und dieser mit Cath. L. B. de Sparr Ursalam von Schlandersberg 2c.

3. Der gelehrte Eichhorn führet in seiner Geschichte des Biscthums Thur auf, daß Adelheit von Sigberg in dem meist so angesehenen und reichen Fräulein Stift zu Schennis in Gaster jezigen Kantons St. Gallen abtissin gewesen.

4. Vor dem Portale der Stadtpfarrkirche zu Bludenz sind folgende Grabchriften zu lesen:

a) Hir unten liegt begraben der Hochwürdig Edel gestreng Herr Hans Theobald von Ramschwag zu Sigberg Johannerordens Ritter, ist in Gott verschieden anno 1595 am 18ten Januarius um 4 Uhr in der Nacht. Der Seel sey Gott der allmechtig gnedig und barmherzig. Amen.

b) Hir unten ligt begraben der wohlgeboren Herr Sefktor von Ramschwag zu Sigberg weiland an der Röm. Kais. Mäist. und Erzfürstl. durchlaucht Erzherzogen Ferdinandi zu Oestr. Rath und Obervogt beider Herrschaften Bludenz und Sonnenberg welcher in Gott seel. entschlafen den 3ten Martij 1601. Diese berühmte Ramschwag Sigbergische Familie hat sich jeder Zeit gegen die Pfarrkirche dahier sehr frommgesinnet und wohlthätig erzeiget, sie stiftete der Pfarrpfünde einen Weinberg der ehemals in Mitte des sich noch so nennenden Sigbergs gelegen seyn soll, jezt aber an demselben der letzte gegen Westen und äußerste ist, und nebst mehrer andern um und um eingegangenen Weingütern von der Abnahme des ehemals hier so bedeutend gewesen Weinbaues das für die Gemeinde wohl führende ihr so nachtheilige Zeugniß gibt.

Weinebens stifteten dieselben 4 Viertel, das Viertel zu acht Maß alte Meßeren opfer Wein der hiesigen Pfarrkirche, die noch auf den stehenden sigbergischen Weingütern lasten und jährlich verabreicht werden. Für diese seligen Stifter wird noch jährlich an jedem Quatember Mittwoch das Libra und Absolutorium auf ihrer Grabstätte

die in Mitte des freit Hofes gewesen seyn soll, gesungen und gebethet, so, wie für alle daselbst in Gott ruhenden und einer frohen Auferstehung entgegen harrenden Christgläubigen.

Herrschaftliche Güter aber die von diesen Sigbergern herrühren könnten, sind keine mehr vorhanden und die Schloß Ruinen mit dem darin und darauf wild wachsenden Walde und zwei sie umgebenden Wiesen sind Eigenthum eines hiesigen Privaten Ignaz Amman nomine.

Wohl aber werden noch alljährlich ca. 30 f. R.=W. Tagmann Gelder, für die ehemals Frohndienste an das Schloß Schattenburg mögen geleistet worden seyn dem k. k. Rentamte bezahlt und dann circa 80 Viertel alte Meßerey sogenanntes Bohnenkorn, das auf dem Zufner Felde haftet nun an Privaten in Feldsack verabreicht wird die es als Eigenthum von den allerhöchsten Aera licitando ersteigert haben, und sicher ehemals eine Nebenübe der Grafen von Montfort gewesen sind, auch benüzet Hoch selbes infolge der sequestrierten Churer Domkapitlischen Einkünften zwei Stücke Waldungen die von dem oben berührten Pfarrer dahier und dann Domprobsten zu Chur herkommen, und zu dem von Zeit zu Zeit benöthigten Bauten an der Pfarrkirche und Pfarr Widdum bauten nach dem bereits erwiesenen wohlthätigen Sin des mehr belobten seligen Herrn Stifters mögen bestimmet und sehr vorsichtig für alle Zeiten aufbewahrt worden seyn. Ob man es bei der heutigen Verwaltung nach dieser Absicht gerechtest verwenden werde, wird die Zeit in Wälde lehren; weil bereits unverschiebliche Bauten besonders an dem morschen Dekonomie Gebäuden Solches nothwendig machen.

Wirthshäuser sind eines im Dorfe und eines im Schildrieth, die aber als solche kaum mögen angeführt werden. Erst aber im letzten Jahre wurde bei den dreh Läden ein neues Bräu und Gasthaus erbauet, das an der Land und Kommerzial Straße liegend jeß schon großen Verkehr treibet den Feldkircher Gasthäuser, als gerade an ihre Thore anstoßend ein Dorn in den Augen ist, der Gemeinde Bößis aber als sehr entfernet und in mancher

polizeilichen Rücksicht ehender zum Nachtheil Vortheile mit der Zeit gereichen dürfte.

In den oben namentlich aufgeführten Ortschaften wohnen wie ersichtlich 175 Familien die nach der genauesten Zählung 1016 Seelen zählen, worunter 780 Kommunikanten und 736 nicht kommunizierenden sich befinden, wovon 500 Männlich und 516 weiblichen Geschlechtes sind.

Daß die Bevölkerung in der hiesigen Pfarrey bedeutend zugenommen habe, beweisen die mehrfältig erbauten neuen Häuser, die ganzen in zwei Theile oder sogenannte halbe Häuser aufgelösten Hausrechte und die immer mehr statthabende Zerstücklung der Grund Stücke.

An allem dießem mögen wohl die fortschreitende Kultur die strengste Benützung des Bodens, die Auslichtung der Wälder, die Urbarmachung derselben, am allermeisten aber die seit mehreren Jahren statthabenden und trotz allen Vorstellungen nicht mehr zu hindernden Ehen dann harte Folgen, die Gemeinde jeß schon hart büßet ihren triftigen Grund haben.

Die Bewohner dieses Mittel Gebirges sind ein gesunder starker im Arbeiten unermüdetter Schlag Leute, die am frühen Morgen und späten Abend noch ihre eigenen Güter sehr Nutzenbringend bearbeiten, und solches zu thun wohl verstehen, vielfältig sind Unter Tags außer alten Leuten und Kindern, die von den erstern gepflegt werden in der Frühling und Sommerszeit die Bößner nicht gar häufig zu Hause anzutreffen. Weil sie größtentheils den Ardegen Weinberg, den reichen Feldkircher Bürgern eigen, bearbeiten, und darüber sie diese sehr harten Tagwerke in und außer der Stadt auf ihren Feldern und Wiesen verrichten, und so von Zeit zu Zeit manchen saur verdienten Gulden nach Hause tragen, und dabon ihre Auslagen und Bedürfnisse bestreiten, so daß sie Feldkirch als ihren Brodkorb, wenn schon hoch hängend, ansehen und erkennen. Auch wandern die Jünglinge und jüngeren Ehemänner als Zimmerleute und Maurer im Sommer nach der Schweiz und Frankreich um Verdienst zu suchen, und bringen manche schöne Summe in ihr väterliches Hause, oder den sie hart erwartenden Weiber und Kinder zurück.

Freylich mehret sich die Zahl derjenigen mehr und mehr die außer einigen neuen Moden, und was das schädlichste ist, außer vielen verderblichen Religion gefährdenden das häußliche Glück und die gemeinsamme Ruhe störenden Grundzüge nichts mit nach Hause.

Göfis hat nie die Lage, daß daselbst bei diesen fabriksinnigen Zeiten eine dergleichen, weissen Produkte sie immer liefern mag, errichtet werden könnte. Seit dem aber zu Feldkirch, Frastanz 2c. das ist, in der Nachbarschaft sehr bedeutende bestehen, so schickten viele arme oder gewinnfüchtige Familien Häupter ihre 12 jährigen Kinder zum Verdienste dahin. Um diesen zu erwerben müssen dieselben vom frühesten Morgen bis auf den spätestens Abend auf den Beinen sehn, meistens zur Nachtzeit, bei jeder treffenden ungestümen Witterung schlecht genährt und gekleidet einen Stunden langen Weg, sich selbst überlassen zurück legen, entwenden sich leider zu frühzeitig und gar oft ungestüm dem nothwendigen Schulbesuche, lernen keine häußlichen Arbeiten, können bei Stillstand des Fabrikwesens kein stabiles Handwerk betreiben, und werden darum durch ihr ganzes Leben hin sich selbst und andern zur Last, ihren zu früh verdienten Pfennig durch gebracht an Leib und Seel verkrüppelt bis an ihr Lebensende büßen müssen. Was sicher nie der Fall sehn würde, wenn man sie, wie bisher zu den hier gewöhnlichen berührten Erwerbs- und Unterhaltungs-Zweig verhalten würde. Wenn das was die kurze Zeit hierüber lehrte, nicht genüget, so wird die folgende Alles zur Evidenz bald darthun und wieder an den Felbbau, die Viehzucht, Weinbau, Obstkultur, sicheren Tagwerke und Professionen zurückzuführen; die bisher den hiesigen Inwohnern ihren genügsamen Unterhalt spendeten fremde Kleider moden und Grundzüge 2c. hindan hielten, und den schönen Ruf einer sehr thätigen, arbeitsamen, zahlbaren Gemeinde erhielten. Zu dem Gott verhelfen wolle.

### 3. Kirchliche Verhältnisse.

In kirchlicher Hinsicht gehörte diese Pfarrey zum Biscthum Thur, und zum uralten drusianischen Landkapitel im

Wallgäu, bis auf die neuesten Zeiten, wo es dem herrschenden Zeitgeiste gemäß ihren alten Oberhirten, dem es schuldiger Weise mit innigster Liebe zu gedahnt war, entrißten und dem Biscthum Brigen einverleibt wurde. Da seit dießer Vereinigung das Capitulum Drusianum aufgelöst wurde, so wurde die Pfarrey selbst dem neu creierten Dekanate Feldkirch zugetheilet. Von der Entstehung des Ortes sowohl, als einer eigenen Seelsorge in demselben wurde oben gehandelt und beide scheinen der berührten Notizen gemäß, wenn nicht früher, doch mit dem zwölften Jahrhundert aufzukommen begonnen zu haben. Für einen Priester allein bei der bedeutenden Seelenzahl ist fortwährende Arbeit genug vorhanden, die er aber um so leichter zu verrichten, weil der Ort selbst keine beschwerliche Berge hat, und die entferntesten Häuser eine kleine halbe Stunde von der Kirche entfernt sind. Bis zur Trennung von dem Biscthum Thur und Einverleibung mit demselben zu Brigen übte das Patronats Recht ein jeweiliger Domprobst in Thur aus. Infolge der Sequestration der Einkünften dießer Probstei fiel es dem allerhöchsten Aelcr anheim, und die Vergebung eiguet sich die Hochschöbl. k. k. Befällen Verwaltung auf dem Grund des vorgelegten fürstbischöflichen Vorschlages zu.

### 4. Kirchliche Gebäude.

Die dormalige Pfarrkirche ligt auf einer freyen, umsichtigen und gesunden Anhöhe, man kann annehmen im Mittelpunkte der Pfarrey. Ihre Bauart scheint neuerer Art zu seyn, zur Verschönerung derselben wurde im Jahre 1826 eine bedeutende Reparation vorgenommen, die schwerfälligen, mit schlecht gemahlten Heiligen Bilder überfüllten morschen Getafer fortgeschafft eine Decke in dem Schiffe von Gips gebauet und mit Stofatur Arbeit verzieret, größere durch aus neue Tafel Fenster in dieselbe eingesetzt, so daß sie jez sehr hell und leicht ist wozu ihr noch der gothischgebaute Chor ein ernstes Ansehen gibt. Sie ist zu Ehren des heil. Bischofen und Martyrers Lucis, dann der heil. Barbarae, Christophori, Martini Antonii und Ludov-

vici eingeweiht, wann aber die Einweihung gewesen, kann nicht bestimmt angegeben werden, weil keine Urkunde darüber mehr vorliegt. Daß sie aber uralt seyn müsse zeuget ein im Jahre 1490 den 30ten April von Papsst Innocens dem Achten abschriftlich vorhandenen Ablaßbrief, auf Begehren und Bitte des Fürstbischöfen Ulrich zu Chur erhalten und zur Gewinnung eines vollkommenen Ablaßes auf 100 Tage denen, die die vorgeschriebenen Andachten in dieser Pfarrkirche verrichten ertheilt worden. Worin unter anderem folgendes vorkömmt: „Wollen und begehren wir verhalten; daß die Pfarrkirche zu Segavis churischen Bisthums so in der Ehr der Heiligen Lucii, Barbavae, Christophori, Martini und Ludovici geweiht ist. Zu welcher Unser Geliebter Bruder Ulrich Bischof zu Chur eine besondere Lieb und Andacht erzeiget mit gebührender Ehrfurcht besucht, und von den Christgläubigen oft und stets verehret wurde. So wol auch, daß sich an irem Gebäu, Tach und Gemach besünderer Weiß verbeserret, erhalten und handgehabt wurde. Dann auch mit Kirchenbüchern, Kelchen, Leuchtern, Messgewändern, und allerley Ornath und Kirchenzier und anderen Sachen, so zu dem Dienst Gottes von nöthen, nach aller Gepür verfasset und versorget war. Etc.

Was alles auf die lang frühere Erbauung und Einweihung dieser Pfarrkirche hinausweist. In der Kirche selbst sind der Hochaltar, dann zwei Seiten Altäre, der erste wurde zwar erst im Jahre 1804 erbauet, ist aber mit Schnitzel, Schmitz und Laubwerken auch für das schwache Kennerauge ermüdend überladen, und beinebens die Faßmalerer und Vergoldung sehr matt, und besonders die letzte schlecht aufgetragen; so daß man wirklich sagen muß, daß die Kósten mit der Ausführung dieses Baues in einem unrühmlichen Einklange stehen, denn der ganze Altar soll circa 1200 fl. gekóstet haben.

Die Seiten Altäre sind alt jeder hat eine ganz andere Bauart, und Verdecken, als jeder zu dreh Schuhen im Chor Bogen hinausragend, den schönen Chor so, daß man an verschiedenen Orten in der Kirche nicht auf den Hauptaltar hinsehen kann. Durch wohlthätige Pfarr-

kinder und Opferfammlungen, brachte man es im letzten Jahre dahin daß der Unser Lieben Frau Altar rechts abgebrochen und ein neuer schöner Altar zu allseitiger Zufriedenheit dieser Tagen aufgestellt wurde, was auch mit dem andern alten Seiten Altäre in diesem Jahre der Fall seyn, und sehr vieles zur Verschönerung der Kirche beitragen wird. Eine der schönern Kirchenzierden ist die in letztern Jahren aus Gips-Marmor neu erbaute schöne Kanzel die mit dem Hochaltare in der Farbenmischung zu harmonieren angetragen wurde; allein sowohl in derselben als in der Vergoldung erstern weit übertrifft.

Die nun herzustellenden Seiten Altäre der Kanzel conform zu bauen war im Antrag, und der bereits hergestellte entspricht demselben um so mehr, weil der erfahrene und kunstsinrige Meister Kristoph Brunner von Müns, der die Kanzel baute, auch die Altäre ihr gleich zu stellen wußte und bei einem sehr billigen Akkorde, genau sein Versprechen erfüllte, und sicher bei dem noch herzustellenden Altäre dieses steigend wieder erfüllen wird.

Die erste, und jez noch stehende Orgel, wurde im Jahre 1792 von Hannibal Amman zu Rankweil gebaut, hat Register ist nichts weniger als ein Meisterstück, aber doch dauerhaft, und thut für diese Landkirche ihre gehörigen dienste. Die Kirchenparamenten, als Messkleider etc. sind neu jez aufgerichtet, für einen einzigen Priester zureichend, wenn nicht kostbar doch schön und reinlich, um ihrem hohen Zwecke zu entsprechen. An Silber sind vorhanden ein sehr werthes Ciborium, aus dem aufgehobenen hier nahe gelegenen, und nun im Vollen Ruin liegende Frauen Klosters Walduna (vallis Dominatum (jam teges est ubi Troja fuit) hieher gebracht.

2. Drey Kelche, 3. Ein silbernes Rauchfaß mit Schißl, silberne Opferkántl mit Teller, zwei dr. Verschlaßel neu eingeschafft, und ein mit Silber beschlagenes Mißale.

Der Gottesacker ist um die Kirche geräumig und medicinal, polizeilich angelegt: auf demselben aber sind außer einigen eisernen, ländlichen von der Dank-

barkeit der Familien bald mehr oder weniger kostbilligen Grabkreuzen und etlichen jeß auf einander gefolgeten, bei ihren Schaafen ruhenden Seelenhirten errichteden marmornen Grabsteinen keine weiteren Denkmähler vorhanden. Die Grabstätte der ehemaligen Sigberggischen Familie soll in Mitte des Gottesackers gestanden haben, wo für die Glieder derselben, wie schon berührt jeß an dem 4 Quatbr. alljährlich gebethet wird.

Glasmaßlereyen sind außer einer einzigen an der linken Seite des Chor eingeglasten Seite den Kirchen Patron Lucius in seinem bischöflichen Ornat im Himmelbau vorstellend keine mehr vorhanden, die rechts oben so eingeglaste, ist bei dem jüngst ausgeführten Kirchen Baue unbewußt durch wen abhanden gekommen. Sie soll den hl. Martirer Sebastian in seinem Leiden vorgestellt haben.

Der Thurm ist bis zur der Zeit unerkennbar massiv gebaut, und scheint wegen der ihr entgegen stehenden Heidenburg eine ihr entsprechende, hier sichernde und warnenede Bestimmung gehabt zu haben, und dann erst, als dießer zu entsprechen überflüssig geworden zu einem Pfarrthurme verwendet zu werden als zweckdienlich erachten worden zu sehn. Vor welchen hin den die nothwendig zu vergrößern Pfarrkirche angebauet worden, und jeß ihr wegen der zugewonnenen Population nothwendige Erweiterung als unüberwindliches Hinderniß entgegen steht. Weil vorwärts des Corals wegen und rückwärts des massiven Thurmes wegen, die Kirche ohne den größten Kosten Aufwand nicht erweitert werden kann.

In dießem traditionsmäßigen ehemaligen Heiden Thurme hangen nun fünf **Glocken**, die nach dem uralten vivos voco, mortuos plango, fulgura frango, die Fromgläubigen zur heiligen Andacht und schuldigen Gottes-Dienste rufen.

Die größte wurde anno 1664 von Jacob Stukenberger in Feldkirch und die kleinste im abgewichenen Jahre von Josef Grafmayer eben daselbst gegossen. Das Gewicht jeder Einzelnen und ihrer Fußzeit kann nicht angegeben werden.

## 5. Filial-Kirchen.

Filial Kirche ist in der Pfarrkirche ein einziger und dieße ist blos 150 Schritte von der Pfarrkirche entfernt, und zu Ehren der heiligen Sebastiani, Magni und Rochi ein geweiht, ligt der Pfarrkirche westlich gegenüber und ist die erste Pfarrkirche gewesen, sie ist klein und düster gebaut, und mit einem derley Thürmlein nördlich angebauet, und zu unterst zur Sakristey hergerichtet. Hat auch die nemliche Bauart, wie St. Viner auf dem Büchel zu Müziderß, der einst so genannt, und jeß in der Tiefe liegende und fühlet jeß ihr sehr hohes Alter mit allen seinen Beschwerden und baldigen undankbaren Ende; weil niemand ernstlich dießes älteste Denkmal in der Gemeinde ferner zu stützen und zu erhalten sich bereit zuset. Sey es, daß die Gemeinde durch gemeinsamme Anlage dieße Kirche reparieren möchte, so will es doch der derzeitige Staats-Haushalt auf dießem Wege nicht zu geben, sondern nur zu freiwilligen Beiträgen hinweisen, deren es bei der herrschenden Meinungen Schickannen nie so viel geben wird, daß mit denselben der Bau gehörig und anständig ausgeführt werden könnte. Sonderbar ist es doch auf der einten Seite mit aller Energie den Alterthümer und Denkmähler nachspüren und auf der anderen mit der größten Sorglosigkeit dem Einsturze der vorher denen zuzusehen.

Mehr Aufmerksamkeit und Achtung scheinen unsere Altfordern für dieße ihre alte Pfarr und Mutterkirche gehabt zu haben, den sie errichteten im Jahre 1569 eine löbliche Bruderschaft in der Kirche ihres erst gewählten Pfarr Patrons des hl. Martirers Sebastian, vorerst zu Ehren, Lob und Anbethung der allerheiligsten Dreifaltigkeit; dann Marien seiner götlichen Mutter und dem heiligen Blutzengen und Martirer auch Ritter St. Sebastian zu Ehren, um durch ihre Fürbitte bei Gott von Pestilenz, Kriegsschwerd, Hunger, Theuerung, Hagel zc. verschont zu bleiben; absonderlichen aber, und vor allem andern um Vermeidung der Sünden, Ausrottung der Irthümer und Kezereyen zc. Beförderung und Ausbreitung des allein selig machenden Christ katholischen Glaubens zu erwirken.

Diese Bruderschaft erhielt den von dem Hochwürdigsten und Gnädigsten Fürsten und Bischof zu Chur Johann am 16. Jenner: 1602 unter Regierung des Papstes Clemens des Achten die gnadenvolle Bestätigung.

Wie es das Mortuarium des Bruderschafts Buches ausweist, so war diese Bruderschaft in sehr großem Ansehen, zahlreich besucht ihre Satzungen gewissenhaft beobachtet, und Hoche und Niedere nahmen warmen Antheil an demselben und rechneten es sich zur Ehre sich als Mitglieder in dieselbe einschreiben zu lassen, und zum besondern Vortheile für ihre Seelenheil derer geistlichen Gnaden theilhaftig werden zu können. Um dieses etwas mehr zu beleuchten finde ich hier zu eddientlich die Fürsten, in hohen Aemtern gestandene Geistlichkeit, hoch gräflichen und adelichen Familien, nebst einer sehr großen Zahl fromgläubiger Christen, die in dieser Bruderschaft einverleibt waren, und deren Familien nun ausgestorben, ihre Namen aber sicher in dem Buche des Leckens eingeschrieben seyn werden. Unter diesen stehet als besonderer Gönner und Förderer unserer Bruderschaft oben an

J o h a n n  
der Hochwürdigste Fürst und Bischof  
zu Chur.

Diesem erhabenen Beispiele nachfolgend ließen sich mehrere Domprobste als Patrons und Schutz Herrn hiesiger Pfarren in diese Bruderschaft einverleiben. An die mehreren Domherrn des Hochstiftes Chur angeschlossen. Auch sind Prälaten von Mehrerau, Weingarten, Roggenburg und Sirschau als ehemalige Glieder dieser Bruderschaft aufgezeichnet. Von den umliegenden Dekanen Pfarrherrn und Beneficiaten findet man die meisten eingeschrieben. Auch kommen die Hochgefeierten Namen, eines Grafen Wilhelm und einer Gräfin Cornelia von Hohen-Embs, Baduz und Gallarat in den Verzeichnissen dieses fromen Verzeichnisses vor, und bleiben eine Zierde desselben.

Nicht minder eiferten sich in diese Bruderschaft einverleiben zu lassen sehr viele Glieder der nun bereits ausgestorbenen und ehedem so fromblühenden gesegneten in der Umgegend wohnhaften adelichen

Familien. Von Altmannshausen, Pappus, Sandholzer, Furtenbach, Schrenk von Rozing von der Halden, Rudolphi, Kurz von Senstenu, Sandholzer, von Anger, Schauenstein Zürcher, Petter, Kreuzwis &c. Unter denen sehr viele als hochobrigkeitliche Personen k. k. Rätthe, und ober Bögte von Feldkirch, Bludenz und Sonnenberg, Baduz und Tettuang vorkommen. Als Stifter zur Gründung, Förderung und Erhaltung dieser Bruderschaft kommen vor: Margreth Pappus, Leonard Düntel, Herr Stadtmann Othmar Pappus, Junker Felix von Andenberg und Katherina von Furtenbach, Jörg von Altmannshausen, Junker Hans Sandholzer, Sr. Hochw. Vincentius Alberli Pfarr und Dekan zu Sateins, Johann Berg Pfarrer dahier, Max Stuos Pfarrer zu Fraastanz, Bernard Rabusch Domherr zu Chur und Pfarrer dahier, Moritz von Altmannshausen Vogtewerwalter zu Feldkirch, nebst sehr vielen andern hiesigen frommen Inwohnern, Nachbarn und entfernten Fromgläubigen &c.

Von allen diesen Stiftungen sind keine mehr vorhanden und wohin sie der alles verzehrende Zeitgeist seit fünfzig Jahren gebracht haben mag, vermag niemand mehr aufzuklären. Die 12 monatlichen Stiftmessen für die einige obbenannten. Herr Stifter legiert haben werden aus dem hiesigen Kirchen Vermögen bezahlt, die jährlichen vier Quatembr. Gottesdienste mit 2 hl. Aemtern und einer Beimeffe pro vivis et defunctis ex hac confraternitate so wie der Bruderschafts-Jahrlag in festo S. Sebastiani und Tagsdarauf mit 2 Aemtern und mehreren hl. Beimeffen mit dem damit verbundenen Auslagen aus den eingehenden Bruderkreuzern und den einlaufenden Einschreibgeldern, und dem immer wachsenden Zuschusse der dem Pfarrer zu leisten übrig bleibt, bestritten.

Nebst den bemerkten Quatembr. Gottesdiensten, wird in dieser Filiale am Donnerst Tage in jeder Woche eine hl. Messe gelesen und dabei die angegebene Bestätigung der jüngst verstorbenen Brüder und Schwestern gehalten, und zugleich von den Freundschaften mit 30 kr. Kreuzer bezahlt, deren Namen dann in den

Quatbr. Zeitn und am Bruderschaften zum frommen Andenken abgelesen und den Bruderschafts-Mitgliedern zum schuldigen Gebethe empfohlen werden. Auch werden nach jedem Pfingst-Montag, als am Tage der Einweihung dieser alten Pfarr und Bruderschaftsbrief in der hl. Nacht Magnus Tage nach uralten Brauche hl. Messen gelesen, und die bei den monatsonntäglichen Prozessionen üblichen Gebethe von dem Prozessionsleiter dahin getragenen Höchstn verrichtet. So wie darin die Stationen aufgestellt sind, und die Kreuzwegs-Andacht besonders an Sonn und Feiertagen von den Pfarrangehörigen und andächtigen Pilgern zahlreich gebethet und besuchet wird. Alle diese frommen Andachten werden bei dem nahen Zerfall dieses Gotteshauses von keiner langen Dauer mehr seyn können, denn die überhandnehmende Gleichgültigkeit gegen derley heilsamen Gottes-Dienste und Andachten heut zu Tage gern und kräftig beschleuniget.

### 6. Kirchliches Vermögen.

Die Einkünften der hiesigen Pfarrkirche bestehet in Kapital, und die davon abfallenden jährlichen Zinße sind lange nicht hinreichend die jährlichen gewöhnlich notwendigen Ausgaben auch Besoldungen, Beleuchtung und Reparaturen abgesehen von Anschaffung neuer Paramente und Kirchen Zierden oder Neu und Nachbauten zu bestreiten, darum daß immer wachsende Deficit von der Gemeinde bestritten werden muß, weil weder aus dem Religionsfonde noch aus namhaften Opfern hiezu Unterstützungen fließen.

Die Einkünften hiesiger Pfarrrey bestehen in Widdum Gütern, Frucht, Klein und groß Weinzehend, einigen wenigen Grundzinsen, natural Reichnissen in Getreide, aus Stiftkapitalien und Einnahmen von der Pfarrkirche für gestiftete Gottes-Dienste und andern kirchlichen Verrichtungen, nebst einigen wenigen Stollgefällen und mehrer nach der von meinem sel. Herrn Vorfahrer Johann Georg Huber verfaßten und adjustierten Fassion vom Jahre 1825 eine eines alljährlichen Erträgniß von 340 f. 36 fr. R. W. ab, wie ich es auch bei meinem

Pfarrs-Antritte gefunden und bei meiner Installation auf Verlangen dem löblichen k. k. Land und Kriminal-Gerichte zu Feldkirch zur weiteren Amtshandlung wieder eingereicht und seit dreijähriger Benützung so und nicht anderst gefunden habe. Während der Intercalar Zeit wurde der Temporalien Verwalter Bartholomä Schöch beauftragt, eine neuerliche Fassion der hiesigen Pfarrrey zu fertigen und der hohen Obrigkeit einzureichen was den auch von ihm und unter Mithilfe und Anrathen des Pfarr-Providors Wilhelm Selmer eines ausgesprungenen Schweizer Kapuzieners so geschah; daß sie beide die jährlichen Revenuen auf 702 f. R. W. zu beziffern wußten, und bei ihrer Arbeit aber die von dem gerade vorher von den Vorgängern und selbst bezichern geforderten und adjustierten Fassionen ganz außer acht ließen, und bloß ihrem ehrgeizigen eigennütigen und brodneidigen Drange folgten. Wie sehr sich sie aber betrogen liefert die von den Fattatenten besonders von dem Temporalien Verwalter gestellte und adjustierte Intercalar. Rechnung über die pfärrlichen Einkünften von dem in allweg gesegneten Einnahms Jahr 1832/34 in welchem sich die reinen Einkünften bloß auf 900 f. R. W. beziffert haben. Aus denen sonach vorbenannten sonderbaren ausländischen Providor dem bei dieser Arbeit einzig gefuchten 25 f. statt 20 f. monatlichen Providor Gehalt zu gemessen und aus bezahlt wurden. Da ich aber bereits im vierten Jahre als installierter Pfarrer selbst diese Einkünften beziehen und genau kenne, so muß ich gegen diese Fassion förmlich protestieren, um mich für den dadurch bereits erlittenen Schaden zu entschädigen, und vor Fernereim zu verwahren. Der Pfarrhof wurde im Jahre 1792 ganz neu, solid gebaut, und entspricht in jeder Rücksicht ganz seiner Bestimmung. Nicht so aber die morschen Dekonomie und Nebengebäude, die bald von Grund aus neu werden hergestellt werden müssen.

Unter den Schriften des sel. Herrn Pfarrers Leonard Andreas Furtzcher der den Bau nach dortmaliger Gepflogenheit mit dem hohen Dom Kapitel zu Thur ausführte finde ich folgendes verzeichnet:

Der Bau des neuen Pfarrhofes betreffend, wie er dormalen, daß ist den 1ten May 1796 ist gekostet haben ein Summe ungefähr per oder nicht gar 4200 f. zu Bestreitung dieser Summe sind seit dem Tode meines Herrn Vorfahrers sel. Sr. Hochw. Franz Josef von Zwickle bis zu meinem Antritte der Pfarr ersparret worden

an den pfärrlichen Einkünften	1934 f.
für den alten Pfarrhof bezahlt	243 f.
vom hohen Domkapitel erhalten	650 f.
von mir hergeliehen	1373 f.
zusammen	4200 f.

Die Gemeinde Göfis truge zum Pfarrhof Baue nicht anders bei, als etwas Holz, gegen eine nicht gar große Erkenntlichkeit von mir. Die Gemeinde wurde auch nach den alten und neuen Kirchen und kaiserl. Rechten, item nach den höchsten Verordnungen Sr. Sr. I. I. Majestäten Maria Theresia und Joseph des II. durch das löbliche Vogten Amt in Feldkirch zu der Frohn verurtheilet. Die Frohninstrumenten und zwar die gebräuchlichen brachten die Bauern mit sich, die sonderheitlichen aber schafte die Gemeinde an. Die Gemeinde besoldete auch den Aufseher der Frohnen; welcher auch die Fröhner auf den folgenden Tag einberufte Ich der Pfarrer gabe täglich je dem Frohner 1 Maaß Wein. bisweilen etwas mehr, etwa auch Käß Brod ic.

Für meine Aufsicht, Veranstaltung und Obsorg, daß der Pfarrhof dauerhaft, ordentlich und comoth gebauet werde, hatte ich nichts anders zum Lohn empfangen, als Mühe, Arbeit, Kummer und Verdruß. Doch eine kurze Zeit lang eine ordentliche Wohnung. Meine Herrn Nachfolger werden mich höfentlich, wie ich auch dieselben Hochwürdigem Herrn Pfarrer höflich darum bitte durch öfters gottseliges Andenken sonderheitlich in der heil. Messe in etwas zu entschädigen gütigt geruhen. Es ist dabei noch anzumerken, daß, wo der Pfarrhof dormalen stehet, ehevor der Pferd und Viehstall gestanden ist. Daß die Tanzlauben dem Pfarrhof das Licht nicht zu stark benehmen, ware ich genöthiget, worden mit dem Bau rückwärts zugehen, also zwar, daß entzwischen dem Pfarrhofe und der Tanzlauben zu dem Pfarrhofe noch 7 1/2

Schuh Boden gehören, welchen meine Titl. Herrn Nachfolger nach ihrem Belieben nutzen und verwenden mögen. Dieses zu bekräftigen setze ich meine Hand und Namens=Unterschrift anhero. Pfarrhof Göfis d. 1ten May 1796

Leonhard Andreas Furttscher,  
d. 3. Pfarrer und des löbl. Drusianischen  
Landkapitels Sekretär.

Es ist noch nachzu tragen, daß das Holz zu dem Pfarrhof=Bau nicht gekauft, sondern das Mehrere aus der Domkapitlischen Waldung, in des Pfarrers Leut= Boden genommen worden, das aber die Gemeinde Göfis alles Bauholz aus der Gemeinde=Waldung hätte hergegeben werden sollen, wird in dem alten halb zerrissenen Urbario fol. 71 und 72 erwiesen:

„Weinebens kann nirgends nachgewiesen werden, daß ein jeweiliger Pfarrer dahier zur Leistung eines jährlichen Bauschillings und zur Selbstherstellung größerer oder kleinerer Reparaturen verhalten werden könne. Was auch unter dem 2ten Febr. 1835 auf eine dießfällige Hochobrigkeitliche Anfrage von dem Unterfertigten dahin gehorsamst erwidert wurde.

### 7. Reize der Pfarrer.

Ehe vor ich die Reize der hiesigen gewesenem selig in Gott ruhenden Herrn Pfarrer auführen werden, glaube ich anmerken zu wollen:

1. Daß die hiesigen Pfarr Büchern, woraus die Pfarrer und die Zeit ihrer Pastorierung dahier am sichersten entnommen werden könne, sehr spät zu führen angefangen wurde, und zwar Liber confirmatorum, Matrimonio conjunctorum et matuorum mit dem 5. Juny 1656. das ältest vorhandene Taufbuch aber erst mit dem Jahre 1705.

Das ältest vorhandene Pfarr Buch ist das Bruderschaftsbuch Sancti Marthii Sebastiani dahier worin die lebenden und verstorbenen Brüder und Schwestern derselben seit dem Jahre 1570 aufgezeichnet vorkommen, in welche der 3te 4te und 5te Pfarrherr und sonst nirgends eingeschrieben zu finden sind.

2. Waren mehrere Pfarrherrn zu gleich Domherrn zu Thur gewesen er=



scheinen auch vielfältig sich all dorten auf gehalten zu haben, wo sie dann wehrend ihrer Abwesenheit die Pfarrey Göfis bald durch diesen bald durch einen andern vicarium versehen ließen, und hin und wieder dieselbe persönlich pastorierten, darum auch die sovielfältig gewechselten Vicarien hier nicht, sondern blos die eigentlichen Pfarrer aufgeführt werden, und diese sind folgende:

I. Heinrich Graf von Montfort sehr wahrscheinlich Stifter und erster Pfarrer dahier und dann Domprobst zu Chur, wie oben näher dargebahnt wurde.

II. Ecbert Arcidiaconus Curienfis, Rector Ecclesiae in Segawis et Decanus erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1256 feria 2da post Dom. passionis. Als Zeuge mit unterzeichnet in welcher mehrere Vergabungen, die namentlich ein Marquart Ritter von Schellenberg an das Kloster Kreuzlingen vermachte; besonders die Rechteame und Kollatur-Rechte zu St. Peter in Rankweil betreffend, welche Urkunde in genanntem Kloster aufbewahret wird.

3. Adam Allman,

4. Johannes Tüntel und

5. Johannes Lenz, die blos in dem Bruderschaftsbuche um die Jahre 1580 und 1593 zc. als Gestorben mit dem Ausdrude Pfarrer dahier gewesen eingeschrieben sind. Von Johann Lenz ist noch beigemerkt, daß er mit seinem Herrn Nachbar Marg Stoss Pfarrer zu Frastanz nach Jerusalem pilgerte und auf der Rückreise auf dem Meere in Gott selig entschlafen, was sein Reisegefährte Stoss nur noch zur traurigen Nachricht heim brachte. Noch ist auch von ihm in der Sebastianskapelle eine Jahres-Messe gestiftet und eine Laßscheibe\*) vorhanden, in der er mit Chorrock und Stola vor dem Bilde, Maria Himmelfahrt vorstellend kniend und bethend vorgestellt, und dabei die Inschrift deutlich zu lesen ist: Johannes Lenz von Bürs vor Pfar-

\*) Im Jahre 1563 den 2ten July ist auch ein Pfarrer von Göfis gestorben, d. vor dem Seiten Altar begraben worden mit dem Namen Sebastian Kapitel der mithin in die Reihe hiesiger Herrn Pfarrer gehört. Das Monoment seines Grabes ist hier im Pfarrhof zu ersehen mit folgender Aufschrift: Johannes XI. Capitel Jesus sprach: Ich bin die Auferstehung und das Leben,

rer in Nafels, und nun in Genes anno 1606. Diese Scheibe wurde in einem etwas mehr von der Pfarrkirche entfernten Hause, auf der hohen Stiege genannt, ausgehoben und beweist die Sage, daß dieses Haus der einst der Pfarrhof gewesen seyn solle.

6. Bernard Radusch ein adelicher Graubündtner und Domherr zu Chur, der ca. 53 Jahre Seelsorger dahier gewesen seyn soll, wehrend dießen Jahren aber vielfältig die Pfarrey durch Vicarien versehen ließ. Auch er stiftete eine hl. Messe zu Ehren des hl. Martyrers Sebastian, und zum Nutzen der Bruderschaft. Weiters wird von ihm nichts vorgefunden. Er resignierte die Pfarrey und ligt nach dem Sterbbuche auf dem Gottes Aker zu Feldkirch begraben.

7. Nicolaus Florin, gleichfalls ein Bündtner erscheint im Sterb Buche hisce verbis: anno 1656 obiit in Gessis Adm. R. D. Nicolaus Florinus Praepositus 20 circiter annis, sepultus fuit in ecclesia ante Baptisterium.

Dieser scheint vieljähriger Vicar seines Herrn Vorfahrers, und nur wenige Jahre eigentlicher Pfarrer dahier gewesen zu seyn; Wenn es mit der Zeit einstimmen soll.

8. Petrus Martinus Sunderegger von Rankweil, wo in den ältesten von ihm angefangenen Sterb und Ehebuche folgendes gefunden wird: Anno 1675 tempore quaedagesimali obiit Curiae Rhaetorum Pl. R. D. Petrus Martinus Sunderegger Rancwillianus, qui fuit parochus in Gessis 10 circiter annis dein ad Residentiam canonicati et consistoriae Curienfis evocatus, ibi toti dem annos vixit, Titulo Capellani Caesarii, Protonotarii Apostolici utriusque juris Doctoris imprimis vero liberalitate in pauperes insignis.

Von dießem sel. H. Pfarrer sind auch die ersten Aufschreibungen der pfärrlichen

wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch gestorben ist Anno 1563 den andern Tag Junij. starb der ehrwürdige Herr Meister Sebastian Kapitel, welcher Pfarrherr zu Göfis gewesen ist. Liegt hier begraben vor dießem Altar Gott gebe ihm und allen Verstorbenen eine fröhliche Auferstehung durch Jesum Christum unserem Herrn Amen.

Rechten, Einkünften und Grundstücke in einer Agenda der jährlich zu halten Gottesdienste, Professionen und anderen kirchlichen Functionen zc. vorhanden zc.

9te **D a m i a n u s** ab Hummelberg aus einer alt adelichen nun erloschenen Familie zu Feldkirch entsprossen, ward Domherr zu Chur, beschrieb die Revenuen zc. der hiesigen Pfarrey noch genauer als sein sel. Herr Vorfahrer, thut auch in dießem urbario Meldung von einer Fröhmeß-Stiftung, wo sie hingekommen oder verwendet worden, will keiner seiner Nachfolger etwas wissen, wie dessen Vorfahrer hievon keine Meldung gemacht. Uebrigens ist die eighändig dießfällige Aufschrift noch gut conservirt vor Handen. Nach dem hiesigen Pfarrschriften scheint derselbe dießer Pfarrey vom Jahre 1669 bis 1704 rühmlich vorgestanden zu haben. Im hiesigen Mortuario kömmt sein Todes-Tag nicht vor und ligt dessen Leichnam in Chur begraben. auf ihn piaae memoriae folgte

10te **J o a n n e s** **P a u l u s** **B e l i** de Bellfort et Frazain ein adelicher Graubündtner S. S. Theologiae Licentiatuſ et Canonice Curiae und ist nach dessen im Jahre 1705 angefangenen und ältesten hier vorfindlichen Taufbuche bis zum Jahre 1728 Pfarrer dahier gewesen. Wo ihm in dießer Eigenschaft als Pfarrer nachgefolt

11te **M a t h a e u s**, **J o s e p h u s** **B e r c h t o l d** übernahm dieße Pfarrey im Jahre 1729 und pastorierte dieselbe bis ad annum 1744 führte in den Pfarrbüchern deutliche Kubriken ein, er resignierte die Pfarrey und übernahm ein Beneficium zu Feldkirch, um seine in der Seelsorge hart hingearbeiteten Tage wenigstens mit einem ruhigern Alter in etwas frischen zu können; was ihm von der allvergeltenden Vorsicht nicht lange mehr vergönnt war, weil dieselbe ihren treuen Diener in die ewigtauernde Ruhe und Freude hinübernahm. er ligt auf dem freyhofe zu Feldkirch begraben.

12te **F r a n z i s k u s** **J o s e p h u s** **d e** **Z w i c k l e**, ein adelicher Feldkircher, der wenn gleich nicht den Reichthum seiner Ahnen doch ihren hochfliegenden Geist ererbt zu haben scheint. Er war circa an-

num 1728 zc. Pfarrer in Müziders. Um aber sich einen höheren Titel zu erwerben resignierte er dieße Pfarrey und folgte als Feldkaplan und Regimentspater den k. k. oesterreichischen Heeren überall mit und nachdem er sich den Titel Plurimum Reverendum Praenobilem ac Excellentissimum Franciscum Josephum de Zwickle S. S. Theologiae Doctorem Sae: Caes: Regiae Majestatis Cappellanum aulicum erbringet hatte, tratt er im Jahre 1745 als Pfarrer hier auf, traf alles mangelhaft an, errichtete omni vi ein neues urbarium, verbesserte die Pfarrbücher. Nach manchem harten Kampfe aber kehrte er wieder an die alte Ordnung zurück, zerriß das von ihm errichtete stückweis noch vorhandene urbarium, und kehrte auch zu der schön eingeführten Taufbuchführung seines sel. Herrn Vorfahrers wieder zurück. Er starb nach dem hiesigen Sterbbuche den ersten Jenner 1780 in dem hohen Alter von 94 Jahren, nachdem er 35 Jahre der hiesigen Pfarrey eifrigst vorgestanden und zu Auserbauung und Heil seiner und seiner Pfarrkinder Seelen in dem ersten Sontag der Monatsathe Juny, July und August jedesmal eine 10 stündige Andacht vor ausgefetztem Höchsten Gut mit einem feyerlichen Gottesdienste stiftete, und überhaupt sich gegen die Pfarrkirche jederzeit sehr wohlthätig erzeigte.

13te als achtjähriger vicarius dieser Pfarrey glaube ich auch das der Hochw. Herr **Thomas** **Alquinus** **Quell** von Schnifis mein sel. Herr Onkel, in der Reihe der hiesigen Seelsorger eingezählet zu werden verdiene, umsomehr, weil er seines Eifers wegen bei vielen noch lebenden Pfarrkinder im gesegneten Andenken ist. Er wurde von dem hiesigen Vikariate auf die Pfarrey Meiningen befördert, wo er im Jahre 1784 in der Blüthe und Kraft seines Alters gestorben.

14te **L e o n a r d u s** **A n d r e a s** **F ü r t** **s c h e r**, ein geborener Feldkircher wurde im Jahre 1784 von der Pfarrey St. Bartholomäusberg hieher befördert und traf bei seinem Auftritte Pfarrkirche, Pfründe und Oekonomie Gebäude, alle in einem äußerst zerrütteten Zustande an und nur der Festigkeit seines Cha-

raffers, seiner bewunderungswürdigen niemand zu nahe tretenden und jedem das Seinige gebenden Sparsamkeit, war es vorbehalten, die eben berührten Gebäude größtentheils neu, solid, gemächlich und dauerhaft aufzuführen, was er dabei litt und duldete, hat er wie es oben angeführt ist, mit traurigen Farben geschildert, ohnerachtet dießer bedeutenden Auslagen sich ein Vermögen von wenigstens 24 000 erworben, daß er bei nahe ganz dem Gymnasium in Feldkirch zur Unterstützung armer Studenten aus den k. k. Landgerichten Feldkirch, Sonnenberg und Montafon gestiftet. Hieher legierte er für sein Seelenheil 4 Quatemb. und eine andere hl. Messe, die ihm beim jährlichen Anfang der Schulen, die er mit 200 f. bedachte, noch gelesen wird. Er starb den 5ten Febr. 1805 und ligt unter den Vorzeichen begraben, wo dessen Grabstätte mit einem aus Sandstein \*) gehauenen Monumente hätte dem zeitlichen Andenken sein hartes Wirken dahier verlängern sollen, das aber bereits jeh schon durch den scharfen Zahn der alles zernagenden Zeit so zerstöhret ist, daß man die darin gegebene Inschrift nicht mehr lesen kann. Dabei aber ist sein thun und Wirken bei den meisten seiner rückgelassenen Pfarr- im frischen und gesegneten Andenken, daß ihm seine dauerhaften Bauten und andere wohlthätigen Unternehmungen und hinterlassenen Schriften mehr als Stein und Erz verlängern werden und wofür er den Lohn aller seiner mit wahrem Pflichsinn vollbrachten Arbeiten von dem Herrn des Weinberges, wie wir fromm hoffen, jeh und ewig dauernd genießen wird. Mit seinem erfolgten Tode fängen auch die Zerwürnisse mit den ausländischen Bischöfen, Kollaturrechten zc. mit der vi politica an; darum auch diese Pfarrrey vier Jahre canonisch nicht besetzt, sondern durch den Herrn Vicar Joseph Tiefenthaler von Gurtis gebürtig durch

\*) Die Grabchrift auf dem Stein für Herrn Pfarrer Futscher heißt sehr unleserlich also: Hier ruhen die Gebeine des hochwürdigsten hochgelehrten Herrn Andrá Futscher, des druffianischen Kapitels Sekretärs und Pfarrers in Gößis. Entfernt von der Welt in stiller Einsamkeit lebte er nur den Hirten Pflichten, Geboren 1739 Gestorb. 1805. G. sch. i. d. e. R.

vier Jahre versehen wurde. Beiläufig in mitte dießer provisoirischen Verwaltung wurde als der

15te Wunibaldus Reichard von der königl. Bayrischen Regierung in dießer Art als Pfarrer hieher ernennet; allein ihrt wurde durch zwei Jahre die canonische Investitur von Ordinariats wegen zu Thur standhaft verweigert und von da aus dießer nun ernennete Pfarrer bereits in das zweite Jahr in allen seinen Funktionen suspendiert, und erst nach dem die Bischthums Angelegenheiten gehörig beigelegt und wir dem Bischthume Brigen einverleibet worden, wurde er den 5ten Febr. 1809 als Pfarrer dahier canonisch investiert, wo er bis zum Jahre 1824 diese seine so hart erworbene Pfarrrey pastorierte, und in ebendießer Jahre den 9ten 10br das Zeitliche mit dem Ewigigen verwechselte, er ligt neben seinem sel. Herrn Vorfahren in der kühlen Erde begraben und seinen Leichnam ein frohe Auferstehung erwartend decket ein marmorner Grabstein seinen Todes=Tag und seine redliche, jedermann das beste wolwollende Pastorierung kurz bezeichnend. Dessen Nachfolger war nach einer kurzen Vacatur

16te Joannes Georgius Huber von Sattens gebürtig, zuvor 23 volle Jahre zu Ueberjagen, der am 7ten July 1825 von dießer Pfarrrey herab, hieher befördert wurde, stand derselben bis den 22ten May 1833 mit dem wärmsten seelsorglichen Eifer, Offenheit und Biederkeit vor. Seine sterbliche ruhet neben der seines Herrn Vorfahrs und Schul=Collegen, dessen Andenken ein marmorner Grabstein mit der sinnreichen Denkchrift in denselben gegraben bei seinen um ihn trauernden Pfarrkinder lehrreich verlängert; und so lautet:

Wenn ich gedahn, was ich gelehrt  
so ist der Himmel mein,  
Wenn ihr gedahn, was ihr gehört  
so kömmt ihr auch hinein.

17te Joannes Michael Duelli geboren zu Schmüß den 21ten 8br 1780 wurde ich als der 17te Pfarrer hieher ernennet. Ward den 24ten July 1803 in Meran von Er. Hochfürstlichen Gnaden Carl Rudolph Bischofen zu Thur

zum Priester geweiht; bald darauf nach Tyrol als Aushilfs-Priester bestimmt; wo ich bereits ein ganzes Jahr bei einer verheerend herrschenden Epidemie Aushilfe leistete aber von da nach Tschaguns als Frühmesser abgerufen wurde, nach zwei Jahren von da das Pfarr-Provisorium zu Nüziders zu übernehmen beauftraget wurde, daß ich in einer sehr kritischen Zeitperiode, Regierungswechsel, Revolutionen am Sitze eines Landesfürstlichen Gerichtes mit großer Mühe, Sorgen und Kummer vorerst zur Zufriedenheit der Pfarr-Gemeinde und dann auch meiner geistlich und weltlichen Obern verwaltete. Nach dem im Jahre 1809 sich gelegten politischen Stürmen wurde der Sitz des k. B. Landgerichtes von Nüziders nach Bludenz verlegt und ich als ernannter Stadtpfarrer dahier versetzt, und zugleich zum Districtschulinspektor des Landgerichtes Sonnenberg ernannt, welche beide harten Bürden ich volle 23ig Jahre getragen; der Herr des Weinberges gebe seinen Segen dazu, daß ich zum Heile meiner Pfarr-Kinder in Friede und Liebe nur allein in der noch sehr kurzen Lebens-Periode arbeiten und wirken möge, um denn dorthin mit ihnen dereinst zu kommen, wo nur ein Hirt und ein Schaaffhall mehr sehn wird.

### 8. Die Schule.

Trivialschulen sind zwei in der Pfarrey, eine in loco, die in zwei Klassen abgetheilet und mit zwei Lehrern bestellet ist und von den schulpflichtigen Kindern aus dem Pfarrdorfe\*), von Hofen und den Weikern Schildfried und Schein besucht werden. Der Unterlehrer ist zugleich Mefner, welche Dienste für allzeit mit einander vereinigt bleiben wer-

\*) Pro Memoria. Abi it hic resignatus Parochus Duelli in Monasterium Stams die 26to Februarii 1837. Mortuus est Brixina die 21. Martii in testo S. Benedicti hora 2da post meridiem. Requiescat in pace 1846. Dessen Nachfolger war Fr. Anton Mefler gebürtig in Braz, hatte diese Pfarre bereits 23 Jahre versehen vom 24. May 1837 bis zum 21. Febr. 1860, wo er sie freireigniert, und wieder zurück zum hl. Kreuz in Dalaas als Beneficiat gegangen ist.

den. Das Schul und Mefnerhaus ist im äußerst baulosen Zustande, wird aber nach den bereits getroffenen Einleitungen, wenn nicht in diesem doch im künftigen Jahre ganz seinen beiden Zwecken entsprechend neu erbauet werden.

Die andere Schule wurde im Jahre 1815 in loco Agasella errichtet, und dahin im Unterfelde die Filial Orte Kunggels, Tufners, Pfiz und Dums eingeschulet, die um dieselbe herum in einer unbedeutenden Distanz entfernt liegen und sehr gelegen zu jeder Zeit dahin ihre Kinder in die Schule schicken können. Das Schulvermögen bestehet in einem Stamm-Kapital von 1573 f. und die Besoldung der Lehrer wehrend der Schulzeit in einem täglichen Lohne von 20 fr. Das Deficit auf Schulbedürfnissen z. B. muß von der Gemeinde ersetzt werden, und wird auch willig gedahn, so wie die Schulen im Durchschnitte fleißig besucht werden.

### 9. Wohltätigkeits-Anstalten.

Diese sind sehr unbedeutend und bestehen blos in einem Stamm Kapital von 271 f. 25 fr. Dann aus jährlich sehr wechselnden Armenfonds-Beiträgen, die sich im Durchschnitte auf circa 40 f. belaufen können. Was lange nicht erblechet die Armen-Bedürfnisse so verschiedener Art bestreiten zu können, darum die Gemeinde wieder zur Versorgung ihrer Gemeinds-Armen in Anspruch genommen werden muß und auch redlich für sie sorget; indem sie die noch kleinen Kinder zur Erziehung redlichen Familien gegen Uebereinkommniß zur Erziehung übergibt und für das kraftlose hilfsnöthige Alter, für Unterkunft, Verpflegung und ärztliche Hilfe Sorge trägt, und so den leidigen, verderblichen Gassenbettel so weit es die Pfarrkinder angehet rühmlich hindanhält.

Gefis den 18ten Jenner 1836

Johann Michael Duelli, Pfarrer.